



3

JURIS FONTES

Rechtsquellen in Vergangenheit und Gegenwart

Europäische Einigungsbestrebungen vom Mittelalter bis zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957

Diemut Majer | Wolfgang Höhne



Scientific
Publishing

Diemut Majer | Wolfgang Höhne

**Europäische Einigungsbestrebungen vom
Mittelalter bis zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957**

JURIS FONTES

Rechtsquellen in Vergangenheit und Gegenwart

BAND 3

Diemut Majer | Wolfgang Höhne | Wolf-Dieter Barz (Hrsg.)

Europäische Einigungsbestrebungen vom Mittelalter bis zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957

von
Diemut Majer
Wolfgang Höhne

Impressum



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT Scientific Publishing
Straße am Forum 2
D-76131 Karlsruhe

KIT Scientific Publishing is a registered trademark of Karlsruhe
Institute of Technology. Reprint using the book cover is not allowed.

www.ksp.kit.edu



*This document – excluding the cover – is licensed under the
Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 DE License
(CC BY-SA 3.0 DE): <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>*



*The cover page is licensed under the Creative Commons
Attribution-No Derivatives 3.0 DE License (CC BY-ND 3.0 DE):
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>*

Print on Demand 2014

ISSN 1868-3576

ISBN 978-3-7315-0286-9

DOI 10.5445/KSP/1000043641

Vorwort zu Band III der Schriftenreihe *Juris Fontes*

Der dritte Band von *Juris-Fontes* hat ein höchst aktuelles Thema: Europa und wie es geworden ist. Die Einführung zeigt zunächst das „Sündenregister“ der Europäischen Union auf, die den Bürger mit einer Flut von bürokratischen Regelungen überzieht und vom Ölkännchen bis zum Staubsauger alles reglementieren will. Hinzu kommen die zahlreichen Widersprüchlichkeiten bei der Auslegung der Verträge und der ökonomische Größenwahn. Hat Europa in seiner jetzigen Gestalt dennoch eine Zukunft?

Hier lohnt ein Blick in die Geschichte und auf die vielen Gemeinsamkeiten, die es in Europa immer gegeben hat – das christliche Erbe, die Aufklärung, die Individualrechte, Kunst, Musik, Dichtung – und die es auch weiterhin geben wird, auch wenn sich die Europäische Union in ihrer heutigen Form verändern sollte. Sich dieser Gemeinsamkeiten des „eigentlichen“ Europas bewusst zu werden, die in vielen Jahrhunderten gewachsen sind und diese zu verteidigen – auch gegen den ökonomischen Größenwahn – darum geht es heute. Oberster Schiedsrichter in Deutschland ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das seit vielen Jahren das Wechselspiel zwischen nationaler Souveränität und europäischer Integration auszubalancieren versucht.

Die einzelnen Kapitel schildern die europäische Idee, wie sie seit dem Mittelalter von Philosophen, Denkern und Politikern entwickelt wurde. Der Leser wird überraschende Ähnlichkeiten mit der heutigen Gestalt der Europäischen Union und ihren Problemen entdecken.

Karlsruhe, im September 2014

Diemut Majer Wolfgang Höhne Wolf-Dieter Barz

Gliederung

Einleitung	1
Der Unmut der Bürger über die Europäische Union (EU) Ein Blick in die Geschichte – Europäische Gemeinsamkeiten – Ziele, Begriffe, Abgrenzungen.	
1. Kapitel	29
Der Europäische Gedanke im Mittelalter Pierre Dubois – Flavio Biondo – Enea Silvio Piccolomini.	
2. Kapitel	41
Der Europäische Gedanke in der Renaissance Der Staatenbund Georgs von Podiebrad – Erasmus von Rotterdam – Der Weltfriedensplan von Émeric Crucé – Hugo Grotius: De jure belli ac pacis – Der Große Plan des Herzogs von Sully – Campanella und die spanische Monarchie – Weitere Projekte.	
3. Kapitel	59
Der Europäische Gedanke im Zeitalter der Aufklärung William Penn – Jeremy Bentham – Abbé de Saint-Pierre – Jean-Jacques Rousseau – Immanuel Kant und der Ewige Friede.	
4. Kapitel	95
Der Europäische Gedanke und Napoleon Die Ideen Napoleons von Europa – Die Wirkungsgeschichte Napoleons auf Europa – Exkurs: Novalis, Sehnsucht nach dem Mittelalter.	
5. Kapitel	109
Der Europäische Gedanke im Zeitalter des Wiener Kongresses Der Wiener Kongress – Die Heilige Allianz – Der Deutsche Bund.	

6. Kapitel	133
Europäische Einigungsbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg Der Völkerbund – Die Paneuropa-Bewegung (Richard N. Coudenhove-Kalergi) – Das Briand-Memorandum 1929/30 – Weitere europäische Einigungsbestrebungen (u.a. Europa der Regionen) – Exkurs: Die Paneuropa-Bewegung in der Nachkriegszeit.	
7. Kapitel	159
Der Europäische Gedanke im NS-Staat Die Zeitschrift Signal (1940-1945) als Sprachrohr der NS-Propaganda im besetzten Europa – Die Pläne der NS-Propaganda im besetzten Europa anhand der Leitartikel in Signal – Exkurs: Exzerpte aus Signal – Die weitere Entwicklung der europapolitischen NS-Propaganda, insbesondere seit 1943 – Das Russlandbild im NS-Staat – Die Bündnispartner des NS-Regimes: Finnland, Rumänien, Norwegen – Die NS-Propaganda und die faschistischen Bewegungen im besetzten Westeuropa – Die eigentlichen Kriegsziele Hitlers: Wirtschaftliche Autarkie und Lebensraum.	
8. Kapitel	197
Das deutsche Völkerrecht im Dienste der NS-Expansion nach Osten: Reich und „Großraum“ Die Folgen der NS-Großraumtheorie: Vertreibung, Versklavung und Hungerstatus der einheimischen Bevölkerung – Exkurs: Heydrichs Pläne zu Europa. Anknüpfung an das „Alte Reich“? – Auswirkungen der Europavorstellungen im NS-Staat auf die Europapläne der frühen Nachkriegszeit.	
Literaturverzeichnis	229

Einleitung

Der Unmut der Bürger über die Europäische Union

Europa hat zur Zeit schlechte Karten. Seit Jahren krisengeschüttelt – Schuldenkrise, Finanzkrise, Eurokrise, und, und, und ... Dazu kommt ein unheilvolles Zusammenwirken von weltweiten Faktoren, wie Ressourcenkonkurrenz, Globalisierung und einer Informationstechnologie, die außer Kontrolle zu geraten droht. Von den Problemen der Umweltverschmutzung und der Energiekrise ganz zu schweigen. Diese Faktoren schaffen eine immer niedrigere Reizschwelle für die EU-Bürger, die sich einer als allmächtig empfundenen Bürokratie in Brüssel gegenübersehen. Steht Europa auf dem Spiel? Steht es in der gegenwärtigen Gestalt sogar vor dem Scheitern, wie der frühere Bundesaußenminister Joschka Fischer meint?¹ Die Frustration der Bürger hat inzwischen einen Grad erreicht, an dem die weit verbreitete EU-Skepsis in eine EU-Ablehnung zu kippen droht. Es vergeht fast kein Tag, an dem in den Medien nicht das Schwinden des europäischen Bewusstseins beklagt und neue Initiativen zur „Wiederbelebung“ des europäischen Gedankens gefordert werden. Jedes politische System braucht die grundsätzliche Akzeptanz seiner Bürger – so auch Europa. Daher ist diese Skepsis ein politischer Faktor, der das Schicksal der EU in hohem Maße bestimmen wird.

Die Europawahlen am 25. Mai 2014 haben hierfür ein wichtiges Beispiel geliefert: Sie haben gezeigt, dass die niedrige Wahlbeteiligung (1999 ca. 45%, 2004 ca. 43%, 2009 ca. 43%) sich nicht geändert hat. Zwar stieg die Wahlbeteiligung in Deutschland 2014 auf rund 48%, jedoch liegt dies daran, dass das Bundesverfassungsgericht im Februar 2014 die 3%-Hürde für die Wahlen zum Europaparlament beseitigt hat, sodass zum ersten Mal die kleinen Parteien die Möglichkeit hatten, ihrer Stimme (und damit auch ihrer Frustration über die verlorenen

¹ *Der Spiegel* Nr.42 / 2014 (13.10.2014).

Stimmen der letzten Jahrzehnte) Gehör zu verschaffen. Die Krise in der Ukraine hat zwar die Wahrnehmung der EU als Quelle vieler Probleme vorübergehend zurückgedrängt. Grundlegend hat sich der skeptische Blick aber nicht verändert.²

Die Frustrationen der EU-Bürger sind vielfältiger Natur. Sie betreffen sowohl die alltäglichen Dinge wie auch Grundsatzfragen, die seit Jahrzehnten nicht gelöst sind. Was die ersteren betrifft, sind die EU-Bürger immer empfindlicher geworden, da ihnen die EU immer mehr auf den Leib rückt. Deren Reglements wollen jeden Sonderfall in Rechtsform gießen, wovon es dann wiederum Ausnahmen gibt, die immer neue Probleme schaffen. Viele dieser Reglements rufen beim Bürger Kopfschütteln, wenn nicht gar Abneigung, hervor, sei es die Reglementierung der Krümmung der Bananen oder Gurken³ oder die Vorschriften über Äpfel, Orangen und Paprikaschoten, die Reglementierung der Glühbirnen oder die Pläne über die einheitliche Gestaltung von Außenspiegeln an Kraftfahrzeugen. Die neueste EU-Verordnung greift sogar auf die Staubsauger und Kaffeemaschinen der Bürger zu, die weniger Strom verbrauchen sollen. Ob Essig, Hauswein, Salz, Pfeffer, Blumentöpfe oder Pizzaöfen – nichts entgeht dem Blick der EU-Aufseher und ihrer Wirtschaftslobby. Sie schrecken auch nicht vor der Verbannung offener Ölkännchen auf Restauranttischen zurück und wollen auch über die Schuhe der EU-Bürger sowie die Föhne bei Friseuren bestimmen.⁴ Weil einige EU-Staaten keine Bankleitzahlen kannten, müssen ab August 2014 über 500 Millionen EU-Bürger in nun 28 Mitgliedstaaten komplizierte 19-stellige Nummern für Überweisungen im In- und Ausland verwenden, was Tag für Tag zu nicht enden wollendem Ärger und Kosten bei Kunden und Banken führt.

² So die jüngste Europa-Unfrage vom 11.5.2014 für die Europawahl am 25.5.2014, zit. nach FAZ vom 14.5.2014.

³ Inzwischen wieder aufgehoben. Die vorgeschriebene Gurkenkrümmung war zum Vorteil der Verpackungsindustrie erfolgt, damit sie in jede Kiste immer dieselbe Anzahl von Gurken packen konnte (Anm. d.V.).

⁴ Diese Pläne konnten allerdings in letzter Minute durch Verbraucher und Hoteliers verhindert werden.

Noch tiefer greift die EU in den Alltag der Bürger ein, indem sie die Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand (Verkehr, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Kultur usw.) aufs Korn nimmt. Diese Daseinsvorsorge, die das Leben in Stadt und Land zu erschwinglichen Preisen erst ermöglicht, ist der EU seit Jahren ein Dorn im Auge, weil sie nach ihrer Auffassung unzulässige Beihilfe von der öffentlichen Hand erhalte und dringend privatisiert werden müsste.⁵ Mit dem gleichen Argument droht die EU seit Jahren den Sparkassen, die die Bank des „kleinen Mannes“ verkörpern und Gewähr dafür bieten, dass die Finanzskandale der großen Banken bei ihnen nicht auftreten, mit dem „Aus“.

Schon der gesunde Menschenverstand fragt sich: Können die Mitgliedstaaten die Beschaffenheit von Obst oder die Betriebszeiten von Kaffeemaschinen nicht selbst regeln? Können die „säumigen“ Mitgliedstaaten nicht selbst Bankleitzahlen einführen? Gilt das Subsidiaritätsprinzip der EU-Verträge noch? Nach diesem Prinzip beschließt die EU nur Dinge, die ihr die Mitgliedstaaten *ausdrücklich* übertragen haben, soweit sie die Sache nicht selbst regeln können,⁶ wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist (Art.5 Abs.3 EU-V).⁷ Ständig wird dieses Prinzip in einer Weise ausgehöhlt, die den Mitgliedstaaten, so ist die Wahrnehmung, fast nichts mehr zu regeln „übrig lässt“, obwohl sich die EU verpflichtet hat, die „Selbständigkeit der Mitgliedstaaten und ihrer Rechtsordnung zu achten“ (Art.4 Abs. 1 und 2 EU-V). Die Regelungswut der EU-Bürokratie – einer Hydra vergleichbar – unter Missachtung dieses Prinzips ist ohne Ende und wird seit vielen Jahren von Medien und Kritikern beklagt. Jede Meinungsumfrage verleiht diesem Missfallen der Bürger beredten Ausdruck. 2013 war ein Rekord-

⁵ Die von der EU geforderte Privatisierung / Deregulierung hat bisher – von Ausnahmen abgesehen, was die großen Versorgungssysteme betrifft – nur Probleme, Qualitätsverschlechterung und Kostensteigerung gebracht (z.B. im Eisenbahnwesen in England). Gegenbeispiel ist die höchst effizient arbeitende staatliche SBB (Schweizer Bundesbahn).

⁶ Art.5 Abs.1 und 2 EU-Vertrag 2007 sagt darüber hinaus, dass alle der Union „nicht ausdrücklich übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben“.

⁷ Art.5 Abs.3 EU-V in Verbindung mit dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vom 13.12.2007 (A Bl. 306 vom 17.12.2007, S.150).

jahr für den Ausstoß von Rechtsakten (mit fast 1500 Verordnungen und Richtlinien),⁸ die die nationalen Parlamente mühselig in nationales Recht (d.h. pro Arbeitstag 300 Rechtsakte) verabschieden müssten.

In diesem Zusammenhang erregt das für 2014 geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) den besonderen Zorn der EU-Bürger. Man befürchtet ein „Ableiten“ der hohen Lebensmittelstandards der EU zu Gunsten von Niedrigstandards, z.B. in der Form der Zulassung von (bisher verbotenen) gentechnisch veränderten Lebensmitteln und ihren Bestandteilen, deren Folgewirkung auf die menschliche Gesundheit (Arzneimittelresistenz) nicht bekannt sind. „Chlorhühnchen“ aus den USA sollen künftig den deutschen Speisezetteln bereichern. Generell ist die mehr oder weniger pauschale Übernahme von allen Waren des Vertragspartners (USA) geplant, d.h. eine Kontrolle findet nicht mehr statt – was schönfärberisch als „Vertrauensprinzip“ bezeichnet wird. Es wird also wie aus EU-Staaten der unbegrenzte Import von Waren aus den USA erlaubt – auch wenn sie nicht den EU-Standards entsprechen. Das ist alarmierend! Wen haben die Verhandlungspartner im Auge? Die Großkonzerne der Agrarindustrie der USA und der EU oder die Verbraucher? Umsatzsteigerung um jeden Preis? Die ständige Beteuerung der Befürworter, man müsse sich „im globalen Wettbewerb anpassen“, ist nicht überzeugend und trägt ganz entschieden zur wachsenden Unbeliebtheit der EU bei. Die „Kräfte des Marktes“, so die Kritiker des geplanten Abkommens, rufen nach Gestaltung (durch die EU), nicht nach Anpassung. Da dies die Auslieferung „an den Markt“ um jeden Preis bedeuten und letztlich zu Lasten der Verbraucher gehen würde. Man werde eine Senkung der europäischen Lebensmittelstandards „nicht zulassen“, so wird von den EU-Politikern ständig versichert. Aber ist das glaubwürdig? Werden die USA zustimmen, denen primär am Umsatz und nicht an Qualitätsnormen gelegen ist? Als Bedrohungsszenario wird auch die Großmacht China beschworen, der man „Paroli bieten müsse“. Lässt sich die EU ihre Standards also von der Konkurrenz vorschreiben? Umgekehrt

⁸ Insgesamt 1477 Verordnungen und Richtlinien samt Ergänzungen, Angaben des Bundes der Steuerzahler, zit. nach FOCUS vom 26.5.2014, S.145.

müsste die EU ihre Standards gegenüber dem Drittstaat China einfordern; die EU-Verträge ermächtigen dazu (Art.3 Abs.1 Buchst.e AEUV). Fast eine halbe Million EU-Bürger haben mit ihrer Unterschrift gegen das Abkommen protestiert – die Liste mit den 470.000 Unterschriften wurde Anfang Mai 2014 dem Bundeswirtschaftsministerium in Berlin übergeben. In Belgien haben jüngst 20.000 Menschen gegen dieses Abkommen protestiert (15. Mai 2014). Haben diese Manifestationen eine Wirkung oder geht Brüssel über sie hinweg?

Zu dem Unbehagen des EU-Bürgers an unsinnigen Detailregulierungen tritt das Unbehagen an dem als selbtherrlich empfundenen Gebaren der EU-Funktionäre und der ca. zehntausend Wirtschaftslobbyisten, die mit Leerformeln wie „Innovation“, „Leadership“ oder „Governance“ usw. um sich werfen und mit gestelzter Sprache alle kritischen Einwände zu beschwichtigen versuchen. Den Zorn der Bürger erregt vor allem, dass die EU-Beamten alles in allem das Bild einer Kaste in fernen Lebenswelten vermitteln, mit üppigen Gehältern, satten Gehaltserhöhungen (die ein Vielfaches der Sätze in den Mitgliedstaaten betragen) oder wenn EU-Kommissare mit absonderlichen oder prahlerischen Äußerungen von sich reden machen⁹ (die innerstaatlich zu ihrer sofortigen Abberufung führen würden).

Als der Präsident des Verfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, im Herbst 2013 vor EU-Parlamentariern in Straßburg die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erläuterte, sagte er zu ihnen: „Sie haben in zwei Stunden kein einziges Mal die Bürger genannt. Geht es Ihnen denn nur um die persönliche Macht?“¹⁰ Die vom Bürger empfundene Selbstgerechtigkeit der EU-Bürokratie ist mit der EU-Erweiterung noch gewachsen. Langgediente EU-Bedienstete beklagen den Verlust

⁹ So z.B. EU-Kommissar Günther Oettinger, der 2013 die Flaggen von überschuldeten EU-Staaten vor EU-Gebäuden auf Halbmast setzen wollte – zur „Abschreckung“; oder der für das nächste Jahrzehnt prophezeite, dass ein(e) deutsche(r) Kanzler(in) zusammen mit seinem (ihrem) Kollegen aus Paris „auf Knien nach Ankara robben würde“, um die Türken zu bitten: Freunde, kommt zu uns! Die Osterweiterung habe Bayern „ins Zentrum Europas gerückt“ – denn ohne den „europäischen Binnenmarkt“ würden die (in Bayern) hergestellten Autos verrotten. Zit. nach Henryk Broder: Auf nach Brüssel, in: Weltwoche (Zürich) 17/2014, S.5.

¹⁰ *Der Spiegel*, Nr.11/2014, S.60.

an Leistungswillen, an politischer Kultur und europäischem Engagement bei „neuen“ EU-Bediensteten, die das Leben in Brüssel vor allem als lukrative Stelle für das eigene Wohlergehen betrachten.

Die Frustration der Bürger über die EU, die – wie ausgeführt – in Abneigung umzuschlagen droht, zeigt sich noch in vielen anderen Bereichen:

1.) Dazu gehört ein verstärkter Trend zum Regionalismus, der wie ein Wetterleuchten die schwache Stellung Europas anzeigt: Katalonien, Schottland, Flandern, Venetien: Man will nicht länger für die ärmeren Gegenden des eigenen Staates zahlen müssen, man will weg von „der Herrschaft ferner Zentralen“, will Selbstbestimmung. Zwar richten sich diese Bestrebungen gegen die Regierungen des eigenen Staates, doch kann man in ihnen durchaus eine allgemeine Abneigung gegen einen Zentralismus jedweder Art sehen, als deren „Höhepunkt“ die EU-Bürokratie in Brüssel betrachtet wird. Der Regionalismus, wemgleich nationalstaatlich organisiert, spricht ein weiteres Problem an: Kann eine EU funktionieren, die aus völlig unterschiedlichen Mitgliedstaaten besteht? Können die völlig überschuldeten und strukturschwachen Länder Süd- und Südosteuropas, die zudem vielfach von Korruption und Klientelsystemen gebeutelt sind (und diesbezüglich kaum Besserung erkennen lassen), mit den Industriestaaten gleichbehandelt und ihnen eine gemeinsame Währung übergestülpt werden, obwohl sie keine nennenswerte Industrie haben, also ständig Milliardenhilfen benötigen, die sie niemals werden zurückzahlen können?

Die EU weiß darauf bisher nur eine Antwort: Die EU in ihrer jetzigen Form müsse bleiben, da sonst wirtschaftliche Gefährdung, Wohlstandsminderung und Verlust von Arbeitsplätzen drohten. Ferner müsse die EU – ohne Grenzen – weiter expandieren und die öffentliche Hand weiter deregulieren. Sie beruft sich dabei auf die „offene Marktwirtschaft“ mit „freiem Wettbewerb“, dem sie nach Art. 119 Abs.1 AEUV verpflichtet sei. Also Ökonomie als einzige Richtschnur? Dahinter steht das Menschenbild des Homo oeconomicus, der nur nach materiellen Kriterien handelt, einer aus dem England des 18. Jahrhundertst (unter ganz anderen Verhältnissen als heute entstandenen) Idee

(Utilitarismus). Ihr schrankenloser Neo-Liberalismus setzt allein auf ökonomische Kriterien (d.h. auf eine formale Gleichheit unter Vernachlässigung qualitativer Momente), die eine Politik des „unbegrenzten Wachstums“ verfolgt, indem sie in achtundzwanzig Mitgliedstaaten alles über den gleichen Kamm schert, ohne Rücksicht auf lokale oder regionale Besonderheiten (Ausnahmen sind selten und erfordern ein kompliziertes Verfahren). Das schlimmste Vergehen dieser Politik (des Neo-Liberalismus / Neo-Kapitalismus) besteht darin, dass sie Umweltgüter, die *nicht vermehrbar* sind (Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen) nach den gleichen Regeln (Kauf, Verkauf) wie Industriewaren behandelt, die *jederzeit vermehrbar* sind. Die Naturgüter im Besitz von Wirtschaftsunternehmen und deren Gewinnstreben – eine unheilvolle Vorstellung! Die staatliche Gesetzgebung kann die Dinge zwar abmildern, aber nicht grundsätzlich ändern. Das Übel liegt im Ausgangspunkt, eben bei jenem falschen Menschenbild, auf dem der Neo-Liberalismus aufbaut. Die Menschen haben nämlich, wie die Tendenzen zum Regionalismus und zur Kleinteiligkeit zeigen, auch noch andere Interessen: Sprachliche Autonomie, kulturelle Identität usw., und sind bereit, dafür auch wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Dieser Neo-Liberalismus – es gewinnt, wer sich am Markt durchsetzt, mit oft willkürlich festgesetzten Gewinnmargen und einer Politik der Billigproduktion – bedeutet letztendlich eine Katastrophe für die mittleren und kleineren Betriebe, die in allen Staaten das Rückgrat der Gesellschaft sind, jedoch mit dieser Wirtschaftspolitik gnadenlos „dem Wettbewerb“ geopfert werden. Das wäre zugleich das Ende einer lebenswerten Umwelt. Bei seinem Besuch im April 2014 in der Bundesrepublik warnte der chinesische Regierungschef Li Keqiang vor den Gefahren eines unbegrenzten Wachstums, obwohl sein eigenes Land hohe Wachstumsraten aufweist. Die Luft zum Atmen in China wird knapp, die Luftverschmutzung fordert jährlich sogar hohe Todesopferzahlen – ist das der Preis für ein schrankenloses Industriewachstum?

Der Trend zur Globalisierung bleibt jedoch weiterhin auf diesem Kurs. Die EU mischt da kräftig mit. Die Hybris der EU und ihr ökonomischer Größenwahn zeigen sich insbesondere in einem Beschluss von 2000,

dritte „Weltmacht“ neben den USA und China zu werden – was inzwischen zwar offiziell aufgegeben worden ist, aber als Idee immer wieder auftaucht. Da der Begriff *Groß-* oder *Weltmacht* verpönt ist, werden Ersatzklauseln verwendet, wie *Weltspitze*, *Exportmeister*, *Global-Player* etc., die das Gleiche aussagen sollen. Ständig wird in diesem Kontext zur Rechtfertigung von EU-Politikern (vor allem in Zeiten der Krisen) wiederholt, dass die EU weiter expandieren müsse. Damit sie Arbeitsplätze und den Sozialstaat sichere; sie wird gewissermaßen als „Not Helfer“ betrachtet, der für alle Übel wie Arbeitslosigkeit, soziale Missstände, Überschuldung usw. bereit stehen solle. Diese Versuche einer „Gesundbetung“ der gegenwärtigen Krisen lassen die Kompetenzordnungen der EU-Verträge völlig außer acht. Denn nach Art.121 AEUV sind die Mitgliedstaaten für ihre Wirtschaftspolitik (und damit für ihren Arbeitsmarkt) selbst verantwortlich. Die EU ist auch keine Sozialunion (so Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22.5.14). Für alle Belange der Beschäftigungspolitik und der sozialen Anliegen ist die EU lediglich berechtigt, entsprechende *Maßnahmen der Mitgliedstaaten* zu unterstützen (Art.4 Abs.2 lit.b., 151, 153 AEUV: Immer aber sind die Mitgliedstaaten primär gefordert).

2.) Die EU erregt den Ärger der Bürger auch durch ihre ambivalente und unklare Sprache. Die Verträge benutzen für die Rechtsakte der Union (Verordnungen, Richtlinien) stets das Wort „Gesetzgebung“ (z.B. Art.289 Abs1 und 2 AEUV), obwohl die EU kein Staat mit den klassischen Strukturen Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz ist. Dieser Begriff soll dem Bürger vorspiegeln, hier handele ein echter souveräner Staat. Ein Europaabgeordneter, daraufhin angesprochen, antwortete darauf (sinngemäß): *Die Bürger sollen glauben, bereits jetzt in einem einheitlichen Staat zu leben*. Das ist Vertragsbruch, ist evidente Täuschung der Bürger. Hat die EU das nötig? Und in der Tat: Die EU ist „klammheimlich“ auf dem Weg, durch die Hintertür ein europäischer Zentralstaat zu werden.

Die Doppelbödigkeit der EU-Sprache zeigt sich auch in Art.10 EU-V, wonach „die Arbeitsweise der Union ... auf der repräsentativen Demokratie beruht“. Das europäische Parlament ist aber kein echtes Parla-

ment; es wird weder von einem europäischen Volk gewählt (sondern von den Völkern der Mitgliedstaaten), noch hat es echte Gesetzgebungsbefugnisse. Dieser Köder der ambivalenten EU-Begriffe wird von der Politik, den Medien und der Öffentlichkeit willig aufgegriffen, die gehorsam die Mär von der „Gesetzgebung“ der EU wiederholen. Ist diese evidente Täuschung der Bürger niemandem aufgefallen? Die EU als Mega-Zentralstaat – das scheint in der Diskussion bereits eine ausgemachte Sache zu sein.

In diesen Zusammenhang gehört, dass die EU sich auch in anderer Hinsicht nicht an ihre eigenen Bestimmungen hält. Nach Art.17 Abs.1 EU-V soll die übergroße Zahl von jetzt 28 Kommissaren ab 1.1.2014 auf zwei Drittel verringert werden, was eine Rotation bei den kleinen Mitgliedstaaten (und eine Verminderung der aufgeblähten Bürokratie) erfordern würde. Der Europäische Rat nutzte jedoch eine Ausstiegsklausel und verschob die Frage bis 2020, weil kein Mitgliedstaat auf seinen Sitz verzichten wollte. Ein Großteil der Energie, so die Kritik, wird also weiterhin in mehr oder weniger überflüssigen Richtlinien dieser 28 Kommissare verschwendet werden, um die Existenz dieser Amtsposten zu rechtfertigen.

Ein noch deutlicherer Verstoß gegen EU-Bestimmungen ist die Tatsache, dass nach der Europawahl vom Mai 2014 die EU-Kommission das Defizitverfahren gegen sechs Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Dänemark, Niederlande, Slowakei, Tschechien) gestoppt hat. Nach den Verträgen darf das jährliche Haushaltsdefizit eines EU-Mitgliedstaates nicht mehr als 3% des Jahresbruttoinlandsprodukts ausmachen. Bei Verstößen leitet Brüssel ein Verfahren ein (Art.126 AEUV). Diese Verfahren werden jetzt also nicht mehr verfolgt, die Defizite bleiben bestehen.

3.) Das Unbehagen der Bürger an der EU äußert sich noch in einem weiteren Phänomen: Es geht um die mangelnde Mitsprache der Bürger. Die Wahlen zum Europäischen Parlament reflektieren durch die verschiedenen Wahlsysteme und Sperrquoten den Bürgerwillen nur unzureichend. Wenn man berücksichtigt, dass ca. 70% der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten auf EU-Recht beruhen, die von den nationa-

len Parlamenten übernommen werden (müssen), erscheinen Zweifel an der Wirksamkeit des Bürgerwillens (nicht nur national, sondern auch EU-weit) gerechtfertigt. Der Ruf nach unmittelbarer Demokratie (Volksentscheide) auch auf EU-Ebene wird immer lauter. Die Volksabstimmung in der Schweiz über die Beschränkung der Zuwanderung im Februar 2014 zeigte, wie stark die Vorbehalte der Bürger sind. Diese Art der Volksabstimmung wird aber grundsätzlich als unvereinbar mit der EU angesehen. Die EU-Verträge sprechen nämlich von „repräsentativer Demokratie“ (Art. 10 EU-V), schließen also unmittelbare Beteiligungen aus, nach dem Motto: Europa war immer ein Projekt der Eliten. Andererseits: Europa, das zwischen Staatenbund („Staatenverbund sui generis“) und Bundesstaat schwankt, braucht neue Formen der Beteiligung. Die ständige Nichtachtung unmittelbarer Beteiligungsformen oder -wünsche durch die Politik der EU wird neue Problemfelder schaffen.

4.) Das Misstrauen der EU-Bürger betrifft aber auch die Institutionen selbst, die kein Vertrauen mehr genießen. Seit Jahren liefern sie Beispiele für eine exzessive Auslegung ihrer Zuständigkeiten, bis hin zu Fehlinterpretationen der finanzpolitischen Vertragsbestimmungen, wie z.B. in der Eurokrise oder der Auslegung der Bestimmungen über die „geteilte Zuständigkeit“ (Umwelt, Verkehr, Energie etc. Art.4 AEUV). Soll allein der erste Zugriff der EU auf die jeweilige Materie maßgeblich sein und die Mitgliedstaaten das Nachsehen haben?

5.) Diese exzessive Auslegung bildet das Material für die Flut von Reglements, die die Bürger vor allem als Reglementierungswut der EU und ihre „unbegrenzte Ausdehnung“ der Verträge zu ihren Gunsten erleben. Sie fragen sich zu Recht: Warum können diese Instanzen sich nicht auf ein echtes Krisenmanagement konzentrieren? Warum missachten sie das Subsidiaritätsprinzip und verfolgen die unsinnige Idee, *alles* müsse geregelt werden? Selbst der Präsident der EU-Kommission, Manuel Barroso, hat „entdeckt“, dass die Formel *je mehr Reglementierung,*

desto mehr Europa nicht mehr verfängt, d.h. die Unzufriedenheit der Bürger nur noch steigert.¹¹

6.) Zur Frustration gesellt sich die Machtgier der EU, die über ihren eigenen Rahmen hinausgreift. So soll die Schweiz durch einen „Rahmenvertrag“ das EU-Recht übernehmen und sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterwerfen (was offen Art.2 der Schweizer Bundesverfassung [Wahrung der Unabhängigkeit als Staatszweck] widerspricht). Eine EU mit massiven Zuwanderungsproblemen, die den Sozialstaat überlasten, einer Währungsunion, die nicht funktioniert und die sich auf immer weitere Kandidaten, deren Haushalte überschuldet sind, ausdehnt, versucht, so die Kritik aus der Schweiz,¹² auch Nicht-EU-Staaten zu dominieren, obwohl sie eine Antwort auf die grundsätzlichen Fragen noch nicht gefunden hat. Ursprünglich als Versuch konzipiert, die Folgen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts zu bewältigen, hat sie ihre Form bis heute nicht gefunden.

7.) Als besonders gravierend wird – neben diesen offenen Widersprüchlichkeiten – auch die Schwäche des EU-Parlaments selbst empfunden. Es hat keine echte Entscheidungskompetenz, sondern ist stets an die Mitentscheidung des Ministerrats gebunden (Art.14 Abs.1 EU-V). Es hat nicht einmal das Initiativrecht (d.h. das Recht, Rechtsakte zu initiieren), eines der vornehmsten Rechte des Parlaments, auf das die Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Konferenz von Nizza 2000 (die unter allen Umständen in wenigen Tagen kurz vor Weihnachten noch „durchgepaukt werden musste“) leichtfertig verzichtet haben. Die Ohnmacht des Parlaments wird in Art.17 Abs.1 EU-V bestätigt, wo es heißt: „Soweit in den Verträgen nicht anders festgelegt ist, darf ein Gesetzgebungsakt der Union nur auf Vorschlag der Kommission erlassen werden“. Es ist also nicht verwunderlich, wenn die EU-Kommission sich oft selbstherrlich als EU-Regierung gebärdet, die an die Mitwirkung des Europäischen Parlaments nicht gebunden ist. Die Befugnisse der Kommission sind in der Tat umfassend: „Sie initiiert, verwaltet, erlässt Maßnahmen zur Anwendung der Verträge, überwacht die An-

¹¹ Zit. nach: Badische Neueste Nachrichten vom 2.5.2014.

¹² Vgl. näher: Weltwoche Nr. 17/2014, Editorial S.5 (R. Köppel).

wendung des Unionsrecht, führt den Haushaltsplan aus“, kurz: Sie hat Koordinierungs-, Exekutive- und Verwaltungsfunktion (Art.17 Abs.1 EU-V).

Wenn in Zeiten des Wahlkampfes sich die Kandidaten für hohe EU-Posten durch enge Gassen der europäischen Hauptstädte quälen, Hände schütteln, betagte Bürger oder neugierige Twens umarmend, könnte man fast glauben, sie würden von der Bevölkerung für ein Amt der EU gewählt. So ist es aber nicht. Die Kandidaten für den Präsidenten der EU-Kommission werden faktisch zwar von den Fraktionen des Europäischen Parlaments aufgestellt (die Verträge schreiben dies aber nicht vor), dieses „wählt“ aber den Präsidenten nicht, da allein der Europäische Rat, d.h. die Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Parlament den Kandidaten vorschlägt (unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse zum Europäischen Parlament), und dieses dann den Kandidaten bestätigt oder ablehnt (Art.17 Abs.7 EU-V). Wird der Kandidat nicht bestätigt, folgt binnen vier Wochen ein neuer Kandidat (ebenfalls vom Europäischen Rat benannt) nach demselben Verfahren. Es handelt sich also nicht um eine Wahl, sondern um ein Bestätigungsrecht. Es liegt auf der Hand, dass die Regierungen an einem zu starken Kommissionspräsidenten nicht interessiert sein können. Sie wollen keine „Nebenregierung“ in Form eines zu selbstständig agierenden Präsidenten. Selbst Alt-Kanzler Helmut Schmidt rief in einem Interview zum „Aufstand“ gegen die Kommission und ihren „Größenwahn(-sinn)“ auf, die sich in die Weltpolitik einmische und über Fragen der Außenpolitik (Ukraine, Georgien) Mitentscheidungsrecht beanspruche.^{13 14} Auch die Kommissare der Europäischen Kommission werden vom Europäischen Parlament nicht gewählt, sondern vom Ministerrat auf Vorschlag der Regierungen der Mitgliedstaaten benannt. Dann stellen sie sich als ganzes „unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse“ (was immer dies bedeuten mag) dem Europäischen Parlament, das zustimmen oder ablehnen kann (Art.17 Abs.5 EU-V).

¹³ Gerade der Bereich Außenpolitik gehört nicht zu den Kompetenzen der Kommission (Art.17 Abs.1 S.6 EUV).

¹⁴ Zit. nach *Bild*, 16. Mai 2014.

8.) Auch andere Defizite, die nicht so sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, sind nicht minder gravierend. So z.B. die fehlende Kontrolle der EU-Ausgaben, die letztlich auf Kosten der EU-Steuerzahler geht. Es fehlt an entsprechenden Bestimmungen. Besonders deutlich ist dies seit der Eurokrise 2008. Die EU-Kontrolleure, so die Kritik, übernehmen die Berichte der Mitgliedstaaten, oft ohne sie zu hinterfragen. Da kommt es dann vor, dass die doppelte Zahl von Olivenbäumen, von Schafherden oder von Neubauwohnungen aufgelistet werden, nur um an die EU-Subventionen zu kommen.¹⁵ Ähnlich undurchsichtig sind die Verfahren bei der Projektvergabe: Die Gutachter, die sich bei der EU oft selbst beworben haben und in der Regel nur über ein begrenztes Fachwissen verfügen bzw. nicht auf dem neuesten Sachstand sind, lassen (so Insider) die Vergabe der Projekte in vielen Fällen letztendlich zu einem Akt der Willkür (d.h. zu einer Vergabe nach Gutdünken) werden.

9.) Schließlich läuft der EU-Bürger Gefahr, sich im Dickicht der Verträge zu verheddern, wenn er sich dem maßgeblichen Regelwerk nähern und die Systematik dieser Verträge erfassen will. Die Verträge von Lissabon (2007) zeigen ein unübersichtliches Nebeneinander von Zuständigkeitsverteilungen in zwei Vertragswerken, die verwirren und den Überblick erschweren. Einmal sind die Institutionen im sog. EU-Vertrag (EU-V), der Grundsatzbestimmungen enthält, aufgezählt und ihre Zuständigkeiten im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgelistet. Ein anderes Mal sind bereits im EU-V wichtige Zuständigkeiten benannt, die aber der Ergänzung des AEUV bedürfen. So ist z.B. das wichtige Initiativrecht der EU-Kommission nicht im EU-V, sondern nur im AEUV (Art.294) aufgeführt. Die Folgen sind für den, der sich zurechtfinden will, Mühsal und Verdross.

Insgesamt gesehen wird die EU, wie ausgeführt, von den Bürgern mehr und mehr als ein Moloch, d.h. als ein Bürokratiemonster empfunden, das sich nicht auf ein echtes Krisenmanagement beschränkt, sondern sich in den Alltag von über 500 Mio. Bürgern einmischt. Eine EU, die

¹⁵ Der „Normalverlust“, welcher der EU durch korrupte Empfängerstaaten entsteht, wird auf etwa 10% der EU-Ausgaben geschätzt.

sich nicht an ihre eigenen Bestimmungen hält, Kompetenzregeln exzessiv auslegt, einer Kommission mit 28 Kommissaren und ebenso vielen Generaldirektionen, mit 33.000 Bediensteten (und 10.000 Wirtschaftslobbyisten), umgeben von einem undurchdringlichen Geflecht von Ausschüssen, Unterausschüssen, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beratungsgremien, die wiederum Tausende von Bediensteten umfassen und deren Aufgabe und Arbeitsweise der Bürger nicht erkennen kann (und vielleicht gar nicht erkennen soll).

Schlussendlich wachsen bei vielen Bürgern die Zweifel, ob die EU nicht überhaupt zu groß, um – jedenfalls in der jetzigen Art und Weise – wirksam agieren zu können. Ist die Aufnahme immer neuer Staaten mit hoher Überschuldung und korrupten Justiz- und Verwaltungssystemen richtig? Dies empfinden die EU-Bürger auch dann, wenn sie nur spezifische Einzelpunkte kritisieren. Sie haben ein diffuses Gefühl des Unbehagens, wie es in der Äußerung eines niederländischen Studenten anlässlich der Wahlkampfreise des Präsidentschaftskandidaten J.-C. Juncker durch die Niederlande im Mai 2014 zum Ausdruck kommt: Die Institutionen müssten „irgendwie“ reformiert werden.

Wie soll es weitergehen? Eine Rückkehr zum Freihandelssystem unter Rückbau der Institutionen erscheint ausgeschlossen. Also ein Fortschreiten der Integration der unterschiedlichen Mitgliedstaaten, mit immer neuer Schuldenanhäufung? Viele Rezepte werden angeboten: Ausbau zu einer reinen Wirtschaftsmacht¹⁶ (also doch ökonomische Weltmacht), oder Rückgabe von Kompetenzen an die Mitgliedstaaten, wie häufig gefordert – angesichts der exzessiven Vertragsauslegung¹⁷ der EU-Instanzen ein vergebliches Unterfangen. Oder ein „neues“ Europa mit Einbeziehung kultureller Elemente: Europa sei mehr als nur

¹⁶ Nach einer jüngsten Umfrage sehen 76% der Befragten die EU primär als Wirtschaftssystem. FAZ 14.5.2014, S.8.

¹⁷ Die Verträge kennen nur zwei Kompetenzarten für die EU: Ausschließliche (Zoll, Handelspolitik) und „geteilte“ Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten (z.B. Binnenmarkt), die alle wichtigen Bereiche der Innenpolitik umfassen (Art.3, 4 AEUV); bei den letzteren können sowohl die Union wie die Mitgliedstaaten Regelungen treffen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Union die meisten dieser Bereiche für sich beansprucht (wie dies de facto geschieht).

Ökonomie, auch Wertegemeinschaft und Kulturgemeinschaft. Eine neue Philosophie der Gleichheit und der Verteidigung von Demokratie, Freiheit und Frieden wird angeboten.¹⁸

Europa hatte nach 1945 unbestreitbar politische Erfolge: Die Völkerfeindschaft wich der Aussöhnung, der Kontinent lebt heute in Frieden und relativem Wohlstand. Trotzdem: Die oben genannten Fragen „überwölben“ diese Erfolge, mehr und mehr treten jetzt die Defizite zutage. Die früheren Jahre waren auf Aufbau und Ausbau fokussiert. Heute wachsen die Aufgaben, aber auch die Ansprüche der EU-Bürger, das Geld dafür aber fehlt zunehmend. Die EU besteht nun über fünfzig Jahre – ist das Projekt in der heutigen Form noch aktuell und den anstehenden Aufgaben gewachsen? Ist der Euro angesichts der unendlichen Aufgaben der Strukturkrise in Südeuropa das Richtige? Können diese überschuldeten Staaten auf das Niveau von Industriestaaten gehoben werden?

Mehr und mehr stellt sich die Frage, ob nicht gänzlich neue Lösungen notwendig sind. Diese Frage stellt sich besonders dringlich angesichts der Tatsache, dass die EU-Subventionen, die anscheinend auf Dauer in diese Staaten fließen, keine Anreize mehr bedeuten, sondern – wie jede Subvention auf Dauer – eine Mentalität, aber auch Begehrlichkeiten schaffen, die in Anlehnung an einen Song von Kurt Weil so formuliert werden könnte: *„Aber die EU lässt mich nicht verkommen“*.

Eine zeitgerechte Analyse tut not. Repräsentierte die EU in den Gründerjahren die Avantgarde der politischen Entwicklung oder gar das Ziel der europäischen Geschichte, unterliegt sie heute der Gefahr der Selbstüberschätzung. Oder ist sie nicht de facto zu einem „pragmatischen Verwaltungsinstrument“ zwischen den Mitgliedstaaten geworden, ohne ideelle Ziele?¹⁹

Betrachtet man die Dinge langfristig, so ist es einer internationalen Organisation noch nie gelungen, Staaten, die viele Jahrhunderte, wenn

¹⁸ Näher H. Welzer: Warum ich dieses Mal wählen gehe, in: Politik und Zeitgeschichte, 12/2014, S.3ff m. w.N.)

¹⁹ A. Grau, in dem Magazin Cicero vom 30.5.2014.

nicht schon seit der Antike, eine völlig veraltete Sozialstruktur, Klientelsysteme und technische Bürokratie zu einem unheilvollen Ganzen vereinen und in denen anscheinend die Bereicherung der Eliten im Vordergrund, das Gemeinwohl dagegen im Hintergrund steht, erfolgreich zu sanieren. Unterliegt man in der EU also der „Großen Illusion?“

Ein Blick in die Geschichte

Angesichts dieser ungelösten Fragen erscheint es hilfreich, einen Blick auf die Geschichte zu werfen. Woher kommt die europäische Idee? Was war ihre Entwicklung unter den damaligen geschichtlichen Verhältnissen? Kann eine Prognose abgegeben werden? Kann man aus der Geschichte lernen? Dieser Frage will die vorliegende Studie nachgehen. Sie untersucht die europäischen Einigungsbestrebungen²⁰ von ihren Anfängen im Mittelalter bis zur Ausformung der europäischen Idee in der Nachkriegszeit, von den Kreuzzügen über die Renaissance und Aufklärung bis zu dem Aufbruch nach Paneuropa in der Weimarer Zeit. Auch die Ideologie eines Großeuropa in der NS-Zeit und die Einigungsbestrebungen nach 1945, die in die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mündeten, gehören zur Geschichte Europas.

Bei diesem Gang durch die Jahrhunderte ergeben sich wichtige gemeinsame Grundlinien. Es sind Kontinua, die Parallelen zum modernen Europa aufweisen, obwohl die Gesellschaftsstrukturen und Regierungsformen ganz andere waren (Feudalismus, Absolutismus). Verblüffend ist jedoch, dass die Ähnlichkeiten ungeachtet der politischen Systeme überwiegen. Sie lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen:

a) Alle europäischen Projekte enthielten weitreichende Vorschläge zur europäischen Einigung, die den heutigen Strukturen der EU erstaunlich ähnlich sind: Übereinstimmend fordern die Staatsphilosophen und Gelehrten einen Fürstenrat oder eine Fürstenversammlung und ein Schiedsgericht, dessen Beschlüsse verbindlich sind. Quoren für die einzelnen Mitgliedsstaaten werden festgelegt, das Mehrheitsprinzip

²⁰ Foerster, Rolf Hellmut: Europa, die Geschichte einer politischen Idee, 1967, S.125, nennt 182 europäische Projekte zwischen 1306 und 1945.

taucht auf. Beschlüsse der Organe sollen durch eine europäische Streitmacht durchgesetzt werden. Die Zusammenarbeit der Staaten in einer Föderation, Nichtangriffspakte werden geschlossen, Bekenntnisse zum ewigen Frieden werden abgelegt. Man hat manchmal den Eindruck, dass die Schöpfer des heutigen Europa von diesen früheren Entwürfen „abgeschrieben“ haben. Dies gilt z.B. für die Schrift Immanuel Kants zum „Ewigen Frieden“ (1795), die von Einfluss auf den Völkerbund von 1919 war.²¹ Es gibt also in institutioneller Hinsicht viele Vorläufer, obwohl die Demokratie noch in weiter Ferne lag.

b) Das zweite Kontinuum ist die große Friedenssehnsucht, die in allen Entwürfen angesichts des sozialen Elends und der Verwüstungen in Europa durch die unzähligen Kriege, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, zum Ausdruck kommt – auch dies eine gewisse Parallele zum modernen Europa, die erst nach den Zerstörungen durch zwei Weltkriege entstehen konnte.

c) Das dritte Kontinuum – bisher wenig erforscht – ist, dass alle Entwürfe zur europäischen Einigung die Bedeutung der Wirtschaft hervorheben, dass sie eindringlich darlegen, wie durch den Frieden Handel und Gewerbe aufblühen und damit auch eine Mehrung der Staatseinnahmen einhergeht – kein Wunder, wollten doch alle Entwürfe die jeweiligen Landesherren überzeugen, besser zusammenzuarbeiten und ihre ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen zu beenden, die nur Geld kosteten und soziales Elend brächten.

d) Schließlich fällt auf, dass fast alle europäischen Entwürfe und Aufrufe der früheren Entwürfe unter äußerem Druck entstanden (und diskutiert) worden sind. So entstanden in der Renaissance aufgrund der Expansion der Osmanen auf dem Balkan und im Mittelmeer die Aufrufe eines Erasmus von Rotterdam, im 17. und 18. Jahrhundert erschollen aufgrund der immer wechselnden Kriegskoalitionen der europäischen Mächte die Appelle eines Abbé St. Pierre an die Fürsten, Friedens-

²¹ Kant gehörte wie alle Philosophen der Aufklärung zum Allgemeingut des europäischen Bildungsbürgertums (und damit auch der Mitglieder der Delegationen des Völkerbundes), man kannte „seinen Kant“, d.h. man wusste um die Bedeutung des großen Philosophen.

bündnisse zu schließen. Im 19. Jahrhundert einte der „Ingrimm“ gegen die napoleonische Besatzung und ihr Klientelsystem in allen Staaten Europas das von den früheren Niederlagen erschöpfte Preußen, 1813 zusammen mit Österreich, England und Russland in die Völkerschlacht von Leipzig zu ziehen und gleichzeitig Reformen des Militärwesens durchzusetzen (Scharnhorst, Gneisenau, Yorck), die in friedlichen Zeiten undenkbar gewesen wären. All dies war ohne Alternative – und daher erfolgreich. Es war die Furcht vor einer Wiederkehr Napoleons, der in der Völkerschlacht von Leipzig endgültig besiegt zu sein schien, jedoch unmittelbar nach dem Ende des Wiener Kongresses von seinem Verbannungsort, der Insel Elba, zurückkehrte und sich anschickte, Europa erneut zu erobern (März-Juni 1815), die die europäischen Mächte – Österreich, Preußen, Schweden, Russland – vereinte und denen es gelang, in der Schlacht von Waterloo (18. Juni 1815) den Korsen endgültig in die Schranken zu weisen.

Auch die weitere Entwicklung auf der europäischen Bühne lässt sich nur mit dem Druck durch neue politische Erscheinungen auf die europäischen Regierungen erklären. Es war die Furcht vor den neuen sozialen Bewegungen des durch die Freiheitskriege gegen Napoleon erstarkten Bürgertums, das Mitsprache und politische Rechte einforderte. Die Furcht vor diesen frühliberalen Bewegungen war stark genug, die europäischen Mächte (Österreich, Preußen, Russland) in der „Heiligen Allianz“ (1815) zu vereinen, um „Ruhe und Ordnung“ in Europa aufrecht zu erhalten, wenig später folgte der Deutsche Bund, der die Mitglieder (Österreich, Preußen und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) verpflichtete, revolutionäre Bestrebungen mit allen Mitteln zu bekämpfen (Karlsbader Beschlüsse 1819).

Europäische Gemeinsamkeiten

Die europäischen Einigungsbestrebungen, die sich durch diese Gemeinsamkeiten auszeichnen, entwickelten sich unter politischen und ökonomischen Verhältnissen, die nur auf den Nationalstaat und sein Machtstreben ausgerichtet schienen. Dies war aber nicht so. Es gab in vielen Bereichen eine europäische Öffentlichkeit, die sich parallel zu diesen Verhältnissen entwickelt hatte. Es war kein Widerspruch, wenn im Zeitalter der Nationalstaaten ein gesamteuropäisches Werte- und Kulturbewusstsein herrschte, denn wie sonst hätten die vielen europäischen Friedensentwürfe ein so großes Echo finden können?

Eine Art europäisches Bewusstsein gab es schon seit dem Mittelalter. Das Christentum als Religion und Kultur vereinte Europa zur abendländischen Christenheit, die in den Kreuzzügen unter dem Banner des Kreuzes gegen die Ungläubigen zu Felde zog. 1683 rückte ein vereintes Reichsheer (verstärkt durch polnische Kontingente) nach Wien vor, um die türkische Belagerung zu beenden. Ein Netz von Klöstern, die Geld und Gut hatten, überzog ganz Europa von der Ostsee bis nach Sizilien, die nicht nur Stätten der Kontemplation waren, sondern über Jahrhunderte als Kulturzentren wirkten. Sie bewahrten die Schriften der Antike, indem sie kostbare Abschriften fertigten, sie lehrten die Kinder lesen und schreiben. Hier wurden die ersten Ärzte ausgebildet, hier entwarfen die Baumeister die Pläne für ihre gewaltigen Dome, hier lernten die Bauern, wie man Wein anbaut, fanden müde Reisende ein Nachtquartier und die Verfolgten Schutz. Hier rodete man die Wälder und kultivierte das Ödland, züchtete Pflanzen und bereitete Arzneien. Die Klöster wurden zu Großgrundbesitzern und zu unentbehrlichen Stützen für Könige und Kaiser, später auch für das Papsttum. In England besaß die Kirche ein Fünftel des Bodens, in Kastilien ein Viertel und in Deutschland ein Drittel. Von England bis Sizilien hielten die Priester heilige Messen ab, die Gläubigen beteten die gleichen Gebete. Das Papsttum vereinte alle Gläubigen, in gelehrter Diskussion und im Konzert der europäischen Mächte spielte es eine entscheidende Rolle. Der Protestantismus vereinte die kritischen Geister Europas.

Auch Wirtschaft, Handel und Geldwesen gewannen mit der zunehmenden Verbesserung der Verkehrswege europäische Dimensionen. Kaufleute und Handwerker kamen weit herum; die Handelshäuser der großen Städte und die Banken der europäischen Zentren waren durch ein dichtes Geflecht von Geschäftsbeziehungen verbunden (Hanse, Medici, Fugger). Einheitliche Maße und Gewichte erleichterten die Produktion und den Warenaustausch. Sie waren schon im Reich der Staufer, das große Teile Europas umfasste, eingeführt worden (es dauerte aber viele Jahrhunderte, bis alle Länder Europas die Vereinheitlichungen eingeführt hatten).

Auf dem Gebiet der Wissenschaft studierten die Gelehrten in allen europäischen Ländern die antiken Schriften, trafen sich zu Disputationen, korrespondierten mit Fürsten und Königen. Wissenschaftliche Beziehungen pflogen sie bis nach dem fernen Buchara an der Seidenstraße, Astronomie und Mathematik blühten (Kepler, Kopernikus, Leibnitz). Die Schriften der Aufklärer wurden an allen Höfen Europas gelesen und in den literarischen Salons von Paris, Berlin oder Wien diskutiert. Die 1789 von der Französischen Nationalversammlung verkündeten Allgemeinen Menschenrechte wurden seit dem 19. Jahrhundert in allen europäischen Ländern zum wesentlichen Bestandteil ihrer Verfassung (wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung).

Die Theaterstücke eines Racine oder Molière wurden an allen europäischen Fürstenhöfen aufgeführt, überall ahmte man die französische Mode nach und baute Schlösser nach dem Vorbild von Versailles. Man legte Gärten nach französischem oder englischem Muster an und feierte dort rauschende Feste unter unerhörter Verschwendung von Geldmitteln, die an die Lustbarkeiten des Sonnenkönigs Ludwigs XIV. erinnern sollten. Die (adelige) Jugend Europas strömte zu den Universitäten von Bologna, Paris, Prag oder Königsberg und absolvierte die obligatorische Kavalierstour durch die europäischen Länder, um internationale Erfahrungen zu sammeln. Klassische Bildung und Philosophie waren Gemeingut aller höheren Schulen und Lehrstoff an allen Universitäten. Eine gemeinsame Sprache einte die europäische Bil-

dungswelt: Im Mittelalter noch Latein, später Französisch, das bis ins 18. Jahrhundert als die Sprache der Zivilisation galt.

Noch stärker waren die europäischen Gemeinsamkeiten in Kunst und Architektur. Von Sizilien bis Schottland erhoben sich die romanischen und gotischen Kathedralen, arbeitete man nach den gleichen Bauregeln. Man bewunderte die mächtigen Dome in Mainz, Köln, Speyer, Reims und Mailand und stand voller Staunen vor den Schöpfungen eines Michelangelo oder eines Raffael. Von Polen bis Portugal hörte man die Musik von Bach, Händel und Beethoven. Die höfische Gesellschaft tanzte Menuett und Gavotte, während sich das Bürgertum im Takt von Johann Strauß' Walzern wiegte und Polka, Mazurka und Polonaise in die Tanzsäle Europas Einzug hielten. Die tonangebenden Schichten lasen die Traktate der Poeten und Schriftsteller, forderten Meinungs- und Pressefreiheit. Die Revolutionen von 1848 brachen fast gleichzeitig in den großen Städten Europas (Paris, Berlin, Wien) aus.

Auch in der Verwaltung sowie im Kriegs- und Militärwesen war vieles gesamteuropäisch. Im 17. und 18. Jahrhundert wechselte man die Landesherren je nach Bezahlung; niemand nahm es einem übel, wenn man einmal in habsburgischen, russischen oder preußischen Diensten stand.²² Im kosmopolitischen 18. Jahrhundert bildeten die Offiziere eine Art europäische Elite, was Pflichtbewusstsein, Disziplin und persönliche Tapferkeit betraf. Diese Elite achtete den Gegner²³, wechselte aber auch (je nach Karrierechance) die Bündnisse. Man korrespondierte sogar mit dem Gegner (z. B. Wallenstein mit dem Generalleutnant der mit Schweden verbündeten sächsischen Truppen, Hans Georg von Armin) und pflegte Kontakte zu den früheren Widersachern. So besuchte ein Graf Johann Matthias von der Schulenburg, märkischer General im preußischen Dienst, nach dem Frieden von Utrecht 1713 auf einer großen Rundreise durch Europa jene Edelleute, die einst seine Gegner als Kommandanten in der Schlacht oder bei Belagerungen ge-

²² So stand z.B. der berühmte Theoretiker des Krieges, Carl von Clausewitz, in russischen Diensten (1812).

²³ So sagte Friedrich der Große zum Tode Maria Theresias: Ich habe gegen sie Kriege geführt, war aber nie ihr Feind.

wesen waren. Man war eben nicht nur Offizier, sondern auch Kavalier. Man saß über den alten Plänen und besprach nun sine ira et studio, was man hätte besser machen können.²⁴

Die europäischen Gemeinsamkeiten finden sich auch in den Wurzeln der Demokratie. In vielen Entwürfen taucht die Forderung nach Öffentlichkeit der Diskussion der europäischen Projekte auf (Kant) – das „Öffentliche“ als ein Vorläufer der Demokratie! Besonders deutlich wird dies in den Entwürfen aus England, die die dortigen Anfänge des Parlamentarismus widerspiegeln (W. Penn, J. Bentham). Eine europäische Öffentlichkeit aus Gelehrten, Geistlichen, Hofbeamten diskutierte in den literarischen Salons der Aufklärung diese neuesten Schriften.

Das wichtigste aber, das sich in den europäischen Staaten schon früh herausbildete, war der Begriff des Rechts. Es stand über der Macht des Staates. Es ist das beste Erbe, das die deutschen Könige und Kaiser Europa hinterlassen haben. Das Recht zu wahren und Gerechtigkeit zu üben, gehörte zur vornehmsten Aufgabe der römisch-deutschen Kaiser des Mittelalters. Dazu waren sie als Herrscher von Gott berufen. Der deutsche König Konrad II. (Herrschaft 1024-1039) war „Tag und Nacht im Sattel, durcheilte sein riesiges Reich, die Schuldigen zu strafen, die Säumigen anzuspornen, die Gerechten zu belohnen“.²⁵ Reichskammergericht und Reichshofrat entschieden über die Streitigkeiten von Adel und Fürsten und urteilten als Appellationsinstanz über Beschwerden der Untertanen gegen erstinstanzliche Urteile ihrer Landesherren. Adel und Fürsten, die ihre Untertanen bedrängten, konnten vor das Reichskammergericht geladen und verurteilt werden, widerrechtlich eingezogenes Hab und Gut zurückzugeben. Das im Mittelalter rezipierte römische Recht galt in Form des „gemeinen Rechts“ subsidiär in allen Ländern Europas, wenn das lokale Recht nicht ausreichte. Die großen Kodifikationen des Preußischen Allgemeinen Landrechts (1794), des Code civil (1804) und des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (1811) galten unmittelbar oder unter entsprechen-

²⁴ Bogislav von Archenholz: Die verlassenen Schlösser. Ein Buch von den großen Familien des Deutschen Ostens. Frankfurt, Berlin, Wien, 1967, S.113, 117.

²⁵ Fischer-Fabian: Die deutschen Kaiser, 2003, S.194.

der Anwendung in den meisten der europäischen Staaten. Mit Rechtsgrundsätzen wurde seit dem 18. Jahrhundert auch die Verwaltung der europäischen Staaten reformiert: Kabinettsystem, feste Zuständigkeiten, feste Besoldung der Staatsdiener, zentrale Leitung der Ämter (Frankreich, Preußen, Bayern etc.). Diese Gemeinsamkeiten überdauerten auch die Kriege. Trotz „Erbfeindschaft“ pilgerten die Franzosen zu den Wagnerfestspielen nach Bayreuth, pflügen die europäischen Gelehrten den wissenschaftlichen Austausch.

Fazit: Diese wesentlichen Gemeinsamkeiten aus Geschichte, Sprache, Wissenschaft und Kunst, aus Recht und Verwaltung – das ist Europa, das es schon vor der EU gegeben hat und das es auch weiterhin geben wird, mit oder ohne Euro. Wir haben gesehen, dass nur politischer Druck etwas bewirken kann. Wird der politische Druck ausreichen, um dieses *eigentliche* Europa wiederzuentdecken? Ein Europa, das seine Machtausübung begrenzt, indem es sich an die allgemeinen Rechtsgrundsätze hält, das Prinzip der Mäßigung beachtet und nicht dem Größenwahn verfällt. (Das Prinzip der Mäßigung gilt seit Platon und Aristoteles als die vornehmste Tugend der Politik). Wird die neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, in dem die EU-Kritiker jetzt einen großen Anteil ausmachen, einen solchen Druck ausüben, dass die EU-freundlichen Parteien zusammenrücken und sich auf diese Gemeinsamkeiten besinnen? Den Kampf als „ökonomische Großmacht“ neben USA und China wird Europa nicht gewinnen können, wenn es sich dem System der Billigproduktion verschreibt und die anderen weltweiten Probleme (Umweltschutz, Gesundheits- und Verbraucherschutz etc.) zugunsten der ökonomischen Expansion vernachlässigt, d.h. wenn es sich allein auf ökonomische Faktoren stützt.

Ziele, Begriffe, Abgrenzungen.

Der Text ist als Studienbuch für alle Interessierten an der Entstehung des heutigen Europa gedacht.²⁶ Es bemüht sich daher um Kürze; auch der wissenschaftliche Apparat ist möglichst knapp gehalten.²⁷ Die Fußnoten sind mit Autor und Seitenzahl zitiert; der vollständige Titel ist im Literaturverzeichnis aufgeführt. Auf ein Abkürzungsverzeichnis konnte verzichtet werden, da die Bezeichnungen jeweils im Text erläutert werden.

Was die Inhaltliche Darstellung betrifft, werden nur diejenigen Schriften für ein künftiges Europa erörtert, die von allgemeiner politischer Bedeutung waren und in der damaligen Öffentlichkeit diskutiert werden. Überlegungen einzelner oder kleiner Gruppen oder Projekte zu Teilfragen (z.B. Hanse) müssen aus Raumgründen außer Betracht bleiben. Die zu erörternden Entwürfe werden zum Teil in wörtlich (in Auszügen) wiedergegeben, um den damaligen Zeitgeist, in dem sie entstanden sind, deutlich zu machen – z.B. in der Sprache, der Anordnung der Argumente etc.

Methodisch ist die Studie so aufgebaut, dass sich auch der bloß interessierte Leser, der keine Detailkenntnisse der europäischen Geschichte hat, zurechtfinden kann. Zu diesem Zweck sind die Kapitel selbstständig, d.h. können in beliebiger Reihenfolge gelesen werden. In jedem Kapitel werden die jeweiligen historischen Rahmenbedingungen skizziert, während derer die europäischen Entwürfe entstanden sind. So wird der Leser immer begleitet von der Geschichte, die diese Entwürfe hervorgebracht hat. Der Text stellt aber auch den Bezug zum heutigen Europa dar, indem er Vergleiche zwischen den damaligen Entwürfen und den heutigen Strukturen der europäischen Institutionen zieht, die, wie ausgeführt, überraschenden Ähnlichkeiten, ja Parallelen aufweisen. Wie ein roter Faden ziehen sich diese Ähnlichkeiten durch die gesamte

²⁶ Der Text verdankt vielfache Anregungen den geisteswissenschaftlichen Seminaren, die die Vf. 2006-2007 am Institut für Philosophie der Universität Karlsruhe (KIT) durchgeführt hat.

²⁷ So werden die historischen Schriften nach der Dokumentation in Foerster (1963) zitiert, soweit sie dort in Auszügen wiedergegeben sind.

europäische Geschichte. Der Leser wird sehen, dass die Ideen aller Denker zu Europa zu allen Zeiten gleich waren: Einigkeit der Regierungen, Abschaffung der Kriege und ewiger Friede, Förderung von Handel und Gewerbe, Aufbau wirksamer Institutionen und eines zuverlässigen Rechts- und Verwaltungssystems.

Hinsichtlich der in der Studie verwendeten Begriffe gehen diese von den gebräuchlichen Definitionen aus, die bereits vielfach beschrieben worden sind. Das gilt vor allem für den Begriff Europa, der auf den Europa-Zeus-Mythos zurückgeht²⁸ ²⁹und der heute als eine Mischung aus mythologischen, ethnographischen, historiographischen und geographischen Momenten verstanden wird. Als Einigungsbestrebungen werden Überlegungen bezeichnet, die die europäischen Staaten zu einem Gesamtverbund im Sinne eines Staatenbundes völkerrechtlicher Art zusammenschließen wollten. An den Zusammenschluss zu einem politischen oder wirtschaftlichen Raum im Sinne eines Bundesstaats war angesichts des Machtstrebens der Staaten nicht zu denken.

Wenn also die europäischen Entwürfe von *Einigung* sprechen, war dies nur im Sinne von *sich einig sein* gemeint, also von Konsens innerhalb des Systems kooperierender Staaten und nicht im Sinne von Einheit oder gar Verschmelzung. Daher wird in den Kapitelüberschriften die Bezeichnung „Der europäische Gedanke im ...“ verwendet, während der Begriff „Europäische Einigungsbestrebungen“ erst im Kapitel über

²⁸ Danach ist Europa die Tochter des phönikischen Königs Agenor, der wiederum ein Sohn des Poseidon ist. Bei Homer und Herodot ist Europa die Tochter des Phönix, Sohn des Agenor.

²⁹ „... und der gebietende Vater der Ewigen, dem in der Rechten / Flammt dreistrahlig
Glut, und vom Wink aufschauert das Erdrund, / Hüllt sich ein in des Farren Gestalt,
und gesellt zu den Rindern / Brüllt er, und herrlich von Wuchs durchwandelt
er sprießende Kräuter / ... / Gar nicht drohet die Stirn, noch schreckt sein leuchtendes
Auge; / Friede beherrscht das Gesicht. Es staunt die Tochter Agenors, / Daß er so
herrlich erscheint, und nichts Feindseliges vornimmt. ... Schon wagt die erhabene
Jungfrau, / Wen sie besteig', unkundig, dem Stier auf dem Rücken zu sitzen. /
Siehe der Gott schleicht leise vom Land und trockenen Ufer, / Erst den täuschenden
Tritt in der vordersten Welle benetzend; / Weiter sodann und weiter, und ganz in
die Mitte der Meerflut, / Trägt er den Raub.“Ovid: Metamorphosen, Zweites Buch –
Europa, in der klassischen Übertragung von Johann Heinrich Voß, 1798, Frankfurt
1990

die Weimarer Republik auftaucht. In den frühen Entwürfen findet sich ferner der Begriff „Föderalismus“, der jedoch sowohl staatenbündische wie landesstaatliche Elemente bedeuten konnte. Noch heute ist der Begriff in den verschiedenen Staaten unterschiedlich besetzt.³⁰

Der Begriff der europäischen Einigungsbestrebungen ist von dem Begriff der europäischen Identität zu unterscheiden. Dieser Begriff untersucht das Selbstverständnis der politischen Akteure im Lauf der Jahrhunderte,³¹ wobei politische, geistesgeschichtliche, wirtschaftliche, soziale etc. Kriterien und Rahmenbedingungen miteinbezogen werden.³² Diese Ansätze gehen viel weiter als die der vorliegenden Studie, da sie die europäische *Ereignisgeschichte* im Detail mit einbeziehen, während die vorliegende Studie, wie ausgeführt, die jeweiligen historischen Gegebenheiten nur in groben Umrissen darlegen kann. Eine Abgrenzung ist auch zu dem Begriff der „Integration“ vonnöten. Dieser Begriff hat sich erst im 20. Jahrhundert herausgebildet und soll die Schaffung einer einheitlichen Wirtschaftsordnung und/oder politischen Ordnung umschreiben, wie sie 1957 durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verwirklicht wurde. Teilweise dient der Begriff auch dazu, die vielfältigen europäischen Gemeinsamkeiten in Kultur, Religion, Wissenschaft in der Vergangenheit zu beschreiben.³³ Damals ging es jedoch immer nur um die *Kooperation* von Staaten zur

³⁰ Der Begriff Föderalismus bedeutet in Europa einen Bundesstaat, in dem die Mitglieder einzelne Hoheitsrechte auf die Zentralgewalt übertragen, aber selbstständig bleiben. In den USA bezeichnet er dagegen einen Staat, in dem die Einzelstaaten *originäre* Zuständigkeiten haben, d.h. ohne die Abgabe von Souveränitätsrechten agieren, jedoch unter dem Dach einer starken Zentralgewalt vereint sind, die für bestimmte Gebiete ausschließlich zuständig ist.

³¹ Vgl. dazu Nida-Rümelin, Julian; Weidenfeld, Werner (Hg), Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden 2007; ferner Wolfgang Schmale, Geschichte und Zukunft der europäischen Identität, Stuttgart 2008.

³² Dazu Riehle, Bert, Eine neue Ordnung der Welt. Förderative Friedenstheorien im deutschsprachigen Raum 1892 und 1932, Diss., Tübingen 2009. Der Vf. unternimmt eine Kategorisierung anhand der wichtigsten Autoren europäischer Einigungs- und Friedenspläne und entwickelt bestimmte Kriterien geistesgeschichtlicher u. sozialer Art; abschließend benennt er vierzig Begriffe und zehn Modelle der Entwürfe (Kriegstypen, Legitimität, Ordnungssysteme), deren Quellenzuordnung jedoch schwierig ist.

³³ Jürgen Krüger: Das unberechenbare Europa, Stuttgart 2006.

Verfolgung *gemeinsamer Interessen*, nicht aber um einen Zusammenschluss zu einem einheitlichen Ganzen, der das Europa nach dem Zweiten Weltkrieg auszeichnet.

Der Gedanke eines gemeineuropäischen Verbundes im Sinne von wirtschaftlicher Integration unterscheidet dieses Europa von den früheren Formen der Zusammenarbeit. Der Gedanke eines einheitlichen Gemeinwesens war jedoch schon im Mittelalter lebendig, allerdings nicht auf staatlicher Ebene. Die Ritter und Mönchsorden (wie z.B. die Tempeler, der Deutsche Orden etc.) hatten sich schon damals zu transnationalen Gemeinschaften zusammengeschlossen, die dem Schutz der Pilger oder der Pflege von Kranken usw. verpflichtet waren. Erwähnung verdient hierbei vor allem der 1048 gegründete, seit 1834 in Rom ansässige Malteserorden mit Niederlassungen und Tochtergesellschaften; er besitzt den Status der (nicht staatlichen) Völkerrechtssubjektivität und ist bis heute weltweit karitativ tätig. Die Malteser sind somit der erste paneuropäische Verband; W. Barz hat den Orden in Band II von *Juris Fontes* ausführlich beschrieben.³⁴

³⁴ *Juris Fontes* Bd.2 Wolf-Dieter Barz and Michael Galea, Lectures on the Statutes of the Sacred Order of St-John of Jerusalem. At the University of Studies of Malta 1792 by Antonio Micallet.



Als Straßburg Europastadt wurde. Eines der frühen Produkte, das in der Bevölkerung für ein gemeinsames europäisches Bewußtsein werben sollte (um 1950)

1. Der europäische Gedanke im Mittelalter

Beginnt man nun den Blick in die Geschichte mit dem Mittelalter, zeigt sich, dass schon seit diesen frühen Zeiten europäische Projekte diskutiert werden,³⁵ die sich wie ein roter Faden durch die europäische Geschichte (bis ins 20. Jahrhundert) ziehen.

Pierre Dubois

Im November 1057 rief Papst Urban II. in Clermont-Ferrand zum ersten Kreuzzug auf.³⁶ Er klagte über die Leiden der Christenheit im Heiligen Land, vor allem über die Leiden der Pilger, die durch die Ungläubigen zahlreichen Schikanen ausgesetzt seien. Daraus resultiere die Notwendigkeit, die heiligen Stätten zu befreien. Nach weiteren Synoden in Tours und Rouen setzte sich das erste Ritterheer, bestehend aus französischen, normannischen und fränkischen Adligen, 1096 in Bewegung. Nach mühevollen Märschen nahmen sie Antiochia und Edessa und 1099 schließlich Jerusalem ein. Dieser Kreuzzug war der Beginn einer fast 200-jährigen wechselvollen Geschichte von Besetzung und Niederlagen der abendländischen Ritterheere, die erst mit der Eroberung Akkons 1291 ihr Ende fand.

Die Kreuzzüge standen unter der Idee, die christliche Vorherrschaft im Heiligen Land zu errichten. *Gott will es (Deus lo vult)* war das Gelöbnis der Pilger. Zudem erhofften sich die Kreuzfahrer die Vergebung aller Sünden, wie dies vom Papst versprochen worden war, aber auch die Aussicht auf neue Besitztümer war verlockend. Landknappheit und wirtschaftliche Schwierigkeiten veranlassten viele, insbesondere die

³⁵ Foerster, 1967 S.125, nennt 182 europäische Projekte zwischen 1306 und 1945. Die wichtigsten Projekte sind auch in Foerster 1963, S.277f., aufgeführt

³⁶ Übersicht über die insgesamt sieben Kreuzzüge bei Riley-Smith „Kreuzzüge“, in: Lexikon des Mittelalters, 1993, Bd.6 Spalte 1508-1518; vgl. auch Asbridge, Thomas: Die Kreuzzüge, Stuttgart 2010.

jüngeren Söhne des Adels, die nicht erbberechtigt waren, in die Ferne zu ziehen, um eine neue Existenz zu finden.

Die ersten Kreuzzüge wurden unter der Gottes-Friedensbewegungs-idee geführt. Diese sollten die Fehden zwischen den Fürsten eindämmen, und der Kreuzzug bot hierzu reichlich Gelegenheit. Anstatt gegeneinander kämpften die Fürsten nun Seite an Seite, allerdings unter getrenntem Kommando, gegen die Ungläubigen. Die Kreuzzüge erfassen ganz Europa; kaiserliche, französische und englische Kreuzheere versuchten nach der Einnahme Jerusalems weitere Teile Palästinas zu erobern. 1198 gingen diese Gebiete jedoch an die Muslime. Die Kreuzritter konnten sich nur an den Küstenstrichen und auf Zypern behaupten, das wegen seiner Kupfervorkommen einen wichtigen Stellenwert für die Eroberer hatte.

In den übrigen Territorien war die Lage sehr instabil. Kaiser Friedrich II. erreichte im fünften Kreuzzug durch Verhandlungen mit dem Anführer der moslemischen Streitkräfte, Sultan Saladin, zwar, dass die Heiligen Stätten Bethlehem, Jerusalem und Nazareth an die Christen zurückgegeben wurden, dieser Erfolg war jedoch nur von kurzer Dauer. 1244 eroberten die Muslime erneut Jerusalem. 1291 fiel Akkon, der letzte Stützpunkt der Kreuzfahrerstaaten im Orient, nach langer Belagerung in die Hände eines ägyptischen Sultans. Damit waren die Kreuzzüge endgültig gescheitert.

Neben vielen anderen Denkschriften, wie man neue Kreuzzüge „organisieren“ könnte, legte auch Pierre Dubois seine Schrift vor. Dubois (1250-1320) war normannischer Abstammung und hatte in Paris Jurisprudenz, u. a. bei Thomas von Aquin studiert. Er war Berater am königlichen Hof und vertrat den französischen König Philipp IV. in Rechtsangelegenheiten. Dubois vereinte viele geistige und politische Strömungen seiner Zeit. Achtzehn Jahre nach dem Fall Akkons veröffentlichte er 1306 seine Schrift über die Rückeroberung des Heiligen Landes: *De recuperatione Terre Sancte*, die erstmals den Gedanken

eines europäischen Staatenbundes enthielt.³⁷ Er skizzierte darin ein umfassendes politisches Programm und eine Kirchenreform, durch die ein allgemeiner Frieden in Europa erreicht werden solle. Damit schuf Dubois den Grundstein für alle nachfolgenden Projekte. Diese sahen im Ergebnis jeweils übereinstimmend Fürstenversammlungen und Schiedsgerichte vor.³⁸ Eine gemeinsame Streitmacht sollte der Vorbereitung eines Kreuzzugs dienen, um die heiligen Stätten wieder in christlichen Besitz zu bringen.³⁹ Kriege zwischen christlichen Staaten sollten verboten sein. Endziel war die Herstellung des allgemeinen Friedens (*pax christiana*). Dubois gilt neben späteren Denkern bis auf die heutige Zeit als Vorläufer des Völkerbundgedankens und wird sogar seitens der Europäischen Union als einer der geistigen Gründerväter genannt.⁴⁰

Dubois schrieb unter dem Eindruck der Eroberung Akkons.⁴¹ Er prangerte die Uneinigkeit der europäischen Fürsten an, die sich gegenseitig bekriegten und keine Einigung zuwege brächten. Diese sei die einzige Bedingung zu einem friedlichen Europa, „denn jede vereinte Kraft ist stärker als dieselbe Kraft im Zustand der Zerstreuung. Deshalb wäre es gut, wenn unter allen Katholiken (...) der Friede dadurch gesichert würde, dass sie sich gleichsam zu einem einzigen Staat zusammenschließen (...)“.⁴² Die Idee eines Fürstenkonzils war bei Dubois ein Kontinuum, das in allen späteren Entwürfen wiederkehrte. Dieses Konzil sollte ein internationales Schiedsgericht wählen, dessen obers-

³⁷ De recuperatione Terre Sancte. Traité politique générale, publié d'après le manuscrit du Vatican par Ch.-V. Langlois. 1.Ausg. Paris 1891, zit. nach Foerster 1963, S.261.

³⁸ Ein Konzil aller Herrscher sollte die Leitung aller gemeinsamen Ziele übernehmen. Ein gemeinsames Schiedsgericht, eine gemeinsame Streitmacht und weitere Institutionen waren zur Festigung der Föderation vorgesehen. Diese sollte dann zu einem europäischen Fürstenbund unter Vorsitz des französischen Königs führen. Näher Geier, S.42ff.

³⁹ „... daher wäre es gut, wenn unter allen Katholiken ... der Friede dadurch gesichert würde, dass sie sich gleichsam zu einem einzigen Staat zusammenschließen ...“, zit. nach Mittag: Kleine Geschichte der europäischen Union, 2008, S.38.

⁴⁰ Kéry, S.1ff.

⁴¹ Zit. nach Foerster 1963, S.35ff.

⁴² Zit. nach Mittag, S.38.

ter Richter und Schlichter der Papst sei.⁴³ Neu daran war nicht die Idee eines Schiedsgerichts an sich, das von den Streitenden gemeinsam angerufen werden konnte,⁴⁴ sondern die schriftliche Niederlegung des Prozessverfahrens sowie die Möglichkeit des Einspruches der Parteien. In diesem Fall sollte der Papst oberste Schiedsinstanz sein.⁴⁵

Neben seinem europapolitischen Projekt legte Dubois Reformvorschläge in den Bereichen Gerichte und Bildungswesen vor, daneben auch Verbesserungsvorschläge für die Finanz-, Handels- und Münzpolitik.

Eine tiefgreifende Reform der Kirche war ein weiteres Hauptanliegen von Dubois.⁴⁶ Er forderte deren Verzicht auf weltliche Macht, damit sich die Geistlichen auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren könnten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Kirche Verzicht auf alle weltlichen Besitztümer leisten sollte.⁴⁷

Dubois war jedoch mehr als nur ein Kirchenreformer. Er vertrat durchaus auch handfeste Interessen. So argumentierte er gegenüber seinem Landesherrn, dem französischen König Philipp IV., falls eine europäische Föderation zustande käme, sei eine Belebung des Orienthandels und eine verbesserte Finanzlage des Abendlandes zu erwarten. Zudem sollte sich jedes Land auf die Güter beschränken, die es möglichst billig produzieren könne; außerdem solle es auf Dauer Kolonien besitzen. Auch Jerusalem sollte eine solche Kolonie werden; dessen Eroberung könne mit der Streitmacht eines europäischen Fürstenbundes leicht

⁴³ Das Schiedsgericht sollte aus drei Prälaten bestehen, dessen Kosten von den Streitparteien getragen werden (Kobler S.42). Wahrhaft revolutionär ist seine Forderung, dass einheitliches Recht sowohl für weltliche als auch für geistliche Angelegenheiten gelten sollte (Kobler S.44).

⁴⁴ Kéry, S.8.

⁴⁵ Kéry, S.17.

⁴⁶ Näher Foerster 1967, S.60ff., (62ff.).

⁴⁷ Dieser Teil der Schrift war an den englischen König Edward I. gerichtet, dem Dubois natürlich alle Vorteile eines solchen Projekts verdeutlichen wollte (Kéry S.24), da die geistlichen Güter nach der von ihm vorgeschlagenen Reform alle an die Krone fallen würden.

gelingen. Auch die Verhältnisse in diesen künftigen Kolonien wurden behandelt, so z.B. die Ausbildung der dort einwandernden Europäer.⁴⁸

Dubois' Ideen stellten für die damalige Zeit einen einzigartigen Plan für einen europäischen Staatenbund dar, die noch lange nachwirkten. Er legte die Grundlagen für die Idee einer Staatenverbindung, an dessen Spitze nicht ein einzelner, sondern ein Kongress der Staatsoberhäupter stehen sollte.⁴⁹ Dubois stellte jedoch auch für das Bildungswesen in dem eroberten Land einen Plan auf. Nutznießer dieser Bildung sollten allerdings nur die europäischen Zuwanderer sein, nicht die einheimische Bevölkerung. Dieser Teil des Planes blieb freilich auf die Theorie beschränkt, denn weder eine Einigung der europäischen Fürsten noch die Inbesitznahme der Länder war realistisch.

Dubois – Der zweite geheime Teil.

Man muss bei all dem bedenken, in welchem Umfeld Dubois sein Konzept entwickelte. Er musste bestrebt sein, die Aufmerksamkeit seines Herrschers, des französischen Königs Philipp IV. zu erringen. Er entwarf daher einen zweiten – geheimen – Plan, der die eigentliche Zielsetzung enthielt: Die französische Vorherrschaft in einem künftigen Fürstenbund zu begründen, d.h. der französischen Krone Vorteile zu verschaffen.⁵⁰ Alle Punkte des ersten Teils können somit als wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieses Ziels gesehen werden, da der französische König das Konzil der Fürsten und damit die europäische Politik bestimmen würde. Dubois betonte die Autonomie und Souveränität der Einzelstaaten, die im Konzil zusammenfinden müssten zu „Aufrechterhaltung des Friedens sowie zur Verteidigung und Ausbrei-

⁴⁸ Foerster 1967, S.66ff. Dubois sorgte sich um die Lebensbedingungen der zukünftigen Bewohner des Heiligen Landes. Er betonte die Wichtigkeit von Schulen, besonders von Sprachschulen (Foerster 1967, S.68). Er stellte sich den Bildungsgang folgendermaßen vor: An erster Stelle das Erlernen von Lesen und Latein, danach das Lernen von Logik und Fremdsprachen, schließlich das Lernen von Recht, Astronomie, Medizin, Theologie und mathematische Fächer. Bemerkenswert ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die in diesen Vorschlägen vorgesehen war (Kobler S.43).

⁴⁹ Foerster 1963, S.35.

⁵⁰ Foerster 1967, S.70ff.

tion des Glaubens“,⁵¹ was besonders der französischen Krone zugute kommen würde. Hier scheint zum ersten Mal das Konzept eines vereinten Europas zur Friedenssicherung auf, das zugleich das Spannungsfeld der Einzelstaaten umgreift und der vorherrschenden Macht eine verlockende Aussicht auf Machtausdehnung bot.⁵²

Im Licht des zweiten Teils der Schrift scheinen Dubois' Gedanken damit weniger idealistisch denn machtpolitisch fixiert zu sein. Die Vorschläge einer Friedensherrschaft in Europa dürften zudem auch von seinen persönlichen Interessen geprägt gewesen sein, mit denen er sich höheren Orten empfehlen wollte.⁵³ Das anfänglich angestrebte Ziel eines erneuten Kreuzzuges könnte daher als eine Art Scheinargument interpretiert werden, die Einigung der europäischen Fürsten zu erwirken – zur Stärkung der französischen Vorherrschaft. Ein Einfluss seiner Gedanken auf die Politik lässt sich jedoch nicht erkennen.⁵⁴ Frankreich war im Südwesten in Kämpfe gegen die englischen Gebietsansprüche hinsichtlich Aquitaniens verwickelt. Diese Kämpfe scheinen unabhängig von Dubois' Gedanken geführt worden zu sein. Sie dauerten endlos fort – über hundert Jahre (sog. Hundertjähriger Krieg, 1339-1453).

Wie verhält es sich nun mit der Modernität dieser Gedanken? Sie sind natürlich dem zeitgemäßen französischen Denken verhaftet. Die mittelalterliche Vorstellung eines geeinten Abendlandes war noch universalistisch geprägt, im Sinne einer kulturellen und religiösen Einheit. Dennoch liegt hier der Entwurf eines geeinten Europas vor, auf dem die späteren Konzepte aufbauen sollten.

Nach Dubois gab es über hundert Jahre lang keine neuen europäischen Projekte. Die europäischen Fürsten waren mit der Expansion und Si-

⁵¹ Kéry, S.23, 25.

⁵² So sollte der Bruder Philipps, Karl von Valois, über Byzanz, die französischen Anjou, über Norditalien und das Königreich Jerusalem herrschen, so dass der französische König mittelbar auch auf diese Gebiete Einfluss hätte. Die freigewordenen Güter des Papstes sollten ebenfalls von diesem verwaltet werden und der Papst seinen Sitz nach Frankreich verlegen, womit der Papst an die französischen Interessen gebunden worden wäre (Kéry S.9).

⁵³ Kéry S.15.

⁵⁴ Foerster 1967, S.75; Kéry, S.5.

cherung ihres Herrschaftsgebiets beschäftigt; gemeinsames Handeln in einer Föderation schien ausgeschlossen. Die Idee Europa wurde erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts zur Abgrenzung zwischen Christentum und Islam in Südosteuropa „wiederbelebt“. Diese „Wiederbelebung“ nahm in Böhmen und in Frankreich ihren Anfang, wie später zu zeigen ist. Danach herrschte wieder fast hundert Jahre Stagnation. Zu stark waren die inneren Erschütterungen durch Reformation und Gegenreformation, durch die Kämpfe zwischen Papst, Kaiser und Territorialfürsten, die seit dem 15. Jahrhundert die europäischen Länder heimsuchten. Europa als schützenswerte Religions- und Kulturgemeinschaft wurde erst im Verlauf der osmanischen Expansion im 16. und 17. Jahrhundert erneut als gemeinsame Idee entdeckt, um die Türken abzuwehren, die zweimal bis vor Wien (1529 und 1683) vorgedrungen waren. Nach dem Fall Konstantinopels (1453) führte dies, wie im Folgenden zu schildern ist, zu zahlreichen (allerdings vergeblichen) Appellen an die europäischen Fürsten, sich zusammenzuschließen, um der „Türkengefahr“ zu begegnen.⁵⁵

Flavio Biondo und die „Türkenrede“ Papst Urbans II.

Die Rede Urbans II. 1095 zum Ersten Kreuzzug enthält das Wort *Europa* nicht. Biondo, ein anderer Italiener, sprach jedoch von Europa. Er war Historiker und fungierte seit 1433 als päpstlicher Sekretär. Zwischen 1439 und etwa 1452 veröffentlichte er ein Werk mit dem Titel *Historiarum Decades III.*, in dem es um die Geschichte des Okzidents geht. Hierin stellte er die Kreuzzugsrede von Papst Urban II. im Konzil von Clermont (1095) in einer anderen Weise dar, als sie tatsächlich gehalten wurde, wie andere Berichte des Konzils zeigen. Biondo legte dem Papst eine „Türkenrede“ in den Mund, die zwar in *seiner* Zeit, nicht aber in die Zeit Urbans II. rund 250 Jahre früher passte. Während es im 14. Jahrhundert noch darum ging, das Heilige Land zurückzuerobern und der Begriff *Europa* noch keine Rolle spielte, hatte sich dies in der Zeit danach, als die Türken immer näher rückten, dahingehend gewan-

⁵⁵ Näher Geier, S.48ff.

delt, Europa zwar als Einheit zu begreifen, jedoch auf dem eigenen Boden gegen Feinde von außen zu verteidigen. Laut Biondo rief jedoch schon Urban zur Selbstverteidigung auf, und das Konzil ist nicht als eine Versammlung der „gens Francorum“, also der Franken dargestellt, sondern als eine Versammlung aus allen europäischen Völkern von christlichen Männern: „Viri Christiani, vos Galli; viri Germani, Saxones, Poloni, Bohemi, Hungari; Italia, Venetos hic video, Dalmatas ...“⁵⁶

Die Rede Urbans wurde also zu einem Aufruf zur Abwehr gegen die Türken umgedeutet, und die Christenheit wurde europäisch definiert. Europa wird als der große Gegensatz zu den Türken angesehen. Der Druck der Türkengefahr führte dazu, dass Europa im öffentlichen Diskurs der Gelehrten angesprochen wurde, auch wenn deren Aufrufe keine unmittelbare Wirkung zeigten. Mit diesen Ansichten beeinflusste Biondo auch Piccolomini. Somit wird deutlich, wie die damaligen Motive für die Kreuzzüge für eine zeitgenössische Sicht umgedeutet worden sind.

Enea Silvio Piccolomini

Das entscheidende Ereignis in der Mitte des 15. Jahrhunderts war der Fall Konstantinopels im Jahr 1453. Damit rückte die „Türkengefahr“ in ein neues, dramatisches Licht.⁵⁷ Der Humanist Enea Silvio Piccolomini⁵⁸ (später Papst Pius II.; 1405-1464)⁵⁹, schrieb gleich nach der Ein-

⁵⁶ Thomas Alexandrinus, „Historiarum ab inclinatione Romanorum imperii decades“, Venedig 1489; entnommen aus Guthmüller, Bodo; Kühlmann, Wilhelm (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance, Tübingen 2000, S.70.

⁵⁷ Näher Franz Reiner Erkens (Hg.): Europa und die Osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 1997, Beiheft 20.

⁵⁸ Näher: Reinhardt, Volker: Pius II., Piccolomini. Der Papst, mit dem die Renaissance begann, München 2013.

⁵⁹ Enea lebte das Leben eines Gelehrten. Er diente einigen Konzilien und später König Friedrich II., und in dieser Zeit schrieb er Traktate zu allen möglichen Themen, so dass er bald ein bekannter Dichter wurde. Ab 1447 wurde er Bischof von Trient, Bischof und Kardinal von Siena, sowie Bischof des Ermlands. 1454 hielt er eine Rede auf dem Reichstag zu Frankfurt, in dem er zu einem Kreuzzug gegen die Türken aufrief. 1458 wurde er zum Papst gewählt und nannte sich Pius II. (Foerster 1963, S.38ff).

nahme Konstantinopels folgende Worte an einen Freund: „Nun schwebt das Türkenschwert über unseren Häuptern, und währenddessen liefern wir uns Bürgerkriege, vertreiben unsere eigenen Brüder und lassen es zu, dass sich die Feinde des Kreuzes gegen uns entfesseln.“⁶⁰

Er sah es also als höchst gefährlich an, dass die europäischen Staaten in Unfrieden lebten. Deshalb hielt er 1454 auf dem Frankfurter Reichstag seine an alle Delegierten gerichtete „Türkenrede“, in der er u.a. folgendes ausführte: „Wenn wir die Wahrheit gestehen wollen, hat die Christenheit seit vielen Jahrhunderten keine größere Schmach erlebt als jetzt; denn in früheren Zeiten sind wir nur in Asien und Afrika, also in fremden Ländern geschlagen worden, jetzt aber wurden wir in Europa, also in unserem Vaterland, in unserem eigenen Haus, an unserem eigenen Wohnsitz aufs Schwerste getroffen.“ Gleichzeitig sprach er sich auch für die Formierung einer Art Europa-Armee aus: „Es wird euch gewiss nicht schwer fallen, einen gemeinsamen Oberbefehlshaber oder Kriegsherrn, den die alten Römer Imperator nannten, auszuwählen. (...) Wohlan denn, hört und prüft, ob ihr den Krieg für euren christlichen Glauben führen sollt.“⁶¹

Die Rede stieß zwar auf großen Beifall, umgesetzt wurde jedoch nichts, der Kreuzzugsgedanke (jetzt gegen die Türken) war für die meisten nicht mehr zugkräftig. Silvio verschaffte aber dem Begriff „Europa“ den Durchbruch. Als Schriftsteller besaß er eine größere Weitsicht bezüglich Europa als seine Zeitgenossen. Er verfasste sogar ein geographisch-ethnographisches Werk mit dem Titel „Europa“ – es war die einzige Schrift des Mittelalters, die das Wort Europa im Titel enthielt. Damit führte er diesen Namen in die abendländische Ideengeschichte ein. Die verbindenden Elemente sah er in den kulturellen (religiösen) Werten Europas, zu denen noch wirtschaftliche und soziologische Be-

⁶⁰ Entnommen aus Le Goff, S.252.

⁶¹ Foerster 1963, S.38ff., 40.

sonderheiten traten.⁶² Diese seien für die zahlreichen, verschiedenen europäischen Völker das bestimmende Merkmal.⁶³

Eneas Silvio Piccolomini begriff Europa also zum ersten Mal als eine geographische Einheit, auch um dieses Gebiet gegen Asien (die Türken) abzugrenzen.⁶⁴ Dieser Definition Europas ermangelte es jedoch an politischer Substanz. Diese „Schwäche“ an politischer Kraft sei der Grund dafür, dass auch ein säkulares Selbstverständnis von Europa noch sehr schwach sei, wie Piccolomini einem Freund schrieb. „Die Christenheit hat kein Haupt, dem alle gehorchen wollten. Nicht dem Papst und nicht dem Kaiser gibt man, was ihm gebührt. [...] So viele Fürsten gibt's als Häuser. Wie kannst Du so vielen Köpfen, als den christlichen Erdteil lenken, zu einem Kriegszug raten?“⁶⁵ Diese politische Uneinigkeit sei auch der Grund, warum die Osmanen Europa so stark hatten schaden können.

Piccolominis Abgrenzungen wirkten für spätere Europakonzepte stilbildend. Silvio formulierte sehr scharf, weil er die Türken als Barbaren ohne Rechtsanspruch ansah, die von Europa scharf abzugrenzen seien. Sprach man bisher ausnahmslos von den „christlichen Völkern“ oder schlicht von der „Christenheit“, wenn man die Menschen dieses Erdteils meinte, so bürgerte sich durch Eneo Silvio von nun an die Bezeichnung „europäische Völker“ ein, die von den nichteuropäischen Völkern abzugrenzen waren.⁶⁶ Diese Völker Europas hätten ihre Wurzeln in der Antike: „Jetzt ist Griechenland verwüstet und zerstört – welch' kultureller Verlust uns daraus erwachsen ist, wisst ihr alle, da euch ja bekannt ist, dass die gesamte Bildung der lateinischen Welt aus griechischen Quellen stammt.“⁶⁷

⁶² Piccolomini beschrieb die weltliche und kirchliche Geschichte und die wirtschaftlichen und soziologischen Besonderheiten zwischen Asien und Europa. Damit wird Europa zum ersten Mal mit Inhalten gefüllt, so dass ein neues säkulares Selbstverständnis von Europa entstehen konnte (Foerster 1967, S.85).

⁶³ Siehe dazu auch Fuhrmann, S.16f.

⁶⁴ Bosl, S.14.

⁶⁵ Foerster 1967, S.85.

⁶⁶ Foerster 1967, S.84.

⁶⁷ Aus Silvios „Türkenrede“, zit. nach Foerster 1967, S.84.

Seine Rede in Frankfurt, ein Jahr nach der Eroberung Konstantinopels, wurde, wie ausgeführt, begeistert aufgenommen. Piccolomini predigte gegen die Türken, indem er auf Augustinus Lehre vom gerechten Krieg zurückgriff. Der Krieg sei gut, wenn er gerecht, nützlich und durchführbar wäre – was er bejaht zum Schutz der Religion, zur Verteidigung des Vaterlandes und zur Rettung der Bundesgenossen – unter der Voraussetzung, dass die Türken nicht die Übermacht hätten, dann sei der Krieg sinnlos.

Obwohl viele Hörer sogar eine Abschrift der Rede haben wollten, reichte die Begeisterung dennoch nicht aus, um tatsächlich einen Kreuzzug zu beginnen. Die Fürsten waren nicht gewillt, sich zu einigen. Die Folgen waren ein weiteres Vordringen der Türken bis vor die Tore Wiens und eine fast ungehinderte Ausbreitung der Piraterie im Mittelmeer, der erst die Schlacht von Lepanto (1571) unter Juan d’Austria (einem illegitimen Sohn Karls V.), ein Ende setzte. Die türkische Expansion auf dem Balkan nahm jedoch ihren Fortgang.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Begriff Kreuzzug als Mittel gegen einen äußeren Feind hier seinen Anfang nahm (der bis ins 20. Jahrhundert verwendet wurde).⁶⁸ Sie dienten als Legitimation zur Abwehr fremder Gefahren und stellen einen wichtigen Faktor für die Verbreitung der europäischen Idee dar. Der äußere Druck, der seit dem 15. Jahrhundert von der Expansion der Osmanen auf Europa ausging, führte dazu, dass Europa zum ersten Mal als Kontinent wahrgenommen wurde und veranlasste die politischen Denker, über hundert Jahre nach Pierre Dubois, neue europäische Einigungsprojekte auszurufen. Dieses Muster wirkte lange nach, allerdings mit „alten“ Argumenten: Die Worte von Papst Urban 1096 zu den Kreuzzügen und die Türkengefahr wurden bis ins 18. Jahrhundert noch oft wiederholt, sobald Friedensargumente auftauchten. Die Furcht vor äußeren Bedrohungen war auch im 20. Jahrhundert wirksam, als im Zweiten Weltkrieg die NS-Propaganda vom „Kreuzzug“ gegen den Osten sprach.⁶⁹ Der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG 1957

⁶⁸ Siehe Anm.70.

⁶⁹ Foerster 1967, S.43.

lagen Befürchtungen vor der wirtschaftlichen Macht des damaligen Ostblocks (COMECON) zugrunde. War der Druck nicht groß genug, verhallen die entsprechenden Aufrufe ungehört, wie die genannten Beispiele aus dem Mittelalter zeigen. Trotzdem: Europa nahm Gestalt an. In seinem Werk *de Europa* (1461) sprach Piccolomini, der spätere Papst Pius II., von „Europa, unserem Vaterland, unserem gemeinsamen Haus und Wohnsitz“.

2. Der europäische Gedanke in der Renaissance

Unter Renaissance wird der Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit bezeichnet, der in Italien des 13. und 14. Jahrhunderts seinen Anfang nahm und dann in die Länder Mitteleuropas und Nordeuropas ausstrahlte. Zum allgemeinen Kulturbegriff wurde der Begriff der Renaissance durch den Schweizer Kunsthistoriker Jacob Burckhardt (1800-1897) erweitert. Er stellte die Bewusstseinswerdung der Persönlichkeit heraus und sah in der Wiederaufnahme der antiken Kultur einen Ausdruck des neugewonnenen Lebensgefühls.⁷⁰ Das Individuum in all seiner Vielfalt sollte die großen Zeiten der Antike in Philosophie, Kunst, Architektur wiederaufleben lassen und sich daran orientieren. Damit beginnt die Zeit des Humanismus. Der Mensch versucht sich von den Fesseln der religiösen Bevormundung zu lösen. Vorläufer waren die italienischen Dichter des 14. Jahrhunderts, wie z.B. Francesco Petrarca. Anstelle der mystisch-geistigen Formensprache des Mittelalters wurde das Lebensgefühl der Zeit von weltlicher, technisch-naturwissenschaftlicher Betrachtung bestimmt. Die Renaissance bedeutet somit Auf- und Ausbruch aus einer langen Periode „gesellschaftlicher, nicht zuletzt auch geistiger wie religiöser Stagnation. Diese Loslösung reicht in ihren Auswirkungen auf dem alten Kontinent bis in den Verlauf „frühbürgerlicher Revolutionen“ hinein,⁷¹ so dass die Zeugnisse der Renaissance Ausdruck einer großen „Übergangsperiode religiöser und gesellschaftlicher Art“ sind. In der Renaissance änderte sich auch der Begriff Europa. Aufbauend auf der antiken griechisch-römischen Kultur,⁷² gewinnt Europa an Eigenwert und wird als Kontinent begrif-

⁷⁰ Konrad Fuchs; Heribert Raab: Wörterbuch der Geschichte, Bd.2, München 1972, S.694f.

⁷¹ Anita und Walter Dietze (Hg.), Ewiger Friede, Leipzig und Weimar 1989, Einleitung S.15.

⁷² Fuhrmann, Manfred: Europa – zur Geschichte einer kulturellen und politischen Idee, Konstanz 1981, S.5f.

fen, den es gegen den Ansturm fremder Mächte, vor allem der Osmanen, zu schützen galt.⁷³

Die osmanische Expansion seit dem 15. Jahrhundert bedrohte den europäischen Kontinent. Die Türken hatten große Bereiche des Balkans unter ihre Herrschaft gebracht. 1430 war fast ganz Griechenland erobert. Dann rückten sie auf Wien vor. Am 25. Mai 1453 nahmen die Türken Konstantinopel ein. Sultan Mohammed II. machte es zur Hauptstadt seines Reiches und ernannte sich selbst zum römischen Kaiser. Damit beanspruchte er die Nachfolge des osteuropäischen Reiches und unterstrich die Zielsetzung seiner Expansionspolitik. Der Fall Konstantinopels gilt als epochale Zäsur. Durch die Türkengefahr gewann der Begriff Europa eine neue Bedeutung. Jetzt wurde die christliche Botschaft nicht mehr wie noch in den Kreuzzügen in die Länder des östlichen Mittelmeers getragen, sondern Europa wurde auf sich selbst zurückgeworfen, wurde zum geographischen Begriff (den schon Piccolomini als Papst Pius II. entwickelt hatte), das es nach außen hin zu verteidigen galt. 1517 schlug eine Denkschrift des Papstes Leo X. einen Heiligen Bund aller Fürsten mit dem Kirchenstaat vor: Eine Art heilige Allianz zur Abwehr gegen die Türken. Ein gemeinsamer Verteidigungswille war jedoch nicht vorhanden. Es fehlte eine politische Basis, auf der eine solche Verteidigung aufgebaut werden konnte. Die Fürsten konnten sich trotz der Türkengefahr⁷⁴ nicht einigen. Es fehlten die institutionalisierten Kräfte (des Staates), die zusammen agieren wollten. Der Wert der Maxime des Gleichgewichts der Kräfte, die das Zusammenleben aller gewährleisten sollte, war noch nicht entdeckt. Jeder Staat strebte nach Vorherrschaft über den anderen.

Frankreich war in den Hundertjährigen Krieg mit England verstrickt (1339-1453), später mit der Rückeroberung der an England verlorenen Gebiete im Südwesten des Landes in Anspruch genommen. Die deutschen Kaiser kämpften um die Anerkennung der mächtigen Territorialherren (Welfen u.a.). Die oberitalienischen Stadtrepubliken wett-

⁷³ Näher Foerster 1967, S.81ff.

⁷⁴ Näher Gutsmüller, Bodo; Köhlmann, Wilhelm (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance, Tübingen 2000.

eiferten um die Herrschaft auf dem Mittelmeer. Trotzdem fehlte es nicht an Entwürfen und Projekten, um die Fürsten zu einem Zusammengehen zu bewegen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Der Staatenbund Georgs von Podiebrad

Nachdem Papst Pius II. 1462 den böhmischen Ultraquisten (Hussiten), Anhängern des christlichen Reformators Johann Hus, die kirchliche Freiheit aberkannt hatte, entwarf deren Führer, der gleichzeitig König von Böhmen war, Georg von Podiebrad (1420-1471), den ersten Plan eines vereinigten Europas. Podiebrad, der erste hussitische König, der fast ständig mit Kaiser und Papst (Urban II., später Paul II.) im Streit lag, strebte einen Fürstenbund gegen die Türken an. Ludwig XI von Frankreich hatte 1464 einen Freundschaftsvertrag mit den Türken geschlossen. Im gleichen Jahr legte Podiebrad einen europäischen Friedensplan zur Sicherung des europäischen Friedens und zum Schutz vor der osmanischen Gefahr vor. Hintergrund des Plans war, dass sich Podiebrad aus seiner politischen Isolierung befreien wollte, indem er so viele Fürsten wie möglich dazu brachte, sich vom Papst abzuwenden. Der eigentliche Verfasser der Schriften war Podiebrads Berater Antonio Marini. In seinem Traktat von 1462 mit dem Titel *De Unione Christianorum contra Turcos*, gerichtet an die Könige von Böhmen und Ungarn und alle christlichen Fürsten, rief er zu einem allgemeinen Bündnis gegen die Türken auf, das zwischen Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien unter Einbeziehung von Burgund, Ungarn und Venedig geschlossen werden sollte.⁷⁵

Bedeutender war die zweite Schrift Marinis, die den oben erwähnten Entwurf eines Bündnis- und Föderationsvertrags zwischen König Ludwig XI., König Georg von Böhmen und dem Hohen Rat von Venedig

⁷⁵ Bündnis und Föderationsvertrag zwischen König Ludwig XI., König Georg von Böhmen und dem Hohen Rat von Venedig, um den Türken zu widerstehen, Erst-
druck 1747; deutsche Übers. In: Foerster 1963, S.43ff. Dazu näher Thumwald, E.:
Das Weltfriedensmanifest Königs Georg von Podiebrad, zit., nach Geier, S.51 Fn 10.

vorsah, „um den Türken zu widerstehen“.⁷⁶ Der Text enthielt eine lange Klage über den schlechten Zustand der Christenheit, da sie zerrissen, geschwächt, eingeengt und jeglichen Glanzes der früheren Zeit beraubt sei. Es gelte Aufstände, Brände und Morde, die in der Christenheit allenthalben um sich gegriffen hätten, endgültig zu beenden und durch ein löbliches Bündnis der Liebe und Brüderlichkeit abzulösen. Schwerpunkt war also schon damals die Friedenssicherung, die im 17. und 18. Jahrhundert im Mittelpunkt der Schriften der Aufklärer stand. Die Schrift fordert ferner eine Art Nichtangriffspakt zwischen allen Fürsten und eine kollektive Friedenssicherung. Zugleich entwirft Marini eine Art Rechtsschutzsystem: So sollten sich die Vertragspartner zusichern, dass sie nicht wegen irgendwelcher Abwehrmaßnahmen, Beschwerden oder Rechtshändeln die Waffen gegeneinander erheben würden, sondern einander gegen jeden Angreifer schützen, aber auch gegen einen aus der eigenen Mitte vorgehen wollten, der in rechtswidriger Weise einen Angriff gegen eines der Mitglieder unternahme. Es sollte keinen Krieg mehr wegen irgendwelcher Freveltaten von Untertanen geben, sondern wenn einem aus den eigenen Reihen Unrecht oder Schaden zugefügt würde, so könne er vor der Bundesversammlung der Fürsten oder dem Bundesgericht Klage führen. Für Streitfragen unter den Außenstehenden und den übrigen Christgläubigen schlug er eine Art Mediatisierung vor, für Streitfragen unter den Bundesmitgliedern ein Bundesgericht. Die Bundesversammlung sollte durch die Entsendung von Gesandten nach Möglichkeit den Frieden unter den Streitenden wiederherstellen oder andernfalls diesen durch Zwang herbeiführen.

In organisatorischer Hinsicht sah der Plan in einundzwanzig Abschnitten eine Föderation gleichberechtigter Souveräne vor, die durch eine Versammlung von bevollmächtigten Legaten verkörpert sein sollte. Der Plan nennt weitere Details: Einen turnusmäßigen Vorsitzwechsel alle fünf Jahre, gemeinsame Institutionen und Regularien, einen europäischen Gerichtshof, eine europäische Rechtsordnung, einen gemein-

⁷⁶ Erstdruck unter dem Titel „Traité d’alliance & confédération entre le Roy Louis XI. George Roy de Boheme & la Seigneurie de Venise, pour resister au Turc“, 1747; die folgenden Zitate sind aus Foerster 1963, S.44ff. entnommen.

samen Etat zur Finanzierung der Institutionen und eine gemeinsame „Europa-Armee“; ferner Regelungen für spätere Beitritte. Die Präambel zeigt sehr idealistische Ziele: „... unter Mitwirkung des Rates, Fürsten, Adligen, haben wir beschlossen ... ein Bündnis des Friedens, der Brüderlichkeit und der ewigen Eintracht zu schließen.“⁷⁷

In der Fürstenversammlung sollte das gelten, was von der Mehrheit bestimmt und beschlossen wurde, wobei jede Nation eine Stimme haben sollte. Die Könige und Fürsten der Christenheit sollten einen Bundesrat (der Fürsten) bilden. Auffällig bei diesem Modell ist, dass Papst und Kaiser quasi entmachtet sind und keine privilegierte Stellung mehr haben sollten.

Dies sind für die damalige Zeit moderne Ideen, vor allem die Regel des Mehrheitsprinzips und des Rechtsschutzes. Während die Bundesversammlung dem europäischen Parlament der heutigen Europäischen Union ähnlich ist (mit Ausnahme der Volkswahl der Abgeordneten), kann der Bundesrat der Fürsten, d.h. der Regierungen, mit dem Ministerrat der Europäischen Union verglichen werden.

Es ist erstaunlich, wie genau die Institutionen der heutigen Union in jenen fernen Jahrhunderten vorgezeichnet worden sind. Während bei Dubois das Universaldenken noch vorherrscht, in dem Europa als „ein“ christliches Abendland beschworen wird, hat bei Podiebrad das Nationalempfinden weitgehend das Universal-Denken des Mittelalters überholt. Angestrebt wird ein Bund unabhängiger Nationen, die, wie die Mitgliedstaaten der heutigen Europäischen Union, auf gewisse Souveränitätsrechte verzichten. Auch dieser Entwurf blieb freilich auf dem Papier; König Georg hatte nicht die Mittel, ihn zu verwirklichen. Der Bund widersprach auch dem Lebensgefühl des Humanismus: Dieser pries das Individuum, nicht die Bündnisse.

⁷⁷ Zit. nach Mittag, S.38.

Erasmus von Rotterdam

Bedeutsamer als der Entwurf Podiebrads waren der Entwurf von Erasmus von Rotterdam, der 60 Jahre nach Podiebrads Plan erschien, zu einer Zeit, als die Türkengefahr auf dem Höhepunkt war. Erasmus von Rotterdam (1466/69 bis 1536) gilt als der größte Gelehrte der Renaissance. Er studierte Theologie in Paris und führte ein wechselvolles Leben in England, den Niederlanden und Frankreich. 1514-1529 und 1535-1536 lebte er in Basel. Erasmus war ein höchst vielseitiger Gelehrter, ein „Fürst der Humanisten“, der mit fast allen Fürsten und Päpsten seiner Epoche korrespondierte und als Vorläufer der Aufklärung gilt.⁷⁸ Er schrieb 150 Bücher, über 2000 Briefe von ihm sind erhalten. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften auf dem Gebiet der Philologie. Bekannt geworden ist er vor allem durch seine Übersetzung des Neuen Testaments vom Griechischen ins Lateinische. Der katholischen Kirche stand er kritisch gegenüber, die er wegen ihres starren Dogmatismus angriff. Vergeblich versuchte er die Kirchenreform mit der Reformation Martin Luthers zu vereinbaren.

Im vorliegenden Zusammenhang ist vor allem seine Schrift: Klage des Friedens (1517) von Interesse. „Innerhalb von zwei bis drei Jahren nach 1453 wurde in bislang nie erreichter Intensität eine die gesamte lateinische Christenheit erfassende Öffentlichkeit im Zeichen der Türkenfurcht hergestellt“.⁷⁹ Erasmus' Friedenswille war unbedingt, mit ihm war er seiner Zeit weit voraus. Seine Vorstellungen, das Ideal des gebildeten Menschen mit der Idee des europäischen Friedens zu verbinden, waren allerdings utopisch.⁸⁰

Erasmus' Bildungs- und Erziehungsideal zum Frieden galt ungeachtet seines utopischen Gehalts über Jahrhunderte hinweg als Richtschnur. Nur die Bildung zivilisiere den Menschen und eröffne ihm zugleich den wahren Glauben. Hierzu bedürfe er der moralischen Beschäftigung mit der Antike und mit der christlichen Offenbarung, die die humanistische

⁷⁸ Näher Foerster 1967, S.111ff.

⁷⁹ Gutmüher; Kühlmann, S.31.

⁸⁰ Näher Ribegge, Wilhelm: Erasmus von Rotterdam, Darmstadt 2009.

Bildung exemplarisch aufzeigten und garantierten. Dies führe zum wahren Frieden. Dann übertrug er diesen Gedanken auf die europäische Ebene und geht in der *Klage des Friedens* auf den Gedanken eines Friedens auf gesamteuropäischer Ebene ein. Eindrücklich fragt Erasmus: „Du fährst in den Krieg hinein? Schau doch zuerst, was es mit dem Frieden für eine Bewandnis hat, und was für eine mit dem Krieg; was jener Gutes und was dieser Böses mit sich bringt. So lege dir Rechenschaft davon ab, ob es gut ist, den Frieden mit dem Kriegszustand zu vertauschen.“⁸¹ Den Krieg lehnte Erasmus also grundsätzlich ab.⁸² Nach ihm benutzten die christlichen Fürsten den Krieg gegen die Türken nur, um ihr eigenes Volk zu unterdrücken. Jeder Krieg entfessele nur einen weiteren Krieg. Den Krieg gegen die Ungläubigen hielt er zwar im äußersten Notfall für erlaubt, gleichzeitig hielt er aber den Fürsten den Spiegel vor: Die Erfolge der Türken seien nur auf die Sünden der Christen zurückzuführen und somit als die Offenbarung göttlichen Zorns aufzufassen. Erasmus setzte auf einen Sinneswandel. Es komme nicht auf den Krieg mit den Türken an; statt sie zu bekämpfen, solle man sie zum christlichen Glauben bekehren. Es sei somit eine Reform und Wandlung der christlichen Gesinnung wie auch der christlichen Kirche vonnöten. Um einem generellen Frieden näher zu kommen, empfahl Erasmus, einen Sicherheitsrat zu schaffen, bestehend aus Staatsmännern, Kirchenmännern, Gelehrten und Theologen. Die Herstellung des Friedens wollte er nicht allein in die Hände von Politikern und Theologen legen. Die Fürsten sollten sich von der Fixierung auf den Krieg lösen, indem sie sich Aufbauarbeiten in ihrem Land widmeten.⁸³

Erasmus war im wahrsten Sinne „Ideologe“. Er hielt im Prinzip nichts von einem „gerechten Krieg“ und sah in den Sünden, d.h. in der Unvernunft der Menschen und ihrer Niedertracht die wahre Geißel Europas. Friedenssicherungen und Bündnisse lehnte er ab, denn er sah darin nur weiteren Anlass für Auseinandersetzungen. Er vertraute einzig auf

⁸¹ Zit. nach Dietze, *Ewiger Friede*, S.5.

⁸² Dietze, S.17.

⁸³ Dietze, S.19.

Vernunft und Frömmigkeit. In seiner oben erwähnten Rede *Klage des Friedens* (1517)⁸⁴ schrieb er: „Alle Völker Europas haben denselben Stammvater, denselben Religionsstifter und alle sind durch das gleiche Blut erlöst (...)“. Wie die Bußprediger seiner Zeit forderte Erasmus also eine innere Umkehr; seine Ideen sind eher geistlicher als weltlicher Natur.

Die Ideen von Erasmus mögen aus heutiger Sicht als „blauäugig“ oder utopisch erscheinen. Andererseits wirken sie merkwürdig modern, da nach der pazifistischen Vorstellung der linken Parteien von heute das beste Mittel der Kriegsverhütung Wohlstand und Entwicklung im Lande selbst sind. Eben dazu wollte Erasmus die Fürsten anhalten. Dass er dabei als Ursache der Kriege den ewigen Streit zwischen den Fürsten benennt, stellte einen großen Schritt nach vorne dar. Ihm schwebte ein neues Menschenbild vor: Friede sollte durch innere Umkehr erreicht werden. Er kritisierte die Neigung der Menschen, ständig Auseinandersetzungen und Kriege miteinander zu beginnen, obwohl doch alle gleich seien. Besonders bei den europäischen Fürsten sah er die Bereitschaft, die Welt aus schändlichen und nichtssagenden Gründen in Kriege zu treiben; er sah auch die Gefahr, dass die Völker selbst auf den Papst nicht hören, wenn er ihnen Frieden gebietet. In *Klage des Friedens* schreibt er weiter:

„(...) Ein dauerhafter Friede besteht nicht aus Verschwägerung oder menschlichen Bündnissen (...) er muss die Stellen des Übels selbst reinigen; falsche Begehlichkeiten gebären diesen Waffenlärm. Schon die geringste Beleidigung reiche (bei den Christen) hin, um einen geeigneten Vorwand zu einem Kriege zu bieten.“⁸⁵

„Wenn aber das menschliche Herz so unabänderlich krank ist, dass es gänzlich ohne Kriege nicht bestehen kann, warum lässt man dieses Übel nicht lieber gegen die Türken los? Trotzdem wäre es besser, diese durch Belehrung, Wohltaten und einen

⁸⁴ Foerster 1963, S.51ff.

⁸⁵ Foerster 1963, S.53f.

lauteren Lebenswandel für den Glauben Christi zu gewinnen, als sie mit Waffengewalt anzugreifen. Ist aber, wie gesagt, der Krieg schlechterdings nicht zu vermeiden, so wäre ein Krieg gegen die Ungläubigen sicher ein geringeres Übel, als wenn sich die Christen so gottlos untereinander bekämpfen und gegenseitig verderben. Führt sie die Nächstenliebe nicht zusammen, so verbindet sie gewiss der gemeinsame Feind; und es wird immerhin ein Zusammenwirken, wenn auch die wahre Eintracht fehlt.“⁸⁶ (Krieg als Mittel der Notwehr, Anm. d.V.)⁸⁷

„Werdet doch endlich einmal ein wenig weise nach dem allzu lange erduldeten Elend des Krieges! Den bisherigen Wahnwitz mag man dem Schicksal zuschreiben. Den Christen gefalle, was ehemals den Heiden gefiel: das vergangene Übel zu vergessen. Alsdann befließigt euch des Strebens nach Frieden in gemeinsamen Beratungen, und zwar so, dass der Friede nicht mit Hanfschnüren, sondern mit starken, stahlharten Fesseln zusammengebunden wird und niemals mehr auseinandergerissen werden mag.“⁸⁸

Erasmus forderte somit nicht nur einen Sinneswandel zugunsten des Friedens, sondern predigte auch moderne Tugenden, indem er die Fürsten dazu aufrief, weise zu sein, nicht nur im eigenen Interesse, sondern vor allem im Interesse der Untertanen. Dieser Einstellung sollten nicht nur die Fürsten folgen, sondern auch ihre Amtleute und Verwaltungsbeamte, alle Dinge sollten im Hinblick auf das Gemeinwohl beurteilt werden. „Ein Fürst soll seine Regierung derart führen, dass er sich bewusst ist, als Mensch über Menschen, als Freier über Freie, endlich als Christ über Christen zu herrschen. (...) Weder Fürsten noch Un-

⁸⁶ Foerster 1963, S.56.

⁸⁷ Erasmus kennt nur eine Ausnahme, um einen Krieg nach der christlichen Lehre zu rechtfertigen, und zwar, wenn das ganze Volk ihm zustimme – eine Bedingung, die unter den damaligen Umständen der Fürstenherrschaft unerfüllbar war. Im Unterschied dazu spricht er in der oben zitierten Passage davon, dass ein Krieg unter bestimmten Umständen unvermeidbar sein kann, was nicht identisch mit einem *gerechtfertigten* Krieg ist (Anm. d.V.).

⁸⁸ Foerster 1963, S.57.

tertanen sollen den Eigennutz suchen. Denjenigen soll man die meiste Ehre erweisen, welche den Krieg verhüten und die Einigkeit durch ihre Klugheit und ihren Rat wiederherstellen.⁸⁹ (Erasmus könnte mit diesen Ermahnungen als Lehrmeister der Politiker und Bürger des modernen Staates angesehen werden, Anm. d.V.).

Der Weltfriedensplan von Émeric Crucé

Die Orientierung der Renaissance am Individuum und seiner Befreiung von kirchlicher Bevormundung war der Entwicklung kollektiver Entwürfe für Europa nicht günstig. Es dauerte hundert Jahre, bis neue europäische Entwürfe auftraten. Man entdeckte die Bedeutung von Handel und Gewerbe, die durch Kriege nur geschädigt, in Friedenszeiten jedoch aufblühen würden, zum Wohle aller Staaten. Den Anfang machte der Pariser Reformschriftsteller Émeric Crucé, der in seinem Buch „Le Nouveau Cynée“ (1623)⁹⁰ einen neuartigen Gedanken zum Ausdruck brachte, indem er einen Friedensplan auf *Weltbasis* schuf. Er schrieb die *Grundzüge einer allgemeinen Weltordnung, die allen Nationen gleich förderlich ist*.⁹¹ Er ging von dem Grundgedanken aus, dass Kriege nicht lohnend und Wirtschaft und Handel viel zukunftsträglicher seien (deshalb der Titel in Anlehnung an *Kineas*, den Vertrauten des Königs Pyrrhus, der seinen Herrn zu überzeugen suchte, dass Krieg unnötig sei). Auch hier findet sich also die Friedensidee, diesmal jedoch universell. Crucé mochte einerseits das Gewissen der „Großen“ schärfen, an ihre Moral appellieren. Aber indem er die Umrisslinien eines Völkerbundes entwirft, legte er auch politische Inhalte dar. Damit war er seinen Vorgängern und Zeitgenossen weit voraus: Er verband internationales Denken mit zukunftsträglichen sozialpolitischen Reformen und wirtschafts- und handelspolitischen Motiven für den Frieden. Crucé wollte ein ständiges Weltparlament einrichten, das über

⁸⁹ Foerster 1963, S.55.

⁹⁰ Le Nouveau Cynée ou Discours d' Estat representant les occasions et les moyens detablir une paix generale et la liberte du commerce par tout le monde. Aux monarches et souverains de ce temps, zit. nach von Raumer, S.291.

⁹¹ Zit. nach von Raumer, S.291.

Streitigkeiten entscheiden sollte, bestehend aus delegierten Vertretern aller Monarchien und großen Republiken (ein Projekt, das Anklänge an die Vereinten Nationen zeigt, Anm. d.V.):

„Die Abgesandten aller Monarchien und souveränen Republiken sitzen hier als Bürgen und Wahrer des Weltfriedens. Und um dem ganzen noch größeres Ansehen zu verleihen, müssten alle Fürsten schwören, das, was in dieser Versammlung durch Stimmenmehrheit beschlossen würde, für unverletzliches Recht zu halten und jeden, der sich etwa widersetzen wollte, mit dem Schwerte zu verfolgen.“⁹²

So werde der Weltfrieden dauerhaft gesichert, genauso wie die gemeinsame Sicherheit. Mit verschiedenen innenpolitischen Reformen (wie z.B. die, den Armen zu helfen und durch Ausbildung die Bevölkerung zur Selbsternährung zu befähigen) sollten innere Unruhen unterbunden werden. Weitere Punkte waren, den Handel zu stärken, einen einheitlichen festen Münzfuß festzusetzen, ebenso wie einheitliche Maße und Gewichte einzuführen – Errungenschaften, die in Europa erst im 19. Jahrhundert verwirklicht wurden; auch Sozialfürsorge und Bildungsengagement, das Crucé fordert, wurden in Europa erst im 19. Jahrhundert als Notwendigkeit anerkannt.⁹³ Crucé glaubte, dass die Wirtschaft das friedlichste Bindemittel der Staaten sei – dies ein Gedanke, der auch demjenigen der Montan-Union (1952) als Vorstufe zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) zugrunde lag. Ein völlig neuer Ansatz ist die Toleranz zu Andersgläubigen; ohnehin beschränkt sich bei ihm die Religion auf die auf irdische Nützlichkeit verflachte Moral. Wirtschaft sei international: „Welche Freude würde es sein, die Menschen sich überall frei bewegen und sich ohne Bedenken über Ländergrenzen, Förmlichkeiten und andere Verschiedenheiten hinweg

⁹² Zit. nach von Raumer, S.309.

⁹³ Im einzelnen sollte eine Generalversammlung der europäischen Fürsten ins Leben gerufen werden, mit dem Ziel der oben genannten wirtschaftlichen Reformen. Hinsichtlich der Struktur für ein solches Bündnis forderte er einen radikalen Föderalismus mit kleinen Provinzen und Gemeinden, der eine bessere politische Beteiligung der Bürger erlaube.

verstehen zu sehen, als sei die Erde, wie sie es ja eigentlich wirklich ist, eine für alle errichtete Stadt.“⁹⁴ Es versteht sich allerdings von selbst, dass, wenn damals von der „ganzen Welt“ gesprochen wurde, nur souveräne Staaten und Völker gemeint waren. Naturvölker oder abhängige Kleinstaaten wurden ignoriert, gegen die „Wilden“ war sogar der Krieg erlaubt. Der Autor verstand also unter „Welt“ nur wenig mehr als Europa, dazu die nordischen Staaten und Russland. Immerhin spürt man in seinem Aufruf Anklänge an die Globalisierung des einundzwanzigsten Jahrhunderts, in der Freizügigkeit und weltweiter Handel herrschen.

Hugo Grotius: *De jure belli ac pacis* (1625).

Nur wenige Jahre nach Crucé legte ein Gelehrter von europäischem Rang und Ruhm einen weiteren Entwurf für eine europäische Rechts- und Staatengemeinschaft, d.h. eine Friedensordnung vor: Im Jahr 1625 erschien in Paris von Hugo Grotius *De jure belli ac pacis*.⁹⁵ Grotius kam ursprünglich aus den Niederlanden und war Jurist und Staatsmann am schwedischen und französischen Hof, nachdem er nach der Hinrichtung Oldenbarneveltdts 1619 aus den Niederlanden fliehen musste. Auf der Grundlage des Naturrechts, das er vor das göttliche Recht stellte, wurde er zum Begründer des Völkerrechts der Neuzeit. Eine von ihm vorgeschlagene europäische Assemblée sollte durch einen Conseil mit Sitz in Venedig geleitet werden. In den Schriften Grotius' erscheint im Zusammenhang mit Beschreibungen eines europäischen Staatenbundes wieder ein „Europa der Kulturen“ – ein Begriff, der über den in der Renaissance auf die Religion beschränkten Begriff von Europa weit hinaus ging (indem er z.B. auch die Rechtsordnung umfasste) und der ab diesem Zeitpunkt über die Jahrhunderte hinweg in ähnlichen Entwürfen wiederkehrte.⁹⁶

⁹⁴ Zit. nach Mittag, S.38f.

⁹⁵ Übersetzung von W. Schätzel, Die Klassiker des Völkerrechts, Bd.I. Tübingen 1950.

⁹⁶ Geier S.67.

Diesem Ansatz einer europäischen Rechtsgemeinschaft machte der Dreißigjährige Krieg ein Ende. Die europäischen Entwürfe versiegten. Erst nach dem Westfälischen Frieden von 1648 trat „Europa“ wieder in Erscheinung. Dazu beigetragen haben Anfänge der Grundrechtsgewährleistungen (Habeas Corpus 1679; Declaration of Rights 1689) und die Schriften der Aufklärer (z.B. John Locke: *Two Treaties on Government* 1690 etc.).

Der „Große Plan“ des Herzogs von Sully

Das 17. Jahrhundert war ein Jahrhundert der Kriege,⁹⁷ die die Zerrissenheit der europäischen Mächte in Religion und Machtstreben in extremem Maße zeigten. Als Minister des Königs von Frankreich war Baron de Rosny, Duc de Sully, über ein Jahrzehnt einer der bedeutendsten Ratgeber des Königreichs, zuständig für Finanzen, Staatsschulden, Handwerk und Gewerbe, Handel, Produktionsförderung, Seidenindustrie usw. Außerdem hielt er Frankreich vom Dreißigjährigen Krieg fern. In dieser Zeit entwickelte er seine Ideen, die unter dem Titel *Le Grand Dessein (Der große Plan)* Berühmtheit erlangten. Seine Vorstellungen gipfelten in dem Plan der *Christlichen Republik*.⁹⁸ Unter den Bourbonen (Heinrich von Navarra 1588/89, später Heinrich IV., 1600-1618) begann der Aufstieg Frankreichs zur kontinentalen Großmacht;⁹⁹ jedoch ohne die Mitwirkung von Sully, der durch die Regentin Maria de Medici, und nach deren Vertreibung durch Richelieu verdrängt wurde. Er zog sich zurück und verfasste seine „Memoiren“. Sein Werk lautete: *Le Grand Dessein (Der große Plan) ou Memoires des sages et royales Oeconomies d'Etat domestiques, politiques et militaires de Henry le Grand*, Amsterdam (in Wirklichkeit gedruckt auf Schloss Sully), die um 1640 erschienen, dessen erste Teile aber bereits ab 1604 entstanden sein

⁹⁷ Die wichtigsten waren: Der 30-jährige Krieg mit seinen vier Phasen zwischen 1618 und 1648, die englisch-niederländischen Seekriege 1652-1674, der schwedisch-polnische Krieg 1655-1660, die französisch-holländischen Devolutionskriege 1667-1678, der Pfälzer Erbfolgekrieg 1688-1697.

⁹⁸ Foerster 1967, S.133, 137.

⁹⁹ Salewski, *Geschichte Europas*, S.696ff.

sollen (Vollendung um 1636).¹⁰⁰ Der Große Plan war ursprünglich Heinrich IV. zugeschrieben worden. Zwar hatte der König tatsächlich eine Art Staatenbund im Auge und plante große Umgestaltungen in Europa, jedoch war er schon über zwanzig Jahre tot, als *Le Grand Dessein* entstand.¹⁰¹

Das Werk sah eine Neuordnung Europas nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung vor, bestehend aus fünfzehn ähnlich starken Staaten, und war als Bollwerk gegen die Habsburger, insbesondere gegen die Spanier gedacht, die ganz Europa mit dem Netz der Inquisition überziehen wollten und gegen die der französische König ununterbrochen Krieg geführt hatte. Denn Heinrich IV. hatte den Protestanten im Edikt von Nantes (1598) in seinem Reich freie Religionsausübung zugesagt, die im Falle der spanischen Vorherrschaft hinfällig geworden wäre.

Im einzelnen sah der Plan vor, die Machtausweitung einzelner Staaten durch das Einschreiten aller anderen zu verhindern. Für diese Zwecke war ein europäisches (gemeinsam zu unterhaltendes) Heer geplant. Der Entwurf war dadurch gekennzeichnet, dass die Konfessionen gleich gewichtet waren und dass kein einzelner Führer an der Spitze vorgesehen war, sondern alles vom Mehrheitswillen einer allgemeinen Ratsversammlung entschieden werden sollte. Die Versammlung sollte aus „einer gewissen Anzahl von Kommissarien, Ministern und Bevoll-

¹⁰⁰ Zit. nach Foerster 1963, S.60ff.

¹⁰¹ Näher Foerster 1967, S.131ff.

mächtigten aller Staaten der Christlichen Republik¹⁰² bestehen, welche in Form eines Senats beständig versammelt wären, um sich über die vorkommenden Geschäfte zu beratschlagen, die strittigen Interessen zu einigen, die Zwistigkeiten beizulegen, alle bürgerlichen, politischen und kirchlichen Angelegenheiten der europäischen Staaten, die sowohl unter ihnen als mit Fremden vorkommen würden, aufzuheitern und in Ordnung zu bringen.“ Also eine Art ständiger Europäischer Rat, der zugleich als Schiedsgericht fungieren sollte. Ferner sollte es an sechs Orten regionale Ratsversammlungen geben. Das Organ dieser Republik sollte ein Generalrat sein, deren Mitglieder von den Fürsten delegiert oder gewählt werden sollten. Die Amtsdauer des Rates sollte drei Jahre, die seiner Mitglieder jeweils ein Jahr betragen. Zum Oberhaupt und zur ersten Magistratsperson der Christlichen Republik sollte der Kaiser ernannt werden. Die Ratsversammlung sollte befugt sein, Entscheidungen an den allgemeinen Staatsrat weiterzuleiten, dessen Aussprüche Gesetzeskraft haben sollten.¹⁰³ Sully wollte kein kurzlebiges Kriegsbündnis, sondern eine dauerhafte Föderation, um alle künftigen Störungen der europäischen Ordnung unmöglich zu machen.¹⁰⁴

Sullys *Großer Plan* entsprach der damaligen Friedenssehnsucht, aber das Vorhaben hatte, wie die Pläne seiner „Vorgänger“ Piccolomini, Erasmus oder de Crucé, keine Chance auf Verwirklichung. Sully hoffte,

¹⁰² Die christliche Republik sollte aus 15 Staaten bestehen. Fünf Wahlmonarchien: Kirchenstaat, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Polen, Ungarn, Böhmen. Sechs Erbmonarchien: Frankreich, Spanien, England, Dänemark, Schweden, Lombardei; vier souveräne Republiken: Venedig, Italien (die „kleinen Staaten“), Eidgenossenschaft der Schweiz, Generalstaaten der Niederlande. Organ: Conseil Général (Rat), gebildet durch Delegation oder Wahl. Größere Staaten, vier oder drei, kleinere Staaten je zwei Mitglieder. Amtsdauer des Rates: drei Jahre, seiner Mitglieder jeweils ein Jahr. Residenzen sollten Krakau, Trient, Paris, Bourges sein. Dazu sechs regionale Räte mit sechs Sitzen in Danzig, Nürnberg, Wien, Bologna, Konstanz, Paris oder Bourges. Neben dem Rat war noch ein spezieller Rat vorgesehen zum Aufbau einer europäischen Armee mit Amtssitz in Metz, Luxemburg, Nancy, Köln, Mainz, Trier, Frankfurt, Würzburg, Heidelberg, Speyer, Worms, Straßburg, Basel und Besançon, also eine Art Regionalkommando mit europäischen Truppenstandorten. Das erinnert an die Bemühungen der Europäischen Union, eine eigenständige europäische Armee aufzubauen.

¹⁰³ Zit. nach Foerster 1963, S.70.

¹⁰⁴ Foerster 1967, S.143.

die Furcht vor Spanien und dessen Inquisition würde Europas Staaten an die Seite Frankreichs treiben, doch das von Sully erstrebte „Gleichgewicht“ würde in Wahrheit in eine Hegemonie Frankreichs münden. Tatsächlich ging es (unausgesprochen) darum, die französische Hegemonie gegenüber dem Haus Habsburg durchzusetzen, das zum Verzicht auf jede Macht gezwungen werden sollte.¹⁰⁵

Der Plan verlangte von den Staaten Europas daher letztlich nichts anderes als ihre Unterstützung zur Erreichung der französischen Absichten. Die Gleichberechtigung der drei Konfessionen (der römisch-katholischen, der reformierten und der protestantischen) erschien zwar verlockend, doch die Furcht vor der französischen Dominanz überwog. Ein zweiter Punkt des politischen Entwurfs bezog sich auf die Fürsten, die sich nicht zur christlichen Religion bekannten, und bestand darin, dass man diejenigen gänzlich aus Europa vertreiben sollte, da sie wohl nicht zur Annahme einer der christlichen Religionen zu bewegen seien.

Der Plan stand allerdings nie wirklich zur Diskussion, da das Machtstreben Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV. jede Art von Föderation, ja auch nur die Diskussion darüber, ausschloss. Vielleicht hätte der „Große Plan“ einige Chancen auf Verwirklichung erhalten, wenn Heinrich IV. länger gelebt hätte. Der Plan hatte aber eine große Wirkung dahingehend, dass sich fast alle Befürworter einer Völkervereinigung in der Folgezeit auf ihn beriefen.

Campanella und die Spanische Monarchie

Die Befürchtungen Sullys vor einer Dominanz Spaniens schienen nicht unbegründet zu sein, da der italienische Philosoph, Dichter und Politiker Tommaso Campanella Anfang des 17. Jahrhunderts in seinem Werk *Sonnenstaat*¹⁰⁶ (La città del Sole, 1602) von einer christlichen Friedensgemeinschaft sprach, worunter er die spanische Monarchie ver-

¹⁰⁵ Foerster 1967, S.139.

¹⁰⁶ Campanella, Thomas, „Sonnenstaat“, in: Heinisch, Klaus H. (Hg.), Der utopische Staat, Reinbeck 1960.

stand. Noch deutlicher wird er in seinem Buch *Monarchie Messiae* (1605), in welchem er die Alleinherrschaft der Fürsten pries.¹⁰⁷ Fünfzehn Jahre später brachte er ein weiteres Buch heraus, das im Gegensatz zu seiner Utopie *Sonnenstaat* von der realen politischen Situation ausging. In dieser Schrift *Spanische Monarchie*¹⁰⁸, die er 1620 vorlegte, forderte Campanella eine Vereinigung ganz Europas, und zwar unter der Herrschaft von Spanien, begründet mit geschichtlich-mystischen Gedanken, d.h. eines auf das Papsttum begründeten Reiches. Wie alle anderen Entwürfe blieb jedoch auch dieses Werk ohne großes Echo.¹⁰⁹

Weitere Projekte

Die öffentliche Diskussion blieb jedoch nicht auf die Konzepte Sullys und Campanellas beschränkt. Zahlreiche weitere Vorschläge kursierten in den Debatten der Schriftsteller und Philosophen.¹¹⁰ Sie kamen auch aus dem osteuropäischen Raum, so z.B. im Zuge panslawistischer Bestrebungen, als man Moskau als „drittes Rom“ zu propagieren versuchte.¹¹¹ Nach diesen Vorstellungen sei Russland lebenskräftig, Europa dagegen degeneriert, weshalb Russland auch nicht wirklich zu Europa gehöre. Diese Entwürfe sind jedoch wenig greifbar und wurden von der Kritik wegen „Unverständnis und Vorurteilen jeder Art und Herkunft“¹¹² verworfen, sodass ihre Beurteilung hier außer Betracht bleiben muss.

¹⁰⁷ Campanella huldigte dem Friedensgedanken, indem er von einer christlichen Friedensgemeinschaft spricht. In *Monarchie Messiae* (1605) zeigt er die wirtschaftlichen Vorteile einer Völkergemeinschaft auf, indem er wiederum die Alleinherrschaft eines Fürsten preist, da dieser alle nötigen Maßnahmen ergreife, um die Armut zu bekämpfen. Es würde wegen Nahrungsmangels weder Sterblichkeit noch Krieg mehr geben, noch Habgier zwischen ausländischen Käufern und Verkäufern. Näher: Campanella, Thomas: *Monarchie Messiae*, zit. nach Foerster 1967, S.125.

¹⁰⁸ Campanella, Thomas: *Von der Spanischen Monarchy*, 1620.

¹⁰⁹ Näher Foerster 1967, S.123ff.

¹¹⁰ Beispiel bei Foerster 1967, S.186ff.

¹¹¹ Geier, S.60ff. mit ausf. Nachweisen S.62.

¹¹² Geier, S.62.

3. Der europäische Gedanke im Zeitalter der Aufklärung

Mit der Zeit der ausklingenden Renaissance trat die „Nation“ an die erste Stelle des Weltbildes. Einen wichtigen Meilenstein bildete das Buch „Six livres de la République“ des französischen Juristen und Staatstheoretikers Jean Bodin von 1577, in dem er die Lehre von der Souveränität des Nationalstaates aufstellte.¹¹³ Es entwickelte sich ein System von Machtstaaten, welches üblicherweise mit *res publica christiana* bzw. *république chrétienne* (Christliche Republik) bezeichnet wurde. Die geistliche und weltliche Partikularisierung nahm ihren Lauf, die gedankliche Basis bildete der Individualismus (in Bezug auf den Einzelmenschen und die Einzelnation), der jedem Zusammenschluss auf Dauer – unter Hintanstellung eigener Ambitionen – abhold war. Dementsprechend gab es im 16. Jahrhundert auch keine bedeutenden Einigungsaufrufe. Auch wenn Erasmus von Rotterdam 1517 in seiner „Klage des Friedens, der bei allen Völkern verworfen und niedergeschlagen wurde“ die Regierenden aufruft, vernünftig zu sein und den Frieden zu wahren, so dachte er dennoch (noch) nicht europäisch. Für ihn spielte die Kultur oder die Regierungsform keine Rolle, er teilte die Welt einfach in christlich (und damit zivilisiert) und nicht-christlich ein.

In dieser Zeit finden wir jedoch die erste Definition Europas auf nicht-religiöser und nicht-geografischer, sondern auf politischer Basis. Der italienische Politiker, Philosoph, Geschichtsschreiber und Dichter Niccoló Machiavelli zeigt in seinen Schriften von 1520 die Grundsätze dieser Sichtweisen: Er empfindet, Europa habe eine eigene „Persönlichkeit“ oder Individualität entwickelt. Während in Asien nur absolutistische Monarchien vorhanden seien, gebe es in Europa auch die nicht-absolutistische Regierungsform. Er sieht einen starken Kontrast zwischen Europa und Nicht-Europa: Er stellt zahlreiche, individuelle

¹¹³ Foerster 1967, S.122.

„Schaffenskräfte“ dem Despotismus in Asien gegenüber. Europa bedeutete für Machiavelli die Existenz vieler Staaten, jeder mit nicht unbegrenzter Macht im Innern, mit republikanischer Verfassung; Asien dagegen habe nur wenige Staaten, wo die unbegrenzte Macht der Herrscher regiere und jede republikanische Bestrebung zunichte mache.¹¹⁴

Die Reformationsbewegung im Reich verstärkte die Tendenz zum Individualismus der Staaten, die in katholische und evangelische Lager zerfielen und in zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen die Vorherrschaft im Reich zu erringen trachteten. Die zahlreichen Friedensschlüsse und Religionsfrieden (das Augsburger Interim 1548, der Passauer Vertrag 1552 und der Augsburger Religionsfrieden 1555) brachten keinen endgültigen Frieden. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde Europa von weiteren Kriegen erschüttert: den acht Hugenottenkriegen zwischen 1562/63 und 1598 in Frankreich, dem Dreikronen-Krieg (Dänemark, Schweden, Norwegen) von 1558 bis 1568, sowie dem niederländischen Unabhängigkeitskriege zwischen 1572 und 1600 mit ihren Fortsetzungen im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648). Im Südosten waren die osmanischen Heere auf dem Vormarsch, vernichteten bei Mohacs 1526 das ungarische Königreich, griffen 1529 erstmals Wien an, verwandelten die umkämpften und eroberten Gebiete in verbrannte Erde und menschenleere Wüsteneien. Die osmanischen Akindschis, die „Renner und Brenner“, wurden im öffentlichen Bewusstsein besonders im habsburgischen Teil des Reiches zu Nachfolgern der Hunnen, Awaren und anderer „aus dem Osten“ heranziehender Angreifer betrachtet, die Verwüstung und Tod brachten. Obwohl die türkische Flotte im Mittelmeer in der Schlacht von Lepanto 1571 vernichtet wurde, ging die türkische Expansion auf dem Balkan weiter, das Gebiet des heutigen Ungarn und Teile Kroatiens wurden besetzt, die kaiserlichen Heere zurückgeschlagen. 1683 standen die Türken erneut vor Wien, wurden aber in der Schlacht am Kahlenberg von einem kaiserlichen Heer zurückgeschlagen.

¹¹⁴Zit. nach Chabod, S.67.

Die Religions- und Eroberungskriege fanden ihre Fortsetzung im 17. Jahrhundert, als Habsburg, Preußen, Russland und ihre Verbündeten um die Vorherrschaft in Mitteleuropa rangen. Die zahlreichen Kriege galten nicht als nationale Angelegenheit, sondern dem Interessensausgleich der Fürsten. Zahlreiche Territorien erlebten eine große Verwüstung, besonders durch den Dreißigjährigen Krieg. Ein Drittel der Bevölkerung war durch Kriegseinwirkung, Hunger und Krankheit umgekommen. Die Felder wurden nicht bestellt, Räuberbanden durchzogen das Land. Ganz Mitteleuropa durchlebte eine wirtschaftliche und kulturelle Katastrophe.

Die ständigen Kriege setzten sich im 18. Jahrhundert fort.¹¹⁵ Über fast 300 Jahre hinweg herrschte in Europa eine Zeit ständiger Friedensgefährdung und Kriegsgefahr, Verwüstung und Verödung, zunehmender Rechtsunsicherheit und allgemeiner rechtlicher und sittlicher Verwahrlosung.¹¹⁶ Die Bevölkerung litt unter den Plünderungen der Söldnertruppen und dem Nahrungsmangel, der sich mit der Zerstörung der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Strukturen einstellte. Die Schrecken der unzähligen Kriege waren allgegenwärtig und verursachten Kriegsmüdigkeit und eine allgemeine Friedenssehnsucht. Die Bilder und Texte dieser Epoche beklagen die Zerstörungen und geben der Hoffnung auf Frieden beredten Ausdruck. Sie weisen auf die Verwüstungen vor allem der deutschsprachigen Gebiete des mittleren Europa durch den Krieg hin: *Ich klage mit mir selbst, weil mit so vielen falten verfallen die Gestalt, als die nu soll veralten. Und lassen ihre Zier, die vor das Haupt der Welt und aller Länder Pracht. Den Friede wollen wir, der Krieg kein Heil hat bracht. Es kann der Friede zwar sich selbst nicht anschaffen. Es folget guter Rat und die gerechte Waffen. Wo die gerechte*

¹¹⁵ Der große Nordische Krieg (1700-1721), der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1713/14), der Polnische Erbfolgekrieg (1732-1735), der Österreichische Erbfolgekrieg (1740-1748), der Schlesische Krieg (1740-1748) einschließlich des Siebenjährigen Krieges, der dritte Russische Krieg (1744-1768); die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795 müssen ebenfalls den kriegerischen Phasen zugerechnet werden. Die französischen Revolutionskriege beendeten das Jahrhundert. Im ganzen 18. Jahrhundert herrschten nur elf Jahre Frieden. Näher Geier, S.64ff.

¹¹⁶ Von Raumer, S.66.

Sach auch hat ein Fundament, Gott selber Richter ist und tritt ins Regiment, heißt es in einem Klagelied.¹¹⁷

Diese Hoffnungen fanden jedoch keine Erfüllung. Zu groß waren die Verwüstungen, zu groß auch die Machtansprüche der europäischen Mächte. Zahlreiche Friedensschlüsse¹¹⁸ jener Zeit wurden wenig beachtet. Oft waren sie nur der Anlass für neue kriegerische Auseinandersetzungen. In den verschiedensten Regionen Europas herrschte jahrelang Kriegszustand, die Kriege dauerten oft über zehn Jahre. So führte allein Ludwig XIV. während der vierundfünfzig Jahre seiner Regentschaft neunundzwanzig Jahre lang Krieg, darunter die Raubkriege ins Elsass und in die Pfalz. Die Friedensschlüsse hielten meist nicht lange, und kurze Zeit später griffen die Mächte wieder zu den Waffen. Erst mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen 1803 und 1806 endete die Expansion der europäischen Mächte (Preußen, Österreich, Frankreich, die Niederlande, Spanien).

Vor dem Hintergrund dieser vielen Kriege schossen Friedenspläne und -ideen wie Pilze aus dem Boden. Schon lange vor den Schriften der klassischen Aufklärer erschienen zahlreiche Aufrufe zur europäischen Einigung. So wurde 1710 ein Pamphlet eines gewissen John Bellert in einer 30-seitigen Denkschrift an Königin Anne von Großbritannien und an das Parlament, an die Mächte, Räte und Staatsminister, die Bischöfe und andere Geistliche veröffentlicht. Er forderte einen europäischen Staat und beschrieb ausführlich dessen Struktur: „Some reasons for an European state proposed to the powers of Europe, by an universal guarantee, and an annual congress, senate, dyet, or parliament, to settle any disputes about the bounds and rights of princes and states

¹¹⁷Zit. nach Geier, S.64.

¹¹⁸Vgl. vor allem den Frieden von Münster und Osnabrück 1648 (Ende des Dreißigjährigen Krieges); den Frieden von Westminster (Ende der englisch-niederländischen Seekriege 1652-1674); der Friede von Oliva, der den schwedisch-polnischen Krieg 1655-1660 beendete; der Friedensschluss von Nimwegen, der den französisch-holländischen Krieg 1667-1678 beendete; der Friede von Rijswijk, der den Pfälzer Erbfolgekrieg 1688-1697 beendete; der Friede von Utrecht und Rastatt, der den spanischen Erbfolgekrieg 1701-1713/14 beendete; der Frieden von Aachen, der den österreichischen Erbfolgekrieg 1740-1748 beendete.

hereafter.“¹¹⁹ Auch berühmte Wissenschaftler griffen zur Feder.¹²⁰ Aus dem Bewusstsein der unerträglichen Zustände dauerhafter Existenz- und Lebensbedrohung entstanden die Ideen zur Verhinderung weiterer Kriege sowie die Entwürfe zu einer europäischen Friedensordnung, von der man sich eine Verbesserung der katastrophalen sozialen und wirtschaftlichen Lage erhoffte. Landwirtschaft und Gewerbe mussten wieder aufgebaut, die Wirtschaft in den zerstörten Gebieten wieder angekurbelt, die Felder wieder bestellt und Neusiedler gewonnen werden. All das stellte die Landesherren vor fast unlösbare Aufgaben. Die Aufrufe zur europäischen Einigung betonten immer stärker, dass nur das Ende aller Kriege zu einem Neuanfang führen könne.

Von herausragender Bedeutung sind hierbei die Schriften der englischen Aufklärer. So predigte im England des 17. Jahrhunderts William Penn das Projekt eines europäischen Fürstenbundes, der permanenten Frieden in Europa gewährleisten sollte. Um die gleiche Zeit legte in Frankreich Castel St. Pierre den Entwurf eines Fürstenbunds zur Sicherung des Friedens vor, eine Idee, die dann von J.-J. Rousseau weiter verbreitet wurde. Hundert Jahre nach W. Penn erschien Jeremy Benthams Schrift, die die Ökonomie als einigendes Band unter den Menschen und als Grundlage einer europäischen Friedensordnung sah. Mit diesen Projekten begann für die europäischen Friedensbewegungen das Zeitalter der Aufklärung.

¹¹⁹ Faksimile-Druck, ECCO, Print Editions, Social Sciences, London 1710. Die Schrift enthält keine Angaben zu dem Verfasser.

¹²⁰ So schlug G.F. Leibniz 1670 eine Allianz der deutschen Kleinstaaten und einen „Deutschen Reichsbund“ gegen das übermächtige Frankreich vor (zit. nach Foerster 1963, S.73ff.).

William Penn

Als erstes europäisches Projekt der Aufklärung ist William Penns (1644-1718)¹²¹ *Essay über den gegenwärtigen und künftigen Frieden Europas* (1692)¹²² zu nennen, der für die Verfassungsentwicklung Englands von großer Bedeutung war.

William Penns Schrift erregte großes Aufsehen, weil er die Verbindung zu früheren Europaplänen herstellte (so lehnte er sich an die Ideen des Herzogs von Sully *Der Große Plan* an). Dabei nahm er auch erstaunlich detailliert zahlreiche Errungenschaften des Nachkriegseuropa im 20. Jahrhundert vorweg. Vor allem aber zeigt die Schrift Penns Ansätze der parlamentarischen Entwicklung in England. Nach der Glorious Revolution (1688)¹²³ betrat der Inselstaat nach langer europapolitischer Abstinenz erneut die internationale Politik und konnte die Besonderheiten entwickeln, die seine Konzepte gegenüber den kontinentaleuropäischen Konzepten auszeichneten. Hierzu gehörte die parlamentarische Ausrichtung der Friedenspläne, ferner eine Wandlung vom religiösen zum wirtschaftlichen Einigungsgedanken, die zur Grundlage des englischen Utilitarismus geworden ist.

¹²¹ Biographische Daten: 1644 als Sohn eines Admirals in London geboren, wurde William Penn während seines Studiums am Christ Church College in Oxford zum überzeugten Pazifisten, als er mit den Quäkern in Kontakt kam. Penn wurde zu einem ihrer führenden Vertreter. Den Krieg lehnte er auch in der Form eines „gerechten Krieges“, wie ihn Erasmus von Rotterdam noch im Kampf gegen die „Heiden“ gerechtfertigt hatte, ab. Penn, der als Anhänger dieser Bewegung Oxford wegen seines religiösen Nonkonformismus schließlich verlassen musste, kehrte nach einem Studienaufenthalt in Frankreich 1663 nach London zurück, wo er die renommierte Rechtsschule Lincoln's Inn besuchte. Sein bekanntestes Werk ist die Schrift *No Cross, no Crown*, welche heute als Pionierschrift des religiösen Toleranzgedankens gilt. Penn war „das Schwert der neuen Sekte, stets aus der Scheide und mitten im Streit“ (zit. nach Kurt von Raumer, S.102). Penn prägte auch die Verfassungsentwicklung in den nordamerikanischen Kolonien entscheidend. Seine Schrift *First Frame of Government* (1682), die er zusammen mit John Locke entworfen hatte, wurde hundert Jahre später zur Grundlage der Verfassungen aller nordamerikanischen Kolonien, ebenso wie sie der von Jefferson entworfenen Unabhängigkeitserklärung von 1776 als Vorbild diente. Zu Penn näher Mary Geiter: William Penn, 2006, sowie Foerster 1967, S.163ff.

¹²² *Essay towards the Present and Future Peace of Europe* (1692).

¹²³ Durchardt, S.105.

Ausgangspunkt Penns ist, dass der König nicht mehr als absolutistischer Herrscher, sondern nur noch Mitinhaber der Macht ist („King in Parliament“, Bill of rights 1689). Dieser Ansatz erlaubte es Penn, in England eine Friedensphilosophie zu entwickeln, die unabhängig von derjenigen des Kontinents war. Penns Essay ist sehr von der Quäkerbewegung von 1647 geprägt, die absolute Gewaltlosigkeit predigte, und als erste den Friedensgedanken auf das gesellschaftliche und politische Leben anwendete – jeder Krieg wird abgelehnt, auch der „gerechte Krieg“. Der Entwurf Penns, der wegen der unsicheren politischen Lage zunächst anonym erschien, hielt am pazifistischen Konzept fest, versuchte jedoch, dieses an die realpolitischen Verhältnisse anzupassen. In methodisch hervorragender Art definierte er in zehn Kapiteln zunächst Kernbegriffe wie Frieden, Gerechtigkeit oder Regierung, bevor er sich mit der institutionellen Organisation eines vereinten Europas auseinandersetzte, das er als einen europäischen Staatenbund versteht. Zwar verweist Penn im Vorwort auf den experimentellen Charakter seines Vorhabens, nimmt jedoch abschließend mögliche Vorwürfe gegen seinen Vorschlag vorweg und unterstreicht durch ihre Entkräftung die Tragweite seines Entwurfs, den er als Anstoß für eine gründliche Ausführung durch Experten verstanden wissen will.

In Penns Friedensschrift¹²⁴ lassen sich Einflüsse verschiedener Denker finden, darunter vor allem Überlegungen von John Locke, die er in beliebiger Abfolge übernahm und kombinierte. So legte er zu Beginn in einer Einführung *Beati Pacifici* (glücklich sind die Friedliebenden) und einem Zitat von Cicero *Cedant arma togae* (mögen die Waffen der Toga weichen) seine pazifistische Grundhaltung dar. Dann übernahm er den Versuch, einen in seiner Zeit weit verbreiteten lateinischen Grundsatz zu widerlegen: Der Friede sei das Ziel des Krieges (*Pax quaeritur bello*), den zuletzt Oliver Cromwell verwendet hatte, um im englischen Bürgerkrieg den Griff zu den Waffen zu legitimieren. Laut Penn ist jedoch Gerechtigkeit das zweckmäßigere Mittel, um Frieden herzustellen und ihn auf Dauer zu erhalten. Unter dem Eindruck der kriegerischen Auseinandersetzungen seiner Epoche begründete er die Notwendig-

¹²⁴ Auszüge in Foerster 1963, S.79ff.

keit eines die Waffen ruhen lassenden Europas und unterstrich insbesondere den volkswirtschaftlichen Nutzen, der aus gesichertem Besitzstand, freiem Handel und der Ansiedlung von Industrie resultiere. In organisatorischer Hinsicht schlägt er, wie seine Vorgänger, eine Art Reichstag vor: „Die souveränen Fürsten Europas müssten (...) aus Friedens- und Ordnungsliebe übereinkommen, durch ihre bevollmächtigten Vertreter einen allgemeinen Reichstag, eine Generalversammlung oder ein Parlament zu bilden und Rechtsgrundsätze festzulegen.“¹²⁵

Recht und Gerechtigkeit sind für Penn zentrale Begriffe. Penn führt aus, dass zahlreiche Beispiele belegten, dass Menschen ihren Willen gemäß der oben genannten Redewendung mit Gewalt durchsetzen und zur Erweiterung ihres Herrschaftsbereichs „den eigenen Ehrgeiz höher stellen, als das Recht“.¹²⁶ Er hob jedoch hervor, dass machtgierige Menschen selten seien und ihren Möglichkeiten Grenzen gesetzt seien, wenn eine verbindliche Rechtsordnung bestehe. Diese Ausführungen zeigen eine optimistische Weltsicht, die er dem pessimistischen Weltbild Hobbes entgegenstellte. Frühere Friedensverhandlungen beurteilte Penn kritisch. Sie seien meist nur notgedrungen und aus Schwäche heraus geführt worden. Sie seien aber jetzt das eigentliche Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Konflikte. Man brauche verbindliche Grundsätze, damit die Diplomatie sowohl erlittenes Unrecht, als auch verletzte Rechtsansprüche als die am häufigsten hervorgebrachten Kriegsgründe entkräften könne. So wie die Gerechtigkeit im Inneren des Staates durch das Gesetz verkörpert wird, das durch Einhaltung der in ihm festgeschriebenen Rechte und Pflichten die Gefahr eines Bürgerkriegs weitestgehend bannt, könne eine nationenübergreifende Justiz auswärtige Konflikte abwenden. Würden die geltenden Normen im Inneren jedoch verletzt, drohe eine Auseinandersetzung zwischen Obrigkeit und Volk. Wenn letzteres sich gegen den Fürsten auflehne, handelt es aus Penns Sicht ungesetzlich. Mit Gewalt erreichten die Revolutionäre ihre Ziele selten und falls sie dennoch siegten, erfüllten sie

¹²⁵ Zit. nach Mittag, S.39.

¹²⁶ Zit. nach Foerster 1967, S.166.

häufig ihre Verheißungen nicht, so dass das „Heilmittel (...) fast schlimmer [ist] als die Krankheit.“¹²⁷

Gerechtigkeit war somit für ihn der Weg zum Frieden zwischen der Regierung und dem Volk, zwischen einem Menschen und dem anderen, zwischen einer Gemeinschaft und der anderen. Sie verhüte Zwist und setze ihm schließlich ein Ende. Mit diesem Grundsatz hat Penn in der konkreten Ausformung das Recht auf eine objektive Ebene gehoben und dies als eigentliche Quelle und Grundlage jeglichen Zusammenlebens deklariert. Als einer der ersten Denker führte er das Recht als Maßstab auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen an: „Der Friede [wird] durch die Gerechtigkeit gewahrt, die ein Ausfluss der Regierung ist, wie die Regierung in der Gesellschaft und die Gesellschaft im allgemeinen Übereinkommen ihren Ursprung hat.“¹²⁸ Die sicherste Basis für das Staatsleben bildet somit die gegenseitige Übereinkunft, in der die Menschen Gesetzen gehorchen, die sie sich selbst gegeben haben.

Mit der Betonung der Volkssouveränität nimmt Penn bereits Rousseaus Grundprinzip der demokratischen Staatslehre vorweg. Äußerlich bleibt sein Plan jedoch den Gegebenheiten seiner Zeit verhaftet, wenn er die Notwendigkeit des Friedens als Erfüllung des fürstlichen Glücks als eines seiner Hauptargumente vorbringt. Gemäß den Prinzipien der Aufklärung geht er zudem für den Gesetzesgehorsam von einem idealisierten Bild des vernünftigen Menschen aus, der innerhalb der Gesellschaft nicht mehr „sein eigener König“ ist¹²⁹, sondern seine Rechte und Pflichten mit der Gemeinschaft abstimmt und sich Gerichten sowie dem Parlament unterwirft. Als objektive Institutionen sollen diese dem Einzelnen im Gegenzug Schutz gewähren, der Unordnung vorbeugen sowie Gerechtigkeit garantieren. Dem Gesetz als übergeordneter, unparteiischer Instanz unterliegen damit sowohl Untertanen wie auch Herrscher.

Im Gegensatz zu früheren religiösen Einigungsdenkern stellt Penn somit das Prinzip des Rechts, d.h. der Rechtsgleichheit sowie des Rechts-

¹²⁷ Zit. nach Foerster 1963, S.80.

¹²⁸ Zit. nach Foerster 1963, S.80.

¹²⁹ Von Raumer, 1953, S.325.

schutzes, in den Vordergrund und lässt dabei wirtschaftliche Erwägungen einfließen. Dies entsprach der Mentalität der bürgerlich-protestantischen Welt der Seemacht England, in der Fortschrittsgedanke und ökonomischer Erfolg das adelig-kriegerische Lebensideal ablösten. Penn predigte ein Christentum der Tat (im Gegensatz zu der theoretisch orientierten Tradition der Kirchenväter), das sich in einem rechtlich geordneten Gemeinwesen manifestiert. Er gilt als letzter, von einem spezifisch religiösen Ansatz geprägter Verfechter der Friedensidee.

Die vorgenannten innenpolitischen Grundsätze wollte Penn nun auch auf die zwischenstaatlichen Beziehungen übertragen und die Fürsten bewegen, in der Fürstenversammlung Recht und Gerechtigkeit durch ihre Beschlüsse zu verwirklichen. Widersetzte sich ein Land dem Richterspruch der Versammlung, indem es zu den Waffen greife oder die Erfüllung der Auflagen über einen festgesetzten Zeitraum zu lange hinaus zögere, so könnte die Einhaltung des Urteils von den anderen Ländern durch eine gemeinsame militärische Intervention erzwungen werden. Die Nation, die den Eingriff ausgelöst hat, müsse Reparationen an die durch sie geschädigte Partei, sowie an die Länder, die sich zu seiner Unterwerfung gezwungen sahen, leisten. Penn beschreibt den künftigen europäischen Staatenbund mit bemerkenswerter Genauigkeit.¹³⁰

¹³⁰ Penn schreibt dazu: „Die souveränen Fürsten Europas müssten ... aus dem gleichen Grund, der die Menschen ursprünglich dazu bewog, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen, nämlich aus Friedens- und Ordnungsliebe, übereinkommen, durch ihre bevollmächtigten Vertreter einen allgemeinen Reichstag, eine Generalversammlung oder ein Parlament zu bilden und Rechtsgrundsätze festzulegen, die die regierenden Fürsten gegenseitig zu beachten hätten, und so jährlich einmal oder mindestens alle zwei oder drei Jahre oder sooft sie Veranlassung sehen, in dieser Versammlung zusammenzukommen, die der Hohe oder Oberste Reichstag, Parlament oder Europäischer Staatenbund heißen sollte; und vor diese höchste Versammlung müssten alle Streitfälle zwischen zwei Souveränen gebracht werden, die nicht vor Beginn der Sitzung durch private Unterhandlungen beigelegt werden können; und wenn eines der in dieser Versammlung vertretenen Länder sich weigern sollte, ihr seine Forderungen und Ansprüche vorzulegen und sich ihrem Richterspruch zu beugen und ihn auszuführen und statt dessen zu den Waffen greift, oder wenn es die Erfüllung des Richterspruchs lange über die festgesetzte Frist

Mit diesen Verpflichtungen aufgrund von Beschlüssen der Versammlung werde kein Staat den Wunsch hegen, sich der Entscheidung der Versammlung zu widersetzen. Damit werde der Frieden in Europa hergestellt und dauerhaft erhalten.¹³¹ Mit der Gründung des Staatenbundes werden nach Penn ebenfalls die bisherigen Kriegsgründe hinfällig. Penns europäischer Reichstag kann als ein auf die Völkergemeinschaft übertragenes „House of Commons“ charakterisiert werden.

Penns Überlegungen für die Verteilung der insgesamt 90 Sitze für den europäischen Reichstag je nach Gesamteinkommen des Mitgliedstaats sind sehr modern, weil sie objektive Kriterien für die Sitzverteilung und auch feste Quoten für diese enthalten.¹³² Die heutige Berechnung der Abgeordnetensitze im Europäischen Parlament der Europäischen Union nach Bevölkerungszahl ähnelt diesem Modell. Sehr modern mutet auch die Vorstellung Penns zu Protokollfragen und zur Vermeidung von Korruption an.¹³³ Um das Mächtegleichgewicht nicht durch unglei-

hinauszögert, dann müssten alle anderen Länder gemeinsam wie eine Macht den Gehorsam dieses Landes und die Erfüllung des Urteilspruchs erzwingen und Schadenersatz für die geschädigte Partei verlangen und Kostenzahlung an die Länder, die ihre Unterwerfung erzwungen haben; dann würde Europa gewiss den so ersehnten und für seine gequälten Bewohner notwendigen Frieden erlangen. Kein Land hätte die Macht und könnte daher auch nicht den Wunsch verspüren, sich der Entscheidung zu widersetzen; und der Friede würde infolgedessen in Europa hergestellt und erhalten werden ...“; zit. nach Foerster 1963, S.81.

¹³¹ Von Raumer, S.327.

¹³² Der „Reichstag“ sollte insgesamt 77 Mitglieder umfassen: Für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zwölf Stimmen, für Frankreich und Spanien je zehn, für Italien acht, für die verschiedenen italienischen Kleinstaaten acht, für England sechs, für Portugal, Dänemark und Venedig je drei, für Holstein und Kurland je eine, sowie für das russische und osmanische Reich je zehn Stimmen. Zit. nach Foerster 1963, S.83.

¹³³ So soll das Parlament in einem runden Sitzungssaal mit mehreren Eingängen tagen, um Streitigkeiten über die Rangfolge der einzelnen Staaten zu verhindern. Die Versammlung gliedert sich in Fraktionen, denen jeweils zehn Abgeordnete angehören. Aus ihrer Mitte wird jeweils ein Vertreter bestimmt, dem nach einem Rotationsprinzip die Leitung der Sitzungen obliegt und an den alle Reden zu richten sind. Er zieht die Schlussfolgerungen aus den Debatten und gibt Vorschläge zur Abstimmung frei. Um eine unlautere Entscheidungsfindung zu verhindern, soll die Stimmabgabe nach dem Vorbild des Hohen Rats von Venedig geheim erfolgen. Da die Abgeordneten bei diesem Modus der Kontrolle ihres Auftraggebers entzogen sind, ist das Risiko, betrogen zu werden, für letztere offensichtlich hoch. Die Beschlussfassung durch Zweidrittelmehrheit oder mindestens sieben Stimmen über der Hälfte macht es zudem kostspielig, sich eine Mehrheit durch Bestechung zu erkaufen.

che Informationsverteilung innerhalb der Staatengemeinschaft zu gefährden, sieht Penn zahlreiche Maßnahmen vor, die einen gleichberechtigten Zugang zu allen Dokumenten und ein transparentes Protokollverfahren ermöglichen,¹³⁴ etwas, das die Europäische Union erst in den 2000er Jahren durch ihre Rechtsetzung zur Informationsfreiheit verwirklicht hat.

Penns Ideen befassen sich schließlich mit dem Dominanzstreben mächtiger Staaten. Der „mächtigste und reichste Staat“ (d.h. England) werde sich an einer europäischen Gemeinschaft beteiligen.¹³⁵ Da die Länder im Bund gleichberechtigt seien und von gemeinsamen Instanzen kontrolliert würden, sei die stärkste Nation jedoch nicht mächtiger als die übrigen Mitglieder zusammen. Der betreffende Staat müsse deshalb in die Gemeinschaft eingebunden werden, bevor er zu sehr erstarkt ist (Das klingt wie ein Leitfaden für die Politik der Europäischen Union! Anm. d.V.).

Bevor Penn seine Abhandlung mit einem Fazit beschließt, geht er, um die Widerlegung der Einwände gegen den Friedensplan zu unterstreichen, nochmals ausführlich auf die Vorteile ein, die sich aus einer Friedensordnung für Europa ergeben. In psychologischer Hinsicht befreie eine dauerhafte Waffenruhe den krisenerschütterten Kontinent von der Furcht vor militärischen Auseinandersetzungen und damit einhergehendem Leid. Nach außen könne das Ansehen des Christentums nach den blutigen Kreuzzügen gegen „Ungläubige“ durch christenwürdiges Verhalten und Absage an den „Heiligen Krieg“ rehabilitiert wer-

¹³⁴Nach Penn wird in jeder Fraktion ein Schriftführer bestimmt, dessen Aufzeichnungen am Ende der Versammlung von einer weiteren Person der Gruppierung zu prüfen und mit den Mitschriften der übrigen zu vergleichen sind. Schließlich werden die Dokumente in eine Truhe geschlossen, die über ebenso viele Schlösser verfügt, wie es Fraktionen gibt. Darüber hinaus erhält jedes Land eine Kopie der Denkschriften und Verhandlungsprotokolle. In den Sitzungen sollten alle Delegierten mit der Redefreiheit und -ordnung vertraut sein. Die Verhandlungen werden entweder im Jargon der Juristen auf Latein oder auf Französisch als Sprache des gebildeten Europa und der Diplomatie geführt. Darin spiegeln sich die kulturelle Dominanz des Französischen im 17. und 18. Jahrhundert sowie der ausschließende Charakter der für die Oberschicht konzipierten Versammlung wider.

¹³⁵Von Raumer, S.332.

den. Von den eingesparten Kriegskosten entwirft Penn ein durchaus modernes Konzept: Hinsichtlich des eingesparten Geldes profitieren Wissenschaft sowie Gewerbe, die wiederum den allgemeinen Wohlstand in Europa befördern. Dazu trügen ebenso die Vereinfachung des Verkehrs und die Garantie der Sicherheit in einem Europa ohne Binnengrenzen bei. „Wir können uns leicht die Bequemlichkeit und den Vorteil vorstellen, mit dem Reisepass eines beliebigen Landes durch die Staaten Europas zu reisen, wobei dieser Pass durch die Liga des Friedensstaates legitimiert wird.“¹³⁶ Damit nimmt Penn unter dem Eindruck des durch zahlreiche Zollschranken zerstückelten Kontinents seiner Zeit nicht nur die Idee des Schengener Abkommens von 1985 vorweg, in Folge dessen auf Kontrollen des Personenverkehrs an den gemeinsamen Grenzen der europäischen Staaten verzichtet wird, sondern greift sogar die Idee eines europäischen Reisepasses auf. Ebenso lässt sich in seinem Gedanken des freien Personenverkehrs ein Vorläufer der heute als eine der vier Grundfreiheiten in Artikel 39 ff. des AEU-Vertrags verankerten Freizügigkeit der Arbeitnehmer erkennen. Penn meint, dass, verglichen mit dem Römischen Reich, man auf diese Weise den Vorteil einer Universalmonarchie nutzen könne, ohne deren Steuerlast mit zu tragen.

Die Vorstellungen Penns haben trotz ihrer Unausgewogenheit die Jahrhunderte überdauert; sie sind gewissermaßen die Quintessenz der Geschichte, die, wie erwähnt, auf den Gedanken des rund hundert Jahre zuvor entworfenen „Großen Plans“ Heinrich IV. und seines Finanzministers Herzog von Sully zurückgehen. Diese hatten schon damals versucht, die Fürsten Europas zu einer Politik des Mächteausgleichs zu bewegen. Penn kommt somit der Verdienst zu, den Plan wiederbelebt und weiterentwickelt zu haben.

¹³⁶ Zit. nach dem Begleittext in: Deutsches Historisches Museum (Hg.): Idee Europa, S.140.

Jeremy Bentham

Hundert Jahre nach den Werken William Penns erschienen die Schriften von Jeremy Bentham, der die Ideen Penns fortführte, jedoch statt der Friedensliebe den ökonomischen Nutzen als wichtigste Triebfeder für den Zusammenschluss der Menschen zu Bündnissen bezeichnet. Dieser Ansatz wird als Utilitarismus bezeichnet. Bentham¹³⁷, der als einer der „schärfsten und unerschrockensten Denker aller Zeiten“ bezeichnet wird, ist der führende Vertreter des Utilitarismus. Der Maßstab des menschlichen Handelns ist bei ihm nicht mehr die Nächstenliebe oder die Friedensliebe, sondern allein der persönliche Nutzen. Der Nutzen für eine größtmögliche Anzahl an Menschen ist damit zugleich der Nutzen der Gemeinschaft und des Staates. Dieser Nutzen bedeutet für die Menschen Glück und Freude – beides wird hier im materiellen Sinne verstanden. Diese Lehre ist die Grundlage des klassischen wie des modernen Utilitarismus, der dann später mit John Stuart Mill einen weiteren Höhepunkt erlebt.

Seit Bentham und John Stuart Mill ist der Utilitarismus die wichtigste moralphilosophische Position der angelsächsischen Sozialphilosophie, der zur Grundlage des liberalparlamentarischen und kapitalistischen Industriesystems des 19. Jahrhunderts wurde. Die Richtigkeit einer Handlung wurde nach den zu erwartenden Folgen bemessen. „The greatest happiness of the greatest number“. Der Utilitarismus war also eine normative Ethik, die das menschliche Handeln auf das allgemeine

¹³⁷Jeremy Bentham, geb. 1748, begann sein Studium mit 12 Jahren am Queen's College in Oxford und am „Lincoln's Inn“. 1776 veröffentlichte er seine Kritik in A Fragment on Government. 1780 legt er in An Introduction to the Principles of Morals and Legislation seine utilitaristische Theorie dar; das Werk wurde jedoch erst 1789 veröffentlicht. Im selben Jahr beendete er die Arbeiten an seinem Plan for an universal and perpetual peace in den Principles of International Law; der Friedensplan erschien jedoch erst 1843 posthum. 1792 wurde Bentham zum Ehrenbürger der Französischen Republik ernannt. Unter dem Einfluss von James Mill, dessen Bekanntschaft er 1808 machte, entwickelte er sich zunehmend zum Radikal-Demokraten. So schlug er 1817 in seinem Plan of Parliamentary Reform die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts vor. Am 6. Juni 1832 verstarb er in London. Bentham veröffentlichte weitere zahlreiche Schriften zum Common Law und zum Völkerrecht. Seine Werke fanden auch auf dem europäischen Festland Beachtung, näher Bermbach, S.326.

Wohlergehen verpflichtete. Dabei nimmt der Utilitarismus eine Art Aufrechnung zwischen Freude und Leid vor: Alle Empfindungen von Freude und Leid werden gegeneinander aufgerechnet, um eine Gesamtbilanz des menschlichen Glücks zu ziehen. Da das Eigentum neben der Sicherheit Voraussetzung für ökonomisches Kalkül und Lebensplan ist, sind diese Güter die wichtigste Bedingung des menschlichen Glücks. Worin dieses für den Einzelnen besteht, kann die Regierung zwar nicht definieren, ihre Aufgabe ist es jedoch, Maßnahmen zu erlassen, die die private Glücksmaximierung garantierten. Nicht der mit Rechten ausgestattete Mensch, sondern der „homo oeconomicus“ ist der Kern der sittlichen und politischen Gesellschaft.¹³⁸ John Stuart Mill zeigt in seiner Weiterentwicklung des Utilitarismus, dass neben der Quantität des Glücks auch dessen Qualität gemessen werden muss. Als Maßstab dient ihm das Urteil derjenigen, die aufgrund ihrer Lebenserfahrung Vergleichsmöglichkeiten besitzen.

Die Konzentrierung auf den ökonomischen Nutzen ist in Benthams Hauptwerk *A Plan for an Universal and Perpetual Peace*, in: *Principles of International Law* (1843) erläutert, mit dem er zum Begründer des klassischen Utilitarismus wurde. Die Bestimmung und Radikalisierung des Utilitaritätsprinzips als einzigen operativen Maßstab zur Beurteilung der Glücksmaximierung ist die eigentliche Leistung Benthams. Seine Theorie stand stark unter dem Eindruck des Leids und der Verwüstungen, die die Kriege des 18. Jahrhunderts in Europa hinterlassen hatten, wie seine Schriften erkennen lassen. In ihnen vertrat er den radikalen Standpunkt, dass *jeder* Krieg zu vermeiden sei, denn Krieg bedeute immer Leid für beide Seiten. England und andere Staaten sollten daher ihre Kolonien aufgeben und statt dessen Handel treiben, da dieser immer von Vorteil für beide Seiten sei. Seine Prinzipien waren Abrüstung und Abgabe der Kolonien. Innenpolitisch forderte er eine Stärkung der öffentlichen Meinung, die man hier wohl als Ersatz für die damals noch fehlende parlamentarische Kontrolle der Exekutive verstehen kann. In der Innenpolitik vertrat Bentham sehr moderne Grundsätze. Er forderte das allgemeine und geheime Wahlrecht, was

¹³⁸ Bermbach, S.239.

damals eine utopische Forderung war,¹³⁹ ferner eine Reform des Strafrechts sowie Grundrechte, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit. „Ewige Naturrechte“ lehnte er ab, er baute allein auf „juristische Rechte“ als Ausdruck der vernunftbestimmten, am utilitaristischen Prinzip orientierten menschlichen Gesellschaft.

Bentham setzte aber auch die pazifistischen Traditionen seines Vorgängers W. Penn fort. Er verurteilte alle Vertragstheorien (Thomas Hobbes), die fiktiv und unbeweisbar seien. Aus dieser rationalistischen Grundstruktur leiteten sich seine pazifistischen Prinzipien ab. Die individuelle Glückseligkeit soll zu internationaler Glückseligkeit führen. Dazu braucht es Frieden; Frieden garantiert den freien Handel, der allgemeinen Wohlstand ermöglicht.

Bentham gelingt es damit zum ersten Mal, aus rein materiellen Gründen einen konsequenten Pazifismus zu begründen. Friedensforderungen und europapolitische Ideen stellen bei Bentham eine Einheit dar. Beide Kriterien bedingen einander. Allerdings blieben Benthams Vorschläge wie die von Penn Utopien, weil sich föderalistisch geprägte Staatengefüge, wie sie in den Reformschriften beschrieben wurden, in der Aufklärung nicht durchsetzen konnten. Die Abgabe von Souveränität an einen europäischen Verbund stand mit dem Prinzip der absoluten Herrschergewalt stets in Konflikt. Als Alternative bildete sich in England die Idee des *europäischen Gleichgewichts der Kräfte* heraus, nach der die europäischen Mächte sich gegenseitig kontrollieren sollten. England fiel dabei die Aufgabe zu, sich aus europäischen Konflikten herauszuhalten und die „balance of power“ durch die Unterstützung der jeweils schwächeren Staaten zu gewährleisten. Kriege sind nach dieser Doktrin allerdings nach wie vor möglich. Denn Friedenspläne erscheinen auch in diesem Kontext utopisch, wenn sie nicht mit der „balance of power“ in Einklang stehen.

Angesichts dieser Konstellation, dass Kriege zur Aufrechterhaltung der „balance of power“ nicht ausgeschlossen sind, sucht Bentham in seiner

¹³⁹ Ende des 18. Jh. waren nur 5% der Bevölkerung wahlberechtigt (Anm. d.V.).

Schrift *Über den Krieg mit Rücksicht auf seine Ursachen und Folgen* ¹⁴⁰ einen Kompromiss zu finden. Wenn Kriege nicht allgemein geächtet werden können, sollen sie wenigstens humanisiert werden. Auch diese Forderung war damals utopisch. Bentham entwickelte daher eine weitere Utopie, die dauerhaften Frieden gewährleisten soll. Er überträgt die utilitaristischen Prinzipien vom Individuum auf die Staaten. So schlägt er die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofs¹⁴¹ ohne Zwangsgewalt und einen Kongress der europäischen Staaten nach Vorbild des Deutschen Reichstags oder des Schweizer Bundes vor. Zwei Delegierte pro Nation soll der Kongress umfassen, der öffentlich tagen und die Ergebnisse in allen Ländern verkünden soll. Militärische Intervention soll zulässig sein, wenn ein Land sich den Beschlüssen der Versammlung widersetzt. Bentham will die Fürsten überzeugen, deshalb appelliert er an ihre Ehre, sie könnten Ruhm gewinnen, wenn sie sich zu einem Bündnis zusammenschließen.¹⁴² Hatten diese Überlegungen, damals im Zeitalter der absoluten Monarchie, keine Chance auf Verwirklichung, so zeigen sie, wie die Schriften Penns, doch überraschend viele Übereinstimmungen mit der Diskussion über ein vereintes Europa nach Ende des Zweiten Weltkriegs.

Die eigentliche Leistung Benthams bleibt die Bestimmung, die Radikalisierung und die Universalisierung des Utilitätsprinzips als einzigen operativen Maßstab zur Beurteilung der Glücksmaximierung.¹⁴³ Daraus resultiert sein weltlicher Pazifismus, der nicht mehr auf religiösen Überzeugungen gegründet ist, sondern auf der Idee des weltlichen Wohlstands beruht, nach dem alle streben. Seine moralische Bewertung einer Handlung nach dem aus ihr resultierenden Nutzen impliziert die Verdammung des Kriegs als „Unheil im größten Maßstab“.¹⁴⁴ Zur Vermeidung der Kriege appelliert Bentham wiederum an die Staa-

¹⁴⁰ Näher Von Raumer, S.406; ferner die Kommentierungen zu Benthams Schrift in: Idee Europa, Deutsches Historisches Museum, Berlin 2003.

¹⁴¹ Für die Zusammensetzung gibt Bentham bestimmte Schlüssel für die europäischen Staaten vor, Stimmzahl ca. 90.

¹⁴² Von Raumer, S.122.

¹⁴³ Höffe, S.10, 35. Bermbach, S.326, 329.

¹⁴⁴ Von Raumer, S.125.

ten, die nach vernünftiger Abwägung streben sollten, ob das betreffende Streitobjekt einen Krieg lohnt oder ein Einlenken möglich ist.¹⁴⁵

England als die mächtigste Nation Europas sollte hierbei den ersten Schritt zur Kriegsvermeidung tun, doch traute er den Franzosen angesichts der revolutionären Stimmung auf dem Kontinent mehr zu als seinem eigenen Volk, dessen Vorurteile gegenüber Frankreich er als größtes Hemmnis für die Umsetzung seines Vorhabens verspottete. D.h. die Maßnahmen der Regierung würden in England vom Volk nicht akzeptiert, es vertraute der Regierung nicht. „Ich wünschte, das Haupthindernis eines solchen Planes wären die Gesinnungen und die Gefühle Frankreichs. Wäre dies alles, so brauchte der Plan nicht lange auf seine Annahme zu warten.“¹⁴⁶ Bentham versuchte daher einen Appell an die Ehre Englands, da sich aus seiner Sicht das Friedensprojekt nur mit der Zustimmung beider Nationen rasch umsetzen ließe. Bereits der Friedensplan Heinrich IV. habe Wirkung gezeigt. „Die Operation mag schmerzlich sein, aber der Lohn ist köstlich. Wie die Hauptschwierigkeit, so wird die Ehre auf eurer Seite sein.“

Benthams Schrift bringt in Hinblick auf die Akzeptanz ein neues Element in die Diskussion: Zur Annahme des Vorschlags ist Vertrauen gegenüber den Regierungen notwendig. Dafür muss jedoch erst Überzeugungsarbeit dahingehend geleistet werden, dass *Verlässlichkeit* zwischen den Völkern nichts Unnatürliches ist. Somit sieht er im Abbau von Furcht zwischen den einzelnen Staaten die zentrale psychologische Voraussetzung für den Frieden, eine sehr moderne Vorstellung auch für den Aufbau Europas nach 1945.

Die Pläne Benthams hatten im 18. Jahrhundert eine große Bedeutung. „Die schwer erkennbare Spur des europäischen Friedensdenkens, die sich bis dahin immer wieder beinahe verloren hatte, wurde plötzlich zur breiten Straße, an der alle bauten.“¹⁴⁷ Obwohl sich die Einigungspläne häuften, konnte sich deren Konzeption eines internationalen Staatenbunds jedoch auch während der Aufklärung nicht durchsetzen.

¹⁴⁵ Von Raumer, S.117, 125, 404.

¹⁴⁶ Von Raumer, S.122.

¹⁴⁷ Von Raumer, S.VII.

Ihre Forderung trat aufgrund der mit einem Zusammenschluss einhergehenden Abgabe von Souveränität in Konflikt mit dem geltenden Prinzip der unbeschränkten Herrschergewalt. Sein vom Gegensatz zwischen frommem Anliegen eines nationalen Moralisten und der Analyse der politischen Realität geprägtes Vorhaben bereitete das folgende Jahrhundert jedoch ebenso vor, wie die durch Penns Betonung des Rechts eingeleitete Lösung von religiösen Motiven seinen wirtschaftlichen Überlegungen voranging. Beide Denker, W. Penn und J. Bentham, wirkten bis ins 20. Jahrhundert nach. Wenn Penn auf die Vorzüge eines Europa ohne Binnengrenzen hinweist, das durch freien Personen- und Warenverkehr den Handel und damit den von Bentham geforderten allgemeinen Wohlstand fördert, dann nimmt er damit die Errungenschaften des EWG-Vertrags von 1957 vorweg. Wenn Bentham die Notwendigkeit der Akzeptanz betont, so trifft er bis heute ein brennendes Problem der Europäischen Union.

Abbé de Saint-Pierre

Nicht nur in England, auch auf dem europäischen Festland mehrten sich im 18. Jahrhundert, das wie schon das 16. und 17. Jahrhundert von zahlreichen Kriegen geprägt war,¹⁴⁸ die Aufrufe zum Frieden und die europapolitischen Traktate. Doch während die Schriften aus England deutlich pragmatisch orientiert sind und parlamentarische Züge haben, sind die kontinentalen Entwürfe eher theoretischer Natur und auf gesellschaftspolitische Themen fixiert.

In erster Linie ist hier das Traktat von Charles Ivénée Castel, genannt Abbé Pierre, zu nennen. Geboren 1658 in St.-Pierre-Eglise, war er einer der einflussreichsten Aufklärer seiner Zeit. Er studierte bei den Jesuiten und machte eine außerordentliche Karriere (der Zusatz „Abbé“ war unter französischen Geistlichen in dieser Epoche üblich, auch wenn

¹⁴⁸ So in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Große Nordische Krieg 1700-1721, in den Schweden, Dänemark, Sachsen und Russland verwickelt waren. Am Ende des Jahrhunderts stehen die Koalitionskriege 1792-97 (Österreich und Preußen gegen Frankreich), sowie die Napoleonischen Eroberungen.

diese den Beruf des Priesters nicht ausübten). St. Pierre wurde 1695 in die Französische Akademie der Wissenschaften ohne eine einzige vorherige Veröffentlichung aufgenommen. Das war eine hohe Ehre. Die Akademie war das Zentrum des liberalen Denkens, sie fungierte unter Ludwig XIV. wie eine parlamentarische Opposition. St. Pierre entwickelte den Plan des Ewigen Friedens in Europa (*Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe*, veröffentlicht zwischen 1713 und 1717).¹⁴⁹ Besonderen Einfluss hatten seine Erfahrungen als Unterhändler bei den Verhandlungen von Utrecht 1712/13, die das Ende des spanischen Erbfolgekrieges einleiteten. In der 1718 veröffentlichten *Polysynodie oder die Mehrheit der Räte* kritisierte er die Politik Ludwigs XIV., was zu seinem Ausschluss von der Akademie führte. Dennoch blieb er ein beliebtes Mitglied der wissenschaftlichen Szene und der literarischen Salons von Paris. Er schlug, ähnlich wie Sully und Penn, einen europäischen Staatenbund vor, in dem ewiger Friede herrschen sollte.¹⁵⁰

Weitere Vorschläge betrafen die inneren Verhältnisse des Staates. Um fähige Bedienstete heranzuziehen, schlug er eine Politische Akademie vor. Junge Männer sollten in der Staatskunst unterrichtet werden (hier sind Anklänge an die heutige *École Nationale d'Administration* [ENA] erkennbar). Ebenso nahm er zu Moral und Ethik Stellung. Das Ideal war für ihn das größte Glück für eine größtmögliche Anzahl von Menschen. Damit nahm er die Gerechtigkeitsidee des späteren Utilitarismus vorweg, wie sie von Jeremy Bentham vorgelegt wurde. Der Inhalt des Traktats *Ewiger Friede* erschien in drei Bänden und legte die Vorteile des Friedens und die Nachteile des Krieges dar.¹⁵¹ Aufgrund der Kritik, die ihm Langatmigkeit vorwarf, brachte er später (1726) eine kurze Zusammenfassung seiner Schriften heraus, die noch einmal in größerer Auflage im Jahr 1739 erschien. Insgesamt enthielt der Traktat sieben Hauptstücke. Im Folgenden werden die Hauptstücke eins bis vier behandelt.

¹⁴⁹ Zit. nach von Raumer, S.345ff. Näher Foerster 1967, S.167ff.

¹⁵⁰ Die Darstellung folgt Foerster, 1967, S.176f. Vgl. ferner Michael, Wolfgang: Castel de St. Pierre, Der Traktat vom Ewigen Frieden, 1922.

¹⁵¹ Zit. nach von Raumer, S.132.

Das erste Hauptstück befasst sich mit der Natur des Menschen. Sein Sicherheitsbedürfnis zwingt ihn, eine Gemeinschaft zu bilden, um seinen Besitz zu sichern. Übertragen auf eine internationale Ebene bedeutete dies, dass nur ein beständiger Bund es den Fürsten möglich mache, sich ihres Besitzes zu erfreuen. Im zweiten Hauptstück nennt St. Pierre das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als Beispiel für einen solchen Staatenbund. Im dritten Hauptstück schildert er die Vorteile des Europäischen Staatenbundes: Verstärkung des Handelsverkehrs, mehr Bevölkerung, weniger Heeresausgaben und daher mehr Einnahmen. Das vierte Hauptstück appellierte an die Fürsten: Alle Herrscher sollen die Bundesurkunde unterzeichnen und einem ewigen Bündnis zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens in Europa zustimmen. Der Europäische Bund sollte sich nicht in innerstaatliche Angelegenheiten einmischen, aber den Bestand der Verfassung der Mitgliedstaaten gewährleisten – ein Konzept, das überraschende Parallelen zur Europäischen Union aufweist, in der die Union in Art.4 Abs.2 und 3 EU-Vertrag den Mitgliedsstaaten zusichert, ihre politische Ordnung zu achten.

Was die Struktur des europäischen Bundes betrifft, sollte sich ein europäischer Bundesrat um Streitschlichtung durch Schiedssprüche und um Ausweitung der Handelsbeziehungen kümmern. „Falls der good will der Staaten dies erlaube, sollte er zur Erhaltung der bestehenden Regierung, zur Vermeidung gegenseitiger Kriege und zur Sicherung der Vorteile eines ununterbrochenen Welthandels einen Bund schließen (...), also einen europäischen Staatenbund gründen“.¹⁵² Der europäische Bundesrat (oder Senat) sollte auf einer Bundesakte gründen und vierundzwanzig Mitglieder umfassen. Ähnlichkeiten mit der Bundesakte über den Deutschen Bund von 1815 werden deutlich. Ein ständiger Gesandtenkongress würde in einem solchen Bund die Interessen der Mitglieder vertreten, insbesondere die ungefähr zweihundert größeren und kleineren souveränen Staatsgebilde des Heiligen Römischen Reiches repräsentieren.¹⁵³ „Wenn der allgemeine und besondere Nutzen

¹⁵² Mittag, S.39.

¹⁵³ Geier S.70, von Raumer, S.352.

erwiesen sein wird, ist nicht mehr einzusehen, was für ein Grund das erfolgreiche Wirken einer Einrichtung verhindern könnte, die nur vom guten Willen derer abhängig ist, die sie erstreben ...“¹⁵⁴

In weiteren Abschnitten¹⁵⁵ sieht der Traktat u.a. die Gewährleistung der Rechte der Herrscher bei Umwälzungsversuchen und Aufständen vor. Die Fürsten anerkennen den Status quo: Kein Herrscher dürfe einen anderen gewaltsam angreifen, wenn dieser nicht vorher zum Feind des Bundes erklärt wurde (Verbot des Aggressionskrieges).¹⁵⁶ Die Besetzung des Bundesrats soll nach St. Pierre den Interessen aller europäischen Mächte Rechnung tragen, gleichzeitig aber föderalistisch strukturiert sein. Die Senatoren oder Bevollmächtigten sollten mit je einer Stimme aus allen europäischen Mächten vertreten sein (Frankreich, Spanien, England, die Niederlande, Savoyen, Portugal, Bayern, Toskana, Venedig, Genua, die Schweiz, Lothringen, Schweden-Dänemark, Kirchenstaat (Papst), Russland (bemerkenswert!), Österreich, Kurland, Preußen, Sachsen, die Pfalz, Hannover, geistliche Kurfürsten jeweils mit Verbündeten). Ein so zusammengesetzter europäischer Bundestag wird, so St. Pierre, niemals einen Aufruhr zu befürchten haben. Die Kosten der Verwaltung sollten die Mitglieder des Bundes tragen, die je nach Volksvermögen und Einnahmen berechnet werden. Bei der Abstimmung herrscht Zwei-Drittel-Mehrheit, jedoch können eilige Verfahrensfragen mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden werden. Für Vertragsänderungen gilt Einstimmigkeit (auch hier sind die Ähnlichkeiten mit den EU-Verträgen unübersehbar). Der Bundesvertrag ist verbindlich. Die Mitglieder dürfen nur unter Sanktionen wieder austreten. So wird ein spontaner Seitenwechsel in Konfliktfällen vermieden.

Auffallend ist die vorsichtige Formulierung Abbé Pierres, der pragmatische Ziele verfolgt. Seine Thesen sollten schließlich den absolutistisch regierenden Fürsten (d.h. den französischen König) von den Vorteilen eines Ewigen Friedens überzeugen. Sein Entwurf versucht, das Kräf-

¹⁵⁴ Foerster 1963, S.89.

¹⁵⁵ Wiedergegeben in der Bearbeitung Rousseaus in: Foerster 1963, S.87ff.

¹⁵⁶ Wiedergegeben in der Bearbeitung Rousseaus in: Foerster 1953, S.89f., S.91.

tegleichgewicht in Europa zu bewahren und gleichzeitig die Vorherrschaft Frankreichs nicht anzutasten. Dieses Gleichgewicht der Kräfte sollte durch gegenseitige Versicherung des Nichtangriffs und nicht durch Kriegsführung erhalten werden (ein Vorläufer der Nichtangriffspakte des 19. und 20. Jahrhunderts). Dazu winkten reiche Staatseinnahmen durch Förderung von Handel und Gewerbe.

St. Pierres Vorschläge enthalten jedoch kein Umsetzungskonzept. Dazu war die Zeit noch nicht reif; Ludwig XIV. war auf dem Höhepunkt seiner Macht. Erst einmal musste sich die Überzeugung durchsetzen, dass Friede besser sei als Kriegsführung – eine Erkenntnis, die dem 15. und 16. Jahrhundert noch fremd gewesen war, denn Machterweiterung war nur durch Krieg denkbar. Abbé Pierre, der an den Friedensverhandlungen in Utrecht 1712/13 teilgenommen hat, stellte fest: „Das Verhältnis der europäischen Mächte untereinander gleiche eigentlich einem Kriegszustand“.¹⁵⁷ Erst als die vielen Kriege Europa in Elend und Not gestürzt hatten, setzte sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Forderung nach allgemeinem Frieden durch und wurde schon fast als eine Art Modeerscheinung in der europäischen Geisteswelt betrachtet.¹⁵⁸ Allerdings war die Idee vom Ewigen Frieden auch schon in Reflexionen früherer Autoren betont worden, die jedoch nur wenig beachtet wurden. Man kann St. Pierre daher als den ersten großen Propagandisten der Friedensidee bezeichnen, der frühere Ideen aufgegriffen hat.¹⁵⁹

Die Vorschläge St. Pierres waren wie die seiner Vorgänger umstritten, da – wie Rousseau bemerkte – „die Friedenspläne am Egoismus der Souveräne scheitern würden“.¹⁶⁰ Andere hielten ein Gleichgewicht der Kräfte für durchaus möglich. Die Vorschläge wiesen gewisse Ähnlichkeiten mit dem britischen System der *balance of power* auf, das seit dem 17. Jahrhundert als wichtigste Maxime in England verfolgt wurde. Jedoch schloss, wie erwähnt, dieses System kriegerische Auseinander-

¹⁵⁷ Zit. nach von Raumer, S.345ff.

¹⁵⁸ Von Raumer, S.127; Foerster 1967, S.170f.

¹⁵⁹ Von Raumer, S.127.

¹⁶⁰ Jean-Jacques Rousseau, zit. nach Geier, S.71.

setzungen nicht aus, während die Ideen St. Pierres den ständigen Frieden als Voraussetzung für das europäische Gleichgewicht forderten.¹⁶¹

Jean-Jacques Rousseau

Jean-Jacques Rousseau¹⁶² wurde 1712 in Genf geboren, verließ mit sechzehn Jahren seine Heimatstadt und begann das Wanderleben. Er war als Musiklehrer, Notargehilfe, Graveur und Diener tätig; in Paris arbeitete er kurzzeitig mit Denis Diderot. Ab 1745 lebte er mit Therese Levasseur zusammen, heiratete sie jedoch erst 1768. Die fünf Kinder aus dieser Liaison wurden von ihm jeweils sofort nach der Geburt in ein Findelhaus gegeben. Berühmt wurde er 1753 mit seiner Schrift über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, in der er die Wiederherstellung der natürlichen Rechtgleichheit und Rückbesinnung auf den natürlichen Urzustand des Menschen forderte. Seine pädagogische Schrift *Emil oder die Erziehung* erschien 1762, die bis heute ihren Einfluss auf pädagogische Theorien ausübt. Am bekanntesten ist seine Abhandlung über den Gesellschaftsvertrag (*contrat social*), in der er Rechtsgleichheit für alle Bürger forderte. Rousseau, der 1778 in Paris verstarb, wurde als einer der führenden Theoretiker der Französischen Revolution betrachtet. Er ist einer der bedeutendsten politischen Philosophen und Schöpfer der Identitätstheorie: Der gesellschaftliche Wille der Mehrheit darf kein anderer sein, als der des freien, natürlichen Menschen; der Wille des einzelnen muss somit identisch mit dem Gemeinwillen sein. Rousseau hatte jedoch auch europapolitische Vorstellungen.

Rousseau kann als Nachfolger St. Pierres angesehen werden. Er lernte ihn bei Madame Dupain, bei der er als Sekretär beschäftigt war, ken-

¹⁶¹ Als Friedrich der Große Krieg mit Österreich um Schlesien führte (siebenjähriger Krieg), verurteilte St. Pierre dies heftig. Er forderte Friedrich auf, sich einem englisch-niederländischen Schiedsspruch zu unterwerfen und die Annektierung zu beenden. (*L'énigme politique* 1742, zit. n. Geier, S.71f.) Darauf schrieb Friedrich eine anonyme Gegenschrift: *Anti-St.Pierre ou réfutation de l'énigme politique de l'abbé St. Pierre*, zit. nach Geier, S.72.

¹⁶² Näher Meier, Heinrich (Hg.), *Diskurs über die Ungleichheit*, 2001.

nen. M^{me} Dupain übergab Rousseau St. Pierres Manuskripte nach dessen Tod und bat ihn, seine Werke wiederauferstehen zu lassen. Rousseau nahm diese Bitte auf. 1761 erschien seine wichtigste Schrift: *Extrait du projet de paix perpetuelle de Monsieur l'Abbé de Saint-Pierre*.

Diese Schrift war eine Bearbeitung und Zusammenfassung, da die Schriften St. Pierres als zu umfangreich angesehen wurden (insgesamt 23 Bände). Rousseau fügte diesen Ideen von St. Pierres Gedanken eigene Überlegungen bei,¹⁶³ so dass eine genaue Trennung der Gedankengänge der beiden Schriftsteller nicht möglich ist. Rousseau greift die Ziele St. Pierres auf. Europäischer Fürstenbund mit rotierendem Vorsitz, religiöse Toleranz, gleiches Völkerrecht, Entwicklung von Wissenschaft und gemeinsamem Handel; föderalistische Regierungsform als Fundament für eine friedliche Zukunft. Die Kernformulierungen lauten: „Die vertragsschließenden Herrscher werden untereinander einen ewigen und unwiderruflichen Band schließen und Bevollmächtigte ernennen, um an einem festgelegten Ort einen ständigen Bundestag oder Kongress zu halten (...).“¹⁶⁴ Nichtangriffspakt, Auflösung des Militärs, steigende Staatseinnahmen waren weitere Bestandteile des Europäischen Bundes. Mit diesen Ansichten sollte der Friede als *natürlicher Zustand* des Menschen etabliert werden.

In der Analyse ging Rousseau jedoch viel weiter als St. Pierre: nicht der Krieg ist die Krankheit Europas, sondern Ursache ist die Niedertracht und Geldgier der Fürsten und ihrer Minister. Die Errichtung des dauernden Friedens hängt nur von der Zustimmung der Herrscher ab, die diesen Plan annehmen würden, wenn sie ihre wahren Interessen erkennen würden.¹⁶⁵ St. Pierres Pläne seien von „kindlicher Einfalt“ gewesen, als er deren Verwirklichung durch einen Beschluss des Bundesrats vorschlug. Das, was der Allgemeinheit nütze, lasse sich nämlich selten anders als mit Gewalt einführen, da dem immer die Sonderinteressen der Betroffenen entgegenstünden. Rousseau erweist sich jedoch

¹⁶³ Foerster 1963, S.86. Ausführlich Foerster 1967, S.197ff.

¹⁶⁴ Zit. nach Mittag, S.39.

¹⁶⁵ Ausführliche Zitierung in: Foerster 1963, S.98ff.

als skeptisch gegenüber der gewaltsamen Durchsetzung von Zielen der Allgemeinheit.

Der Ewige Friede sei „im Augenblick ein absurder Plan. Aber man gebe uns einen Heinrich IV. zurück, und der Ewige Friede wird wieder ein vernünftiger Plan werden. Trösten wir uns, ihn nicht ausgeführt zu sehen, denn das kann nur durch gewalttätige und für die Menschen furchtbare Mittel erreicht werden ...“¹⁶⁶ Die Exzesse der französischen Revolution seit 1793 sollten ihm Recht geben.

Fasst man die Rousseau'schen Ideen zusammen, referiert er St.-Pierre nicht nur, sondern, wie erwähnt, kommentiert ihn auch.¹⁶⁷ Hier werden die Gegensätze im Gedankengut der beiden Autoren deutlich. Bei St.-Pierre schließt der europäische Staaten-Bund alle christlichen Staaten ein. Hier ist zu erkennen, welches recht simple Verständnis St.-Pierre von Europa hatte. St.-Pierre glaubte an eine nicht anzuzweifelnde Macht der Vernunft, die den Vollzug des Plans gewährleistete. Rousseau hingegen erklärt eine europäische Einigung hauptsächlich durch christliche Überlieferung und die Relikte des Römischen Reiches. Rousseau bemüht sich also um die Geschichte, um die Fakten. Beide Autoren sehen Europa als ein durch gemeinsame Kultur zusammengehöriges Staatengebilde. Rousseaus Vorstellung von dem, was die europäische Kultur ausmacht, ist allerdings komplexer als im Vergleich zu St.-Pierres Überlegung, die sich rein auf das Kriterium Religion beschränkt.

Bei Rousseau kommt noch der Aspekt einer gemeinsamen Vergangenheit (Römisches Reich) hinzu. Aspekte wie Geographie, Handel, Technik und Verkehr kennzeichnen nach Rousseau ebenfalls Europas Wesen, werden aber von ihm als zweitrangig genannt. Auch die Motive beider Autoren waren verschieden. Für St.-Pierre war ewiger Frieden gut, weil Frieden ein Zustand von Glück ist, in dem es die Nachteile des Krieges nicht gibt. Rousseau hingegen will die Innenpolitik beeinflussen und damit die Rechtsregularien innerhalb des Landes durchsetzen.

¹⁶⁶ Zit. nach Foerster 1963, S.101.

¹⁶⁷ Zit. nach Foerster 1963, S.96ff.

Liegt die Konzentration durch andauernde Kriege auf der Außenpolitik, so hindert dies den Staat, Reformen durchzusetzen.

St.-Pierre verlangt also nicht die Umgestaltung der Gesellschaft, sondern nur die des politischen Systems. Rousseau hingegen erkannte klar, dass die Friedenspläne St. Pierres nur durch Gewalt möglich waren. Daher blickt er über das aktuelle politische System seiner Zeit hinaus. Er sieht eine Kausalkette in der Verwirklichung seines Traums von einer Gesellschaft der natürlich Gleichen und dem Ewigen Frieden. Für diesen Frieden ist eine Umwälzung von Gesellschaft und Staat notwendig.¹⁶⁸ Die Regierungsform verändere schließlich den Menschen selbst, der unter ihr lebe. Interpreten verstanden aber seine Forderung dahingehend, dass diese Umwälzung gewaltsam und radikal sein *müsse* – also einer Forderung nach einer gewaltsamen Revolution, die Rousseau allerdings an keiner Stelle fordert. Voraussetzungen für St.-Pierres neue Ordnung, die ewigen Frieden gewährleistet, sind die Abschaffung des Absolutismus und stattdessen die Einführung einer republikanischen Verfassung, deren Verwirklichung er allerdings im Unklaren lässt. Für eine Umsetzung dieser Ideen war die Zeit zu St.-Pierres Lebzeiten daher noch nicht reif.¹⁶⁹ Zu stark war der monarchische Gedanke in den europäischen Staaten verwurzelt.

Die Aufklärer wollten zwar, „dass auch die Fürsten von der Aufklärung erfasst würden“,¹⁷⁰ aber eine Revolution, die zu einer Demokratie führt, wurde zur Zeit St. Pierres nicht diskutiert. So ist Rousseau „der eigentliche Erneuerer von St.-Pierres Friedensplan, da er dem Projekt neue Impulse gibt“.¹⁷¹ Nur im Spiegel Rousseaus, der zeigt, was ein schöpferischer Denker aus dem Rohstoff gemacht hat, [...], sind daher die Elemente von St.-Pierres Friedensplan noch heute von Interesse“.¹⁷² Es lag jedoch auch an der Epoche, dass Rousseaus Veröffentlichung mehr Wirkung zeigte als die langatmige Schrift von St. Pierre.

¹⁶⁸ Von Raumer, S.127.

¹⁶⁹ Foerster 1967, S.336.

¹⁷⁰ Foerster 1967, S.172.

¹⁷¹ Von Raumer, S.127.

¹⁷² Von Raumer, S.132.

Der Plan traf den Nerv der vorrevolutionären Zeit und fand in der getriebenen Stimmung unter den Bürgern Frankreichs vor Ausbruch der „Großen Revolution“ ein reges Echo.

Hinsichtlich der Verwirklichung der europäischen Pläne war Rousseau von großer Klarsicht: Er prophezeite, das die schrittweise Ausbildung eines europäischen Staatenbundes erst in zweihundert Jahren abgeschlossen sein würde;¹⁷³ tatsächlich wurden fast genau zweihundert Jahre später Elemente seiner Ideen mit der Schaffung von internationalen Organisationen wie der EU und der UNO umgesetzt – dies im 20. Jahrhundert nach zwei Weltkriegen. Geebnet wurde der Weg zu einem europäischen Staatenbund tatsächlich durch die Einführung der Demokratie in den europäischen Staaten, ausgelöst durch die Französische Revolution, deren gewaltsame Elemente Rousseau vorhergesehen hatte.

Immanuel Kant und der Ewige Friede

Das 18. Jahrhundert sieht den Aufstieg und die Absicherung Preußens als Großmacht sowie die Ausdehnung Österreichs (Banat, Kroatien, Galizien). Preußen, das 1713 die Anerkennung des Reichsverbandes als Königreich erlangte, wuchs unter dem Großen Kurfürsten zum mächtigsten Staat des Reichs, das seine Nachfolger weiter festigten. Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) schuf die Grundlagen des preußischen Beamten- und Soldatenstaates. Ihm folgte Friedrich II. (der Große) (1740-1786), der „erste Diener seines Staates“. In Österreich folgte auf Karl VI. (1711-1740) Maria Theresia (1740-1780), die sich faktisch als Kaiserin gerierte, obwohl sie formal „nur“ Erzherzogin war (den Kaisertitel trug ihr Gemahl Erzherzog Leopold von Lothringen). Zwischen diesen beiden Mächten herrschte jahrzehntelang Kriegszustand.¹⁷⁴ Bedeutende innere Reformen prägen die beiden

¹⁷³ Foerster 1967, S.184.

¹⁷⁴ 1740-1744 kam es zwischen den beiden Mächten zu den zwei Schlesischen Kriegen (Einfall Friedrichs II. in Schlesien, das Österreich schließlich abtreten musste). England stand mit Frankreich in ständiger Auseinandersetzung in den Kolonien. 1756-1763: *Siebenjähriger Krieg* im neuen Kampf um Schlesien mit Österreich.

Staaten (Aufhebung der Leibeigenschaft, Schulreform, Justizreform). Die mittleren Staaten, Sachsen, Hannover, Baden, folgten ebenfalls dem Reformkurs. Baden wurde zum „Musterland“ unter Herzog Friedrich (1776-1811), dem „ersten Fürsten in Deutschland“.

Kants Wirken¹⁷⁵ fiel in diese Zeit allgemeiner Kriegsmüdigkeit. Die stehenden Heere bluteten die Länder aus. Die Gelegenheit für Friedensprojekte schien daher günstig, zumal neben den ständigen Kriegen in den europäischen Staaten auch gerade eine Hochblüte der Aufklärung stattfand. Kant konnte also hoffen, mit seinem Appell an den „Ewigen Frieden“ an die Fürsten die allgemeine Kriegsmüdigkeit zu beschreiben und zugleich die aufgeklärten Monarchen zum ständigen Frieden zu bewegen, da allein sie – nicht das Volk oder die Stände – die Macht zu Verträgen hätten; nur sie waren souverän.

Kants Entwurf zum „Ewigen Frieden“ fällt in die Zeit des ersten Koalitionskriegs 1792-1795 der europäischen Mächte gegen das revolutionäre Frankreich, dem Kant viele Sympathien entgegenbrachte. Sein Entwurf ist unter dem Eindruck dieses Koalitionskriegs und des Basler Friedens 1795 entstanden. Das Werk fand große Beachtung und erschien in mehreren Auflagen und Übersetzungen.¹⁷⁶ Er sprach aller-

¹⁷⁵ Geb. 22.4.1724 als Sohn eines Sattlermeisters, gest. 12.2.1804, beides in Königsberg. Ab 1740 Studium in Königsberg an der Albertina, 1755 Habilitation und Promotion, nach 1755 Privat-Dozent, erste Bewerbung auf den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik 1759 schlug fehl. Er erhielt einen Ruf auf eine Professur in Erlangen und Jena, erst danach erfolgte die Berufung in Königsberg. 1786 und 1788 war Kant Rektor der Universität Königsberg, 1789 wurde er in die Berliner Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Kant widmete sich der Erkenntnis- und Moralphilosophie, Staats- und Rechtsphilosophie. Zu letzterer gehört sein Entwurf zum Ewigen Frieden. Kant war der größte Staatsphilosoph seines Jahrhunderts; er verbrachte sein ganzes Leben in Königsberg, wo er 1804 verstarb. (Näher: G. Cavallar: Pax Kantiana, Wien 1992). Die grundlegenden Werke waren: Kritik der reinen Vernunft (1781), Grundlegung der Metaphysik der Sitten (1785), Kritik der praktischen Vernunft (1788), Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793), Zum Ewigen Frieden (1795), Metaphysik der Sitten (1797), Kritik der Urteilskraft (1790).

¹⁷⁶ Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795). Neuauflage Stuttgart 1994, näher Volker Gerhard: Vom Ewigen Frieden, 1995.

dings nicht ausdrücklich von Europa, sondern von *allen Staaten*;¹⁷⁷ er wollte gewissermaßen eine Weltfriedensordnung schaffen.

Der Entwurf zum Ewigen Frieden hat drei Hauptteile: Sechs Präliminarartikel, als Verbotsgesetze formuliert, einen inhaltlichen Hauptteil mit drei Definitivartikeln (endgültige Artikel) sowie einen Geheimartikel und zwei Anhänge. Der Aufbau ist dem der damaligen Friedensverträge nachgebildet. Die genannten Artikel werden im folgenden überblickhaft dargestellt.

Erster Abschnitt: Die sechs Präliminarartikel

Die sechs Präliminarartikel sind „vorläufige Übereinkunftspunkte, die einem zu schließenden Vertrag als Grundlage dienen“. Es müssen also grundlegende Punkte erfüllt werden, um sein Ziel des Friedens zu realisieren. Diese sind in den Worten Kants:¹⁷⁸

1. „Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.“

Kant meint, ein solcher geheimer Vorbehalt sei kein Frieden, sondern nur ein Waffenstillstand, ein Aufschub des Krieges.

2. „Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erben, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.“

Ein Staat, sagt Kant, sei nicht ein Stück Land, sondern die „Wurzel“ einer Gesellschaft, die es zu bewahren gilt. Kant spielt auf die soziale Inzucht (Cousin-Cousine) in europäischen Adelshäusern an, die eingegangen wird, um Ländereien zu vermehren.

3. „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“

¹⁷⁷Näher Foerster 1967, S.209 ff.

¹⁷⁸Zit. nach Foerster 1963, S.117.

Schon allein, wenn ein Staat ein stehendes Heer hat, sei er damit gezwungen, Krieg zu führen, da das Heer sonst keine Daseinsberechtigung hätte.

4. „Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshandel gemacht werden.“

Kant sieht im Kreditgeschäft Nährboden für Kriege, denn Staaten, die davon profitieren, hätten Geld, um Krieg zu führen, und Staaten, die dadurch bankrott gehen, würden besiegt werden.

5. „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen.“ (Aggressionsverbot).

Kant sieht darin die Souveränität eines Staates gefährdet, und Staaten, die rückschrittlich wären, sollten ihren „inneren Streit“ selber lösen. Falls sie das nicht tun, sei die Autonomie aller Staaten gefährdet.

6. „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder (percussores), Giftmischer (venefici), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (perduellio) in dem bekriegten Staat etc.“

Kant sieht in diesen unehrbaren Methoden das Ende jeden Friedens, mit der Folge, dass er in „Ausrottungskriege (bellum internecinum)“ ausarten würde. (Derartige Überlegungen fanden ihren Niederschlag auch in der ersten Genfer Konvention 1864, Anm. d.V.)

Im zweiten Abschnitt, den drei Definitivartikeln, spricht Kant von den gesellschaftspolitischen Grundlagen des ewigen Friedens.

Erster Definitivartikel zum Ewigen Frieden.¹⁷⁹

„Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein.“

Republikanische Verfassung heißt bei Kant Beendigung der absoluten Monarchie. Diese Forderung beruht auf der leidvollen Erfahrung der

¹⁷⁹ Zit. nach Foerster 1963, S.117.

vielen Kriege, die die absoluten Fürsten führten. Die Kriege seien für den Fürsten lediglich eine Lustpartie, das Volk könne bei einem Krieg indes alles verlieren, daher sei es dem Krieg grundsätzlich abgeneigt. Die Fürsten müssten daher an die Verfassung gebunden werden (konstitutionelle Monarchie). Diese müsse auf drei Säulen stehen: Freiheit der Glieder einer Gesellschaft, Abhängigkeit aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung (der Volksvertretung) und rechtliche Gleichheit aller vor dieser. Nur eine solcherart beschaffene Verfassung – also eine republikanische, die auch den Fürsten bindet – könne einem Rechtsstaat Genüge tun. Ein Volk (und dessen Vertretung) werde nicht selbst beschließen, in den Krieg zu ziehen, weil es sich damit selber schaden und alle Übel heraufbeschwören würde („als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich lässt, kümmerlich zu verbessern; zum Übermaße des Übels endlich noch eine, nämlich die wegen immer neuer Kriege zu tilgende Schuldenlast, selbst zu übernehmen, heraufbeschwören würde“).

Zweiter Definitivartikel zum Ewigen Frieden.

Dieser Artikel beginnt mit: „Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein.“ Daraus entwickelt Kant seine europapolitischen Vorstellungen. Staaten ohne eine völkerrechtlich föderale Friedensverbindung befinden sich in einem schlechten kriegerischen Naturzustand, ähnlich wie Individuen nach Hobbes Naturzustand. Bei einem Weltstaat anstatt eines Bundes souveräner Staaten besteht die Gefahr eines Weltdespotismus. Die auch aus pragmatischen Gründen angebrachte Lösung Kants ist der Pluralismus in einer moralisch-rechtlichen, vernünftigen Föderation. Der Gedanke dieses Artikels ist, dass Kant sich ein Völkerrecht wünscht, welches alle Völker gemeinsam verfassen könnten. Kant meint, dass eine „Weltrepublik“ nicht funktionieren würde. Da es dann nur noch ein Volk gebe, würde somit die Souveränität dieser Republik verschwinden. Auch eine übergeordnete Regierungsinstanz in einer solchen Föderation lehnt Kant ab, da jeder Staat schon eine Regierung hat und deshalb nicht gesonnen ist, „aus diesem Zustande herausgehen zu sollen“. Kant sieht

die Entwicklung realistisch. Staaten würden daher, so Kant, nicht „ihre wilde (gesetzlose) Freiheit aufgeben“. Kant plädiert für einen Völkerbund, welchem ein Friedensvertrag zur Friedenssicherung zugrunde liegt. „Den Strom der rechtscheuenden, feindseligen Neigung aufhalten, doch mit beständiger Gefahr ihres Ausbruchs.“

Dritter Definitivartikel zum Ewigen Frieden.

„Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen des allgemeinen Hospitalismus eingeschränkt sein.“

Kant spricht von einem allgemeinen Besuchsrecht für Besucher fremder Länder, in der Weise, dass jeder Bürger sich innerhalb den Grenzen eines anderen Staates aufhalten darf, solange er sich friedlich verhält. Das bedeutet, auf praktische Verhältnisse übertragen, dass die Weißen in den Kolonien nur ein Besuchsrecht haben und keine Herrschaft ausüben dürfen. Die Weißen, so Kant, missbrauchten anfänglich das Gastrecht, um die fremden Staaten (Kant meint offenbar die Herrschaftsgebiete der verschiedenen Stämme in diesen Kolonialgebieten. Anm. d. Verf.) später zu erobern oder durch Handelsniederlassungen in Abhängigkeit zu bringen. Jedoch seien Boden und Bodenschätze für alle Menschen gleichermaßen da; das veranlasst Kant, eine Art kosmopolitisches Besuchsrecht zu fordern. Zu dem Gaststatus ist allerdings die Zustimmung der besuchten Staaten zwingend erforderlich. Die gewaltsame Inbesitznahme von Kolonien sei somit zu verurteilen: „Vergleicht man hiermit das inhospitale Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Welttheils, so geht die Ungerechtigkeit, die sie in dem Besuche fremder Länder und Völker (welches ihnen mit dem Erobern derselben für einerley gilt) beweisen, bis zum Erschrecken weit. Amerika, die Negerländer, die Gewürzinseln, das 14. Kap etc. waren, bey ihrer Entdeckung, für sie Länder, die keinem angehörten; denn die Einwohner rechneten sie für nichts“. Kant ist damit seiner Zeit weit voraus. Er beschreibt eine globalisierte Welt, wenn er ausführt, dass das Gastrecht unverzichtbar für Handel und Friede mit neuen Völkern sei.

Wie ausgeführt, spricht Kant nicht ausdrücklich von Europa, sondern spricht als Weltbürger. Er forderte für die Völker eine bürgerlich-republikanische Föderativverfassung, eine Konvention zur Verhinderung von Angriffskriegen und die Bildung einer auf Vernunft gegründeten Konföderation, worunter er jedoch die damalige europäische Staatenwelt als einzig bekanntes Staatensystem verstanden haben dürfte.

Auch der geheime Anhang des Ewigen Friedens ist dem des Basler Friedens 1795 nachempfunden. Kant persifliert ihn. So meint er, dass die politischen Maximen der Philosophen von der Realpolitik in Betracht gezogen werden müssten, dass also die Philosophen Einfluss auf die Staatspolitik haben müssten. Diese Forderungen gehen auf das Anliegen des Philosophen zurück, die Öffentlichkeit als republikanische Institution zu verankern. Die Publizität (die hier als eine Art Vorstufe des Parlamentarismus gesehen werden kann), gewährleistet Diskussion und ständige Verbesserung. Ein solcher öffentlich-rechtlich gesicherter Friede war für Kant nicht nur ein frommer Wunsch, sondern eine „notwendige Aufgabe der Vernunft“.¹⁸⁰

Im Anhang beschreibt Kant des Weiteren, dass es zwischen Politik und Moral Einhelligkeit gebe, wenn man nach den Prinzipien der Vernunft handle. Kant versucht damit, die Öffentlichkeit als republikanische Institution zu verankern – Publizität und Aufklärung – gewissermaßen als Vorstufe einer demokratischen Staatsstruktur. Die Vernunft ist Dreh- und Angelpunkt seiner Überlegungen. Zwischen Moral und Politik gab es bisher „Misshelligkeiten“. Im Ewigen Frieden verschwänden diese Misshelligkeiten, da die Vernunft Politik und Moral zusammenbringe.

Kants Ideen, eine Föderation der Staaten auf der Basis moralischer Werte, hatte ein umfangreiches Echo. Die klassische deutsche Friedensdiskussion (G. F. Hegel, Fichte, Schlegel, Görres, etc.) ist hierfür ein

¹⁸⁰ Zit. nach Kant, *Zum Ewigen Frieden und andere Schriften*, Ausgabe Frankfurt 2008. Vgl. auch Malter, Rudolf: *Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Stuttgart 1998; *Zum Ewigen Frieden. Kommentar* von Oliver Eberl und Peter Niesen, Frankfurt 2011.

Beispiel.¹⁸¹ Fichte maß der Schrift Kants in seiner Rezension in wissenschaftlicher Rücksicht große Bedeutung zu. Wegen ihrer globalen Ausrichtung erfuhren sie eine umfangreiche Rezeption nicht nur zu Lebzeiten Kants, sondern auch in allen späteren Friedensdiskussionen, bis hinein ins 20. Jahrhundert.¹⁸²

¹⁸¹ Anita und Walter Dietze (Hg.), *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800*, 1989.

¹⁸² So spielten die Ideen Kants auch noch in den Diskussionen des Völkerbunds 1919 eine große Rolle.

4. Der europäische Gedanke und Napoleon

Nach dem Ende der Ära Napoleons¹⁸³ standen die europäischen Einigungsprojekte vor einem Neuanfang. Die Theorie der völkerrechtlichen Souveränität der Staaten sprach von vornherein für einen Staatenbund und gegen eine Konföderation im Sinne eines engeren Zusammenschlusses. Ein solches staatenbündisches System erschien nach dem Sturz Napoleons als das Gebot der Stunde, um das Gleichgewicht der Kräfte in Europa wieder herzustellen, das während der napoleonischen Herrschaft über Europa ausgeschlossen gewesen war. Deshalb wird Napoleon heute vielfach aus der Geschichte der europäischen Einigungsbestrebungen ausgenommen. Er sei ein Usurpator und Gewalt herrscher gewesen, gegen alle staatenbündischen Überlegungen, die Frankreichs Vormachtstellung hätten bedrohen können. Napoleon hatte jedoch durchaus Vorstellungen von Europa, wenngleich nicht im Sinne eines Bündnisses, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert entworfen worden waren, sondern de facto im Sinne eines Systems von Klientelstaaten unter Führung Frankreichs. Die folgenden Ausführungen mögen dies verdeutlichen.

Die Ideen Napoleons von Europa

Europäische Ideen wurden von Napoleon allerdings nicht während seiner Herrschaft erläutert. Seine Vorstellungen sind nur in vager

¹⁸³ Napoleon (1769-1821) war nach dem Besuch der Militärschulen von Brienne und Paris seit Oktober 1785 Leutnant der Artillerie in der französischen Armee, und avancierte 1791 zum Oberstleutnant der korsischen Nationalgarde und 1796 zum Oberbefehlshaber der französischen Armee in Italien. 1799 stürzte er das Direktorium, proklamierte eine Konsulatsverfassung und sich selbst zum Ersten Konsul, seit 1802 auf Lebenszeit. 1804 Selbstkrönung als Kaiser der Franzosen.

Überlieferung während seines Exils auf St. Helena erhalten.¹⁸⁴ Sie hatten keine klaren staats- oder völkerrechtlichen Strukturen. Napoleon malte ein Bild von Europa, wie es in seinen Augen hätte aussehen sollen, wenn er nicht von den alliierten Mächten England, Preußen, Österreich und Russland besiegt worden wäre. In diesem Kontext sind auch Napoleons Äußerungen während seiner hunderttägigen Herrschaft nach seiner Rückkehr von Elba zu sehen, die in der Additionalakte (*Acte additional aux Constitutions de l' Empire*) veröffentlicht wurden, deren Verfasser offiziell Benjamin Constant war. Dort heißt es: *Es war unser (Napoleons) Ziel, ein großes europäisches Föderativsystem zu schaffen, vom dem wir glaubten, dass es dem Geist des Jahrhunderts gemäß sei und dem Fortschritt der Zivilisation dienen würde.*¹⁸⁵ Was meinte er mit Föderativsystem? Beherrschung oder Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten? Wohl nur das Erstere. Denn tatsächlich schuf Napoleon aus den besiegten europäischen Staaten nur eine Art Familiendomäne und keinen Staatenbund. Er versicherte aber, dass er einen solchen habe schaffen wollen.

In der Verbannung auf St. Helena sprach er mit seinem Sekretär Las Cases über seine Vision von Europa. Las Cases berichtet in seinen „Denkwürdigkeiten von Sankt Helena“, dass der Sieg über Russland das Ende der militärischen Handlungen hätte sein sollen. Danach, so versicherte Napoleon, hätte er ein europäisches System geschaffen. Napoleon wollte daran anknüpfend, so führte er aus, einen gesamteuropäischen Kodex ausarbeiten, ein europäisches Kassationsgericht gründen, ein einheitliches System bei Münzen, Maßen und Gewichten schaffen. Die Europäer hätten sich, so Napoleon, tatsächlich in ein einheitliches Volk verwandelt, und bei Reisen hätte sich jedermann überall in einer großen gemeinsamen Heimat befunden. Napoleon behauptete, eine seiner großen Ideen sei die Verschmelzung und Konzentration aller

¹⁸⁴Zusammenhängende Äußerungen finden sich in Gesprächen mit seinem Sekretär Las Cases (Denkwürdigkeiten von St. Helena, zit. n. Foerster 1963, S.67) und anderen Exilierten. Seine Vorschläge sind teils dezidiert, teils nebulös, etwa wie folgt: Ein vereintes Europa als Konföderation unter der Führung des französischen Kaisers, außer England, Russland und dem Osmanischen Reich. Näher: Geier, S.75.

¹⁸⁵Zit. nach Foerster 1963, S.167ff.

Völker gewesen, die geographisch zu einer Nation gehören, aber infolge der Revolution und aus politischen Ursachen zersplittert seien. In Europa lebten über dreißig Millionen Franzosen, fünfzehn Millionen Italiener, dreißig Millionen Deutsche. Aus jedem dieser Völker wollte Napoleon eine einzige einheitliche Nation schaffen. Napoleon träumte also offenbar von einem vereinigten Europa auf konföderativer Grundlage mit einheitlicher Gesetzgebung, einer gemeinsamen Währung, einer gemeinsamen Armee usw., d.h. von einer Art Bundesstaat mit zentralen Instanzen. An der Spitze dieses Europas sollte ein Kaiser stehen (der natürlich nur er selbst sein würde, Anm. d.V.). Napoleon wollte damit an die Geschichte des Christentums anknüpfen und gleichzeitig die Einzigartigkeit Frankreichs als Leuchtturm der Zivilisation herausstellen.¹⁸⁶ Kurz vor seinem Tod hatte er in seinen Ratschlägen an seinen Sohn folgendes geschrieben: „Ich musste Europa mit den Waffen zähmen, heute muss man es überzeugen. Ich habe die Revolution gerettet, die verdorben war, ich habe sie von ihren Verbrechen gereinigt, ich habe sie der Welt in ihrer Herrlichkeit gezeigt, ich habe Frankreich und Europa neue Ideen eingepflanzt, die nicht mehr auszulöschen sind [...] Europa durch unauflösliche Föderativbände wiedervereinen, überall in der Welt, wo heute Barbaren wohnen, die Wohltaten des Christentums und der Zivilisation verkünden: darauf müssen alle Gedanken meines Sohnes gerichtet sein, das ist die Sache, für die ich als Märtyrer sterbe.“¹⁸⁷

Napoleons Europapläne sind umstritten und man kann sie vielseitig deuten. Ob er tatsächlich einen europäischen Vernunfts- und Friedensstaat gründen wollte oder ob dies eine von ihm nachträglich geschaffene Legende ist und es ihm nur um die Hegemonie Frankreichs ging, ob er tatsächlich eine neue, freiheitliche Ordnung in Europa schaffen wollte oder ob er ein eroberungssüchtiger Despot war, ist im Nachhinein nicht mehr genau zu klären.¹⁸⁸ Betrachtet man jedoch Napoleons Auf-

¹⁸⁶ Vgl. Tschubarjan, Alexander: *Europakonzepte von Napoleon bis zur Gegenwart*. Berlin 1992, S.40.

¹⁸⁷ Zit. nach Foerster 1963, S.167f.

¹⁸⁸ Weitergehend Foerster 1967, S.167, der glaubt, Napoleon habe diese Länder (zu einer Einheit) „zusammengeschlossen“.

stieg in Frankreich vom General zum Ersten Konsul der Französischen Republik, so zeigt sich in diesem Aufstieg doch ziemlich viel von einem „europäischen spirit“, der über die Geschichte des Christentums noch hinausreichte. Letztlich wollte er ein großes europäisches Imperium in Anlehnung an das Römische Reich, dies zeigen die von ihm geschaffenen Institutionen (Senat, Konsuln). Er wollte somit Kaiser eines neuen Römischen Reichs christlicher Prägung, aber auf säkularer Grundlage sein, also mit einer Kirche als Ordnungsfaktor zusammenarbeiten. Daher bestand er auch auf der Krönung durch den Papst, bei der er sich allerdings die Krone selbst aufs Haupt setzte.¹⁸⁹

Die Wirkungsgeschichte Napoleons auf Europa

Auch unter einem anderen Aspekt muss Napoleon in gewisser Weise als ein Wegbereiter Europas gesehen werden. Betrachtet man nämlich die *Wirkungsgeschichte* seiner Herrschaft, so hatte diese in hohem Maße einen vereinheitlichenden Effekt. Die bedeutendste Reform war die Säkularisierung von Kirchen und Klöstern aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) und die Gründung des Rheinbundes (1806), eines Militärbündnisses mit den durch Frankreich besetzten (und von ihm abhängigen) Staaten (linksrheinische Gebiete, Baden, Württemberg, Bayern, Großherzogtum Berg, das [von Napoleon] neu geschaffene Königreich Westfalen, insgesamt neununddreißig Mitglieder). In diesen Staaten wurden tiefgreifende Reformen nach französischem Vorbild eingeführt, die, wenngleich sie oft auf den erbitterten Widerstand des Adels und der Zünfte stießen, die entscheidende Wende zum modernen Staat einläuteten. Die Reformen betrafen vor allem Verwaltung und Rechtspflege (Stärkung der Zentralgewalt, Einrichtung von Mittelbehörden und unteren Verwaltungsbehörden [Kreisbehörden], eine Festigung des Berufsbeamtentums, Verantwortlichkeit der Minister, Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit). In den Verfas-

¹⁸⁹ Auch der Vatikan sollte zu diesem Reich gehören; 1801 kam das Konkordat zum Abschluss, ebenso die Neustrukturierung der Kirchenorganisation, um die gallische Kirche enger an die weltliche Macht zu binden.

sungen (Westfalen 1806, Bayern 1808) wurde die allgemeine Gleichheit, vor allem die Steuergleichheit aller Bürger, gewährleistet; der Adel verlor seine Privilegien und unterlag der Steuerpflicht. Im materiellen Recht wurde der Code Civil und damit die Zivilehe eingeführt. Die Wirtschaft nahm einen starken Aufschwung durch die (teilweise) eingeführte Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Zunftzwangs sowie die Aufhebung der Leibeigenschaft. Ein effektives Finanzsystem und die Einführung des Haushaltsplans pro Jahr gewährleistete höhere Einnahmen des Staates. Das Münzwesen sowie Maße und Gewichte wurden vereinheitlicht. Die bisher üblichen Maße wie Zoll, Elle oder Fuß wurden durch das metrische System mit Meter, Liter und Kilogramm ersetzt, die in Frankreich seit der Revolution üblich waren.¹⁹⁰ Wirtschaft und Handel erlebten dadurch während der französischen Herrschaft einen enormen Aufschwung.

Diese Reformen entsprachen denen, die Napoleon in den Jahren vor seinen Kriegszügen bereits in Frankreich eingeführt hatte und die gewissermaßen als Muster für die Reformen in den besetzten Ländern (z.B. in Bayern) dienen konnten. Er straffte die während der Revolution eingeführten „Départements“, an deren Spitze jeweils ein Präfekt stand. Bildung und Wissenschaft erhielten die Strukturen, die noch heute in Frankreich maßgebend sind. Napoleon förderte die Neugründung von Universitäten. 1794 wurde die Ingenieurhochschule „Ecole Polytechnique“ und im Bereich der Geisteswissenschaften die Elitehochschule „Ecole Normale Supérieure“ gegründet. Napoleons Feldzug nach Ägypten (1798-1801) beendete die dortige Osmanenherrschaft und schuf in Ägypten eine moderne Verwaltung. In ganz Europa verbreitete sich das Interesse an der Altertumswissenschaft. Aus all diesen Gründen ist Napoleons Platz in der Geschichte der europäischen Einigungsbestrebungen trotz seiner Eroberungskriege gerechtfertigt.

Aus dem Blickwinkel der Wirkungsgeschichte war Napoleon somit ein großer Reformator, der alle Reformen „von oben“ verordnete und durchsetzte. Die Zeitströmungen waren allerdings gegen ihn. Die Ideen, die

¹⁹⁰ In den preußischen Ländern erfolgte diese Vereinheitlichung mit der Reichsgründung 1871.

seit Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts diskutiert wurden, standen unter dem Postulat von Demokratie und Volksherrschaft, von Gesellschaftsvertrag und Freiheit. In Napoleons Reformen hatten diese, abgesehen vom Gleichheitssatz, keinen Platz. Die Interessen der von ihm eingesetzten Herrscher in den besiegten Staaten lagen selbstredend in der Aufrechterhaltung des obrigkeitsstaatlichen Regimes. Die Bewertung der Französischen Revolution legte Napoleon einseitig im Sinne Frankreichs aus, indem er dieses als Heilsbringer für die ganze Welt betrachtete.¹⁹¹ Von den Errungenschaften der Revolution hatte Napoleon aber nur die „unpolitischen“ Materien übernommen, die Idee eines europäischen Staatenbundes blieb ihm jedoch fremd. Napoleons Ziele waren Eroberung und Unterwerfung anderer europäischer Staaten mit Waffengewalt. Gleichzeitig wollte er ihnen zivilisatorische Fortschritte beschern, um sie dadurch zu „unifizieren“.¹⁹² Diese Politik war lange erfolgreich, und das französische Recht galt über seinen Tod hinaus in den früheren Rheinbundstaaten (z.B. im Großherzogtum Baden als „Badisches Landrecht“) bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs 1900 weiter.¹⁹³ Napoleons Reformen berühren das Leben der Menschen bis heute, auch im Alltag.¹⁹⁴

¹⁹¹ Tschubarjan, S.25ff., 28ff.

¹⁹² Napoleon wird vielfach auch der Universalmonarch genannt, weil er nach einer Universalherrschaft strebte, die nach außen und im Inneren seine Handschrift trug, vgl. Schmale, S.91.

¹⁹³ Vgl. Tschubarjan, S.36.

¹⁹⁴ So hatte z.B. die bayrische Verwaltung unter dem Einfluss Napoleons und seinen Anordnungen den Übergang der Allmendeflächen in Wald und Flur, die auf den Dörfern im Gesamthandeigentum der Bauern standen, als Eigentum der politischen Gemeinde zugeschnitten. Mit den altgermanischen Instituten des gesamthänderischen Eigentums hatte Napoleon nichts im Sinn. Er war Zentralist und Förderer des politischen Gemeinwesens auf der Basis der Gleichheit. Die politische Gemeinde als neuer Eigentümer wurde dadurch in die Lage versetzt, diese Flächen gewinnbringend zu nutzen und zugleich das Allgemeinwohl im Auge zu behalten. So besteht bis heute der Gemeingebrauch für jedermann in Wald und Flur, die im Eigentum der öffentlichen Hand oder auch in Privathand stehen (entsprechendes gilt für die oberirdischen Gewässer, wie dies in den Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetzen von Bund und Ländern festgelegt ist). Die Gemeinden können die Nutzungsrechte an Private verpachten, die denselben Nutzungsbestimmungen wie die öffentliche Hand unterliegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Politik Napoleons ambivalent war. Im Inneren unifizierend, nach außen hin ohne konkrete staatspolitische Vorstellungen. In außenpolitischer Hinsicht gestaltete er Verschiebungen, die nicht „europäisch“, sondern ausschließlich auf ihn persönlich ausgerichtet waren. Nach der Zerschlagung des Alten Reiches initiierte er 1806 den Rheinbund, eine Konföderation von zunächst sechzehn deutschen Fürsten unter französischem Protektorat, dem später weitere deutsche Staaten beitraten. Er wollte keine europäische Föderation von prinzipiell gleichberechtigten Staaten. Er gedachte hingegen, „sein“ Europa wie das Besitztum einer Großfamilie (aus der er selber stammte) zu gestalten: d.h. ein Europa mit Klientelstaaten in Familienbesitz zu schaffen. Zu diesem Zweck gründete er sogenannte Schwesterrepubliken. Er erklärte sich zum König von Italien und seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vizekönig. Das Königreich Westfalen bekam ein Bruder des Kaisers - Jérôme. Sein Bruder Louis wurde König von Holland. Das Königreich Neapel erhielt sein Schwager Murat und Spanien sein Bruder Joseph Bonaparte. In den Jahren 1809 bis 1810 verwandelte Napoleon eroberte Staaten in gewöhnliche Provinzen. In direkter Subordination unter Frankreich standen Portugal, Spanien, Holland und die Illyrischen Provinzen. Das riesige Imperium umfasste das Gebiet von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Faktisch war ganz Europa außer Russland und England ein von Frankreich beherrschtes Territorium.¹⁹⁵ Die gewaltige französische Armee, die 1812 nach Russland eindrang (und zu drei Vierteln aus Soldaten der verbündeten Staaten bestand), verkörperte die he-

¹⁹⁵Diese Beherrschung erreichte Napoleon durch Kriege gegen England und Österreich (1805-1807). Preußen war besetzt und mit Napoleon formell verbündet. Erst im Jahre 1812 mit der Niederlage Napoleons im Feldzug gegen Russland, begann Napoleons Niedergang. Die sogenannten Befreiungskriege (1813 bis 1815), befreiten Deutschland, Italien und Spanien von der französischen Herrschaft und bereiteten dem Kaiserreich Napoleons ein Ende. Napoleon dankte am 6. April 1814 ab und erhielt die Mittelmeerinsel Elba als souveränen Besitz und durfte seinen Kaisertitel behalten. Im März 1815 kehrte Napoleon noch einmal nach Paris zurück, für die „Herrschaft der Hundert Tage“. Es kam zur Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815, die die endgültige vernichtende Niederlage für Napoleon bedeutete. Er wurde auf die englische Insel Sankt Helena im Südatlantik verbannt, wo er am 5. Mai 1821 starb.

gemonistischen Pläne Napoleons, die zugleich aber auch Zeichen seiner Hybris waren, Unmögliches zu erreichen.¹⁹⁶

„Abendländischer Universalismus“ von nach gleichen Rechtsprinzipien¹⁹⁷ regierten Staaten¹⁹⁸ (Code Civil 1804), damit könnte man vielleicht Napoleons Tendenz umschreiben. Vielleicht war das ein „Ersatz“ für das bisher fehlende Bündnis der europäischen Staaten? Den nüchternen Zeitgenossen musste sein Vorgehen jedenfalls als der Versuch erscheinen, eine Alleinherrschaft in Europa aufzurichten oder zumindest eine Hegemonie über diejenigen Staaten aufzurichten, die von seinen Gnaden existierten. Die Monarchen dieser Länder suchte er durch Familienbindungen an Frankreich und untereinander zu binden. Er selbst heiratete die Tochter des österreichischen Kaisers Leopold II., Marie-Louise. Im Inneren jedoch waren seine Reformen¹⁹⁹ Wegbereiter für die Modernisierung dieser Staaten. Man sprach von einer „neuen Verfassung“ dieser Staaten,²⁰⁰ die vom Bürgertum gestützt wurde und Handel und Verkehr großen Auftrieb verliehen.

Jedenfalls kann festgestellt werden, dass Napoleon im Inneren der besiegten Staaten faktisch ein Stück europäische Integration durch seine Rechtsreformen schuf. Außenpolitisch bewirkte er jedoch das Gegenteil: Seine Eroberungszüge zeigten, dass die Vereinigung Europas mit Hilfe längerer Kriege und Aggressionen den Interessen der europäischen Völker und Staaten widersprach, deshalb war der Zusammenbruch dieses Imperiums unvermeidlich.²⁰¹ Zwar hatte er schon vor dem Russlandfeldzug die Möglichkeit gehabt, auch außenpolitisch als

¹⁹⁶ Vgl. Tschubarjan, S.35ff, 38. Vgl. auch Göhring, S.150.

¹⁹⁷ Schubert, Werner; Schmoeckel Mathias (Hg.): 200 Jahre Code Civil, S.1.

¹⁹⁸ Foerster 1967, S.238.

¹⁹⁹ Foerster, 1963, S.167.

²⁰⁰ Der Code Civil blieb z.B. auch nach Napoleons Niederlage in Kraft, als die linksrheinischen Gebiete an Preußen fielen. Zum Ganzen auch der Überblick von: Lenz, Thierry: Welches Europa mit Napoleon? in: Kunst- und Ausstellungshalle der BRD (Hg.) Europa, Traum und Trauma, München / Berlin / London / New York 2010, Katalog zur Ausstellung 17.12.2010-25.4.2011, Bonn, S.41ff. Ferner: Wilms, Napoleon und Europa, S.147ff. Dort sind auch die Gespräche Napoleons mit Las Cases zitiert.

²⁰¹ Tschubarjan, S.43.

Patron einer irgendwie gearteten Einigung Europas aufzutreten. Diese Möglichkeit bestand schon nach der Niederlage Österreichs 1805/06. Sein Außenminister Talleyrand hatte, anscheinend in vorauseilendem Gehorsam, Ideen entwickelt, die von den tatsächlichen Kräfteverhältnissen und den natürlichen Bedingungen ausgingen.²⁰² Es hat den Anschein, dass der Wendepunkt insoweit mit dem Russlandfeldzug eintrat: Die französische Propaganda behauptete, es bestehe kein Krieg zwischen Frankreich und Russland, sondern einer zwischen Europa und dem außereuropäischen Zarenreich, und somit eine Art Kreuzzug.²⁰³ Auch dieser Begriff hatte Tradition. Kreuzzugsideen hatten die europäischen Ideen schon seit dem 11. Jahrhundert begleitet.

In der neusten Forschung scheint allmählich anerkannt zu werden, dass Napoleons Beitrag zu „überindividuellen Entwicklungen“ eine

²⁰² Die Darstellung folgt Göhring, S.74ff. Europa, so schrieb Talleyrand in einem berühmten Brief am 5. Dezember 1806 an den Kaiser, zähle vier Großmächte: Frankreich, England, Österreich, Russland. Preußen sei ihnen in keiner Weise mehr gleichzustellen. Dieser Brief ist ein Musterbeispiel nationaler Interessenpolitik. Es komme darauf an, Österreich als Großmacht zu erhalten und die Mächte so zu gruppieren, dass Frankreichs Vormachtstellung dauernd gesichert und Englands Einfluss ausgeschaltet sei. Zu diesem Zweck müsse Österreich eine Barrieremacht auf dem Balkan werden und dafür Gebietsentschädigungen erhalten: Die Moldau, die Walachei, Bessarabien und den ganzen Donaauraum. Dadurch solle zugleich eine Entschädigung für den Verlust Venetiens und Tirols erfolgen. Früher, sagte Talleyrand, waren die Türken die Feinde Europas, und Österreich deckte Europa gegen die von dort kommenden Gefahren ab. Jetzt seien die Russen an ihre Stelle getreten, und es gelte nun, Österreich gegen sie stark zu machen und es zugleich zu zwingen, bei Frankreich Anlehnung zu suchen. Russland bleibe so lange der Hauptgegner, als es die Vernichtung des Osmanischen Reiches anstrebe – (sind hier Anfänge der Russlandfeindschaft zu sehen, die im 20. Jahrhundert zu den großen Konflikten des Ersten und Zweiten Weltkriegs führten? Anm. d.V.) Auch ein anderer kaiserlicher Berater, d’Hauterives, folgte diesen Ideen, auch für ihn war Preußen keine europäische Macht mehr, dafür solle Österreich aufgewertet werden, es solle ein Wall im Osten sein. Durch seine kleinmütige Politik habe Preußen sich zu den Mächten zweiter Ordnung erniedrigt und nicht auf der Höhe gehalten, auf die Friedrich der Große es gehoben; „es möchte wachsen, ohne etwas zu wagen, möchte Früchte des Sieges ernten, ohne sich zu schlagen“; so wird man für lange Zeit nicht mehr mit ihm rechnen dürfen (a.a.O.).

²⁰³ Der Russlandfeldzug hinterließ bei den Überlebenden einen traumatischen Eindruck. Noch in den 1960er/70er Jahren sprachen die Urgroßmütter (der 1880er Jahrgänge) davon, wie sie ihrerseits als Kinder den Alten gelauscht hatten, die in ihrer Jugend den Durchzug bzw. den Rückzug der „grande armée“ noch miterlebt hatten.

europäische Komponente hatte und seine Rechtsreformen in Europa große, ja umwälzende Wirkungen hatten; sie reichten sogar über Europa hinaus bis nach Russland und Südamerika.²⁰⁴ Diese Rechtsreformen haben seine Kriege überdauert und bis heute deutliche Spuren in Europa hinterlassen. Der Code Civil gilt (mit entsprechenden Änderungen) noch heute.

Exkurs: Novalis – Sehnsucht nach dem Mittelalter

In den zeitlichen Kontext der napoleonischen Reformen fällt ein europäisches Konzept, das im Gegensatz zu diesen Reformen nicht vorwärts, sondern rückwärtsgerichtet war. Ende des 18. Jahrhunderts, als Napoleon sich anschickte, Europa zu erobern, stand Deutschland kulturgeschichtlich im Banne der Romantik, die bis weit ins 19. Jahrhundert andauerte. Die Welt ist in Vernunftwelt und Gefühlswelt gespalten. Die Sehnsucht nach Zusammenführung aller Gegensätze („blaue Blume“) richtete den Blick auf geheimnisvolle Wälder, mittelalterliche Ruinen, das Dämmerlicht in den mittelalterlichen Domen, auf ständische Ordnung, Märchen und Sagen, auf die Mythen des Mittelalters. Es war die Sehnsucht nach Gewissheiten, nach der Vergangenheit, nach den althergebrachten Gemeinsamkeiten.

Dem letztgenannten Ziel war vor allem der Dichter Friedrich Freiherr von Hardenberg, genannt Novalis (1772-1801) verpflichtet. Novalis, ein Zeitgenosse von Schiller, Goethe, Herder und Jean-Paul, der mit Ludwig Tieck, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling und den Brüdern Friedrich Schlegel und August Wilhelm Schlegel befreundet war, suchte in seiner Europarede von 1799 die Wiederherstellung Europas auf Grundlage eines „poetischen Christentums“, eine politische Utopie im Spiegel der Mittelalterrezeption²⁰⁵, die erst 1821 veröffentlicht wurde.

²⁰⁴ Siehe dazu den Bericht von Axel Dröher, FAZ 2. Mai 2012, über eine Fachtagung des Deutschen Historischen Instituts über die Transformation der Geschichte zwischen Revolution und Restauration.

²⁰⁵ Die Anregung hierzu findet sich in Friedrich Schleiermacher, *Über die Religion*, 1799.

Die hier abgedruckten Passagen der Schrift²⁰⁶ zeigen eine Verherrlichung der mittelalterlichen Mönche, die die milde Botschaft des Christentums durch ganz Europa tragen und von jedermann geachtet werden sollten. Das umfangreiche Skript – eine wahre Fundgrube romantischer Utopien – predigt ein Christentum im Sinne des alten katholischen Glaubens, an dem Europa genesen sollte. Die Christenheit sollte wiederauferstehen. Es war die Sehnsucht nach Geborgenheit in der Religion und die Ablehnung der Ratio im Glauben. Im Folgenden einige Beispiele, die zeigen, in welchen rückwärtsgerichteten Gedankengängen offenbar ein großer Teil der geistigen Elite in Deutschland noch im 18. Jahrhundert lebte:

Die wildesten, gefräßigsten Neigungen mußten der Ehrfurcht und dem Gehorsam gegen ihre Worte (der Himmelsmutter) weichen. Friede ging von ihnen aus. – Sie predigten nichts als Liebe zu der heiligen, wunderschönen Frau der Christenheit, die mit göttlichen Kräften versehen, jeden Gläubigen aus den schrecklichsten Gefahren zu retten bereit war. Sie erzählten von längst verstorbenen himmlischen Menschen, die durch Anhänglichkeit und Treue an jene selige Mutter und ihr himmlisches, freundliches Kind, die Versuchung der irdischen Welt bestanden, zu göttlichen Ehren gelangt und nun, schützende, wohlthätige Mächte ihrer lebenden Brüder, willige Helfer in der Noth, Vertreter menschlicher Gebrechen und wirksame Freunde der Menschheit am himmlischen Throne geworden waren.

Einmal war doch das Christentum mit voller Macht und Herrlichkeit erschienen, bis zu einer neuen Welt-Inspiration herrschte seine Ruine, sein Buchstabe mit immer zunehmender Ohnmacht und Verspottung. Unendliche Trägheit lag schwer auf der sicher gewordenen Zunft der Geistlichkeit. Sie war stehn geblieben im Gefühl ihres Ansehns und ihrer Bequemlichkeit, während die Layen ihr unter den Händen Erfahrung und

²⁰⁶ Quelle: Novalis: Schriften. Die Werke Friedrichs von Hardenberg. Band 3, S.507-525.

Gelehrsamkeit entwandt und mächtige Schritte auf dem Wege der Bildung vorausgethan hatten.

Indeß liegt dem Protestantismus bei weitem nicht bloß jener reine Begriff zum Grunde, sondern Luther behandelte das Christenthum überhaupt willkürlich, verkannte seinen Geist, und führte einen andern Buchstaben und eine andere Religion ein, nemlich die heilige Allgemeingültigkeit der Bibel, und damit wurde leider eine andere höchst fremde irdische Wissenschaft in die Religionsangelegenheit gemischt – die Philologie – deren auszehrender Einfluß von da an unverkennbar wird. Er wurde selbst aus dunkelm Gefühl dieses Fehlgriffs bei einem großen Theil der Protestanten zum Rang eines Evangelisten erhoben und seine Uebersetzung canonisirt ...²⁰⁷

Das Christenthum ist dreifacher Gestalt. Eine ist das Zeugungselement der Religion, als Freude an aller Religion. Eine das Mittelrthum überhaupt, als Glaube an die Allfähigkeit alles Irdischen, Wein und Brod des ewigen Lebens zu seyn. Eine der Glaube an Christus, seine Mutter und die Heiligen. Wählt, welche ihr wollt, wählt alle drei, es ist gleichviel, ihr werdet damit Christen und Mitglieder einer einzigen, ewigen, unaussprechlich glücklichen Gemeinde. Angewandtes, lebendig gewordenes Christenthum war der alte katholische Glaube, die letzte dieser Gestalten. Seine Allgegenwart im Leben, seine Liebe zur Kunst, seine tiefe Humanität, die Unverbrüchlichkeit seiner Ehen, seine menschenfreundliche Mittheilbarkeit, seine Freude an der Armuth, Gehorsam und Treue machen ihn als ächte Religion unverkennbar und enthalten die Grundzüge seiner Verfassung.²⁰⁸

Sie muß das alte Füllhorn des Segens wieder über die Völker ausgießen. Aus dem heiligen Schooße eines ehrwürdigen europäischen Consiliums wird die Christenheit aufstehn, und

²⁰⁷ Werke, Band 3, S.507.

²⁰⁸ Werke, Bd.3, S.523.

das Geschäft der Religionserweckung, nach einem allumfassenden, göttlichem Plane betrieben werden. Keiner wird dann mehr protestiren gegen christlichen und weltlichen Zwang, denn das Wesen der Kirche wird ächte Freiheit seyn, und alle nöthigen Reformen werden unter der Leitung derselben, als friedliche und förmliche Staatsprozesse betrieben werden.

Wann und wann eher? Darnach ist nicht zu fragen. Nur Geduld, sie wird, sie muß kommen die heilige Zeit des ewigen Friedens, wo das neue Jerusalem die Hauptstadt der Welt seyn wird; und bis dahin seyde heiter und muthig in den Gefahren der Zeit, Genossen meines Glaubens, verkündigt mit Wort und That das göttliche Evangelium, und bleibt dem wahrhaften, unendlichen Glauben treu bis in den Tod ...“

5. Der Europäische Gedanke im Zeitalter des Wiener Kongresses

Der Wiener Kongress

Der Wiener Kongress war seit den Kongressen von Münster und Osnabrück (1648) die erste gesamteuropäische Versammlung. Beide dieser Versammlungen standen vor grundlegenden Problemen. 1648 ging es darum, den seit 1618 andauernden Krieg zu beenden und die jeweiligen Gebietsgewinne und -verluste in ein erträgliches Gleichgewicht zu bringen sowie der Gleichberechtigung der katholischen und evangelischen Bekenntnisse unter Anwendung des Prinzips *cuius regio – eius religio*²⁰⁹ Rechnung zu tragen.

Zahlreiche europäische Ideen²¹⁰ tauchten in dieser Epoche auf, von denen jedoch nur die Ideen des Wiener Kongresses Bedeutung erlangen

²⁰⁹ Die Bürger eines Landes hatten der Religion des Landesherren anzugehören.

²¹⁰ So entwarf der Sozialphilosoph **Henri de Saint-Simon** (1760-1825) einen Plan zur Reorganisation der europäischen Gesellschaft nach parlamentarischem Vorbild (1814) (zit. nach Mittag, S.40). **Von Schmidt-Phiseldek**, ein Diplomat im dänischen Dienst, entwarf das Projekt eines „Europäischen Bundes“ (Kopenhagen 1912), Original: *Mémoires sur la réorganisation de la société européenne* (1814), der eine europäische Conföderation, deren Organe einen Bundeskongress sowie eine Bundesversammlung (Deutscher Bund) vorsahen, die in der Mitte Europas in Frankfurt tagen sollten. Ferner forderte er einen stabilen Rechtszustand durch Zusammenwirken aller selbständigen Staaten des christlichen Europa. Die Repräsentanten auf dem Bundeskongress sollten Delegierte der Staatsoberhäupter sein. Dieser Kongress sollte über alle inneren und äußeren Fragen beraten und entscheiden; ein Bundesgericht sollte Streitfälle schlichten, die Staaten müssten durch eine bewaffnete Bundesmacht zur Befolgung der Entscheidung angehalten werden. Das Verhältnis des conföderierten Europas zur übrigen Welt müsse neu gestaltet werden. Dieser Plan ähnelte sehr dem Deutschen Bund von 1815 (Der Europäische Bund, Kopenhagen 1821; zit. nach Geier, S.73f.). **Friedrich List**, ein deutscher Nationalökonom und Wirtschaftspolitiker (1789-1846) forderte 1840 in seinem Werk: Das nationale System der politischen Ökonomie Ziele, Ideen und Konzepte, die Vorstellungen einer mitteleuropäischen Wirtschaftseinheit beinhalteten (Konzept eines Kontinentalystems ohne England), und zuletzt auch die politische Einheit in Europa. Seine Kernformulierung lautet: „Die dem napoleonischen Kontinentalssystem zugrunde liegende Idee ist und bleibt eine wahre, solange die Kontinentalnationen

sollten. Der Kongress begann im November 1814 und endete im Juni 1815. Ähnlich wie in Münster und Osnabrück galt es, eine europäische Neuordnung zu finden. Die Landkarte zeigte einen bunten Flickentepp-

in der Gewerbeindustrie, in Handel und Kolonien, in Schifffahrt und Seemacht noch so unendlich weit hinter England stehen.“ (zit. nach Mittag, S.40). **Constantin Frantz** (deutscher Philosoph, 1817-1891) fordert 1879 in seiner Schrift: Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation, unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland, kritisch nachgewiesen und constructiv dargestellt die damals neue eines „Bundes der Völker“ (nicht der Staaten). Er sieht Deutschland als Kernstück eines europäischen Bundes in einem abgestuften System von Föderationen. Das Endziel sei die Erweiterung zum Weltbund auf der gemeinsamen Basis des Christentums. „Dazu kommt, dass, wenn erst der Westdeutsche Bundeskörper bestände, wohl auch Holland, Belgien und die Schweiz Interesse finden würden, sich unter irgendeiner Form diesem Körper anzuschließen, wie sie ehemals zum Reich gehört hatten“, (zit. nach Mittag, S.41). Auch **Johann Caspar Bluntschli**, Schweizer Jurist und Politiker (1808-1881) der viele Jahre lang in Heidelberg lehrte, forderte 1878 in seinem Werk Die Organisation des europäischen Staatenvereines einen Staatenbund, denn ein europäischer Gesamtstaat sei wegen des Hoheitsverlustes der Staaten unrealistisch. Eine europäische Organisation sei daher nur in Form des Staatenbundes möglich, an den bestimmte Aufgaben, wie z.B. die Festsetzung völkerrechtlicher Normen und die völkerrechtliche Gesetzgebung, delegiert werden würden. „[Die europäischen Länder] können daher wohl für bestimmte gemeinsame Zwecke mit anderen Staaten zusammenwirken, aber sie werden sich nicht freiwillig einer Verfassungsmacht unterordnen, welche ihnen als eine fremde erscheint“, (zit. nach Mittag, S.41). **Friedrich Gentz** (1764-1832), ein bedeutender Staatsphilosoph und der konservativen Richtung angehörig, fordert 1800 in seinem Werk Über den ewigen Frieden, also noch zu den Napoleonischen Zeiten, dass die Französische Revolution als Störung des Friedenszustandes innerhalb der vorrevolutionären europäischen Staatenrepublik (Föderation), dargestellt werde. Das Gleichgewicht der Staaten aber sei die beste realisierbare Möglichkeit zur Friedenserhaltung. „(...) die natürliche Föderativverfassung von Europa so geschickt organisieren, dass jedem Gewicht in der großen politischen Masse irgendwo ein Gegengewicht zusagte“, (zit. nach Mittag, S.40). Zu Zeiten des Wiener Kongress schrieb der deutsche Philosoph **Karl Christian Friedrich Krause** (1781-1832) 1814 seinen Entwurf eines europäischen Staatenbundes als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtliches Mittel gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freiheit. Seine Forderungen behandelten die damals laufenden Friedensschlüsse von Wien 1814. Der einzige Zweck des Staates war für ihn die Verwirklichung des Rechts; ein die ganze Erde umfassender Rechtsbund müsse das Endziel sein. Zwischenetappe sei ein europäischer Völkerverein. „(...) wie durch sie [Allianz der ersten Mächte Europas] ein vollkommenerer Rechtszustand aller Staaten Europas herbeigeführt werden könne –, dies zu zeigen und für einen durch jene Allianz möglich gewordenen Staatenbund eine gerechte, (...) freie Verfassung vorzuschlagen, ist die Absicht dieser Abhandlung (zit. nach Mittag, S.41).

pich von etwa 1800 weltlichen und geistlichen Herrschaften, die jeweils Autonomie gegenüber den Reichsinstanzen beanspruchten.

Im Gegensatz zu 1648 ging es aber in Wien nicht um eine Festschreibung der durch den Krieg verursachten Gebietsverschiebungen, sondern um die *Rückgängigmachung* der napoleonischen Eroberungen und um territorialen Ausgleich. Die vielen hundert Bevollmächtigten ihrer jeweiligen Herrschaftshäuser hatten daher durchaus ein „europäisches“ Gefühl, gleichzeitig aber auch den erklärten Willen, sich ein möglichst großes Stück aus der napoleonischen Beute zu sichern. Immerhin zeigten sich schon Vorzeichen einer europäischen bündischen Ordnung, da der noch zu erörternde „Deutsche Bund“ in den Artikeln 53 bis 63 Teil der Wiener Kongressakte vom 8. Juni 1815 war. Das passte jedoch nicht so recht in den damaligen allgemeinen Trend zur Nationalstaatenbildung, aber die Sicherheitsbedürfnisse erzwangen eine solche Allianz. Ziel des Deutschen Bundes war es, das Legitimitäts- und Interventionsprinzip dauerhaft zu sichern, vor allem gegen Frankreich. An Europas Fürstenhöfen ging die Furcht vor einer europaweiten konstitutionellen Bewegung um, denn überall wurden Vaterlandsliebe, Nationalgefühl und Beschränkung der fürstlichen Gewalten beschworen. Die Fürsten sollten, so ihre Forderung, Verfassungen erlassen und ständige Landtage einrichten.

Gesamteuropäische Tendenzen zeigten sich insbesondere in den großen Aufständen: Der Aufstand der Griechen 1821 gegen die türkische Besatzung stärkte das europäische Gemeinschaftsgefühl, der polnische Aufstand 1830 und die belgische Revolution 1830 weckten europäische konstitutionelle Bestrebungen. Die Ziele der Fürsten waren gegenläufig: Ruhe und Ordnung unter Eindämmung dieser Bestrebungen.

Wie sollte Europa nach Zerschlagung der napoleonischen Hegemonie aussehen? Maßgeblich war der Wunsch aller beteiligten Mächte, den früheren Zustand der Souveränität der Staaten wiederherzustellen. Im Ergebnis führte dies zu bedeutsamen Verträgen, mit denen politische und territoriale Fragen gelöst wurden. Den Vorsitz führte der österreichische Kanzler, Fürst Metternich; neben ihm war Kaiser Alexander I. von Russland von großem Einfluss. Preußen wurde von König Fried-

rich Wilhelm III., Frankreich von C. M. de Talleyrand, Großbritannien durch Viscount Castlereagh und später ab 1815 durch den Herzog von Wellington vertreten. Im Zentrum der Verhandlungen standen die territoriale Neuordnung unter dem Aspekt des Gleichgewichts der europäischen Mächte, ferner, wie erwähnt, die Revision der durch Napoleon geschaffenen territorialen Veränderungen und die Aufteilung der Kriegsbeute unter den Alliierten, vor allem aber die Wiederherstellung der alten monarchisch-dynastischen Herrschaftsordnung in Europa.

Durch die drei Grundsätze des Wiener Kongresses *Restauration*, *Legitimität* und *Solidarität* wurde die Bestandskraft der von Napoleon geschaffenen Veränderungen von den Fürsten nicht länger anerkannt. Der „Kaiser der Franzosen“, aus einer einfachen korsischen Familie stammend, war für sie nichts als ein Emporkömmling (trotz seiner Hochzeit mit Marie-Louise von Österreich) und galt damit an den europäischen Fürstenhöfen als illegitim, die allesamt untereinander eng verwandt waren und jeden Eindringling in die alteuropäischen Fürstengeschlechter strikt ablehnten. Die Rückkehr zur alten Ordnung bedeutete die Rückkehr der alten Dynastien und die Wiederherstellung der Adelsprivilegien, die in den von Napoleon eroberten Gebieten aufgehoben worden waren, vor allem aber Rückgängigmachung der napoleonischen territorialen Verschiebungen, die nach langwierigen Verhandlungen in der Wiener Kongressakte vom 8. Juni 1815 festgelegt wurden.²¹¹

Der Wiener Kongress stellt darüber hinaus aber auch ein getreues Spiegelbild der Europa-Visionen jener Zeit dar. So kultivierte z.B. Met-

²¹¹Russland erhielt den größten Teil des Herzogtums Warschau (Kongresspolen). Preußen trat Gebiete an Bayern und Hannover ab und erhielt dafür Schwedisch-Pommern, außerdem die nördliche Hälfte des Königreiches Sachsen, den größten Teil von Westfalen und die Rheinprovinz. Österreich bekam die meisten im Krieg verlorenen Gebiete zurück (Tirol, Vorarlberg, Galizien, Triest, Mailand, Venetien). Dafür trat es seine wallonischen und flämischen Provinzen ab, die es einst im spanischen Erbfolgekrieg erhalten hatte und die zusammen mit Holland zum Königreich der Niederlande vereint wurden. Die Schweiz gewann mit dem Wallis, Neuenburg und Genf drei Kantone hinzu und erhielt die Garantie ihrer immerwährenden Neutralität. England behielt seine Eroberungen aus den Koalitionskriegen: Ceylon, Mauritius, Helgoland, Malta und das Kapland.

ternich die Idee von Mitteleuropa als ein ethnisch-nationales Völker- und Staatenbündnis zwischen dem russischen Osten und dem atlantisch-außereuropäisch orientierten Westeuropa. Metternichs Grundgedanke war der der Föderation, sowohl für den Deutschen Bund als auch für den Zusammenhalt ganz Europas; bis 1866 ist ihm das gelungen.

Die Heilige Allianz

Der Ausdruck Heilige Allianz bezeichnet das Bündnis, das die drei Monarchen Russlands, Österreichs und Preußens nach dem endgültigen Sieg über Napoleon Bonaparte am 26. September 1815 in Paris abgeschlossen. Frankreich trat der Allianz 1818 bei.

Die Gründung der Heiligen Allianz²¹² geschah auf Anregung Kaiser Alexanders I., der auch den Vertrag entworfen hatte. Das Bündnis kam zustande, obwohl alle drei Monarchen unterschiedlichen Konfessionen angehörten: Der russische Kaiser war orthodox, Kaiser Franz I. von Österreich römisch-katholisch und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen evangelisch. In der Gründungserklärung der Heiligen Allianz vom 26. September 1815 hieß es u.a.:

dass „infolge der großen Ereignisse, die Europa in den letzten drei Jahren erfüllt haben, und besonders der Wohltaten, die die göttliche Vorsehung über die Staaten ausgegossen hat, deren Regierungen ihr Vertrauen und ihre Hoffnungen auf sie allein gesetzt haben, die (Vertragspartner) die innere Überzeugung gewonnen haben, dass es notwendig ist, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die erhabenen Wahrheiten zu begründen, die die unvergängliche Religion des göttlichen Erlösers²¹³ lehrt. Sie erklären daher feierlich, dass die gegenwärtige Vereinbarung lediglich den Zweck hat, vor aller Welt ihren unerschütterlichen Entschluss zu bekunden, als die Richtschnur ihres Verhaltens in

²¹² Näher: Kissinger, S.363f. Schmale, S.97f; siehe auch Schäfer, H.: Autokratie und Heilige Allianz, Darmstadt 1963.

²¹³ Die Religiosität des russischen Monarchen war besonders ausgeprägt. Die religiösen Formeln gehen auf ihn zurück.

der inneren Verwaltung ihrer Staaten sowohl als durch in den politischen Beziehungen zu jeder anderen Regierung alleine die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, nur auf das Privatleben anwendbar zu sein, erst recht die Entschließung der Fürsten direkt beeinflussen und alle ihre Schritte lenken sollen, damit sie so den menschlichen Einrichtungen Dauer verleihen und ihren Unvollkommenheiten abhelfen.“

Wegen der Aufstände in Italien und Portugal entstanden jedoch ab 1820 tiefe Differenzen in der Allianz. Es ging um die Frage, unter welchen Umständen eine Intervention im Falle innenpolitischer Unruhen zulässig sein sollte. Das Interventionsrecht wurde in der Tat im Falle des ungarischen Aufstands von April 1848 (Kossuth; Bauernbefreiung etc.) praktiziert. Im März 1849 hatte der ungarische Reichstag die habsburgischen Herrscher abgesetzt. Mit der von ihnen angerufenen Hilfe Russlands und dem Einmarsch eines 200.000 Mann starken russischen Heeres gelang es den Habsburgern, den Aufstand niederzuwerfen. Blutige Strafgerichte gegen die Aufständischen folgten.

Ziel des Bündnisses war die Aufrechterhaltung der monarchischen Herrschaftssysteme und des auf dem Wiener Kongress geschaffenen politischen und staatlichen Systems in Europa. Als Vollzugsorgan dienten die regelmäßigen Zusammenkünfte der Vertragsmächte, die durch eine Zusatzvereinbarung vom 20. November 1815 beschlossen wurden. In der Präambel hieß es etwas kryptisch, dass sich die Herrscher „auf Grund der Fülle der göttlichen Wohltaten entschlossen hätten, den Kurs, der sich als falsch erwiesen hatte zu verlassen und den Kurs ihrer Beziehungen von Grund auf zu ändern.“ Der Aufforderung, der Allianz beizutreten, folgten alle Staaten des Kontinents bis auf den Kirchenstaat (der das überkonfessionelle Engagement ablehnte), das Osmanische Reich (diesem blieb wegen der christlichen Ausrichtung der Allianz der Beitritt verwehrt) und Großbritannien: Zwar erklärte der Prinzregent, Georg IV., persönlich seine Zustimmung und trat in seiner Eigenschaft als König von Hannover auch bei. Großbritannien selbst

aber lehnte eine Beteiligung ab, weil die Allianz nur ein Bekenntnis zu abstrakten Grundsätzen, aber keine realen Verpflichtungen enthalte.

Fortan wollten die vertragschließenden Mächte eine „gesamteuropäische Ordnung“ etablieren, die sich auf die Prinzipien des Christentums gründete. Zar Alexander I. ging dabei weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus, setzte den Volkswillen über den Willen der Monarchen und proklamierte „die Vereinigung der Völker unter dem Gebot der Bruderliebe“. Weiterhin formulierte er den Gedanken einer einzigen christlichen Nation, in der die „Regierungen nur Glieder und die Monarchen ihre Delegierten [...] unter Jesus als Souverän“ seien. Dieser vague formulierte Gegenentwurf zu den Ideen des Absolutismus kann zweifellos als epochemachender internationaler Organisationsversuch angesehen werden, falls er mehr gewesen sein sollte als ein Lippenbekenntnis des Herrschers. Die Interessenpolitik als bestimmende Form europäischer Machtverhältnisse sollte mit einem Schlag durch eine gesamteuropäische, christliche Politik ersetzt werden. Auch die konfessionelle Offenheit der Allianz sowie die Einbeziehung der öffentlichen Meinung in Entscheidungen der Fürsten verdienen Beachtung. Am gleichen Tag, an dem die Zusatzvereinbarung vom 20. November 1815 beschlossen wurde, wurde auch die sogenannte Quadruple-Allianz beschlossen, in der nun auch Großbritannien Mitglied der Allianz wurde.

Bündnisinhalt und Organisation

Inhalt des Bündnisses war, wie ausgeführt, die Sicherung der nachnapoleonischen territorialen Ordnung, da die europäischen Fürsten die Neubelebung der Revolution in Frankreich und ihre Auswirkungen fürchteten. Die Allianz betonte daher deutlich das Gottesgnadentum der Herrscher und bezeichnete die christliche Religion (auf Initiative

des Zaren²¹⁴) als Fundament der herrschenden politischen Ordnung. Die Bündnispartner verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand und zum Schutz dieser Ordnung gegen alle bürgerlichen und nationalstaatlich – konstitutionell inspirierten Umwälzungen.

Die Reaktionen der übrigen Großmächte auf die Entwürfe des Zaren waren durchgängig von Ablehnung gekennzeichnet. Angesichts der desaströsen Folgen der Französischen Revolution waren die europäischen Hegemonialmächte nicht gewillt, erneut liberale Bestrebungen, wie sie der Zar vorgeschlagen hatte, zu dulden oder gar zu befördern. Zudem wirkte auch die Vorstellung des „Souveräns Jesus“ befremdlich. So kam es, dass Metternich im Auftrag Kaiser Franz I. die Entwürfe zur „Heiligen Allianz“ in Gänze umformulierte und so ein restauratives Instrument der Hegemonialmächte im Geiste des monarchischen Prinzips zur Unterdrückung liberaler und nationaler Tendenzen schuf: Gottesgnadentum, die christliche Religion als Fundament der politischen Ordnung und – als realpolitisch überragender Punkt – gegenseitiger Beistand gegen Umwälzungen und Revolutionen. Dass Alexander trotzdem unterschrieb, zeigt einerseits seine Unbeholfenheit in der Sprache der internationalen Politik und andererseits, welche Bedeutung er „seiner“ Allianz trotz aller Änderungen noch zuschrieb. Bis zum Ende des Jahrhunderts gelang es immerhin, die Kriege zwischen den Mächten zu lokalisieren und die Grundstrukturen des internationalen Systems zu erhalten.

Die „Heilige Allianz“ beließ es jedoch nicht bei schönen Worten; dazu waren die europäischen Monarchen viel zu sehr Realpolitiker. Sie

²¹⁴Zar Alexander wurde von den Prinzipien des Pietismus getragen: Er wurde Mitglied des Bundes der Pietisten, durch die auch einige mystische Denkschriften des Münchner Philosophen Franz von Baader in die Hände des Zaren gelangten. In diesen sprach Baader von einem theokratischen Staatsaufbau, der Befreiungskraft des Christentums und der damit verbundenen nötigen Ausdehnung desselben vom privaten auf den gesellschaftlichen Bereich. Seiner Ansicht nach war die Gottes- und Nächstenliebe, ausdrücklich auch zwischen den Regierungen, die „Grundlage wahrer Freiheit und Gleichheit, um so den Kampfeswillen der Völker zu ersticken“. Nun endlich sah der Zar die Zeit gekommen, seine Vision einer gesamteuropäischen Allianz, über die er bereits seit Jahren sinnierte, in die Tat umzusetzen. In begeistertem Überschwang ersann Alexander den Wortlaut der „Heiligen Allianz“.

wurde in den Jahren nach dem Wiener Kongress zum Instrument der monarchisch europäischen Staaten gegen die bürgerlich-nationalen Einheitsbestrebungen seit den 1820er Jahren in Deutschland, Italien, Portugal und Griechenland. Konkret fand dies in mehreren Interventionen seinen Ausdruck. Auf dem Kongress von Aachen (15. November 1818) findet sich ein Höhepunkt dieser Solidaritätspolitik in einer entsprechenden Deklaration, nach der die „Ruhe der Welt“ als friedensstiftendes Ziel der Großmächte bezeichnet wurde. Auf diesem Kongress wurden auch Maßnahmen gegen die bürgerlich-nationale Opposition im Deutschen Bund beschlossen, die durch entsprechende Maßnahmen des Deutschen Bundes umgesetzt wurden (so z.B. in den später zu erörternden Karlsbader Beschlüssen von 1819), die oppositionelle Studenten und Dozenten mit Relegation bzw. Entlassung bedrohten. Auf den Kongressen in Troppau und Laibach wurden militärische Interventionen gegen die bürgerlichen Umwälzungen in Italien und die indirekte Unterstützung der Türkei gegen den nationalen Befreiungskampf der Griechen beschlossen. Der letzte Kongress der Heiligen Allianz, der Veroneser Kongress 1822, beauftragte Frankreich mit der Niederschlagung der bürgerlichen Revolution in Spanien. Bedingt durch die Verfahrenheit der europäischen Mächtekonstellation, verlor die Allianz allerdings ab den 1830er Jahren zunehmend an Einfluss. Jedoch war die Intervention Habsburgs gegen den Aufstand in Ungarn mit russischer Hilfe 1849 so wirksam, dass der Aufstand, wie erwähnt, völlig zusammenbrach.

Was den ursprünglich religiös motivierten Charakter der Allianz betrifft, wandte sich Alexander später von seinen Überzeugungen ab und dem harten realpolitischen Geschäft zu. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Alexander in seinen Vorstellungen von einem vereinigten Europa – trotz aller mystischen Schwärmereien – dem Denken seiner Zeit weit voraus war: Wenn er nicht nur bloße „goodwill“ Bekundungen hätte abgeben wollen, waren der Vorrang des Volkswillens, christliche Werte und Normen als Basis, Solidarität und Gleichheit aller Menschen und nicht zuletzt die Einigung Europas un-

geachtet politischer Grenzen starke Signale auch für das Selbstverständnis und die Entwicklung unseres modernen Europa.²¹⁵

Mit der Julirevolution von 1830 in Frankreich verlor die Heilige Allianz, wie erwähnt, viel von ihrem gesamteuropäischen Charakter und Einfluss. Im Herbst 1833 reaktivierten Russland, Österreich und Preußen in der Konferenz von Münchengrätz die Heilige Allianz und bildeten von nun an jenen Mächteblock, der oft als „reaktionär“ bezeichnet wird – nicht ganz zutreffend deshalb, weil die Interessen dieser Staaten nur partiell gleich waren und sie keinesfalls als einheitliches „Lager“ auftraten.

Nach der Niederwerfung der Revolutionen von 1848/49 in Deutschland erlebte die Allianz in den 1850er Jahren eine Neuauflage, brach jedoch im Krimkrieg 1853 endgültig auseinander. Österreich, das erst 1849 beim Aufstand der Ungarn mithilfe Russlands vor dem möglichen Zerfall gerettet worden war, hatte Russland am 3. Juni 1854 aufgefordert, sich aus den Donaufürstentümern zurückzuziehen und diese nach dem russischen Abzug selbst besetzt. Das verschlechterte die Beziehungen zwischen Österreich und Russland erheblich. Österreichs Beziehungen zu Preußen im Rahmen des Deutschen Bundes wurden ebenfalls konfliktreicher. Daneben lief es Gefahr, von Großbritannien und Frankreich unter Napoléon III. isoliert zu werden. Langfristig veränderte sich somit die seit dem Wiener Kongress relativ stabil scheinende europäische Mächtekonstellation nachhaltig zu Ungunsten Österreichs.

Im Grunde war die Heilige Allianz ein Fürstenbündnis alten Stils nach den Regeln der „christlichen Republik“, das Maßnahmen gegen die Vorherrschaft eines einzelnen ihrer Glieder über die anderen traf. Insofern ist das Bündnis nicht nur eine Vereinigung der reaktionären Kräfte Europas, sondern auch eine Anknüpfung an die ältere Idee der „Republique chretienne“. Die Basis des Bündnisses war die Souveränität der Landesväter über ihre Untertanen. Neu daran war aber der Umfang des Bündnisses, denn es traten, wie erwähnt, alle europäischen

²¹⁵ Menger, S.209ff.

Staaten der Heiligen Allianz bei, bis auf Großbritannien (das allerdings drei Jahre später [1815] beitrug) und den Vatikan. Aus historischer Sicht war das Bündnis die erste gesamteuropäische Vereinigung dieser Art. Der Europagedanke war also nicht wie in der Nachkriegszeit von 1918 mit der Regierungsform der parlamentarischen Demokratie verknüpft, sondern konnte – bei gleichgelagerten Interessen – durchaus auch in Staaten mit autoritärer Regierungsform zur Entfaltung kommen. Die *Heilige Allianz* war jedoch keine übernationale Institution und hatte keine dementsprechende Organisation. Eher könnte man sie als politische Übereinkunft bezeichnen, die gemeinsame Absichten festlegte und Grundlagen und Bedingungen für ein gemeinsames Handeln festschrieb. Konkrete Formen waren gesamteuropäische Botschafter- und Außenministertreffen sowie Begegnungen der Monarchen der vier Siegermächte und Frankreichs,²¹⁶ eine Art Vorläufer der heutigen Gipfelkonferenzen.

Zum ersten Mal wurde so etwas wie ein gesamteuropäisches Bündnis gebildet. Doch auf den wiederhergestellten alten Fundamenten der früheren Ordnung wurde vieles übernommen, was die Revolution und Napoleon geschaffen hatten. Obgleich die Akte noch ausdrücklich von „Untertanen“ sprach und nichts von Volkssouveränität wusste, war die Emanzipation des Bürgers nicht mehr rückgängig zu machen. Aus der absolutistischen wurde allmählich die konstitutionelle Monarchie, und schon die bloße Existenz dieser Heiligen Allianz war im Grunde alles andere als Restauration. Denn wenn sie auch die Rückkehr zum Gedanken des Fürstenbundes bedeutete, so wäre ein solcher Fürstenbund vor Napoleon nicht denkbar gewesen.²¹⁷

Der Deutsche Bund

Wenige Wochen vor Gründung der *Heiligen Allianz* wurde der *Deutsche Bund* gegründet. Er bestand aus einem Zusammenschluss gleichberechtigter souveräner Staaten, gerichtet auf die Stabilität nach außen

²¹⁶ Vgl. Tschubarjan, S.54.

²¹⁷ Foerster 1963, S.169.

und auf die Abwehr revolutionärer Bestrebungen im Inneren. Er stellte eine Art Ersatz für das 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss aufgelöste Heilige Römische Reich Deutscher Nation dar.

In der Bundesakte vom 8. Juni 1815 (die Teil der Wiener Kongressakte war) wurde die auf dem Wiener Kongress geschaffene Verfassung des Deutschen Bundes festgelegt; sie bestimmte die politische Form Deutschlands bis 1866. In der Wiener Schlussakte hieß es dazu:

**Schlußacte über die Ausbildung und Befestigung
des deutschen Bundes zu Wien**

Art. I. Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußeren Sicherheit Deutschlands.

Art. XI. In der Regel faßt die Bundesversammlung die zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beschlüsse im engern Rathe, nach absoluter Stimmenmehrheit.

Art. XVIII. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundesversammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder gestört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rath zu pflegen, und die dazu geeigneten Beschlüsse nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu fassen.

Art. XXV. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hilfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, stattfinden.

Art. XXXV. Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse, und andere Verträge zu beschließen.

Nachdem die Wiener Schlussakte den Bund als einen „völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, die unter sich unabhängig blieben, nach außen aber als politische Einheit auftraten“²¹⁸ definierte, formulierte die Deutsche Bundesakte die Einzelheiten:

Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den 6. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen, und haben zu diesem Behuf ihre Gesandten und Abgeordneten am Congresse in Wien mit Vollmachten versehen, nämlich:

[es folgen die Namen der Bevollmächtigten]

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. I. (Art. 53 der Wiener Kongreß-Acte). Deutscher Bund. Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Österreich, der König von Preußen, beide für ihre gesammten vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll.

Art. II. (Art. 54 der Wiener Kongreß-Acte). Zweck des deutschen Bundes. Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. III. (Art. 55 der Wiener Kongreß-Acte). Gleichheit der Bundesglieder. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

²¹⁸ Foerster 1967, S.260.

Der Deutsche Bund war der größte Staatenbund, der je in Europa geschaffen wurde. Mit der Aufnahme in die Wiener Kongressakte wurde der Bund unter den Schutz der Siegermächte gestellt. Dieser Staatenbund war allerdings auf Mitteleuropa beschränkt. Er umfasste die deutschen Staaten sowie Österreich unter Einschluss seiner nichtdeutschen Gebiete (Oberitalien, Südosteuropa, Ungarn, Böhmen und Mähren etc). Österreich war die dominierende Macht und hatte auch den Vorsitz in der Frankfurter Bundesversammlung inne.

Die Fokussierung der Großmächte auf ein Europa als Mitteleuropa²¹⁹ wurde schon auf dem Wiener Kongress, der ebenfalls von Österreich (unter dem beherrschenden Einfluss von Kanzler Metternich) gesteuert wurde, verfolgt. Dies entsprach der damaligen politischen Landkarte. Ein starker Block Mitteleuropa sollte zur Abwehr etwaiger Expansionspläne Frankreichs und Russlands dienen.

Nach der Bundesakte waren die Mitgliedstaaten souverän nur gegenüber den Untertanen, nicht gegenüber dem Bund, aus dem sie nicht austreten durften und dessen Mehrheitsbeschlüsse für sie bindend waren. Sie waren verpflichtet, Maßnahmen auf ihrem eigenen Gebiet bei Störung der öffentlichen Ordnung zu ergreifen – hierin kann man durchaus einen Vorläufer der EU-Verträge sehen, in denen sich die Mitgliedstaaten ebenfalls zur Befolgung der Leitlinien der (Unions-) Organe verpflichten. Die Mitgliedstaaten waren an die Entscheidungen der Zentralinstanz, des Deutschen Bundestags in Frankfurt, gebunden.

Die Organisation des Deutschen Bundes im Einzelnen

Mit der Unterzeichnung der Bundesakte trat die auf dem Wiener Kongress verhandelte Neuordnung Deutschlands in Kraft. Der Deutsche Bund konstituierte sich darin als lockere Vereinigung der siebenunddreißig souveränen Fürsten und vier Freien Reichsstädte Deutschlands

²¹⁹Diese Idee spielt auch in der Forschung österreichischer Autoren (Geier, Gehlen) bis ins 20. Jahrhundert hinein eine große Rolle – spiegelt sich in ihnen die Idee des Alten Reiches vor 1803 wider? Von Interesse ist auch Stern, Jacques, Von Leibnitz bis Naumann. S.13ff., 30ff.

zu einer Konföderation souverän bleibender Einzelstaaten mit dem Ziel der „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit“, sowie der „Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“.²²⁰ Die Bundesakte basierte auf den territorialen Veränderungen, die auf dem Wiener Kongress beschlossen worden waren.²²¹ Sie waren letztlich die Rückgängigmachung der napoleonischen Eroberungen. Den Vorsitz in diesem Staatenbund übernahm Österreich. Da der Deutsche Bund nur einen Staatenbund darstellte, hatte er keine zentrale Exekutive. Das einzige Bundesorgan war die Bundesversammlung der bevollmächtigten Gesandten der Mitgliedsstaaten als Zentralgewalt, die später Bundestag genannt wurde; sie tagte als ständiger Kongress in Frankfurt am Main. Auch bestanden keine einheitlichen Regelungen bezüglich Rechtswesen, Wirtschaftswesen, Finanz- oder Verkehrswesen. Allerdings gab es vieles von dem, was die Befürworter einer europäischen Ordnung vorgeschlagen hatten: Die Bundesmitglieder garantierten sich gegenseitig ihren Besitzstand und verpflichteten sich, sowohl ganz Deutschland als auch jeden einzelnen Bundesstaat gegen Angriffe in Schutz zu nehmen, und, falls der Bundeskrieg erklärt werden würde, mit dem Gegner keinen Separatfrieden zu schließen. Hauptpunkte waren also die Abwehr revolutionärer (d.h. freiheitlicher) Bestrebungen in den einzelnen Ländern und die militärische Sicherung nach außen. Das Interventionsrecht wurde während der Revolution 1848 von den teilweise geflüchteten Landesherren angerufen. So bat der Großherzog Leopold von Baden, der 1848 nach Frankfurt geflüchtet war, die preußische Regierung um Truppen zur Niederschlagung der Revolution. Diese und Bundestruppen besiegten dann die Revolutionäre im Mai 1849 und verfolgten sie bis an die Schweizer

²²⁰ Er trat an die Stelle des 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reiches, daher blieben diejenigen Teile Österreichs und Preußens, die nicht zum Reichsgebiet gehört hatten, ausgeschlossen, während die Könige Großbritanniens (für Hannover), Dänemarks (für Holstein und Lauenburg) und der Niederlande (für Luxemburg und Limburg) als deutsche Reichsfürsten Mitglieder waren.

²²¹ Der Rheinbund wurde aufgelöst, ebenso das Königreich Westfalen. Die napoleonischen Vergrößerungen Badens, Bayerns und Württembergs blieben jedoch bestehen. Auch die inneren Rechtsreformen (in Anlehnung an den Code Civil) blieben unangetastet.

Grenze. In Friedenszeiten war es den Mitgliedern erlaubt, mit fremden Mächten Bündnisse aller Art einzugehen, sofern sie nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Mitglieder gerichtet waren. Ferner verpflichteten sich die Bundesmitglieder, ihre Streitigkeiten unter keinen Umständen durch Krieg zu lösen, sondern sie der Bundesversammlung vorzulegen.²²² Artikel 13 enthielt das Versprechen der Einrichtung landständischer Verfassungen in den Mitgliedstaaten, das allerdings nicht eingelöst wurde. Darüber hinaus gewährleistete die Bundesakte Freiheit der christlichen Bekenntnisse, sowie einige bürgerliche Rechte wie die Freizügigkeit, die Freiheit, in die Dienste eines anderen Mitgliedstaats zu treten, soweit dieser zustimmte; Regelungen „über die Preßfreiheit“ und den Schutz von Urheberrechten von Autoren und den Schutz von Verlagen wurden angekündigt. Die folgenden Bestimmungen zeigen die Details:

Besondere Bestimmungen der Deutschen Bundesakte

Art. XIII. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.

Art. XVI. Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Art. XVIII. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:

b) Die Befugniß

1. des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auch

2. in Civil- und Militärdienste desselben zu treten, beides jedoch nur insofern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege stehe; und damit wegen der dermalen verwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militärpflichtigkeit hierunter nicht ein ungleichartiges für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniß entstehen möge, so a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und

²²² Vgl. Foerster 1967, S.260.

Lasten wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden.

c) Die Freiheit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis), insofern das Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehen.

d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Zur politischen Dimension des Deutschen Bundes ist zu sagen, dass er für Ruhe und Gleichgewicht in den Verhältnissen der einzelnen Bundesmitglieder untereinander sowie im Inneren der Bundesstaaten sorgen sollte. Das erstgenannte Ziel wurde jedoch nicht erreicht, da von Beginn an die Politik des Bundes von der Rivalität der beiden größten deutschen Staaten Preußen und Österreich beherrscht wurde. Österreich war die dominierende Macht und hatte auch den Vorsitz in der Frankfurter Bundesversammlung inne. Der sich verschärfende Dualismus mündete aufgrund des österreichisch-preußischen Konflikts über die Reform des Deutschen Bundes 1866 in den Krieg Preußens gegen Österreich, an dem der Bund schließlich zerbrach. Seine Nachfolge trat im selben Jahr der „kleindeutsche“ Norddeutsche Bund an.

Allerdings „funktionierte“ der Deutsche Bund „im Inneren“ insofern, als die Restriktionen des Deutschen Bundes gegen die revolutionären Bestrebungen im Vormärz 1848 höchst wirksam eingesetzt wurden (Karlsbader Beschlüsse 1819).²²³ Das galt auch für die Pressezensur²²⁴ und die Untersuchungen „revolutionärer Umtriebe“.²²⁵

²²³ **Provisorischer Bundesbeschluss** über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln vom 20. September 1819 (Protokolle der Bundesversammlung 1819, 35. Sitzung, § 220), abgedruckt in Majer, Hunziker, S.267.

§. 1. Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden.

Es ist nun eine Ironie der Geschichte, dass die Strömungen revolutionärer oder konstitutioneller Art, gegen die sich der Deutsche Bund richtete, ebenfalls wie dieser (mittel-)europäische Komponenten auf-

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

§. 4. Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

²²⁴ **Bundes-Preßgesetz:** („Provisorische Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit der Presse“) vom 20. September 1819 (Protokolle der Bundesversammlung 1819, 35. Sitzung, § 220)

§. 1. So lange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden.

²²⁵ **Bundes-Untersuchungsgesetz:** („Beschluß betreffend die Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe“) vom 20. September 1819 (Protokolle der Bundesversammlung 1819, 35. Sitzung, 5 220)

Art. 1. Innerhalb vierzehn Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses an zu rechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Central-Untersuchungs-Commission.

Art. 2. Der Zweck dieser Commission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

wiesen. Die vorkonstitutionellen Bewegungen seit den 1830ern und die Revolutionen 1848 in Wien und anderen deutschen Städten akzeptierten Österreich als selbstverständlichen Teil eines künftigen vereinigten Deutschlands, jedoch nur hinsichtlich der Kronländer. Die Stimmung in der Frankfurter Paulskirche sowie im konstituierenden Reichstag in Wien (Mai 1848) war „alldeutsch“, die Befürworter einer Einbeziehung Österreichs in das neue Reich waren in der Überzahl. Die Farben der deutschen Burschenschaften Schwarz-rot-gold aus den Befreiungskriegen 1815 wurden zum Symbol²²⁶ der neuen nationalen Identität, ihr Erscheinen in der Öffentlichkeit weckte immer wieder neue Begeisterung, wie das unten abgedruckte Gedicht zeigt.²²⁷ Allerdings sollten die nichtdeutschen Gebiete Österreichs (d.h. die polnischen, ungarischen und italienischen Gebiete) nicht Teil des neuen Reiches werden, sondern nur ein Österreich mit seinen deutschsprachigen Gebieten (Österreich, Böhmen und Mähren, Kraina, Triest, Tirol bis südlich Trient).²²⁸ Im Verfassungsentwurf von Frankfurt hieß es dazu: „Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein“.²²⁹

Die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849 baute dann für Österreich goldene Brücken und schlug in §§ 1 und 2 einen Kompromiss vor: Danach sollte bei Personalunion zwischen Staatsoberhaupt eines deutschen und nichtdeutschen Landes das deutsche Land (gemeint war Deutsch-Österreich) eine eigene Verfassung und Regierung haben. Nach § 3 musste das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes im deutschen Land residieren, oder einen Regenten, der nur Deutscher sein durfte, berufen (d.h. der Kaiser von Österreich, der in Personalunion König von Ungarn war, sollte in Wien residieren). Mit diesen Klauseln sollte Österreich in das künftige Deutsche Reich eingebunden werden.

²²⁶ Zum Ganzen ausführlich: Pilz, S.112. (Der Autor schreibt aus der Sicht der studentischen Burschenschaftler). Diese Rarität befindet sich in Besitz von Dr. W. Höhne.

²²⁷ Vgl. Das bei Pilz abgedruckte Gedicht der 1848er Revolution, 1. Strophe:
„So hebt die schwarz-rot-gold'en Fahnen – und lasst sie durch die Lande weh'n; –
so gebt den Fahnen eurer Ahnen – ein glorreich neues Aufersteh'n; (...)“ (S.108).

²²⁸ Für Preußen galt Entsprechendes: Ost- und Westpreußen sowie Posen gehörten nicht zum Deutschen Bund.

²²⁹ Zit. nach Pilz, S.116.

An dieser Klausel entzündete sich der Konflikt zwischen der großdeutschen und kleindeutschen Partei (Deutschland ohne Österreich), der letztlich zum Siege der kleindeutschen Lösung führte. Der Ministerpräsident der Habsburgischen Monarchie, Fürst Felix von Schwarzenberg, wollte Österreich als Ganzes in das Deutsche Reich führen, d.h. als dominierende Bundesmacht einbringen (Kremsier Erklärung). Dies war für die Paulskirche völlig unannehmbar.²³⁰ Die Mehrheit der Deutsch-Österreicher, und wohl auch der neue konstituierende Reichstag in Wien, wäre wohl, wie es die Paulskirche verlangte, zu einem Verzicht auf diese nichtdeutschen Gebiete um den Preis eines gesamtdeutschen Zusammenschlusses bereit gewesen, zumal in diesen Gebieten mehr und mehr nationalstaatliche Aufstände alle Kräfte der Habsburger-Monarchie beanspruchten. Der Vorschlag Schwarzenbergs wäre keine bundesstaatliche, sondern eine staatenbündische Lösung gewesen, der Nationalstaatsgedanke, Einheit und Freiheit zu verbinden, hätte preisgegeben werden müssen. Doch die Monarchie hielt stur an ihren nicht-deutschen Besitzungen fest, wie in den Worten von Kaiser Franz-Joseph I., der nach der Revolution in Wien den Thron bestiegen hatte, zum Ausdruck kommt: Österreich will alle Länder „zu einem großen Staatskörper vereinigen“ (Dezember 1848). Am 7. März 1849 wurde der nach allgemeinem Wahlrecht gewählte konstituierende Reichstag vom Mai 1848 aufgelöst und eine Verfassung oktroyiert (die viele Errungenschaften der Revolution zunichte machte), 1851 jedoch wieder aufgehoben. Es dauerte noch über zehn Jahre, bis in Österreich eine Reformgesetzgebung eingeführt wurde, um die Forderungen der konstitutionellen Bewegung in den Kronländern zu befriedigen (Staatsgrundgesetz 1867).²³¹ Im gleichen Jahr wurden auch Gesetze zum Schutz des Versammlungs- und des Vereinsrechts erlassen.²³² Schon am 4. März 1849 hatte der Kaiser durch Oktroi ein Grundrechtspatent

²³⁰ Pilz, S.116f.

²³¹ Zit. nach Majer; Hunziger, Verfassungsstrukturen 2009, S.397. Dieses Gesetz wird auch als sog. Dezemberverfassung bezeichnet. Es gewährleistete allgemeine Rechte der Staatsbürger „für die im Reichsrathe vertretenen Staaten und Länder“.

²³² Zit. nach Majer; Hunziger, S.395ff. Siehe auch das Gesetz 1868 über die interkonfessionellen Rechte der Staatsbürger, Zit. nach Majer; Hunziger, a.a.O.

eingeführt, das verschiedene Grundrechtsgewährleistungen versprochen hatte.²³³ Allen Bestimmungen fehlte jedoch der Rechtsschutz durch Gerichte und entsprechende Beschwerderechte der Bürger, wie dies die Paulskirchenverfassung vorgesehen hatte. Die Bürger waren auf den guten Willen der Behörden angewiesen, im negativen Falle gab es kein Rechtsmittel. Dies galt auch für verschiedene Freiheitsgewährleistungen, die bereits 1862 eingeführt wurden.²³⁴

Exkurs: Weitere europäische Ideen im 19. Jahrhundert

Gewissermaßen im Gegensatz zu den Bestrebungen der europäischen Mächte zur Sicherheit und Ordnung in Europa verliefen die Ideen der Freiheitskämpfer der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu deren Unterdrückung ja der Deutsche Bund und die Heilige Allianz ins Leben gerufen worden waren. In diesen Freiheitskämpfen²³⁵ wurden als Folge der Revolutionen zahlreiche europäische Projekte diskutiert, jedoch immer im Zusammenhang mit nationalen Freiheitsbestrebungen. Begeisterung und Beglückung der Menschheit waren ihre Merkmale. Diesen Ideen, schwärmerisch und überschwänglich, kommt jedoch kein eigenständiger Wert zu.^{236 237}

²³³ Majer, Hunziger, S.395.

²³⁴ Gesetz von 1862 zum Schutze der persönlichen Freiheit; Gesetz von 1862 zum Schutze des Hausrechts. Alle Bestimmungen in: Österreichisches Recht, Textausgabe, 4. Aufl. Wien 1950, zit. nach Majer; Hunziger, S.395ff.

²³⁵ Z.B. Junges Italien (1831), Junges Polen, Junges Deutschland (Börne, Heine), Junges Europa (1834 in Bern), Junge Schweiz (1835), Junges Irland (1842) Junges Österreich (1848), Junges Russland (1843), näher Geier, S.116.

²³⁶ Näher: Borodziej, Wladzimierz u.a. (Hg.), Option Europa. Deutsche, polnische und ungarische Europapläne des 19. und 20. Jh. 3 Bde, Göttingen 2005.

²³⁷ Die europäischen Ideen dieser Bewegungen waren höchst idealistisch, begleitet von Menschheitsbeglückungsideen; so heißt es z.B. in den Instruktionen Mazzinis, dem politischen Sprecher des Jungen Europa:

Auch die sozialistischen Denker in Frankreich, wie z.B. Pierre-Joseph Proudhon (1809-1865), forderten einen europäischen Zusammenschluss, um der Willkür der regionalen Mächte ein Ende zu bereiten.²³⁸

So brachte z.B. auf dem Hambacher Fest der Publizist Wirth (1798-1848) ein dreifaches Hoch auf das „konföderierte republikanische Europa“ aus, der Student Brüggemann schwärmte von den „Freistaaten Europas“. Zahlreiche Vereinigungen waren aktiv, die sich für Griechenland oder die Polenfrage begeisterten, die in ihrer politischen Haltung liberal, manchmal auch demokratisch waren und im Sinne Victor Hugos an ein brüderliches Europa glaubten. Metternich und der Deutsche Bund pflegten ein Klein- d.h. ein Mitteleuropa. Friedrich Naumann (Theologe und liberaler Politiker) hat dieses Konzept dann im Ersten Weltkrieg in seinem Buch *Mitteleuropa* (1915) näher ausgeführt und Deutschland zum Mittelpunkt Mitteleuropas gemacht.

„Das Junge Europa ist die Verbindung derer, welche, an eine Zukunft der Freiheit, der Gleichheit und der Verbrüderung aller Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln der Verwirklichung dieser Zukunft widmen wollen ... Glaubensartikel. Ein einziger Gott. Ein einziger Herrscher: sein Gesetz. Ein einziger Ausleger dieses Gesetzes: die Menschheit ... Nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit sind alle Völker frei, alle Völker gleich, alle Völker Brüder ... Jedes Volk hat eine besondere Bestimmung, welche zur Erreichung der allgemeinen menschlichen Bestimmung beiträgt. Diese Bestimmung bildet seine Nationalität, diese ist heilig ... Die Verbindung des Jungen Europa stellt in ihrer definitiven Organisation die europäische Zukunft dar ... [diese] wird die zwei Grundideen der neuen Epoche: Vaterland und Menschheit, vereinigen ... Alle Völker, welche sich zu verjüngen streben, werden sich als National-Verbindungen konstituieren, welche alle diejenigen umfassen, die, an eine Zukunft der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft für alle Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln der Verwirklichung dieser Zukunft weihen wollen ...“. Eine Konzeption, die wie ein Aufruf zu einer allgemeinen Weltfriedensordnung betrachtet werden muss, die erst hundert Jahre später in Gestalt der Vereinten Nationen Wirklichkeit geworden ist (Anm. d.V.). Es folgen der Aufruf zur Bewaffnung und zum Kampf für die heilige Sache des Rechtes und des Jungen Europa sowie eine Schwurformel. Näher Geier, S.115ff.

²³⁸ In seinem Werk: *Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer le parti de la révolution* forderte Proudhon eine Föderation als Zusammenschluss von souveränen Einheiten (Staaten). Die Zentralgewalt übernimmt danach nur bestimmte Aufgaben, z.B. militärischer Art (vgl. mit heutigem Begriff: Subsidiaritätsprinzip). „(...) ich nehme selbst den Heeresdienst nicht von dieser Regel aus; die Milizen, die Magazine, die Festungen sollen nur im Fall des Krieges und für die speziellen Kriegsbedürfnisse auf die Bundesgewalt übergehen, sonst bleiben Soldaten und Waffen in der Gewalt der lokalen Behörden“ (Anklänge an die Schweiz); zit. nach Mittag, S.41.

Auch im Zeitalter des Imperialismus blieb das Thema Vereinigtes Europa aktuell. Vor allem spielten die Friedensbewegungen eine große Rolle. Zu nennen sind hier Bertha von Suttner (1843-1914) und Annette Kolb (1870-1967), die mit der *Internationalen Rundschau* europäischen Intellektuellen, die sich für ein kulturell vereinigt und friedliches Europa einsetzten, ein Forum zur Verfügung stellten.

Die europäischen Ideen lebten auch in den Bewegungen des Pazifismus in Frankreich weiter. So forderte die Zeitschrift *Les états unies de l'Europe* der 1867 in Paris gegründeten *Ligue internationale de la paix et de la liberté*, ebenfalls die Vereinigten Staaten von Europa, da die Föderation der Völker auf dem Hintergrund des deutsch-französischen Krieges doch nicht zu verwirklichen sei.²³⁹

²³⁹ Geier, S.119.

Allerdings nahmen diese Überlegungen, wie z.B. die pazifistischen Entwürfe (Victor Hugo) eine eher kulturelle Wendung,²⁴⁰ nachdem eine politische Einigung nicht möglich erschien. Man berief sich auf die griechisch-römische Kultur, auf das Christentum, auf das römische Recht, ferner auf das überstaatliche Kaisertum, auf die lateinische Sprache – all dies seien Elemente einer europäischen (Kultur-) Gemeinschaft.

Auch der seit Ende des 19. Jahrhunderts wachsende Panlawismus entwickelte Pläne für ein künftiges Europa, die aber ebenfalls von den politischen Machtverhältnissen der damaligen Zeit weit entfernt waren.²⁴¹

²⁴⁰ So prophezeite Victor Hugo auf dem internationalen Friedenskongress in Paris: „Der Tag wird kommen, an dem ein Krieg zwischen Paris und London, zwischen Petersburg und Berlin, zwischen Wien und Turin ebenso absurd und unmöglich erscheinen wird, wie heute bereits ein Krieg zwischen Rouen und Amiens, zwischen Boston und Philadelphia absurd und unmöglich ist. Der Tag wird kommen, an dem ihr Franzosen, Russen, Italiener, Engländer, Deutschen, ihr Nationen des Kontinents euch zu einer höheren Einheit, einer größeren Gemeinschaft zusammenschließt, ohne eure besondere Eigenart und eure ruhmvolle Individualität aufgeben zu müssen ... Der Tag wird kommen, an dem die Kugeln und Bomben ersetzt werden von den Abstimmungen der Völker, von dem allgemeinen Wahlrecht, von dem ehrwürdigen Schiedsgericht eines großen, souveränen Senats, der für Europa das sein wird, was heute das Parlament für England, die Nationalversammlung für Deutschland, die gesetzgebende Nationalversammlung für Frankreich ist ... Der Tag wird kommen, an dem sich die beiden großen Ländergruppen, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Vereinigten Staaten von Europa die Hände über die Meere reichen werden, ihre Waren, ihren Handel, ihre Industrie, ihre Künste, ihre Genies austauschen, die Erde urbar machen, die Wildnis kolonisieren ... [um] Wohlergehen für alle zu erzielen! Das Ziel der ... Politik wird künftig sein: alle Nationalitäten anzuerkennen, die historische Einheit der Völker wiederherzustellen und diese Einheit durch den Frieden mit der Zivilisation zu verbinden, die Gruppe der zivilisierten Völker unaufhörlich zu vergrößern, den noch barbarischen Völkern ein gutes Beispiel zu geben, Kriege durch Schiedsgerichte zu ersetzen ... England hat in unserem alten Europa den ersten Schritt getan und durch sein säkulares Beispiel den anderen Völkern gesagt: Ihr seid frei! Frankreich hat den zweiten Schritt getan und den Völkern gesagt: Ihr seid souverän! Machen wir nun alle zusammen – Frankreich, England, Belgien, Deutschland, Italien, Europa, Amerika – den dritten Schritt und sagen wir den Völkern: Ihr seid Brüder!“ (Näher Schmale, S.100.).

²⁴¹ Näher Geier, S.128 m.N.

6. Europäische Einigungsbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs war an eine europäische Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer, zunächst nicht zu denken. Nach Auffassung der Alliierten konnten Sicherheit und Stabilität in Europa nur durch Niederhaltung des besiegten Deutschlands erreicht werden. Die Wirkung der Verträge von Versailles und St. Germain spiegelte diese Auffassung in vielfältiger Weise wider.

Die Kriegsschuldthese (Art. 231)²⁴², die zahlreichen Gebietsabtretungen²⁴³ und andere sehr harte Auflagen²⁴⁴, die bis hin zu absurden und völkerrechtlich höchst umstrittenen Forderungen²⁴⁵ führten, hatten

²⁴² Wortlaut: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben.“ (Der Begriff „Schuld“ war im Vertragstext nicht enthalten, er befand sich nur in einer sog. Mantelnote, die am 16.6.1919 mit dem endgültigen Vertragstext überreicht wurde, aber kein Bestandteil des Vertrags war, Anm. d. Verf.). Die Bestimmung bedeutet, dass das Deutsche Reich (und seine Verbündeten wie Österreich) umfassend für alle Verluste an Land und Menschen haftbar gemacht werden sollte, welche die kaiserlichen Truppen, insbesondere in Frankreich und Belgien, angerichtet hatten. Die eigentlichen Reparationsforderungen waren zunächst nicht festgelegt. Sie belasteten jedoch den Weimarer Staat außerordentlich und waren eine der Ursachen für die Inflation der folgenden Jahre.

²⁴³ Ohne Volksabstimmungen wurden abgetreten: Sämtliche kolonialen Erwerbungen, Elsass-Lothringen, große Teile Westpreußens, die Provinz Posen, ferner einige kleine Gebiete in Ostpreußen und Niederschlesien. Gebietsverluste insgesamt: 70.500 km², Einwohnerverluste: 7,3 Mio.

²⁴⁴ Diese betrafen vor allem Rüstungsbeschränkungen, wie die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, Auflösung des Generalstabs und Verbot aller modernen Waffen (Panzer, U-Boote, Luftwaffe), Reduzierung des Landheeres auf 100.000 Mann und der Marine auf 15.000 Mann.

²⁴⁵ Vgl. die folgenden Beispiele, die die übermäßigen Forderungen des Vertrags belegen: Artikel 118.

die Wirkung, dass die Verträge in Deutschland (und Österreich) als ein Diktat der Sieger empfunden wurden, die keine friedensstiftenden Vereinbarungen enthielten, sondern nur die Quelle für neue Auseinandersetzungen bis hin zum Krieg boten.

Auch britische Diplomaten beurteilten den Vertrag sehr kritisch. Schon die praktischen Folgen des Kriegs hatten ihnen gezeigt, dass der Vertrag nur negative Konsequenzen haben würde. Die Lebensmittelblockade wurde schon zu Kriegszeiten penibel durchgeführt. Französische Agenten überwachten sogar die Häfen in den neutralen Niederlanden. Hatten sie Grund zu der Annahme, dass ein Schiff Lebensmittel für die

Außerhalb seiner Grenzen in Europa, wie sie durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzt sind, verzichtet Deutschland auf sämtliche Rechte, Ansprüche und Vorrechte auf und in bezug auf alle ihm oder seinen Verbündeten gehörenden Gebiete sowie auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die ihm aus irgendwelchem Grunde gegen die alliierten und assoziierten Mächte bislang zustanden.

Deutschland verpflichtet sich bereits jetzt, die Maßnahmen anzuerkennen und gutzuheißen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zur Regelung der sich aus der vorstehenden Bestimmung ergebenden Folgen getroffen sind oder noch werden (Deutschland sollte also jetzt schon allen diesbezüglichen künftigen Entscheidungen der Alliierten zustimmen, Anm.d.V.).

Artikel 281.

Treibt die deutsche Regierung internationalen Handel, so soll sie in dieser Hinsicht keinerlei Rechte, Vorrechte und Freiheiten der Souveränität haben, auch nicht so angesehen werden, als ob sie solche hätte.

Artikel 306.

Die gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentumsrechte im Sinne der im Artikel 286 bezeichneten internationalen Abkommen von Paris und Bern werden unter Vorbehalt der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags zugunsten der Personen, die bei Beginn des Kriegszustands in ihrem Genuss standen, oder zugunsten ihrer Rechtsnachfolger mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags in den Gebieten der Hohen vertragschließenden Teile wieder in Kraft gesetzt oder wiederhergestellt.

Wegen der Ausnutzung von gewerblichen, literarischen oder künstlerischen Eigentumsrechten, die während des Krieges durch die Regierung einer alliierten oder assoziierten Macht oder durch irgendeine Person für Rechnung oder mit Zustimmung dieser Regierung erfolgt ist, sowie wegen des Verkaufs, des Feilbietens und des Gebrauchs irgendwelcher Erzeugnisse, Geräte, Sachen oder Gegenstände, die unter diese Rechte fielen, stehen Deutschland und deutschen Reichsangehörigen keinerlei Ersatzansprüche oder Klagen zu.

(Diese Bestimmung sollte die Nutzung deutscher Urheberrechte während des Krieges durch die Alliierten legalisieren. Anm.d.V.).

hungernde deutsche Bevölkerung transportierte, meldeten sie dies an die britische Marine, die das Schiff dann auf seiner nächsten Fahrt versenkte.²⁴⁶ Aber auch nach dem Krieg blieb die Blockade der deutschen Häfen – und damit die Hungerblockade – durch die Siegermächte entgegen dem Völkerrecht weiter bestehen.²⁴⁷ Die Dezimierung besieger Völker durch Hunger wurde offenbar von alliierter (französischer) Seite als quasi legitim angesehen, ebenso wie die wirtschaftliche Ausbeutung, wie die Rheinlandbesetzung durch Frankreich 1923-1930, die über die Bedingungen des Versailler Vertrags noch weit hinausging. Die Maßnahmen blieben allerdings nicht ohne Widerspruch durch Großbritannien, das sich sowohl von der Rheinlandbesetzung wie auch schon zuvor von der manipulierten Volksabstimmung in Oberschlesien (1921) distanzierte.

Überhaupt waren viele Briten von vornherein gegen den Versailler Vertrag und seine Auswüchse gewesen (den sie gleichwohl unterzeichnet hatten). Philip Snowden (britischer Parlamentarier) charakterisierte den Versailler Vertrag wie folgt: „Der Vertrag dürfte Briganten, Imperialisten und Militaristen zufrieden stellen. Er ist ein Todesstoß für alle diejenigen, die gehofft hatten, das Ende des Krieges werde den Frieden bringen. Das ist kein Friedensvertrag, sondern eine Erklärung für einen weiteren Krieg (der dann auch nur 20 Jahre später, 1939, ausbrechen sollte. Anm. d. Verf.). Es ist der Verrat an der Demokratie und an den Gefallenen des Krieges. Der Vertrag bringt die wahren Ziele der Verbündeten an den Tag.“

Die Präambel „... dass die alliierten und assoziierten Mächte gleichfalls den Wunsch haben, an die Stelle des Krieges, in den sie nacheinander unmittelbar oder mittelbar verwickelt worden sind (...), einen festen, gerechten und dauerhaften Frieden treten zu lassen“ klang wie Hohn,

²⁴⁶ Desgranges, Pierre; de Belleval: *En mission chez l'ennemi*, Paris 1930.

²⁴⁷ Diese Blockaden hatten eine verheerende Wirkung: „...die Blockade [werde] mit Nachdruck durchgesetzt. Diese Waffe des Aushungerns ist vornehmlich auf die Frauen und Kinder gerichtet, die Alten, die Kranken und die Armen...“ erklärte Winston Churchill am 14. März 1919 vor dem englischen Unterhaus. Viele hunderttausend Menschen starben infolge Entkräftung, Krankheit und Hunger in den neun Monaten nach dem Waffenstillstand als Folge dieser Hungerblockade.

denn es hat in der europäischen Geschichte wohl kaum einen unge-rechteren Friedensschluss gegeben als den von Versailles im Juni 1919, und kaum ein politisches Dokument hat wohl je einem „dauerhaften Frieden“ mehr im Wege gestanden als eben jener Vertrag – so urteilte der britische Politiker Lord Curzon. Curzon (ab 1919 englischer Außenminister) erklärte auch, der in Versailles erreichte Vertrag sei „kein Friedensvertrag, er ist einfach eine Unterbrechung der Feind-handlungen.“²⁴⁸

Lloyd George (ab 1916 englischer Premierminister) bemerkte 1919 zum Versailler Vertrag: „Wir haben ein schriftliches Dokument, das uns Krieg in zwanzig Jahren garantiert. Wenn Sie einem Volk Bedingungen auferlegen, die es unmöglich erfüllen kann, dann zwingen Sie es dazu, entweder den Vertrag zu brechen oder Krieg zu führen. Entweder wir modifizieren diesen Vertrag und machen ihn für das deutsche Volk er-träglich oder es wird, wenn die neue Generation herangewachsen ist, es wieder versuchen.“ Lloyd George sollte mit seiner Vorhersage sogar auf das Jahr genau Recht behalten! Die Blockade der damaligen Zeit durch die Alliierten tat ein Übriges, um Elend und Wut in Deutschland zu schüren. Hinzu kam, dass die von den Alliierten geltend gemachten Kriegskosten eine so gigantische Summe²⁴⁹ erreichten, dass ihre Be-zahlung unmöglich erschien. Die Ratifizierung des Vertrags gestaltete sich deshalb außerordentlich schwierig. Sie war nur in einem kompli-

²⁴⁸Die Regierungspresse in Frankreich und Großbritannien bemerkte zum Ergebnis der Konferenz: „Frankreich hat die Maximalforderungen durchgesetzt.“ Der Londoner *Daily Herald* kommentierte hingegen am 9. Mai: „Die Bedingungen der Entente sind schamlos und abgeschmackt, sie sind Vorspiel neuen Rassenhasses und eines neuen Krieges.“

²⁴⁹Die gesamten direkten Kriegsausgaben betrug 1914 bis 1918 956 Milliarden Goldmark. 208 Milliarden davon entfielen auf das Britische Empire, 194 auf Deutschland, 134 auf Frankreich, 129 auf die USA, 106 auf Russland, 99 auf Öster-reich-Ungarn und 63 Milliarden auf Italien. Diese gigantischen Kosten überstiegen bei weitem die Wirtschaftskraft der europäischen Länder. Im Wesentlichen – mit Ausnahme Großbritanniens – wurden sie durch Kriegsanleihen und Inflation auf-gebracht. Im Hinblick darauf wurde eine feste Summe im Vertrag nicht festgesetzt. Die Reparationskommission einigte sich auf 226 Mrd. Goldmark, die im April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark reduziert wurden. Der Dawes-Plan 1923 und Young-Plan 1928 enthielten weitere Erleichterungen.

zierten Prozess zu erreichen, der an Dramatik kaum zu überbieten war. Begleitet von Massenprotesten, lehnten Reichskanzler Philipp Scheidemann und sein Außenminister Graf Ulrich von Brockdorff-Rantzau die Unterzeichnung des Vertrags ab und traten zurück (20. Juni 1919). Erst das am 21. Juni 1919 neugebildete Kabinett unter dem Sozialdemokraten Bauer konnte die Nationalversammlung bewegen, mit den Stimmen von Sozialdemokraten, Unabhängigen Sozialdemokraten und Zentrum dem Vertrag zuzustimmen (22. Juni 1919). Sie lehnte aber ausdrücklich die Anerkennung des Kriegsschuldparagraphen und die Auslieferung der sogenannten Kriegsverbrecher (zu diesen gehörten nach französischer Auffassung auch die Oberste Heeresleitung sowie der Kaiser) ab. Nachdem Frankreich jedoch mit militärischen Maßnahmen gedroht hatte, gab die Reichsregierung nach. Am 28. Juni 1919 wurde der Friedensvertrag in Versailles unterzeichnet und am 9. Juli von der Nationalversammlung ratifiziert.

Der Völkerbund

Angesichts des Versailler Vertrags 1919 herrschten in Deutschland Elend und Wut. Die Präambel, die zum Frieden aufrief, wurde als Farce empfunden. Auch britische Politiker waren, wie ausgeführt, wenig glücklich über die radikalen Maßnahmen der französischen Seite. Immerhin bemühten sich jedoch die Siegermächte um eine internationale Zusammenarbeit und Verständigung. Zu diesem Zweck wurde 1920 der Völkerbund mit ständigem Sitz in Genf geschaffen, dem 27 Staaten angehörten. Er sollte die internationale Ordnung wiederherstellen.²⁵⁰ Die Situation war ähnlich wie hundert Jahre zuvor auf dem Wiener Kongress, als nach dem Ende der Napoleonischen Kriege die europäischen Mächte Frieden und Ordnung in Europa durch internationale Pakte (Deutscher Bund, Heilige Allianz) wiederherzustellen suchten. Allerdings wurde damals das besiegte Frankreich nach kurzer Zeit in den Kreis der Vertragsstaaten wieder aufgenommen. Anders der Völ-

²⁵⁰ Ziel war die Beilegung aller Streitigkeiten zwischen den Staaten durch ein internationales Schiedsgericht, das in der Völkerbundversammlung verkörpert sein sollte.

kerbund, der nur sehr vorsichtig eine gemeinsame Interessenwahrung der Staaten ins Auge fasste und vor allem auf der Souveränität der Einzelstaaten aufbaute. Die wichtigsten Länder, nämlich die Vereinigten Staaten, aber auch Russland, nahmen an dem Völkerbund gar nicht oder nur kurzzeitig teil, auch nicht Großbritannien. Der anfängliche Ausschluss von Deutschland (die Aufnahme erfolgte erst 1925 auf alliierter Druck) nahm dem Völkerbund viel von seiner Wirkung.

Was den europäischen Gedanken noch mehr behinderte, war, dass eine europäische Lösung die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich voraussetzte, aber gerade diesem Ziel durch diesen Ausschluss entgegenwirkte. Die Basis für eine künftige Zusammenarbeit war damit bereits beschädigt, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Der Völkerbund war somit ungeeignet, in Europa Frieden zu schaffen.

Auch die Entwicklung in anderen europäischen Ländern, insbesondere in Ost-Mitteleuropa, zeigte die politische Ohnmacht des Völkerbundes. Die Diskrepanz zwischen Nationalstaaten und dem in Wilsons 14-Punkten dekretierten Minderheitenschutz wurde je länger je mehr offenkundig. Revisionistische Bestrebungen gewannen überall an Boden: in Ungarn, Bulgarien, Ukraine, Polen, Rumänien. Die Revision der bestehenden Grenzen sowie die Diskriminierung der Minderheiten, die zu anderen Nationalitäten gerechnet wurden, war die treibende Kraft in der Region, insbesondere bei den politischen Eliten (Ungarn, Bulgarien, Rumänien). Dies führte dazu, dass im Zweiten Weltkrieg die jeweiligen Staaten sich als „gefräßige Verbündete Hitlers“²⁵¹ erwiesen, die auf Erfüllung ihrer territorialen Wünsche pochten (meist mit Erfolg), entweder durch Annexion (wie Italien, Finnland, Ungarn und Bulgarien), oder durch Sezession (wie die Slowakei und Kroatien).

²⁵¹ Cattaruzza, Marina; Dyroff, Stefan; Langewiesche, Dieter (Hg.): Territorial Revisionism and the Allies of Germany in the Second World War, New York / Oxford 2013.

Die Paneuropa-Bewegung von Richard N. Coudenhove - Kalergi

Was auf der politischen Bühne unmöglich war, gelang jedoch auf der Ebene privater Organisationen, vor allem der Paneuropa-Bewegung, die in der Literatur vielfach beschrieben worden ist. Im folgenden wird daher die Entwicklung nur in groben Zügen dargestellt. Die wichtigsten Verfechter der Europa-Idee kamen aus dem bürgerlichen Spektrum der Mitte. Es war der herausragende, allerdings auch umstrittene Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi,²⁵² eine Persönlichkeit österreichisch-niederländischer Abstammung, der mit seiner Schrift *Paneuropa* (1923) das Signal für einen Neuanfang der europäischen Verhältnisse gab.²⁵³ Im folgenden wird vorwiegend auf seine Schriften²⁵⁴ Bezug genommen.

Die Aktivitäten Coudenhoves erfolgten zu einem denkbar ungeeigneten Zeitpunkt. Die zwanziger Jahre waren von Inflation, Ruhrgebietsbesetzung und dem Zwang hoher Reparationszahlungen seitens Deutschlands geprägt. Im Herbst 1922 veröffentlichte Coudenhove einige Zeitungsartikel, in denen er die Ziele und Vorstellungen der von ihm gegründeten Paneuropa-Bewegung darlegte und ein Ende des Streits der europäischen Mächte forderte. Berühmt machte ihn sein Aufruf *Das Paneuropäische Manifest*,²⁵⁵ das vor einem neuen Krieg warnte, wenn sich Europa nicht zusammenschließe. Das Manifest, das von Schwung und Begeisterung getragen wurde, sollte die Völker Europas aufrütteln und zu einem dauerhaften Frieden führen. Die folgenden Auszüge mögen dies beleuchten:

²⁵² Umstritten war er deswegen, weil er vermeinte, auch in der Zeit der NS-Herrschaft ein föderales Europa gründen zu können; dies wurde jedoch von Hitler entschieden abgelehnt. Nach 1945 gab es Stimmen, die (im falschen Verständnis europäischer Entwicklung) ihm wegen seiner „Sympathien für den Faschismus“ einen Platz in der europäischen Traditionslinie verweigern wollten (Riehle, S.303).

²⁵³ Näher: Coudenhove-Kalergi: *Kampf um Europa*. Aus meinem Leben, S.92ff.

²⁵⁴ Zusammenfassung in: *Ein Leben für Europa*. Meine Lebenserinnerungen, 1966.

²⁵⁵ Zit. nach Foerster 1963, S.226ff.

„Europäer! Europäerinnen!

Europas Schicksalsstunde schlägt!

In europäischen Fabriken werden täglich Waffen geschmiedet, um europäische Männer zu zerreißen – in europäischen Laboratorien werden täglich Gifte gebraut, um europäische Frauen und Kinder zu vertilgen. Indessen spielt Europa in unbegreiflichem Leichtsinn mit seinem Schicksal; in unbegreiflicher Blindheit sieht es nicht, was ihm bevorsteht; in unbegreiflicher Untätigkeit lässt es sich willenlos der furchtbarsten Katastrophe entgegen-treiben, die je einen Erdteil traf.

Europas Politik steuert einem *neuen Kriege* zu. Zwei Dutzend neuer Elsaß-Lothringen sind entstanden. Eine Krise löst die andere ab. Täglich kann durch einen Zufall – etwa durch ein Attentat oder durch eine Revolte – der europäische Vernichtungskrieg ausbrechen, der unseren Erdteil in einen Friedhof verwandelt ...²⁵⁶

²⁵⁶ Der Aufruf fährt fort: „Dieser Vernichtungskrieg, den die europäische Politik vorbereitet, wird an Schrecklichkeit den Weltkrieg ebenso weit hinter sich lassen, wie dieser den Deutsch-Französischen. Sein Element wird die Luft sein, seine Waffe das Gift, sein Ziel die Ausrottung der feindlichen Nation. Der Hauptkampf wird sich gegen die Städte des Hinterlandes richten, gegen Frauen und Kinder. Die besiegten Nationen werden vernichtet - die siegreichen tödlich verwundet aus diesem Massenmorden hervorgehen.“

Dieser drohende Krieg bedeutet den gründlichen Untergang Europas, seiner Kultur und Wirtschaft. Andere Erdteile werden an dessen Stelle treten. Die zweite Gefahr, der ein zersplittertes Europa entgegen geht, ist eine Eroberung durch Russland ...²⁵⁷

Die dritte Lebensgefahr für Europa ist: der wirtschaftliche Ruin. Nie kann die zersplitterte Wirtschaft der uneinigen Staaten von Europa konkurrenzfähig bleiben gegen die geschlossene Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika. ... Chronische Krisen werden die europäische Wirtschaft untergraben, die Not, das Elend und die Teuerung steigern, bis schließlich das bankrotte Europa amerikanische Wirtschaftskolonie wird. Dieser Zustand wird zur Versklavung der europäischen Arbeiterschaft durch das amerikanische Kapital führen, das sich jeder Kontrolle durch seine europäischen Arbeitnehmer entziehen wird. Vor dieser Gefahr gibt es nur eine Rettung: Zusammenschluss des europäischen Kontinents zu einem Zollverband, Abbau der europäischen Zwischenzölle und Schaffung eines paneuropäischen Wirtschaftsgebietes. Jeder andere Weg führt zum Ruin.²⁵⁸

²⁵⁷ „Vor dieser Gefahr gibt es nur eine Rettung: der europäische Zusammenschluss. Für ein einiges Europa gibt es keine russische Gefahr. Denn es hat doppelt so viele Menschen wie Russland und eine ungleich entwickeltere Industrie. So liegt die Entscheidung über die russische Gefahr nicht bei Russland, sondern bei Europa. Die beiden kommenden Jahrzehnte werden der Geschichte das Schauspiel eines Wettlaufs bieten zwischen Europas Einigung und Russlands Wiederaufrichtung: Erholt sich Russland von seiner Wirtschaftskatastrophe, bevor Europa sich einigt, so muss Europa unrettbar der russischen Hegemonie verfallen; einigt sich Europa, bevor Russland wiederhergestellt ist, so ist Europa vor der russischen Gefahr gerettet. So liegt die Freiheit Europas in der Hand der Europäer.“

²⁵⁸ „Das zersplitterte Europa geht somit einer dreifachen Katastrophe entgegen: dem Vernichtungskrieg, der Unterwerfung durch Russland, dem wirtschaftlichen Ruin.“

Die einzige Rettung vor diesen drohenden Katastrophen ist: Paneuropa, der Zusammenschluss aller demokratischen Staaten Kontinentaleuropas zu einer internationalen Gruppe, zu einem politischen und wirtschaftlichen Zweckverband.“²⁵⁹

Wenig später fasste er den Inhalt des Manifests in seinem Buch *Paneuropa* zusammen, das er im Sommer 1923 in dem eigens dafür gegründeten Paneuropa-Verlag veröffentlichte. Coudenhove sah Paneuropa als politische Größe; zugleich sollte es Wirtschaftsmacht sein²⁶⁰ und seine Autarkie nach West und Ost sichern.²⁶¹ In dem Buch *Paneuropa* stellt Coudenhove nach einer Analyse der weltpolitischen Situation seine Lösungsstrategie vor: Eine Paneuropa-Union, d.h. einen Zusammenschluss der europäischen Staaten, weil die europäische Kleinstaaterei im Wettbewerb mit den sich abzeichnenden beziehungsweise bestehenden Weltmächten Amerika, Russland, Großbritannien und Ostasien nicht länger überlebensfähig sei. Auch sah er schon den Zweiten Weltkrieg voraus, der der grausamste Krieg aller Zeiten sein würde, falls die Gründe für die politischen Spannungen wie Aufrüstung, Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich, ausgeprägter Nationalismus der europäischen Staaten sowie der Versailler Friedensvertrag nicht beseitigt werden würden.

²⁵⁹ „Die Gefahr des europäischen Vernichtungskriegs kann nur gebannt werden durch einen paneuropäischen Schiedsvertrag; die Gefahr der russischen Herrschaft kann nur gebannt werden durch ein paneuropäisches Defensivbündnis; die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins kann nur gebannt werden durch eine paneuropäische Zollunion. Der Schiedsvertrag sichert den Frieden, das Bündnis sichert die Freiheit, die Zollunion sichert die Wirtschaft. Diese drei Punkte enthalten im wesentlichen das paneuropäische Programm. ... Ist Paneuropa geschaffen, so kann es als gleichberechtigte Weltmacht mit Amerika, Britannien, Russland und Ostasien einen neuen Völkerbund schließen, in dem kein Erdteil sich vor fremder Einmischung zu fürchten braucht. Nur einem solchen Weltbunde könnten die Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjetrußland beitreten. Als selbständige Gruppe innerhalb des Völkerbundes hätte Paneuropa die Möglichkeit, sein Schicksal selbst zu lenken, statt, wie dies heute in Genf geschieht, die wichtigsten europäischen Entscheidungen Südamerikanern und Asiaten überlassen zu müssen. Der amerikanischen Monroedoktrin soll endlich, nach hundert Jahren, eine europäische gegenübergestellt werden: *Europa den Europäern!*“ Zit. nach Foerster 1963, 226ff.

²⁶⁰ Coudenhove-Kalergi: *Paneuropa*, S.167ff.

²⁶¹ Coudenhove-Kalergi: *Kampf um Europa*, S.92ff.

Zusammengefasst schlug Coudenhove folgende Schritte vor:

- Die europäischen Staaten sollten eine Konferenz einberufen.²⁶²
- Um die Grundlage gemeinsamer Zusammenarbeit zu schaffen, sollten Grenzen garantiert und Schiedsverträge geschlossen werden.
- Ein Defensivbündnis zur Sicherung der deutschen Ostgrenze sollte von den europäischen Staaten geschlossen werden.
- Zollunion durch regelmäßige Abhaltung von Wirtschaftskonferenzen.
- Die Europäischen Staaten sollten sich wie die amerikanischen Bundesstaaten verhalten und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet schaffen, sowie in Verkehr, Schulden- und Kulturfragen zusammenarbeiten. Paneuropa war für Coudenhove so etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa mit zwei Kammern, ein Völkerhaus mit 300 Abgeordneten, und ein Staatenhaus, bestehend aus 27 Regierungsvertretern. Unerlässlich sei die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich.²⁶³

Coudenhove sah die einzige Rettung in den oben genannten Punkten, um einen drohenden neuen Weltkrieg zu vermeiden. Seine Sichtweise war weit gespannt. Er lehnte den neugegründeten Völkerbund ab. Dieser sollte weltweit agieren, sei aber für die europäischen Verhältnisse nicht geeignet. Pan-Europa sollte innerhalb des Völkerbundes daher nur als Gesamtheit agieren und eine selbstständige Gruppe bilden.²⁶⁴

Um eben diesen Krieg zu verhindern, appellierte er an die politischen Parteien Europas und die Menschen, Paneuropa Wirklichkeit werden zu lassen. Er wollte mit einem Paneuropäischen Rat – nach Vorbild der Panamerikanischen Union mit Schiedsvertrag und Zollunion – beginnen. Als Fernziel sah er eine paneuropäische Verfassung mit einem Völkerhaus und einem Staatenhaus vor. Sein Buch „Paneuropa“ sollte

²⁶² Coudenhove-Kalergi: Das Europäische Manifest vom 1.5.1924, zit. nach Foerster 1963, S.230. Auch in ders.: Paneuropa 1922 bis 1966, 1966.

²⁶³ näher Gehler, Michael 2005 (2. Aufl. 2010), S.100ff.

²⁶⁴ Das europäische Manifest, zit., nach Foerster, S.229ff.

die Grundlage der Paneuropa-Bewegung bilden. Jedem Exemplar war eine Beitrittskarte zur Paneuropa-Union beigelegt. Waren nach den Zeitungsartikeln erst 50 Mitglieder beigetreten, von denen „keines [...] in der Lage [schien], [...] [ihm] beim Aufbau zu helfen“,²⁶⁵ so traten nach Veröffentlichung des Buches etwa 1000 Menschen in die Paneuropa-Union ein. Da die Zahl der Mitglieder immer weiter wuchs, untergliederte Coudenhove die Paneuropa-Union in nationale Gruppen. In fast allen europäischen Staaten bestanden diese und wurden von großen Persönlichkeiten der damaligen Zeit präsiert. So z.B. für Österreich Bundeskanzler Ignaz Seipel, für die Tschechoslowakei der Außenminister Eduard Beneš. Beneš war es auch, der Coudenhove-Kalergi mit einem Diplomatenpass und wertvollen Empfehlungen an führende Politiker Frankreichs, unter ihnen Briand, ausstattete.²⁶⁶ Bedeutend für die Paneuropa-Bewegung war auch die Spende in Höhe von 60000 Goldmark des Hamburger Bankiers Max Warburg, die damit erst die weiteren Schritte Coudenhoves ermöglichte.

Das Echo auf die damals wahrhaft revolutionären Vorschläge war geteilt: Die Intellektuellen und die Eliten begünstigten diese Vorschläge, weil sie Zuversicht verbreiteten; die Vorschläge erreichten jedoch das breite Publikum nicht. Die Konservativen wiesen jede Annäherung an die französische Politik zurück, weil sie sich in der Ablehnung des „Schandfriedens“ von Versailles einig waren. Die amtierenden Politiker der Regierungsparteien nahmen die Vorschläge mit Zurückhaltung auf, da sie zu oberflächlich seien. Eine Ausnahme stellte die später zu erörternde Meinung von Aristide Briand dar, der als französischer Außenminister, später Ministerpräsident, diesen Vorschlägen höchst positiv gegenüberstand. Später wurde Briand zum Ehrenpräsidenten der Paneuropa-Union ernannt.

Im April 1924 richtete Coudenhove-Kalergi in der Wiener Hofburg das Generalsekretariat der Bewegung ein, das dort bis zum Anschluss Österreichs an das Dritte Reich 1938 seinen Sitz hatte. Gleichzeitig gab er die monatlich erscheinende Zeitschrift „Paneuropa“ heraus. In den

²⁶⁵ Coudenhove-Kalergi, Richard: Paneuropa 1922 bis 1966, S.58

²⁶⁶ vgl. Coudenhove-Kalergi: Weltmacht Europa, S.113

ersten beiden Ausgaben wurde „Das Europäische Manifest“, das im Wesentlichen eine Zusammenfassung des Buches „Paneuropa“ war, sowie das „Pan-Europa-Programm“, veröffentlicht. Darin forderte er die Integration Europas und entwickelte konkrete Vorstellungen eines europäischen Bundesstaates und wie dieser zu verwirklichen sei.²⁶⁷

Noch vor dem ersten Paneuropa-Kongress, der vom 3. bis 6. Oktober 1926 im Wiener Konzerthaus mit über 2000 Teilnehmern aus 24 Nationen tagte, wurde die Organisation der Paneuropa-Union beschlossen (Zentralrat, Präsident). Anschließend reiste Coudenhove-Kalergi Ende 1925 mit Empfehlungsbriefen und als Gast der „Foreign Policy Association“ für drei Monate in die Vereinigten Staaten, wo er nach eigenen Angaben auf offene Ohren in den Lagern der damals vorherrschenden politischen Richtungen Amerikas stieß, die von den Ideen des Internationalismus und des Isolationismus geprägt waren. Für die erstere Richtung war die mögliche Paneuropa-Union der Weg zur Völkerbundsreform mit dem Beitritt Amerikas, ohne die Monroe-Doktrin zu verletzen, für letztere die Möglichkeit, ein friedliches Europa zu schaffen, aus dessen Politik sich die USA heraushalten könnten.

Auf der Rückreise aus Amerika traf Coudenhove zum ersten Mal Aristide Briand, den französischen Außenminister. Coudenhove behauptete, er habe Briand zu dessen Europa-Memorandum angeregt. Andere Quellen sehen dies kritisch und führen die komplexen politischen Erwägungen Briands ins Feld.²⁶⁸ Man kann wohl Coudenhove einen Anteil an diesem Memorandum zugestehen, gerade weil er im Dschungel der Europa-Bewegungen nach dem ersten Weltkrieg aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner finanziellen sowie politischen Möglichkeiten eine konkrete Vorstellung von Europa hatte. Coudenhove begrüßte das Memorandum, denn es war mit seinen Paneuropa-Plänen durchaus kompatibel. So gesehen gehört Briands Memorandum von 1929 in die Reihe von Europa-Projekten, die auf die von Coudenhove formulierten Ideen zurückgehen.

²⁶⁷ vgl. Ziegerhofer-Prettenthaler, S.92ff.

²⁶⁸ Conze, Vanessa: Richard Coudenhove-Kalergi. Umstrittener Visionär Europas, S.34f.

Im Schatten des heraufziehenden Unheils fand der dritte Paneuropa-Kongress Anfang 1932 in Basel statt. Thema war die Umwandlung der Paneuropa-Union zu einer Partei, die in den Länderparlamenten auf eine Einigung im Sinne eines vereinigten Europa hinarbeiten sollte. Aber zu dieser Gründung kam es nicht mehr; die Europaeuphorie der zwanziger Jahre war endgültig verfliegen. Die Weltwirtschaftskrise von 1929 und die damit verbundenen Probleme der Arbeitslosigkeit und der politischen Instabilität ließen die nationalen Interessen in allen europäischen Ländern in den Vordergrund treten. Trotz dieser Schwierigkeiten tagte 1935 der vierte Paneuropa-Kongress in Wien unter Vorsitz des österreichischen Bundeskanzlers Schuschnigg. Die Vorschläge Coudenhoves eines Donau-Europa und eines Defensivblocks (Frankreich - Italien - Österreich - kleine Entente) waren nach seinen eigenen Angaben bei vielen Europäern gern gesehene Wege zur Verwirklichung des Ziels.²⁶⁹ Er stellte sich eine Art stabiles Mitteleuropa vor. Andere Quellen sprechen von Selbstüberschätzung und nur von geringem Rückhalt, weil Coudenhove für seine Ideen auch im österreichischen Ständestaat sowie im faschistischen Italien Bundesgenossen suchte.²⁷⁰ Es kam zu keiner Einigung. Coudenhove hielt trotz materIELler Not an seinen Überzeugungen fest, obwohl die von Robert Bosch gegründete Paneuropa-Förderungsgesellschaft nach Hitlers „Macht ergreifung“ 1933 wie alle übrigen Parteien und Verbände verboten worden war. Damit war die Finanzierung der Bewegung zusammengebrochen.

Der fünfte Paneuropa-Kongress fand 1943 in New York statt. Coudenhove-Kalergi bemühte sich, weiter für seine Idee eines konföderierten Deutschlands zu werben, stieß aber bei Präsident Roosevelt auf wenig Gegenliebe. Dessen Idee war viel restriktiver: Deutschland sollte, wie aufgeführt, als Nationalstaat zerschlagen und in zunächst drei Besatzungszonen aufgeteilt werden (zu denen dann später noch eine französische Besatzungszone hinzukam).

²⁶⁹ Vgl. Coudenhove-Kalergi: Die Europäische Nation, S.106-108.

²⁷⁰ Vgl. Conze, Vanessa: Richard Coudenhove-Kalergi. Umstrittener Visionär Europas, S.49ff.

Das Briand-Memorandum 1929/'30

Am Ende der 20er Jahre, nach der Rückkehr Deutschlands auf das internationale Parkett – verkörpert in den Verträgen von Locarno (1925) und dem Briand-Kellogg-Pakt (1928) – war der Weg auch für die offizielle Politik vorbereitet, die Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland auf eine neue verlässliche Basis zu stellen.

Den entscheidenden Anstoß hierzu gab das sog. Briand-Memorandum vom 17. Mai 1930, das der französische Außenminister in seiner Rede am 5. September 1929 vor dem Völkerbund angekündigt hatte. Danach sollte die europäische Einigung durch politische Aktionen vorangetrieben werden.

Außer der Zustimmung des deutschen und tschechoslowakischen Außenministers zeigte die Reaktion mehr Bedenken als Zustimmung. Dennoch wurde Briand beauftragt, für die 27 Mitgliedsstaaten ein Memorandum auszuarbeiten. Das Dokument: *L'organisation d'un régime d'union fédérale européenne* wurde am 1. Mai 1930 vorgestellt. Es enthielt wirtschaftliche und politische Forderungen und war das erste offizielle Dokument für einen dauerhaften Frieden in Europa.²⁷¹

²⁷¹ Die wesentlichen Punkte lauteten (Auszüge):

„I. Notwendigkeit eines allgemeinen, wenn auch noch so elementaren Vertrags zur Aufstellung des Grundsatzes der moralischen Einheit Europas und zur feierlichen Bekräftigung der zwischen europäischen Staaten geschaffenen Solidarität.

In einer Formel, die so liberal wie möglich zu halten wäre, aber den wesentlichen Zweck dieses Verbandes im Dienst des gemeinsamen Werkes der friedlichen Organisation Europas klar zum Ausdruck bringen müsste, würden sich die Signatarregierungen verpflichten, in periodisch wiederkehrenden oder in außerordentlichen Tagungen regelmäßig miteinander Fühlung zu nehmen, um gemeinsam alle Fragen zu prüfen, die in erster Linie die Gemeinschaft der Europäischen Völker interessieren können.

Notwendigkeit einer Organisation, um der europäischen Union die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Organe zur Verfügung zu stellen.

II. Notwendigkeit eines repräsentativen und verantwortlichen Organs in Gestalt einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Europäischen Konferenz, die aus den Vertretern aller dem Völkerbund angehörenden europäischen Regierungen bestehen und das wesentliche leitende Organ der europäischen Union in Verbindung mit dem Völkerbunde bilden würde.

Insgesamt übte das Memorandum harte Kritik am derzeitigen Zustand. Das Fehlen eines europäischen Verbandes behindere den Friedensprozess, vor allem das Fortkommen Europas, im speziellen das der Wirtschaft:

„Diese Zersplitterung der Kräfte beschränkt in Europa ... auch alle Garantien gegen die Krisen auf dem Arbeitsmarkt ...“

Zwei Ziele nannte das Memorandum: Als politisches Ziel einen Bund „auf der Grundlage des Ziels der Einigung, nicht der Einheit. D.h. er muss elastisch genug sein, um die Unabhängigkeit und die nationale Souveränität jeden Staates zu wahren, aber allen den Vorteil kollek-

B. Notwendigkeit eines Vollzugsorgans in Gestalt eines ständigen politischen Ausschusses, der lediglich aus einer gewissen Anzahl von Mitgliedern der europäischen Konferenz besteht und der europäischen Union praktisch als Studienorgan und gleichzeitig als ausführendes Werkzeug dient.

III. Notwendigkeit der vorherigen Festlegung der wesentlichen Leitgedanken, welche die allgemeine Einstellung des europäischen Ausschusses bestimmen und ihn bei seinen Vorarbeiten für die Aufstellung des Programms der europäischen Organisation leiten sollen. (Dieser dritte Punkt kann der Beurteilung der nächsten europäischen Zusammenkunft vorbehalten werden.)

A. Allgemeine Unterordnung des Wirtschaftsproblems unter das politische Problem.

B. Gedanke des europäischen politischen Zusammenwirkens mit dem Endzweck: ein Bund auf der Grundlage des Gedankens der Einigung, nicht der Einheit; d.h. er muss elastisch genug sein, um die Unabhängigkeit und die nationale Souveränität jedes Staates zu wahren, aber allen den Vorteil kollektiver Solidarität bei der Regelung der politischen Fragen gewährleisten, die das Schicksal der europäischen Gemeinschaft oder das eines ihrer Mitglieder betreffen.

C. Gedanke der wirtschaftlichen Organisation Europas mit dem Endzweck: gegenseitige Annäherung der europäischen Volkswirtschaften unter der politischen Verantwortung der solidarischen Regierungen.

Kommt es doch nicht darauf an, mit einem Schläge einen Idealbau aufzurichten, der abstrakt allen logischen Bedürfnissen eines gewaltigen europäischen Bundesapparats entspräche, sondern sich vielmehr vor jeder vorgefassten Meinung zu hüten, um sich mit der tatsächlichen Verwirklichung eines ersten Anlaufs zur Fühlungnahme und zur dauernden Solidarität zwischen europäischen Regierungen zu befassen, um gemeinsam alle Probleme zu regeln, die die Organisation des europäischen Friedens und die rationale Gestaltung der Lebenskräfte Europas betreffen.“ Paris, den 1. Mai 1930. Quelle: Der Europaplan Briands vom 1. Mai 1930. Memorandum über die Organisation einer europäischen Bundesverfassung (Amtliche Übersetzung des deutschen Auswärtigen Amtes), in: Europa-Archiv, 4 (1949) 17, S.2435-2440. Auch in Foerster 1963, S.237.

tiver Solidarität ... gewährleisten. [Ist dies geschehen, kann der wirtschaftliche Aspekt zum Zug kommen]“.

Als wirtschaftliches Ziel sah das Memorandum die „gegenseitige Annäherung der europäischen Volkswirtschaften und der Verantwortung der solidarischen Regierungen ...“ vor.²⁷² Daraus solle eine Zollpolitik und ein gemeinsamer Markt „zur Steigerung der menschlichen Wohlfahrt auf dem Gesamtgebiet der europäischen Gemeinschaft...“ entstehen.²⁷³

Zur Erreichung dieser Ziele sollte der vorgenannte politische Bund der europäischen Staaten durch Vertrag gegründet werden. Regelmäßige Treffen der Regierungen sollten die Zusammenarbeit in gemeinsamen Fragen fördern. Eine „Europäische Konferenz“ mit Sekretariat und Ausschuss sollte als Vollzugsorgan gebildet werden, die sich von technischen Dingen bis zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit befassen sollte.

Das Memorandum rief abschließend alle Regierungen zum gemeinsamen Handeln auf: „Nie war die Stunde günstiger und nie war es dringender, ein Werk des Aufbaus in Europa zu schaffen. Sache der Regierungen ist es heute, ihre Verantwortung auf sich zu nehmen, wollen sie es nicht den Zufälligkeiten privater Initiative und regelloser Versuche überlassen, die materiellen und moralischen Kräfte zu gestalten, deren Beherrschung im ganzen zugunsten der europäischen Gemeinschaft und der Menschheit ihre eigene Aufgabe ist.“²⁷⁴ Es musste natürlich Rücksichtnahme auf den Völkerbund nehmen. Es wolle, so hieß es, „die europäischen Interessen unter der Aufsicht und im Geiste des Völkerbundes in Einklang bringen.“²⁷⁵ Die Beziehungen zum Völkerbund waren nur allgemein formuliert, bei Rechtsstreitigkeiten sollte dieser zuständig sein; der europäische Verband sollte bei Streitigkeiten nur eine beratende Funktion ausüben. Die Grundprinzipien des Völkerbundes seien auch die des europäischen Verbands, die Verständigung ... muss

²⁷² Memorandum vom 1. Mai 1930, zit. nach Foerster 1963, S.242ff.

²⁷³ Zit. nach Foerster 1963, S.242f.

²⁷⁴ Zit. nach Foerster 1963, a.a.O.

²⁷⁵ Zit. nach Foerster 1963, S.238.

auf dem Boden unbedingter Souveränität und völliger Unabhängigkeit erfolgen. Es wäre unvorstellbar, ... an eine politische Bevormundung zu denken.²⁷⁶

Nach den Verträgen von Locarno (1925) und dem Briand-Kellogg-Pakt (1928) trug Briand, inzwischen auch Ministerpräsident Frankreichs, seine Vorstellung von den „Vereinigten Staaten von Europa“ auch in der Öffentlichkeit vor und stieß auf breite Zustimmung. Am 5. September 1929 sprach er, wie ausgeführt, vor dem Völkerbund und erntete für seine Idee einer solidarischen Gemeinschaft der europäischen Staaten großen Beifall. Das am 17. Mai 1930 vorgelegte Memorandum konnte seine Wirkung jedoch nicht mehr entfalten. Der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise und der Tod des Reichsaußenministers Gustav Stresemanns, der Briands Idee grundsätzlich unterstützt hatte, aber auch der Egoismus Englands, das weder einem Europabund beitreten noch von ihm ausgeschlossen werden wollte, sorgten dafür, dass Briands Memorandum, das aus Rücksicht auf nationalistische Regierungsmitglieder einen Kompromiss und nicht die erwartete „Evolution“ eines einigen Europas darstellte, auf Ablehnung stieß. Verstärkt wurde diese Ablehnung durch das Wiedererstarken nationalistischer Ideen und den Ruf nach Schutzzöllen im Hinblick auf die Weltwirtschaftskrise.

Fasst man den Inhalt des Memorandums zusammen, zeigt sich, dass es sowohl Rücksicht auf den Völkerbund, wie auf die einzelnen Nationalstaaten nimmt. Man betont beide Prinzipien: Festhalten am Völkerbund, sowie Souveränität der Einzelstaaten. Gleichzeitig forderte es Solidarität der Mitgliedstaaten, weil dies von Vorteil für alle sei. Diese Struktur war in sich widersprüchlich. Die uneingeschränkte Souveränität der Einzelstaaten ließ keinen Spielraum für einen Bund zu, der zumindest minimale Zugeständnisse auf Kosten der Souveränität erfordern hätte. Es wurde nicht klar, ob das Memorandum einen Staatenbund oder einen Bundesstaat vorschlug. Viel spricht für einen Staatenbund. Diese Unklarheit forderte viele Gegenstimmen heraus,

²⁷⁶Zit. nach Foerster 1963, S.240.

die zu dem Schluss kamen, dass es nicht möglich sei, eine Föderation zwischen den Staaten zu schaffen, ohne den Organen Zugeständnisse zu machen (eine Idee, die auch nach 1945 heftig diskutiert wurde). Dieser Zwiespalt wurde von England und Frankreich verkörpert; von England, das lediglich eine Völkerbundkommission wollte, während Frankreich eine Institution für eine europäische Einigung ins Leben rufen wollte.²⁷⁷

Auf einer Europakonferenz im September 1930 trafen die Gegensätze hart aufeinander. Das Ergebnis der Konferenz war bescheiden: Es wurde ein Komitee für die Europäische Union eingerichtet, mit Briand als Präsidenten und Sir Edward Drummond als Generalsekretär, der ein alter Gegner der Europaidee war.

Der Wahlsieg der NSDAP vom 14. Sept. 1930 und der frühe Tod Gustav Stresemanns brachten schließlich den vorzeitigen Todesstoß für die Initiative Briands. Die fünfjährige Verständigungspolitik zwischen Briand und Stresemann war gescheitert; an ein Europa mit Deutschland ohne Großbritannien dachte damals niemand. Briand sprach im September 1931 zum letzten Mal vor dem Völkerbund von Europa, vom Frieden, der herrschen sollte, und von der drohenden Kriegsgefahr. Am 7. März 1932 verstarb Briand. Großbritannien würdigte später etwas doppelzünftig den Völkerbund: Er sei zu einer „europäischen Institution“ geworden, sagte Churchill 1933 in der *Saturday Evening Post*.²⁷⁸ Die ohnehin schon uneinigen Standpunkte der Regierungsvertreter führten 1930 zum Ende der deutsch-französischen Verständigungspolitik; außer dem oben genannten, vom Völkerbund gewünschten „Studienkomitee für die Europäische Union“, das schon in seiner Anlage auf die Nichtschaffung einer Europäischen Union ausgerichtet war, waren keine weiteren Ergebnisse zu verzeichnen.²⁷⁹

²⁷⁷ Coudenhove-Kalergi: Die europäische Nation, S.99ff.

²⁷⁸ Coudenhove-Kalergi: Weltmacht Europa, S.134.

²⁷⁹ Coudenhove-Kalergi: Die Europäische Nation, S.102-103.

Dennoch gehört der Briand-Plan²⁸⁰ in die Reihe neuer Ordnungsmuster, die die alten Konzepte ablöste. Es enthielt bereits starke integrative Elemente, zumindest was die Zielsetzung betrifft. Vor allem aber setzte es die politische Einigung als Priorität, die vor der wirtschaftlichen Einigung erreicht werden müsse (eine Illusion unter den damaligen Verhältnissen). Das weckte Ängste. Nicht die Idee Europa als solche, sondern eine übermächtige Union in Form eines föderalen Gebildes (Bundesstaat) fürchtete man. Die geschichtliche Entwicklung zeigt jedoch, dass eine vorgängige politische Lösung auf der europäischen Ebene nicht zu erreichen war und dass die wirtschaftliche Annäherung nach 1945 der pragmatische Weg zu einer europäischen Einigung war.²⁸¹

Die Idee des Memorandums, die wirtschaftliche Einigung müsse der politischen Einigung folgen, erwies sich somit als Fehlschlag. Immerhin hatten auch die USA und Großbritannien die Priorität auf die Wirtschaft gesetzt. Sie empfahlen einen Zusammenschluss der großen Industriewerke, das sei die beste Formel für Europa.²⁸²

²⁸⁰ Kießling, Friedrich: Der Briand-Plan von 1929/30, in: Themenplan europäische Geschichte, 2008.

²⁸¹ Vgl. näher Gehler 2005, S.104. Die wirtschaftliche Kooperation stieß dabei durchaus auf das Wohlwollen der deutschen Wirtschaft, die jedoch bilateralen Abkommen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsvereinen im In- und Ausland den Vorzug gab und von Zusammenschlüssen jedweder Art (wie z.B. von einem europäischen Zollverein oder solchen Allianzen, wie sie die Paneuropa-Bewegung förderte) Beeinträchtigungen befürchteten.

²⁸² Desgranges, S.321ff.

Weitere europäische Einigungsbestrebungen (u. a. Europa der Regionen)

a) Die politischen Diskussionen der Paneuropäischen Bewegung von Coudenhove-Kalergi wurden vor allem, wie ausgeführt, von republikanischen und linksliberalen Kräften getragen. Jedoch huldigten auch die Nationalkonservativen der Idee eines europäischen Zusammenschlusses. Sie dachten dabei an eine Wiederherstellung Europas im Sinne des „christlichen Abendlandes“.²⁸³

b) Ferner war die Idee eines starken Mitteleuropas schon während des Ersten Weltkrieges ein vielbeschworenes Konzept, wie man Deutschland und Deutsch-Österreich sowie die osteuropäischen Staaten zusammenführen konnte. Während Coudenhove-Kalergi auf die deutsch-französische Kooperation setzte, betrafen die Entwürfe vor allem Deutschland und Österreich, sowie die osteuropäischen Staaten; die Ideen des Panlawismus und des Eurasismus wurden diskutiert, gefördert durch die Exilwelle nach der russischen Revolution 1917. Schon 1915 hatte Friedrich Naumann eine Studie „Mitteleuropa“ vorgelegt, die auch von dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Theodor Masaryk befürwortet wurde. In diesen Entwürfen spielte Russland eine ambivalente Rolle. Coudenhove-Kalergi sprach sich einerseits zugunsten von Russland aus, das in Zukunft eine verbindende Rolle zwischen Europa und Asien spielen sollte (z.B. auf dem Gebiet der Kultur). Andererseits lehnte er die Terrormaßnahmen des Regimes wie auch den Bolschewismus generell ab. „Russland gehörte nicht zu Europa“.²⁸⁴

c) Eine andere Idee war die eines Europa der Regionen, die als „Ordre nouveau“ innerhalb der neuen Rechten in Frankreich lebendig war (Denis de Rougement u.a.) und die vor allem nach 1950 in Deutschland und Frankreich diskutiert wurde. Sie hatte aber schon vor dem Krieg,

²⁸³ Eine wichtige Rolle hierbei spielte die „abendländische Bewegung“, die einen christlichen Staat katholischer Prägung wiederherstellen wollte, die (im NS-Staat geduldet) bis in die 1960er Jahre in der Bundesrepublik aktiv war. Näher: Conze, Vanessa: Das Europa der Deutschen, S.27ff., 207ff.;

²⁸⁴ Ruge, S.41 u.91ff.

d.h. in der sog. Zwischenkriegszeit, ihre Anhänger.²⁸⁵ Deren Akteure wollten den Föderalismus als grundlegendes Strukturprinzip anerkannt sehen und lehnten jeden Zentralismus ab.²⁸⁶ Europa sollte in Gemeinden und Regionen und in eine europäische Föderation aufgeteilt werden. Insgesamt ähnelte das Menschenbild des „Ordre nouveau“ dem einer personalistischen Sicht, die weder ins rechte noch ins linke Lager passen sollte. Ähnlichkeiten mit der katholischen Soziallehre sind erkennbar. Insgesamt waren sie eher dem rechten Spektrum zuzuordnen. In der NS-Zeit blieben sie daher unbehelligt und konnten sogar eigene Zeitschriften herausgeben, wie die *Europäische Revue* oder *Volk im Werden* u.a.²⁸⁷ Aber ein präzises Europabild existierte bei diesen Gruppen so wenig wie in der offiziellen NS-Politik.

d) Dies galt auch für die europapolitischen Bewegungen der rechten Parteien in den ab 1940 besetzten Ländern. Diese hofften jetzt auf die NS-Versprechungen einer eigenständigen nationalen Einheit, in der Hoffnung, sich unter der Vorherrschaft von NS-Deutschland behaupten zu können (Einzelheiten werden im Abschnitt „Großeuropäische Pläne der NS-Propaganda“ behandelt).

Die Idee eines Europa der Regionen wurde auch nach der Gründung der EU immer wieder beschworen, vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Krisen wie seit den Finanzkrisen von 2008: Die reichen Regionen beanspruchen sich von ihrem gegenwärtigen Staatenverband zu lösen und mehr Autonomie zu erhalten oder sogar einen eigenen Staat zu gründen – z.B. Schottland, Katalonien, Südtirol, Algarve – Pläne, die in der Zeit wirtschaftlicher Großräume und globaler Wirtschaftspolitik das Bedürfnis nach Überschaubarkeit kennzeichnen, die weit eher Identifikationsmuster für die Bürger anbieten als abstrakte Großsysteme.

²⁸⁵ Ruge, S.74ff.

²⁸⁶ Gehler 2005, S.92f.

²⁸⁷ Ruge, S.98.

Ausblick

Betrachtet man die verschiedenen Ansätze zur Einigung Europas bis in die Zeit nach 1945, so fällt auf, dass immer nach kriegerischen Auseinandersetzungen neue Anläufe für einen europäischen Staatenbund unternommen wurden. Waren diese Ansätze anfänglich noch davon geprägt, eine europäische Nation mit Frankreich als dominierender Macht einzusetzen, so entwickelte sich allmählich, vor allem bei Richard Coudenhove-Kalergi, die Idee einer supranationalen „Regierung“. Historische Vorbilder hatten diese Gedanken nicht. Die früheren Ideen hatten immer nur einen Staatenbund gleichberechtigter Staaten im Auge. Einige Ideen zeigen jedoch interessante Ähnlichkeiten mit früheren Projekten: So mit Sullys „Grand Dessin“ (Binnenmarkt, europäischer Gerichtshof, ein Delegiertenrat von 60 Mitgliedern) zur Schaffung einer „Christlichen Republik“ von fünfzehn Mitgliedern. Ähnliches gilt für die Ideen von William Penn, der die Rechtsgleichheit und den Rechtsschutz, unabhängig von Größe und Macht der Mitgliedstaaten, in seinem Europaplan verwirklicht sehen wollte. Auch mit den Vorstellungen von St. Pierre gibt es Ähnlichkeiten, der einen europäischen Senat mit eigenem Personal, ja schon damals eine europäische Hauptstadt vorschlug, ferner Mitgliedsbeiträge nach den jeweiligen Einnahmen der Staaten zur Finanzierung der Gemeinschaft festsetzen wollte.

Aus all diesen Vorschlägen und Ideen, die seit dem vierzehnten Jahrhundert immer wieder aufgegriffen, modifiziert und verworfen wurden, ist ersichtlich, dass das, was in den letzten fünfzig Jahren geschehen ist, nicht nur auf die Schrecken und Lehren des Zweiten Weltkriegs zurückzuführen ist, sondern in Jahrhunderten zu dem herangereift ist, was wir heute teilweise verwirklicht sehen. Die Europäische Union und ihre Vorläufer sind nach dem Krieg zuerst mit dem Ziel aus der Taufe gehoben worden, den Wiederaufbau (West-)Europas und die Kontrolle der westdeutschen Industrie zu gewährleisten. Die Unterstützung der 1949 gegründeten NATO spielte eine wichtige Rolle. Mindestens ebenso wichtig war jedoch in der Zeit des Kalten Kriegs die Furcht vor einer

Ausdehnung der UdSSR und ihres Wirtschaftssystems COMECON, denen der Westen Paroli bieten musste. Die Lehren, die unsere Vorfahren aus den kriegerischen Streitigkeiten der einzelnen europäischen Staaten gezogen haben, mussten erst durch zwei Weltkriege in den Menschen das Bewusstsein wecken, dass man (nur) gemeinsam stark sein kann. Es hat sich gezeigt, dass „Europa [...] ein Staat [ist], zusammengesetzt aus mehreren Provinzen“ (Montesquieu).²⁸⁸ Vielleicht war dies der Grund, weshalb am 6. August 1950 rund dreihundert Europabegeisterte aus Deutschland und Frankreich die Zöllner in St. Germainshof bei Straßburg überrumpelten, die Schlagbäume abrißen²⁸⁹ und die Europaflagge hissten.²⁹⁰

Exkurs: Die Paneuropa-Bewegung in der Nachkriegszeit

Eine Betrachtung der außergewöhnlichen Persönlichkeit Coudenhoves wäre nicht vollständig, ohne einen Blick auf sein Engagement nach 1945 zu werfen. Churchills Rede in Zürich 1946 nannte ausdrücklich die Paneuropaidee als Vorbild und sprach sogar von den „Vereinigten Staaten von Europa“,²⁹¹ einem Staatenbund, dem England freilich nicht angehören, jedoch eng befreundet sein wollte. Ziel sei es u.a., durch ein

²⁸⁸ So der Wunsch von Coudenhove-Kalergi: Die Europäische Nation, S.70.

²⁸⁹ Allerdings war die Präfektur vorher informiert worden, die Ersatzmaterial beschafft hatte (Schmid, Carlo: Erinnerungen, Stuttgart 1978, S.364).

²⁹⁰ Wasow, Carsten: Die Wiege Europas, in: Badische Neueste Nachrichten, 31.Mai 2006, S.6, Karlsruher Ausgabe (Die Europa-Flagge war damals noch ein grünes E auf weißem Grund).

²⁹¹ In dieser Rede heißt es u.a.: „Wir müssen etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa errichten ... Die Paneuropa-Union hat viel in dieser Richtung getan, und diese Bewegung verdankt ihre stärksten Impulse dem Grafen Coudenhove-Kalergi sowie dem hervorragenden französischen Staatsmann und Patrioten Aristide Briand ... Wenn zu Beginn nicht alle europäischen Staaten dem Europäischen Bund angehören wollen oder können, so liegt es an uns, wenigstens diejenigen zu vereinigen, die es wollen und können. Um diese dringende Aufgabe zu bewältigen, sollen Frankreich und Deutschland sich versöhnen. Großbritannien, die britische Völkerfamilie, das mächtige Amerika und, ich hoffe es aufrichtig, die Sowjetunion – denn dann wäre alles gelöst – sollten Freunde und Beschützer des neuen Europa werden, zum Schutz seines Lebensrechtes und seines Wohlstandes. In diesem Geiste wende ich mich an euch mit den Worten: Europa erwache!“ Churchill hielt später auch noch weitere Reden für den Europagedanken.

einiges Europa das britische Weltreich vor der Sowjetunion zu schützen. Coudenhove-Kalergi musste allerdings feststellen, dass es schon viele andere Europaorganisationen gab. Diese forderten teilweise vehement die Gründung eines europäischen Bundesstaates, damit nie mehr nationalistische Bestrebungen Europas (d.h. Deutschlands) Menschen in einen Krieg stürzen könnten. Selbst vor der Forderung nach einer europäischen Revolution in diesem Sinne schreckte man nicht zurück. Aber auch Coudenhove blieb nicht untätig. 1946 gründete er das „United Europe Movement“ und beanspruchte die Führung aller europäischen Organisationen unter dem Dach seiner Paneuropa-Union.²⁹² Doch dies scheiterte an seinem Universalführungsanspruch, den er nie ablegen konnte. Zudem existierte keine Paneuropa-Union mehr. Aber er wollte sein Ziel verwirklicht sehen, also schrieb er alle Parlamentarier an und forderte sie zum Beitritt auf. Die Antworten waren überwiegend positiv und ergaben eine Mehrheit für eine europäische Einigungsbewegung – ohne dass damals allerdings präzisiert wurde, wie eine solche Einigung zu gestalten sei: Staatenbund oder Bundesstaat? Zugleich regte er die Gründung von Parlamentarierkomitees an, aus denen sich ab Juli 1947 die Europäische Parlamentarier-Union entwickelte,²⁹³ aus der dann später wiederum die Europa-Union hervorging, die im Herbst 1947 ihren ersten Congress abhielt.²⁹⁴ Diese Parlamentarier-Union hatte weitreichende Vorstellungen, die allerdings über die damaligen politischen Möglichkeiten der jeweiligen Regierungen weit hinausgingen: Sie forderte nichts Geringeres als eine

²⁹² Die Politik folgte diesen Ideen mit einiger Verspätung. Einen politischen Zusammenschluss forderte Churchill nicht. Dieser wurde jedoch hinsichtlich der sechs Mitglieder der EWG bereits 1960 vom neunten Paneuropa-Kongress in Nizza gefordert. Aber der von de Gaulle und Adenauer angeregte Plan scheiterte am Veto Belgiens und der Niederlande. Darauf folgte ein wahrhaft historischer Schritt: Adenauer und de Gaulle begruben mit ihrem Freundschaftspakt (deutsch-französischer Vertrag 1963) die Erbfeindschaft zwischen Frankreich und Deutschland. (Näher: Coudenhove-Kalergi, *Paneuropa 1922 bis 1966*, S.83ff.). In den folgenden Jahren trat die Paneuropa-Bewegung dann in den Hintergrund, da der Stein der europäischen Einigung ins Rollen gekommen war und neue Gruppierungen die Entwicklung bestimmten.

²⁹³ Conze, Richard Coudenhove-Kalergi. *Umstrittener Visionär Europas*. S.166.

²⁹⁴ Coudenhove-Kalergi: *Die Europäische Nation*, S.118-119.

europäische Bundesverfassung. Es blieb aber bei einem im Prinzip nur staatsbündischen Abkommen, wie die Römischen Verträge von 1957 und ihre folgenden Änderungen zeigen.²⁹⁵ Die Entwicklung der europäischen Bewegungen bis zur Gründung macht deutlich, dass Coudenhoves Ideen Teil der europäischen Politik geworden waren. Die Entwicklung hatte seine Idee, die er vor über zwanzig Jahren in der Weimarer Zeit entwickelt hatte, nachträglich bestätigt.²⁹⁶

²⁹⁵ Vgl. Conze, Richard Coudenhove-Kalergi. Umstrittener Visionär Europas.

²⁹⁶ Coudenhove 1953, S.135ff, 147f.

Coudenhove-Kalergi beschrieb die Kampagnen für Europa, den Europakongress in Den Haag im Mai 1948 mit 800 Delegierten und mehr als 200 Parlamentariern, Staatsmännern, geistigen Autoritäten. (Der Kongress forderte die Einberufung einer europäischen Versammlung, gewählt aus den nationalen Parlamenten). Die nicht staatlichen Europagruppen schlossen sich zur Europabewegung zusammen (Ehrenpräsidenten wurden Leon Blum, Churchill, Alcide de Gasperi, Paul Henri Spaak, Robert Schuman, Konrad Adenauer, Coudenhove-K.), und arbeiteten mit der europäischen Parlamentarierunion zusammen. 1948 folgte die Gründung des Europarates, 1951 die Montanunion (Kontrolle der deutschen Wirtschaft) und der EWG 1957 (S.135ff, 144ff, 147ff.). Zur französischen Politik der 1950er und 60er Jahre S.150ff. Ausführlich wird auch die Furcht vor Stalin geschildert, der Europa 1946-1953 unter ständige Zwänge setzte, wie z.B. durch die Gründung eines osteuropäischen Wirtschaftsverbandes (Comecon) (S.147f.).

7. Der Europäische Gedanke im NS-Staat

Die Zeitschrift *Signal* (1940-1945) als Sprachrohr der NS-Propaganda im besetzten Europa

Die folgende Darstellung der europäischen Ideen im NS-Staat stützt sich (neben dem einschlägigen Schrifttum)²⁹⁷ vor allem auf die Zeitschrift *Signal*. Diese war eine Sonderausgabe der *Berliner Illustrierten* (der größten Wochenzeitschrift im Reichsgebiet) und wurde während des Krieges in ganz Europa und weit darüber hinaus verbreitet. Sie erschien 1940 bis 1945 in über fünfzehn Sprachen mit einer Auflage von fast zwei Millionen in den Jahren 1941/1942. Einen Grossteil davon bildete die französische Ausgabe²⁹⁸, auf die hier Bezug genommen wird.

Signal war für das Ausland bestimmt. Die Zeitschrift wurde vom Oberkommando der Wehrmacht (OKW) im *Deutschen Verlag Berlin* herausgegeben, das sich damit ein eigenes Organ unabhängig von Staats- und Parteistellen schaffen wollte. Den besiegten Völkern sollten die deutschen Absichten für ein Großeuropa nahe gebracht werden und ohne Einmischung staatlicher Stellen (insbesondere des Reichspropagandaministeriums unter Joseph Goebbels) oder von Parteiinstanzen vermittelt werden. *Signal*, konzipiert in einem Kreis von Spezialisten,²⁹⁹ der Ende 1938 in der Abteilung für Wehrmachtspropaganda im OKW tätig war, wurde in einer für damalige Verhältnisse sehr modernen Aufmachung herausgegeben, erschien 14-tägig und wurde durch die

²⁹⁷ Vgl. insbesondere: Rutz, Rainer: *Signal, eine deutsche Auslandsillustrierte*, 2007; Moll, S.357ff.; Wilke, *Massenmedien*, S.180ff.

²⁹⁸ Im Besitz der Verfasser.

²⁹⁹ Dieser Kreis umfasste neben Werbefachleuten auch Abwehrspezialisten und Psychologen. In Kooperation mit der Presse- und Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes hatte dieser Kreis schon Anfang 1940 diese Idee durchgesetzt. Zur Entstehungsgeschichte im Detail: Moll, S.359ff., Fn.5.ff.

aufwendige Gestaltung³⁰⁰ und das große Verbreitungsgebiet zur „führenden ausländischen Bilderzeitung“ (so der Herausgeber). Verbreitung und Vertrieb von *Signal* begannen im April 1940, zunächst auf englisch, französisch, italienisch und deutsch, in mehreren zehntausend Exemplaren. Später (bis 1942) kamen Ausgaben in spanisch, bulgarisch, schwedisch, ungarisch, rumänisch, kroatisch, griechisch, finnisch, slowakisch, serbisch und russisch dazu. *Signal* war besonders in den Ländern des Balkans und des Mittelmeerraums, die bis dahin eine nur wenig entwickelte Presselandschaft kannten, populär. Die französische Auflage erreichte auf ihrem Höhepunkt 1943 eine Auflage von 800.000 von insgesamt 2,5 Millionen. *Signal* wurde nicht nur auf dem Kontinent, sondern auch im Nahen Osten, Südamerika, Japan und den USA (dort bis Kriegseintritt Ende 1941) verkauft. Über England wurde die Zeitschrift zu Propagandazwecken per Flugzeug abgeworfen. Die deutschsprachige Ausgabe erschien nicht im Reichsgebiet, sie war nur für Auslandsdeutsche sowie für die Schweiz bestimmt.³⁰¹

Die Zeitschrift verfolgte zwei Strategien: Einmal in allen Ausgaben gleichlautende Aufsätze abzudrucken, die ein „Sonntagsgesicht“ Deutschlands zeigten sowie eine ausführliche Kriegsberichterstattung, die Deutschland auf dem siegreichen Weg in ganz Europa beschrieb. Autoren für die Kriegsberichterstattung waren Mitglieder der Propagandakompanien der Wehrmacht (PK), die nicht nur „spannende“ Bilder vom Krieg, sondern auch vom Alltag in den besetzten Gebieten lieferten (z.B. Begrüßung der einmarschierenden Wehrmacht durch die

³⁰⁰ Das Format betrug 27 x 36 cm (knapp DIN-A3) und war teilweise in Farbdruck gestaltet, damals eine Seltenheit. Sie enthielt zahlreiche Karten, Bilder von der Front, politische Aufsätze, Regionales, Mode, Freizeit, Karikaturen, aber auch leichte Unterhaltung (siehe z.B. das Cover von *Signal* Heft 5, März 1944, und S.32.: „Das Kochen ist neben der Filmarbeit die Lieblingsbeschäftigung des Ufa-Stars Marika Rökk“).

³⁰¹ Näher: Moll, S.359ff.

einheimische Bevölkerung etc.).³⁰² Für Politik und Unterhaltung war ein Heer von festangestellten und freien Mitarbeitern tätig, die nach strengen Maßstäben, sowohl fachlich wie ideologisch, ausgewählt waren. Diese Auswahl war nach strengen Kriterien gegliedert. Die Absolventen hatten, der üblichen Journalistenausbildung folgend, zunächst ein fachwissenschaftliches Studium und ein einjähriges Volontariat bei einer Zeitung, zusätzlich jedoch eine dreimonatige Ausbildung an der 1935 gegründeten sog. Reichspreseschule zu durchlaufen. Diese Schule war eine Einrichtung des Reichsverbandes Deutscher Presse (des seit dem Kaiserreich bestehenden Berufsverbandes der Journalisten in Deutschland), der durch die Gleichschaltung in die Reichspressekammer eingegliedert worden war. Die Reichspreseschule galt als eine Art „Sieb“ für erfolgreiche Karrieren. Es wurden praktische Schulungen betrieben (Recht, Lokales, Sport, Betriebsbesichtigungen, Paramilitärisches und Ideologisches), die u.a. „weltanschauliche Festigung“ und „Erkenntnis des Ernstes unseres Berufes“ vermitteln sollten. Die Journalisten sollten eine Art „schreibender Soldat“ werden; dieser sollte „treu, gehorsam und tapfer“ sein. Allerdings wurde die Schule schon 1943 wieder geschlossen.³⁰³

Es waren somit für *Signal* namhafte Autoren, Zeichner und Fotografen, alles „Spitzenkräfte des deutschen Bildjournalismus“ tätig.³⁰⁴ Außerdem schrieben über hundert Gastautoren aus Politik, Wissenschaft und Kultur, aus der SS, der Organisation Todt oder des Reichsarbeitsdienstes (RAD) für *Signal*.³⁰⁵ Nicht wenige der Gastautoren zählten nach 1945 zu der ersten Garde der Berichterstatter in den westdeutschen

³⁰² Vergleiche das Titelbild: „Es gibt auch Süßigkeiten. Italienische Jungen und Mädels umringen einen deutschen Marketenderwagen. Sie wissen, dass er – neben den üblichen Lebensmitteln – auch immer eine kleine Delikatesse für sie hat.“ Aufnahme des Mitglieds der Propagandakompanie (PK) Opitz, in: *Signal*, Heft 9 / 1944 (Mai), letzte Umschlagseite (Vgl. auch das Cover mit einem Bild von Willi Ruge: Kameraden, *Signal* Heft 14 / 1941, S.10 und mit Bildern auf der Rückseite.).

³⁰³ Näher Wilke, S.182ff., 191ff.

³⁰⁴ Ausführlich Rutz, S.148ff.

³⁰⁵ Näher: Rutz, S.148ff.

Medien.³⁰⁶ In der diesem Abschnitt folgenden Dokumentation werden auszugsweise einige Artikel wiedergegeben, um den Originalton der damaligen Zeit zu charakterisieren.

Die hauptsächlich über *Signal* verbreiteten großeuropäischen Pläne der NS-Führung wurden in einer nach allen Regeln der Propaganda aufbereiteten Sprache³⁰⁷ verbreitet, die die NS-Pläne für jedermann populär machen sollte. Die Texte enthielten nur positive Wendungen (z.B. „Vormarsch“, „Aufbau“, etc.); kritische Äußerungen sind nicht zu finden. Vielfach wurden Begriffe verwendet, wie sie auch heute in der europäischen Diskussion gebraucht werden (z.B. „europäische Einigung“, „föderales Europa“, „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“). Diese hatten aber damals, wie zu zeigen sein wird, oft eine gänzlich andere Bedeutung als heute in den Zeiten einer allgegenwärtigen Europäischen Union. Auch die Worte „Deutschland“ und „Nationalsozialismus“, wurden in *Signal*, propagandistisch geschickt, nur selten oder gar nicht verwendet. Es wurde immer von „europäischen Projekten und Plänen“ gesprochen. Wo notwendig, wird daher diesen NS-Begriffen die jeweilige „Übersetzung“ nach den heutigen Begriffen beigegeben.

Insgesamt sollte durch die Darstellung Deutschlands das Bild einer fürsorglichen Großmacht propagiert werden, die Ruhe, Ordnung und Wohlstand in Europa gewährleistete.³⁰⁸ Die Kriegsberichterstattung zeigte Deutschland als Garanten der Sicherheit in ganz Europa. Der Abgrenzung gegen den „Feind“ sind viele Polemiken gewidmet, wie z.B.

³⁰⁶Z.B. Walter Kiaulehn, Kurt Zentner, Hans Hubmann, Giselher Wirsing u.a. Die Schriftleitung bestand aus 10 bis 15 Personen, die Redaktion zählte ca. 200 Mitarbeiter. Die zur Wehrmacht eingezogenen und zur Dienstleistung beim Verlag abkommandierten Redakteure wurden zur „Signal-Staffel“ zusammengefasst; dazu kamen noch Sondergruppen im Rahmen der Propaganda-Einsatzleitung, die auf die Kriegsschauplätze verteilt waren (Moll, S.378 u. 386).

³⁰⁷Die Formulierungen wurden im Auswärtigen Amt mit Hilfe von Beratern aus dem Mitarbeiterstab von *Signal* erarbeitet.

³⁰⁸Hier einige Beispiele dieser „Zukunftsvisionen“: „Où va l'Europe“ (Nr.12,1943, S.23ff.) Ein Artikel über die historische Entwicklung des europäischen Kontinents. „Le bouclier devant l'Europe“ (Nr.16, 1943, S.2ff.). Die deutsche Armee bildet einen Schutzschild für den europäischen Kontinent, um den Bolschewismus und den Manchester-Kapitalismus abzuwehren.

der Diffamierung Englands und der USA und ihres „dekadenten Kapitalismus“; auch wurden ständig Schreckensvisionen des „russischen Bolschewismus“ beschworen. Ferner sollten neue Ideen zum Wohle aller verwirklicht werden. („Europa – ein blühender Garten“, wie es in einem Artikel heißt). Die Zeitschrift griff viele populäre Tendenzen und Projekte auf, die schon in der Weimarer Zeit aktuell waren (neue Formen des Städtebaus) und als Vorzeigebjekte dienten (sog. Gartenstädte). Neue Pläne und Infrastrukturmaßnahmen, Eisenbahnstrecken und andere große Projekte wurden angekündigt,³⁰⁹ die Arbeiter sollten besondere Förderung erfahren (z.B. durch Wohnsiedlungen in gelockerter Bauweise mit Grünflächen; Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, damit kein Arbeiter länger als 15 Min. zu seiner Arbeitsstelle unterwegs sein müsse).

Man kann annehmen, dass solche staatssozialistisch orientierten Projekte offene Ohren fanden, zumal in vielen Staaten Europas ein hoher Rückstand an Modernisierungsmaßnahmen und Sozialstaatlichkeit bestand. Als „Rahmenbedingung“ für solch eine „wohltätige“ Politik wurde die Vormachtstellung Deutschlands betont, die alle Lebensbereiche durchdringe. Insgesamt gesehen sollte den europäischen Völkern das Leben unter der Besatzung schmackhaft gemacht, ja als Vorteil dargestellt werden – im Gegensatz zu den angeblich schlechten Lebensbedingungen in anderen Ländern. Neben Informationen über Städtebau, Verkehrswesen, Energieversorgung, Gartenkultur etc. fanden die Leser

³⁰⁹ Dazu folgende Beispiele: „Un sensationnel projet ferroviaire“ (Nr.6/1943, S.39ff.). Ein Artikel über ein künftiges europaweites Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz auf Breitspur). Vorgestellt wird der künftige Superbahnhof von Paris unter den Champs-Élysées.

„Les dimensions de l'Europe“ (Nr.8/1943, S.36ff.). Ein Artikel über europäische Dimensionen und Gemeinsamkeiten. Es soll sichtlich ein europäisches Bewusstsein und eine europäische Identität geschaffen werden.

„L'Europe, centre de la circulation aérienne mondiale“ (Nr.1/1942, S.41ff.). Der Artikel behandelt die zu erwartende europäische zivile Luftfahrt nach dem Krieg.

„L'Europe vous parle!“ (Nr.6/1942, S.42ff.). Der Artikel schildert die Entwicklung des europäischen Rundfunks, und das was technisch noch kommen wird.

„Hier - aujourd'hui - demain. Trois chapitres d'économie européenne“ (Nr.23/24/1942, S.61ff.). Europa wird als wirtschaftliche Einheit für die Zukunft beschrieben.

„Nouvelles énergies pour l'Europe“ (Nr.18/1941, S.40ff.). Der Artikel beschreibt die Energiereserven Europas und die nach dem Krieg gesicherte gerechte Verteilung.

aber auch Aufsätze aus der Wissenschaft und dem Sozial- und Wirtschaftsleben. Im Unterhaltungsteil versuchte die Redaktion trotz Preszensur³¹⁰ ein eigenes Profil zu gewinnen und sich vom uniformen Bild der deutschen Inlandspresse³¹¹ abzugrenzen.

Was die Wirkung der politischen Propaganda von *Signal* betrifft, liegt kein Material vor. Die bisherigen Untersuchungen konzentrieren sich auf die Entstehungsgeschichte und die Kommentierung des Inhalts. Die 2010 erschienene Studie „Das Amt“³¹² erwähnt *Signal* nicht einmal.³¹³ Empirische Untersuchungen fehlen. Die Wirkung der politischen Propaganda muss (neben der Propagierung wirtschaftlicher und sozialer Großprojekte) jedoch sehr groß gewesen sein. Dies zeigt allein die geschickte Aufmachung, die stets das angeblich Gemeinsame der europäischen Völker hervorhob sowie die hohe Auflage, die von der englischen Propaganda neidvoll als sehr effektiv bezeichnet wurde, dem England nichts Vergleichbares entgegenzusetzen habe.

Die Pläne der NS-Propaganda im besetzten Europa anhand der Leitartikel in *Signal*

Bei den nachfolgenden Erörterungen muss berücksichtigt werden, dass die in der Presse verlautbarten europäischen Pläne des Regimes für die

³¹⁰ Zur Presselenkung im III. Reich vergl. Stöber, Rudolf in: Heidenreich, Bernd; Neitzel, Sönke (Hg.), *Medien im Nationalsozialismus* (2010), S. 275ff. In dem Sammelband ist allerdings *Signal* nicht erwähnt, wohl weil es im Inland nicht verkauft wurde.

³¹¹ Moll, S.378.

³¹² Conze, Eckhard; Frei, Norbert; Hayes, P.; Zimmermann, Moshe: *Das Amt und die Vergangenheit* (2010).

³¹³ Das Werk befasst sich ausschließlich mit der Verfolgung und Ermordung der Juden. Die Mitwisserschaft des Amtes wurde dadurch gewährleistet, dass allen Armeekorpskommandos der besetzten Gebiete Vertreter des AA zugeteilt waren, die Material für Propaganda erfassen und die Militärs beraten sollten (Conze u.a., S.208f.). Im Frühjahr 1943 wurden diese Vertreter abgezogen, wohl deshalb, weil die Berichte der AA-Vertreter die ganze Brutalität der Besatzungsherrschaft zeigten (Conze u.a., S.211). Andere Aspekte der Gewaltpolitik (Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene) werden in der Studie nicht berücksichtigt. Sie vermitteln auch keinen Überblick: Geschäftsverteilungspläne und Organisationsschemata fehlen völlig. Vgl. die Kritik von Hans Mommsen, in: *Süddt. Zeitung*, 27.12.2010 und *Frankfurter Rundschau*, 16.2.2011.

Zeit nach dem Krieg ambivalent waren. Zwar war die in der Öffentlichkeit verbreitete Linie, wie sie vor allem in *Signal* wiedergegeben wurde, eine Idee von Großeuropa, wie sie auch vom OKW und vom Auswärtigen Amt verfolgt wurde. Sie entsprach jedoch nicht der eigentlichen Absicht der NS-Spitze. Intern standen diese Stellen daher in ständigem Widerspruch zur Staatsführung. Hitler und Himmler waren, wie noch im einzelnen zu schildern ist, strikt gegen jedes europäische Projekt unter Beteiligung der europäischen Völker und verfolgten ausschließlich auf Gewaltherrschaft beruhende Ziele eines nicht näher definierten *germanischen Großraumes* (der von deutschen Völkerrechtlern seit 1939 wissenschaftlich „aufbereitet“ worden war).³¹⁴ Das theoretische Gerüst für diese Konstruktion lieferte die später noch zu erörternde Abhandlung des bekannten Staatsrechtslehrers Carl Schmitt: *Völkerrechtliche Großraumordnung und Interventionsverbot raumfremder Mächte*, Wien 1939. Schmitt führte dort aus, dass das westliche Völkerrecht in dem vom Nationalsozialismus beherrschten Großraum (gemeint, aber nicht genannt war Osteuropa) keine Geltung habe und auch eine Intervention dritter Mächte (d.h. eine Invasion der Alliierten) ausgeschlossen sei. Im Großraum herrsche nur Deutschland wegen seiner „ordnungsstiftenden Kraft“, die besiegten Staaten müssten deutsches Recht anwenden. Diese Überlegungen ließen alle besiegten und verbündeten Staaten im Ungewissen, wie ihre Stellung in dem neuen „Großraum“ sein würde. Reduktion auf einen Satellitenstaat, föderale Mitwirkungsrechte, Verlust der Staatlichkeit insgesamt? Trotzdem klammerten sich die Verbündeten und die Verwaltungen der besetzten Gebiete³¹⁵ an diese in *Signal* veröffentlichten Bekundungen, während die eigentlichen Ideen Hitlers nie öffentlich erläutert wurden. Aufgrund dieses „Ideenvakuums“ schossen europäische Ideen und Entwürfe vielfältiger Art wie Pilze aus dem Boden. Alfred Rosenberg wollte den Begriff der Nation in den Mittelpunkt der europäischen

³¹⁴ Vgl.:Majer, Diemut: Die Perversion des Völkerrechts im Nationalsozialismus, S.139ff.

³¹⁵ Vgl. näher: Wette, S.311f.

Überlegungen rücken³¹⁶. Der italienische Faschismus hingegen stellte die europäische Kultur als entscheidend für das neue Reich dar: Europa solle die gesamte Vorrangstellung in der Weltzivilisation wiedergegeben werden.

Signal präsentierte hierzu ab 1940 geradezu „schwärmerische Pläne“ zur Neuordnung Europas; es herrschte eine Aufbruchs- und Umbruchsstimmung unter Kaschierung der wirklichen Kriegsziele. Insbesondere stand die Sicherung wirtschaftsimperialer Pläne (Rohstoffe usw.) im Vordergrund; für Südosteuropa erhoffte man sich in den besetzten Gebieten eine Revision territorialer Fragen³¹⁷. Überhaupt waren die faschistischen Europaideen in die gängigen Ideen vom Abendland gut eingebunden.³¹⁸ Die NS-Propaganda nutzte diese Europavorstellungen auf höchst wirksame Weise, indem diese Vorstellungen mit einer aggressiven Polemik gegen die alliierten Mächte verbunden wurden. Neben der Zeitschrift *Signal* wurden zu diesem Zweck zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften und Forschungsinstitute gegründet bzw. ausgebaut. Durch die Kollaboration von Behörden und Einzelpersonen mit der Besatzungsmacht in den besetzten Ländern (die eher europafreundlich³¹⁹ denn deutschfreundlich waren) gewann die NS-Propaganda schnell an Boden. Vor diesem Hintergrund hatte NS-Europa-Ideologie also ein weites Verbreitungsgebiet, das mit konservativen Europavorstellungen aus diesen Ländern verschränkt und ergänzt wurde. Die Europaidee in dieser Ausformung wurde zu einer Art Begleitmusik zu den sonstigen politischen Bekundungen des Regimes. Der Europagedanke sollte, so dessen Verfechter, auch auf die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Jugendorganisationen, auf die Wehrmacht und die Partei ausgedehnt werden, denen sich in einer

³¹⁶ Alfred Rosenberg, einer der Hauptideologen, sagte 1934: Ausgangspunkt sei die Tatsache der Nation, wie ein Volk seine Idee des Nationalismus prägt, stelle die entscheidende kulturgeschichtliche und politische Tatsache europäischer Geschichte dar. Dazu Wolfgang Schmale: *Geschichte Europas*, S.115.

³¹⁷ Wette, S.139ff.

³¹⁸ Schmale, *Geschichte Europas*, S.117ff.

³¹⁹ Die Kollaboration in den verbündeten und besiegtten Staaten verfolgte ebenfalls das Ziel eines vereinten Europas, aber ohne Aufgabe nationaler Identität, so in Frankreich, Belgien, Rumänien.

„Großraumwirtschaft“ völlig neue Perspektiven eröffnen sollten. All das stand, wie zu zeigen sein wird, auf tönernen Füßen. Das Regime duldete zwar einen gemäßigten Europakurs, alle eigenständigen Europa-initiativen wurden jedoch im Keim erstickt. An eine ernsthafte Europapolitik wurde in der NS-Führung überhaupt nicht gedacht.³²⁰

Nach Beginn des Russlandkriegs kam die „Kreuzzugidee“ auf; die deutsche Propaganda argumentierte verstärkt für ein „Europa gegen den Bolschewismus“. Hitler und Ribbentrop beschworen die „Vision eines neuen Europa“. Wie sehr diese Gehör fand, zeigt die Tatsache, dass ca. 125.000 - 200.000 Freiwillige (aus Norwegen, Spanien, Frankreich, Italien) der Waffen-SS beitraten. Ribbentrop schlug am 21. März 1943 einen „Europäischen Staatenbund“ vor, was aber, worüber sich die Verbündeten täuschten, kein Versprechen auf Verwirklichung bedeuten sollte.³²¹

In diesen „Europa-Träumen“ war keines der „aktuellen“ Probleme erwähnt, sei es, dass die NS-Propaganda Hitlers Pläne – völlig a-historische Vorstellungen von einem Lebensraum im Osten, wie zu zeigen sein wird, – nicht kannte oder einfach verschwieg. Fest stand nur, dass die Juden aus Europa verschwinden mussten. In „Grundgedanken eines Plans für das neue Europa“ vom 7. Juni 1943 schrieb der Gesandte des Auswärtigen Amts, Hans Frowein, dass zur Lösung der Judenfrage eine europäische Konvention sowie eine Durchführungsorganisation zu schaffen seien, die so lange zu bestehen habe, „bis die Frage durch völlige Ausscheidung des jüdischen Elements aus Europa gelöst ist“³²² – also eine bürokratische Lösung mit geregelter „Ausführung“. Inzwischen hatte die Ermordung der Juden im Osten schon seit zwei Jahren begonnen. Derweil rührte die NS-Propaganda die Werbetrommel nach wie vor für eine schöne, neue Welt. Die offizielle Europapropaganda stellte sogar Grundsätze für die innere Struktur eines Nachkriegseuropas auf, das Grundrechte des Einzelnen enthalten sollte. Ausgerechnet das SS-Hauptamt, Gruppe D, Planungsstelle „Europa-

³²⁰ Schmale, Geschichte Europas, S.120.

³²¹ Schmale, Geschichte Europas, S.123.

³²² Schmale, Geschichte Europas, S.123.

Charta“, entwarf 1944/45 eine Europa-Charta, die u.a. sechs „Grundfreiheiten“ und sieben „Grundrechte“ formulierte, u.a. „Freiheit des Glaubens“ (!) und „Recht des Menschen auf Eigentum“ sowie auf „freie Entfaltung seiner Kräfte und Zugang zu allen Berufen“.

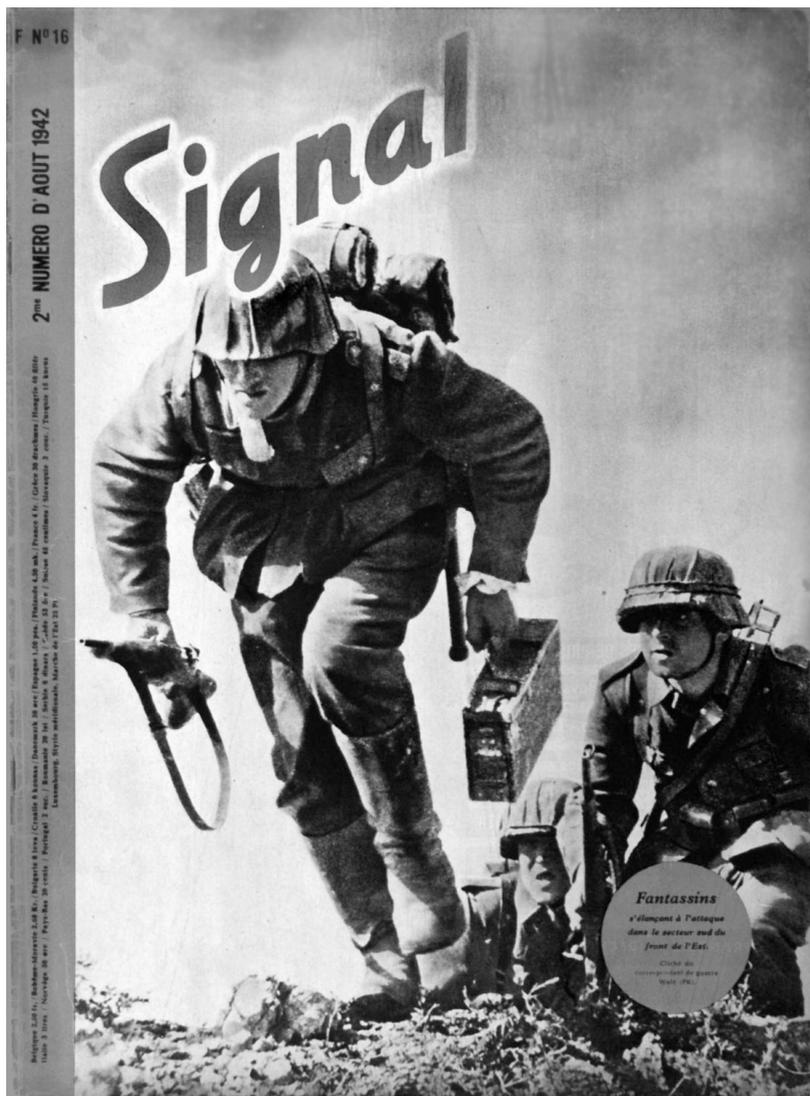
Mit dem Kriegsverlauf seit 1943 lässt sich eine starke Visualisierung der Europaidee feststellen (Plakate, Karten, Filme), um deren Wirkung bei der Bevölkerung zu verfestigen. Auch die Propaganda trug dem Rechnung: Nach der Niederlage von Stalingrad im Februar 1943 kämpfte Deutschland nicht mehr, wie noch 1942, „gegen den Bolschewismus“, sondern „für Europa“.³²³ Beide Schlagworte bedeuteten letztlich dasselbe: Mobilisierung aller Kräfte gegen die Sowjet-Union.

Die Europapropaganda von *Signal* war keineswegs nur für ausländische Leser bestimmt, sondern wurde auch im Reichsgebiet betrieben, wo Presseartikel und Fachzeitschriften die neue Reichsidee priesen; mit den früheren paneuropäischen Bewegungen hatte sie jedoch nichts gemein. Ein europäischer Zusammenschluss sei, so hieß es in *Signal*, unmöglich, da dafür nur „rassisch gleichwertige“ Völker in Betracht kämen. Das neue Deutsche Reich sei einmalig, es bekenne sich zum *Ethos der Macht*, es vermittele das Bewusstsein der *Weite*. „Dabei hat das Reichsvolk erkannt, dass die ihm zugemessene Weite seit einem Jahrhundert der Großraum ist ... Durch seinen Ausgriff ... hat es ... wieder höchste Verantwortung auf sich genommen. Mit dieser verbindet sich seit alters her der Auftrag zur Führung ... Der erlesene Menschen-schlag, dem dies gelingt, bildet den politischen Adel des werdenden Reiches, nur durch ihn wird das neue Europa geformt.“³²⁴ (Die Macht, so diese Interpretation, verleiht also *automatisch* den *Auftrag* zur Beherrschung anderer Völker). Die Europaideen in Weimar beruhten, so der Verfasser, auf Illusionen; die europäischen Ideen, wie sie aus der verwandelnden Kraft dieses Krieges entstünden, (seien) hingegen eine

³²³ Schmale, *Geschichte Europas*, S.128.

³²⁴ Karl Reichard Ganzer: *Das Reich als europäische Ordnungsmacht*, zit. nach Foerster 1963, S.247ff. Der Autor war geschäftsführender Präsident des „Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands“.

Wirklichkeit der Aufgaben ... Zwischen Illusionen und Aufgaben (sei) Feindschaft gesetzt vom Anbeginn der Weltgeschichte.³²⁵



³²⁵ Ganzer, S.252.

Exkurs: Exzerpte aus *Signal*

Die Zeitschrift *Signal* wurde im Deutschen Reich nicht verkauft, sondern war nur für das Ausland bestimmt. Quellen dazu sind deshalb kaum verfügbar. Daher werden im Folgenden einige Auszüge wiedergegeben, um den Charakter dieser überaus einflussreichen Zeitschrift im besetzten Europa deutlich zu machen. Die Auszüge sind nach Sachgebieten geordnet, von militärpolitischen bis zu ökonomischen Problemen.³²⁶ Alle Artikel haben das Ziel, ein Großeuropa unter deutscher Führung zu propagieren, das auch zum Vorteil der mittleren und kleinen Staaten sei.

In der Zeit bis zum Angriff auf die Sowjetunion Juni 1941 dominierten Themen zu einer gesamteuropäischen Infrastruktur (Verkehr, Baukultur etc.), sowie die allgemeine Polemik gegen Großbritannien, das seit der französischen Niederlage im September 1940 (bis zum Kriegseintritt der USA Ende 1941) als alleiniger Kriegsgegner den deutschen Angriffen ausgesetzt war.

Infrastrukturelle Projekte

In dem Artikel: *L'Europe sera un jardin luxuriant* (Europa wird ein blühender Garten sein),³²⁷ schreibt der anonyme Autor 1941, dass *Signal* hier eine neue Serie vorstelle, die für ganz Europa interessant sei. Schon jetzt zeichne sich ein neues Europa mit besseren Wohnmöglichkeiten ab. Es sei ein Wunsch (der Menschen), dass sich ganz Europa in einen Blumengarten verwandle. Die Schrebergärten der früheren Jahre seien keine endgültige Lösung, man brauche „Gartenstädte“, wie sie der Engländer Ebenezer Howard 1898 gefordert habe (*Garden cities of tomorrow*). Die Slums in England seien eine Schande; die Menschen

³²⁶Die Artikel orientieren sich an der meistgedruckten französischen Ausgabe. Die deutsche Ausgabe war nur für Auslandsdeutsche und für die Schweiz bestimmt und ist aufgrund ihrer geringen Auflage nur schwer verfügbar. Die Textstellen sind übertragen und zusammengefasst von den Verfassern.

³²⁷*Signal* Nr.10 / 1941, S.20ff.

brauchten menschenwürdige Wohnungen, in erreichbarer Entfernung zum Arbeitsplatz. Eine große Zeichnung in dem Artikel zeigt zweistöckige quadratische Wohnblocks mit begrüntem Innenhof, breite Straßen und großflächige Grünanlagen. Der Artikel erörtert weiter die Probleme der Landbeschaffung, der Infrastruktur sowie der Energieversorgung und kritisiert zahlreiche Autoren, die die Realisierung in Form von Kooperativen vorschlugen, die auf ihr Eigentum verzichten sollten, um die enormen Kosten zu decken. Dies seien jedoch „pseudo“-Gartenstädte. Man wolle hier alte Usancen fortsetzen und Gewinne machen. Man predige, dass der Mensch, der seine Arbeitskraft zwischen Arbeit und Garten teile, gesünder lebe, weil er näher an der Natur sei. Das aber habe nicht funktioniert, weil die Wege zur Arbeit zu weit gewesen seien. Daher müsse der Gesetzgeber eingreifen, aber nur, falls die Mehrheit (der Bevölkerung) eine solche Form der Existenz wolle. In Deutschland sei dies zum Teil geschehen, wie in Hellerau bei Dresden und im Hopfengarten bei Magdeburg – aber auch diese Siedlungen seien bisher nur Anhängsel der großen Städte. Wenn man an die vielen Mühen der letzten 20 Jahre denke, sei das insgesamt ein Misserfolg; nur Bankiers und rüde Unternehmer hätten gewonnen. Abhilfe komme von der Lebensmittelversorgung, die ganz erheblich verbessert werden müsse (1941).

Vorstellungen bezüglich eines Großeuropas von besetzten und verbündeten Staaten.

In dem Artikel: *Decision européenne* (Europäische Entscheidung)³²⁸ beschwört der Autor Max Clauss eine Europäische Union unter deutscher Führung. Mit der Niederlage Frankreichs sei in Europa die „deutsche Ära“ angebrochen. Der Europäischen Union könne sich niemand entziehen, jeder müsse sich mit dem starken Willen Deutschlands alliiieren. Dies sei eine Frage von Leben und Tod. Deutschland habe mit der Ideologie der Nationalstaaten in Europa Schluss gemacht und „Europa

³²⁸ Signal Nr.15 / 1940, S.4ff.

vom Krieg befreit“ (!), weil sich England 1940 habe zurückziehen müssen.

Die derzeitige Reorganisation Europas habe Vorgänger: Die englische Blockade gegen Napoleon und der „deutsche Zollverein“ von 1831. Auch andere Länder wie Spanien, sowie Ungarn, Rumänien und Bulgarien seien dabei, unter Überwindung der nationalen Gegensätze den Donaauraum neu zu ordnen. Italien und Deutschland aber würden der Motor dieser Reorganisation während der „Feindseligkeiten“ (gegen Europa) sein.

Die Niederlage „der Mächte des alten Europa“ sei das Ergebnis der Aufrufe zur Ordnung, die die „revolutionäre Propaganda“ Deutschlands und Italiens gefordert habe. Der Krieg gegen England habe Deutschland zur „Selbsthilfe“ gezwungen, das fast seinen Glauben an sich selbst verloren habe. Die zwei Vierjahrespläne hätten Deutschland wegen der Blockaden durch England zur Autarkie gezwungen. Die Politik der deutschen Besatzungsmacht sei in den Ländern Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark klar erkennbar und diene dem Wohl dieser Staaten: Erstens absolute Respektierung der ethnischen Gegebenheiten und zweitens absolute Entschlossenheit, feindliche Handlungen gegen Deutschland in dem westlichen Teil Europas nicht zu dulden. Der Autor hebt dann die Vorteile einer europäischen Gemeinschaft in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hervor, die durch „die Umstände“ herbeigeführt worden sei. Dies sei der wichtigste Faktor in dem gegenseitigen Verständnis zwischen Besatzungsmacht und Bevölkerung. Alle, der dänische wie der holländische Bauer, profitierten von einer engen Verflechtung (der Wirtschaften). Was in Schlesien und in Böhmen geschehe, werde in den Industriegebieten von Rhein und Mosel wiederkehren. Die Kriegsökonomie werde die Rationalisierung und Effizienz beschleunigen, die die deutschen Unternehmer ausgezeichnet beherrschten.

Der Autor wendet sich dann der deutsch-italienischen Achse seit 1936 zu, die er mit Lob überhäuft. Ökonomisch gesprochen habe der Achsenpakt die Autarkie beider Länder gestärkt. Es sei die Achse einer siegreichen Strategie, man habe in dieser Form eine „interpénétration“

zweier Einheiten, animiert durch einen nationalen Willen. Dies sei ein „typisches Beispiel“ einer zum äußersten getriebenen „supranationalen Gemeinschaft“. Das Gemeinsame zwischen Führer und Duce sei „von kindlicher Einfachheit“: Alle Reibungspunkte zwischen den Völkern zu beseitigen, „methodische Entfernung“ aller schädlichen Rivalitäten, schließlich eine Verdoppelung der Anstrengungen beider Partner auf allen Gebieten (1940).

Militärpolitische Themen

Ab Juni 1941 wurden die Pläne zur Neuordnung Europas mit dem Kampf gegen den Bolschewismus gekoppelt. Es gehe nun, so Goebbels, um einen „Aufbruch Gesamteuropas“ und um die Waffenbrüderschaft in einer europäischen Dimension.³²⁹ Im Rundfunk hieß es, dass „Europas Soldaten“ im Osten kämpften; ein weiteres Kriegsziel sei es, die Dauerkonflikte auf dem Balkan zu unterbinden.³³⁰ Solange die Wehrmacht auf dem Vormarsch war, war diese Propaganda integrierend. Nach der Niederlage von Stalingrad im Januar 1943 entstand für die NS-Propaganda jedoch ein „machtleerer Raum“, durch den sie erheblich an Wirkung einbüßte. Die anfänglich große Zustimmung, die die NS-Propaganda in den besetzten und verbündeten Staaten entfaltet hatte, beruhte zu einem nicht geringen Maß darauf, dass von einem „Großeuropa“ die Rede war, die den mittleren und kleinen Staaten eine gewisse Autonomie belassen wollte. Während des gesamten Krieges wurden jedoch, wie allgemein in der NS-Propaganda, in *Signal* die wirklichen Kriegsziele nie benannt: Die Gründung eines „Germanischen Reiches deutscher Nation“ (ohne Slawen). Alle nichtgermanischen Völker waren in dieser Strategie nur „Hilfsvölker“; von einer irgendwie gearteten Autonomie konnte nicht die Rede sein.³³¹ Der Gegensatz zu den Verlautbarungen der offiziellen NS-Propaganda konnte nicht größer sein.

³²⁹ Zit. nach Wette, S.323.

³³⁰ Wette, S.320.

³³¹ Wette, S.325.

Diese Propaganda wurde jedoch nicht müde, die Illusion eines Großeuropas auszubauen. Europa sei eine „Kampfgemeinschaft“ („communauté de lutte“).³³² So beschwor *Signal* die „Festung Europa“ gegen die Sowjetunion, die, wie seinerzeit die Hunnen und die Mongolen, die europäische Zivilisation bedrohten.³³³ 1944 beschwor G. Wirsing ein Europa des Friedens: *Pourquoi nous nous battons? – Wofür wir kämpfen? Pour mettre un terme à ces guerres civiles et fratricides.* – Um all den Bürger- und Bruderkriegen der Vergangenheit ein Ende zu machen.³³⁴ Ein gigantischer Prozess der europäischen Einigung, tönte es in *Signal*, sei im Gange; doch könne dieser nicht mit Gewalt, sondern nur mit Zustimmung aller Erfolg haben.³³⁵

Es heißt dann weiter: Europa sei aus der Kampfgemeinschaft der europäischen Völker entstanden. In einem Artikel: *L'Europe? Communauté de lutte* von Hans Bähr³³⁶ wird aus „geschichtsphilosophischer Sicht“ beschrieben, dass sich seit Jahrhunderten die Völker Europas als kulturelle Gemeinschaft verstanden hätten. Heute gehe es um kämpfen oder untergehen. Der Grundgedanke Europas, das Beharren (*conservation*) entwickle sich, genau wie das lebendige Universum – nur durch Kampf. Alles, was lebe, müsse kämpfen, auch der Mensch. Der zweite Grundgedanke Europas sei die Aufrechterhaltung der Rasse („*maintien de la race*“). Beides seien „ewige Gesetze“ und dieser Kampf sei ein „ewiger Krieg“, sei auch für die Menschen ein „Naturgesetz“, das zeige die Geschichte. In der Schlacht von Marathon und der Thermopylen sei Europa verteidigt worden. Die Römer hätten diese Fackel übernommen und sich Europa zugewandt. Die „Kampfgemeinschaft“ der Völker Europas ziehe ihre Kraft aus zwei Polen: Aus dem Ganzen und

³³² So die Überschrift eines Artikels in *Signal* Nr.5 / 1942, S.12ff.

³³³ Sous la pression terrible venue des steppes orientales et de l'Atlantique, nos nations et notre entendement atteignent une maturité plus rapide. G. Wirsing: Nous autres, européens, in: *Signal* Nr.6 / 1943, S.21ff., 38.

³³⁴ *Signal* Nr.2 / 1944.

³³⁵ Wirsing, Giselher: Nous autres, européens, in: *Signal* Nr.6 / 1943, S.21ff., 38.

³³⁶ *Signal* Nr.15 / 1942, S.12ff., 18 (Juli / August). Der Autor wird in einer Vorbemerkung der Redaktion als junger Philosoph aus Heidelberg vorgestellt, der zeige, wie sehr die Idee einer Europäischen Union im Denken der Menschen verwurzelt sei und in der Natur der Sache liege (S.12).

aus seinen Gliedern. Der ewige Kampf in der Natur wiederhole sich im Kampf der Menschen gegeneinander. „Man müsse fest den ewigen Gesetzen anhängen, um die europäische Gemeinschaft aufzubauen. Die europäische Kunst leuchte wie ein magisches Licht in höchste Höhen.“ Wir (Deutschland) sind bereit, „aus der großen Völkerfamilie eine dauerhafte Gemeinschaft“ zu bilden, dank derer unser Kampf erfolgreich sein wird (1942).

Sodann wird die Polemik gegen die Feinde entfaltet. In dem Aufsatz: *La Peur de l'Europe?*³³⁷ prangert der (anonyme) Autor die Hilfe der USA für England als eine Aggression gegen Zentraleuropa an. Der Kapitalismus und Liberalismus traditioneller Art seien vorbei, stattdessen habe man nach fünf Jahren „New Deal“ und zwei Jahren Aufrüstung in den USA einen „Staatskapitalismus“ und eine vollständig dirigistische Wirtschaft (d.h. Kriegswirtschaft, Anm. d. V.). Dann geht der Autor zur Politik über und propagiert ein (allerdings nicht näher definiertes) „neues Europa“³³⁸ (1942).

Einer verstärkten Polemik unterliegen auch die Allianzen der Alliierten. In einem Artikel von August 1942 des bereits oben erwähnten Max Clauss, *Sur l'Europe. Le pacte desespéré Churchill-Molotov*,³³⁹ prangert der Autor die neue Allianz zwischen England und der UdSSR an. In fünf Geheimartikeln habe die Sowjet-Union alle gewünschten territorialen Zugeständnisse erhalten, die sie vor dem 22. Juni 1941 realisiert habe. Von Finnland bis zur Türkei habe man die Länder den „sowjeti-

³³⁷ Signal Nr.1 / 1942, S.2.

³³⁸ Die Reaktionäre sähen nur das Trennende in Europas Ländern und nicht das gemeinsame Interesse und die Machtverhältnisse im alten Kontinent. Sie müssten anerkennen, dass der Verzicht auf die alten Ideen kein Antasten der Ehre (der besiegten Staaten) sei; ansonsten würden sie „ohnmächtige Zeugen“ einer verschwundenen Welt. Das neue Europa werde nicht aus „einem Stück“ entstehen, sondern es forme sich selbst.

³³⁹ Signal Nr.16 / 1942, S.8; diese seien: Freie Durchfahrt im Kattegatt, in den Dardanellen und dem Persischen Golf. Art. 5 habe zugesagt, dass weder Großbritannien noch UdSSR territoriale Expansionen anstrebten, und sich nicht in die Politik anderer Länder einmischen würden. Roosevelt habe den Pakt nicht unterzeichnet, er sei nach seiner Ansicht eine Verletzung des Atlantikpaktes.

schen Garnisonen“ überlassen und in Europa bezüglich der künftigen Westgrenze der Sowjet-Union Beunruhigung hervorgerufen³⁴⁰ (1942).

In seinem Artikel: *Nous autres, Européens*, der im März 1943, nach der Niederlage von Stalingrad erschien, zieht Giselher Wirsing, damals Chefredakteur von *Signal*, erneut alle Register psychologischer und historischer Art, um das neue Europa zu beschwören.³⁴¹ Er beschreibt, wie er als Angehöriger des Stabes einer Panzereinheit im Herbst 1942 in einer kleinen Stadt einen jungen Russen getroffen habe, der im Auftrag der deutschen Verwaltung die gesamte, sehr komplizierte Milchversorgung der Bevölkerung organisiert habe. Er sei 1941 zu den deutschen Truppen übergelaufen, weil sein Fluchtweg durch das Niemandsland ihn in Richtung Europa geführt habe.

Millionen Ukrainer, Russen, Weißrussen, fühlten ähnlich, seit sie in das neue Osteuropa eingebunden seien. Nur selten habe er solch ein Gefühl für die wesentlichen und charakteristischen Qualitäten „unseres Kontinents“ gespürt wie in dem Gespräch mit dem jungen Russen, der „lebhaft, weißhäutig, hochgewachsen“, in seinem Herzen ein so klares Bild von allem, was Europa umfasst, getragen habe, dass er sein Leben riskiert habe, um Europäer zu werden. Die Bolschewisten hätten mit dem Europäer nichts gemein, wohl aber jener junge Russe, der „so wie wir denken und fühlen wollte.“

Derzeit stelle sich die Frage, „wie wir leben wollen“, ob wir den „fruchtbaren Humus“, zu nutzen verstehen, aus dem die moderne Welt entstanden sei, oder ob wir von außereuropäischen Mächten (UdSSR und USA) beherrscht werden wollten. Dann bemüht der Autor die Geschichte: Vor derselben Frage seien die Griechen vor 2000 Jahren gestanden, die von den Persern aus dem Osten bedroht worden seien. Im 16. und 17. Jh. habe die türkische Bedrohung die europäischen Völker geeint, bald sei aber diese Einheit wieder zerbrochen. Nord- und Südamerika seien ein gemeinsames Werk Europas. Unser internationales Recht habe universelle Bedeutung, die Reformation habe über ganz

³⁴⁰Und weiter sinngemäß: Diese Beunruhigung sei aber nicht realistisch, denn die Achsenmächte Berlin und Rom sowie Japan seien unbezwinglich.

³⁴¹Signal Nr.6 / 1943, S.21 (März 1943).

Europa entschieden. Kunst, Literatur und Musik hätten (in früheren Zeiten) eine unerhörte Höhe erreicht. Europa stehe zwischen den USA und der UdSSR – letztere wolle aus Europa ein Anhängsel machen, das sich seinem Diktat unterwerfen müsse. Vor einigen Wochen aber seien die 6. Armee und ihre rumänischen und kroatischen Verbündeten mit „wehender Fahne“ untergegangen, zerrissen vom eisigen Wind der Steppe. Das sei nicht nur ein deutscher Krieg, sondern der „heilige Krieg Europas“. USA und England wollten Europa dem Bolschewismus ausliefern. Nur die deutschen Soldaten schützten die europäischen Länder vor dem Abgrund. Man müsse diesen Freiheitskrieg gegen die außereuropäischen Mächte kämpfen. Europa dürfe nicht in die Zeit der Kriege zurückfallen, Europa sei das Symbol für Freiheit und Gleichheit, die triumphieren werde. In diesem Befreiungskampf wolle niemand eine Gewaltherrschaft, sondern die Individualität der Völker werde geachtet werden. Die Vereinheitlichung Europas gehe allerdings nicht ohne Gewalt, falls das Gemeinwohl dies erfordere (1943).³⁴²

Politische Themen

Im Mai 1943 schrieb Giselher Wirsing in *Signal* den Artikel: *La jeunesse européenne*,³⁴³ in dem er seine Europaeinstellungen mit Appellen an die „Jugend Europas“ verbindet. Die Jugend in Westeuropa sei wenig an Politik interessiert, die französische Regierung sei überaltert gewesen und habe eine von der Jugend völlig abgehobene Politik betrieben. Frankreich nach dem I. Weltkrieg sei nicht vergleichbar mit dem Nachkriegsdeutschland oder Nachkriegsitalien. Ähnliches – Gleichgültigkeit gegenüber der Politik – treffe für Holland und Skandinavien zu. Nun habe die Erfahrung des II. Weltkriegs eine Annäherung dieser Jugend gebracht, die bisher nicht möglich war. Es stelle sich die Frage, so der Autor, ob man nach den Kriegserfahrungen alles früher Gewesene wiederherstellen könne. Die USA und England wollten Europa nur eine Stellung zwischen Kolonie und Dominion, ähnlich wie Indien, zubilli-

³⁴² Signal Nr.6 / 1943, S.38.

³⁴³ Signal Nr.9 / 1943, S.8ff.

gen. Die europäische Jugend wolle aber aus der Enge Dutzender kleiner und mittlerer Staaten heraus und hoffe auf einen Staat, gegründet auf soziale Gerechtigkeit („*justice sociale*“).³⁴⁴

Für die Mehrheit der europäischen Jugend hätten die alten Formen keine Bedeutung mehr, sowohl national wie sozial. Die zukünftige europäische Politik könne nur auf der Anerkennung der historischen Gegebenheiten der einzelnen Völker entstehen, die die „kontinentale Familie“ (*famille continentale*) bilden. Die europäische Jugend habe gesehen, dass Kollaboration, ja Einheit, Europas Freiheit nicht gegen das „sowjetische Asien“, den sowjetischen Kommunismus und den Amerikanismus verteidigen könne. Die Idee einiger neutraler Staaten, zu dem Vorkriegszustand zurückzukehren, sei illusionär. Es gebe keinen Weg zurück. Die europäische Jugend wolle leben und sich an der Zukunft orientieren, selbst wenn – in den Zeiten großer Umbrüche – ihr „legitimer Ehrgeiz“ kühn erscheine (1943).

In dem Artikel: *Aujourd'hui, L'Europe unifiée ne peut être que le résultat d'une victoire allemande*,³⁴⁵ der noch vor der Niederlage von Stalingrad erschienen war,³⁴⁶ beschwört der anonyme Autor die Kraft Deutschlands. Nur diese könne Europa (gegen England) schützen und den Bolschewismus zum Stillstand bringen. England wolle mit Hilfe Stalins eine „pragmatische Politik“ betreiben und Europa dem sowjetischen Zugriff durch Zustimmung zu dessen Expansionsplänen unterwerfen. Die übliche englische Taktik des Ausspielens der europäischen Mächte gegeneinander sei durch die Allianz mit der UdSSR eine noch gefährlichere Bedrohung.

³⁴⁴ Signal Nr.9 / 1943, S.18. Auf den Schlachtfeldern im Osten kämpfe eine europäische Jugend, die gemeinsame Richtung gehe dahin, eine europäische Form zu finden, die von einem Sozialismus durchwirkt sei – der, anders als der Bolschewismus, dem einzelnen seine Freiheit lasse und ihn nicht nur als amorphe Masse behandle.

³⁴⁵ Die Überschrift ist ein Zitat aus der Zeitschrift „19. Jahrhundert“, die sehr einflussreich in England war und die schrieb: Eine europäische Union ist unvereinbar mit der Doktrin des europäischen Gleichgewichts.

³⁴⁶ Signal Nr.2 / 1943.

In dem Artikel: *Les buts de guerre du continent*³⁴⁷ fasst ein weiterer anonymen Autor nochmals die Kriegsziele Deutschlands zusammen: Mit ihrem Kampf die Früchte ihrer Revolution zu ernten, die für sie *das* Jahrhundertproblem gelöst hat: Nämlich die „soziale Frage“. Deutschland sei das Bollwerk gegen die Bedrohung durch die USA und England und verteidige die Interessen Westeuropas. Deutschland habe seine Kriegsziele präzise definiert und diese mit Tapferkeit und Intelligenz verwirklicht. Nun müsse es auch die Neugruppierung Europas gestalten, um dessen Kräfte sinnvoll zusammenzuführen.

Die weitere Entwicklung der europapolitischen NS-Propaganda, insbesondere seit 1943

Das Russlandbild im NS-Staat

Ein wesentlicher Teil der offiziellen NS-Propaganda im Hinblick auf ein künftiges Europa bestand, wie bereits erwähnt, aus der Warnung vor dem „Bolschewismus“. Der frühere Verbündete, der infolge des Nichtangriffspakts vom August 1939 bis 1941 als Freund Deutschlands betrachtet wurde, musste nun als Feind begriffen werden. Es wimmelte von negativen Schlagworten, eine neue „Russland-Forschung“ wurde aufgebaut.³⁴⁸ Diese Politik bedeutete allerdings nicht eine Kehrtwende, da schon die Russlandforschung in der Vorkriegszeit die Sowjet-Union trotz freundlicher Beziehungen zu Deutschland stets als eine Bedrohung für Europa gesehen hatte. Die „Forschung“ im NS-Staat, wie sie in den damaligen Zeitschriften wie z.B. *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas* (bis 1935), *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen*, *Zeitschrift für osteuropäische Geschichte* (die beiden letztgenannten

³⁴⁷ Signal Nr.12 / 1943 (Juni), ohne Verfasser, S.22.

³⁴⁸ Camphausen, Gabriele, Die wissenschaftliche historische Russlandforschung im Dritten Reich 1933-1945, Paris 1990 (Europäische Hochschulschriften Band 418). Das Buch ist im wesentlichen eine Geschichte der verschiedenen Forschungsinstitute und ihrer Veröffentlichungen; die bekanntesten Historiker schrieben in ihnen (S.148, 246, 316f., 379). Inhaltlich werden in der NS-Forschung negative Bilder ständig wiederholt und pseudowissenschaftliche Urteile erstellt (S.317).

später vereinigt in einer neuen *Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte* bis 1941), *Historische Zeitschrift*, sowie *Nation und Staat* betrieben wurde, war allerdings pseudowissenschaftlicher Art. Im Vordergrund standen die Außenpolitik der Sowjetunion und ihr Verhältnis zu den anderen Staaten; die NS-Autoren machten daraus hochpolitische Aufsätze, oft ein Mischmasch aus deutschnationaler, antiliberaler und völkischer Blutideologie, insgesamt voll von rassistischen Vorurteilen.³⁴⁹ Es ging darum, russische Geschichte als Geschichte einer Bedrohung Europas in Verbindung mit angeblicher Kulturlosigkeit und innerer Schwäche darzustellen; als Folge predigte man die Ausklammerung Russlands aus dem „europäischen Kulturkreis“.³⁵⁰ Seit Kriegsbeginn 1941 trat die „jüdisch-bolschewistische Komponente“ hinzu, die als eine weitere Verstärkung der Bedrohung gesehen wurde. Die „normale“, herkömmliche Russlandforschung entsprach mehr oder weniger diesem Negativbild. Schon seit Jahren hatte sie mangels Interesse und der Geringschätzung der Fachleute nur ein bescheidenes Dasein gefristet und das „traditionelle“ Russlandbild als negativ festgeschrieben.³⁵¹ Nach Kriegsausbruch zog sich die Wissenschaft aus der Erforschung der russischen Geschichte zurück. Man beschränkte sich auf die aktuellen Probleme seit der Russischen Revolution von 1917 (sog. Sowjetforschung), die aber nur höchst oberflächlich erörtert wurden. Man suchte nicht einmal die zahlreichen Negativ-Klischees weiter voranzutreiben, sondern Staats- und Parteistellen ignorierten einfach die Dinge und verzichteten auf eine Infiltration der Fachwissenschaft, die ebenfalls an langfristigen Russlandforschungen wenig Interesse zeigte.³⁵²

³⁴⁹ Seraphim, S.197ff.; ders. in: *Historische Zeitschrift* 161 / 1940, S.277 ff.; Hasselblatt in: *Nation und Staat* 15 / 1942, S.352ff. Weitere antirussische Aufsätze in: *Volk und Reich* 1941, S.368ff.

³⁵⁰ Camphausen, *Das Russlandbild*, S.367.

³⁵¹ 1933 bestanden in Deutschland nur vier Lehrstühle für Russlandforschung, die 1939 auf nur noch zwei Lehrstühle und zwei Extraordinarien geschrumpft waren. Camphausen, S.379ff.

³⁵² Insgesamt herrschte seit 1941 in den Zeitschriften Abneigung, Desinteresse und Planlosigkeit. Offenbar wenig beachtet, bestanden allerdings die „Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas“ mit einigermaßen wissenschaftlichem Niveau weiter fort; näher Camphausen, S.397. Vgl. zum Russlandbild auch Hans-Erich Volkmann (Hg.), *Das Russlandbild im Dritten Reich*, zweite unveränderte Auflage, Köln u.a. 1994.

Hitlers Forderungen gegenüber der Sowjet-Union waren „eindeutig propagandistisch, nicht programmatisch“ orientiert (Broszat); es herrschte in der NS-Führung ein Mangel an Konzeption und Neugestaltungswillen.³⁵³ Die Theorie Hitlers von einem „Lebensraum im Osten“ sah keine staatlichen Strukturen vor; unklar blieb auch, was mit der Bevölkerung der besetzten Gebiete im Osten geschehen sollte. Die wahrscheinlichste Vermutung ist, wie man Andeutungen des sog. Generalplans Ost des Reichsführers SS entnehmen kann, ihre Vertreibung hinter den Ural, um Platz für deutsche Siedler zu schaffen. Hitler selbst hatte dies 1937 in einem Gespräch mit der Wehrmacht deutlich gemacht (sog. Hoßbach-Protokoll). Zusätzliche Faktoren für die Dezimierung der einheimischen Bevölkerung waren, wie später auszuführen ist, auch Hunger und Kälte, wie die deutsche Wehrmachtsführung schon im Herbst 1941 feststellte und „billigend in Kauf“ genommen hatte, da die Truppen unmittelbar aus den besetzten Gebieten versorgt werden sollten. Auch die in *Signal* enthaltenen Aufsätze über das Leben in der Sowjetunion gingen über Polemiken nicht hinaus. Die Bilder zeigen zerlumpte sowjetische Kriegsgefangene oder Wehrmachtssoldaten, die in den Dörfern eine Kommandozentrale einrichten und von den Einwohnern bestaunt werden.

Ab Juni 1941 wurden die Pläne zur Neuordnung Europas mit dem „Kampf gegen den Bolschewismus“ gekoppelt. Es gehe nun, so Goebbels,³⁵⁴ um einen „Aufbruch Gesamteuropas“ und um die Waffenbrüderschaft in einer europäischen Dimension. Im Rundfunk hieß es, dass „Europas Soldaten“ im Osten kämpften; ein weiteres Kriegsziel war es, die Dauerkonflikte auf dem Balkan zu unterbinden.³⁵⁵ Solange die Wehrmacht auf dem Vormarsch war, war diese Propaganda integrierend. Nach der Niederlage von Stalingrad entstand ein „machtleerer Raum“, der bei den Bündnispartnern immer größere Unruhe hervorrief.

³⁵³ Camphausen, S.398.

³⁵⁴ Zit. nach Wette, S.323.

³⁵⁵ Wette, S.320.

Die Bündnispartner des NS-Regimes

Finnland, Rumänien, Norwegen. Ein Europa unter deutscher Führung?

Nach der Niederlage von Stalingrad warb die NS-Propaganda verstärkt um die Verbündeten, vor allem um die kollaborationswilligen Kräfte in den besetzten Ländern. Die Grundfrage blieb ungelöst: In wieweit sollten die besiegten Länder in einem künftigen Großeuropa erhalten bleiben? Die Verbündeten klammerten sich an die Hoffnung, Stalingrad würde eine einmalige Niederlage bleiben. Das Schweigen Berlins über eine künftige europäische Ordnung hatte jedoch zur Folge, dass die Bündnispartner immer mehr auf nähere Erläuterungen über ein Nachkriegseuropa unter deutscher Hegemonie drängten.³⁵⁶ Im Auswärtigen Amt (AA) war man auf die Vorstellungen der Verbündeten vorbereitet: Eine kleine Gruppe hatte 1942 einen Friedensplan für die Nachkriegszeit entwickelt, der den besetzten Ländern eine gewisse Autonomie verhieß, der jedoch von Hitler verworfen wurde; solche Friedensvorbereitungen seien nicht notwendig. Er könne selbst in zwei Stunden diese diktieren, wenn „die Zeit reif sei“. Stattdessen gingen die NS-Propagandisten zu einer intensiven Kulturdiplomatie zur „Beruhigung“ der Verbündeten über, die als Ersatz für ernsthaftes politisches Engagement dienen sollte. (Gründung eines europäischen Jugendverbandes, Einigung über moderne Verwaltungsstrukturen, europäischer Schriftstellerkongress etc.) Besondere Aktivitäten zeigte Italien, das eine einheitliche politische Gemeinschaft auf dem ganzen Kontinent wünschte.

Hitler, der alle Autonomiebestrebungen auf dem Kontinent strikt ablehnte, befahl jedoch das Ende auch dieser „Ersatz“-Aktivitäten, d.h. das Ende aller pro-europäischen Kulturdemonstrationen – auch hier in völligem Widerspruch zu den Tatsachen, da solche Initiativen ohnehin viel zu spät kamen. Die alliierte Invasion 1943 in Nordafrika, die vollständige Besetzung Italiens 1944 (das im August 1943 auf die Seite der Alliierten übergegangen war) und Südfrankreichs steigerten bei

³⁵⁶Zusammenfassende Darstellung bei Mazower, Mark: Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus (2009), S.330ff., auf den sich der folgende Text stützt.

Deutschlands Verbündeten die Unruhe. Das neutrale Spanien rief dazu auf, die Annektierungen im Osten aufzugeben und wieder unabhängige Nationalstaaten zu schaffen. In Ungarn und Rumänien begannen diplomatische Absetzbewegungen, deren die NS-Propaganda trotz aller „europäischen Visionen“ nicht Herr wurde.³⁵⁷

Eine Beruhigung der aufgebracht Verbündeten war nicht zu erreichen, da das Schicksal der kleinen Völker in Osteuropa nach wie vor im Unklaren blieb. Vermittlungsversuche des Auswärtigen Amts, das die Dinge nicht Goebbels überlassen wollte, scheiterten, wie erwähnt, da Außenminister Ribbentrop einerseits die Gespräche mit den Verbündeten nicht abbrechen und gleichzeitig Hitlers hartem Kurs (jedes Zugeständnis bedeutete nach ihm Schwäche) einer rücksichtslosen Repression folgen wollte – ja den Verbündeten gegenüber auch folgen musste.³⁵⁸ Die Unfähigkeit Ribbentrops, der Sachlage gemäß zu handeln, zeigte sich schon im März 1943, als, wie erwähnt, das Auswärtige Amt eine Erklärung zugunsten einer europäischen Nachkriegsföderation herausgab, die Deutschland zur Wahrung der Rechte der kleineren Nationen verpflichtete. Ribbentrop propagierte auf dieser Grundlage den europäischen Staatenbund, sobald ein bedeutender militärischer Erfolg eingetreten sei. Dieser Staatenbund werde bei den Bundesgenossen Besorgnisse zerstreuen und die Neutralen beruhigen. Nach

³⁵⁷ Mazower, S.332f.

³⁵⁸ Zwar wollte er mit den Italienern enger zusammenarbeiten, da beide übereinstimmten, dass Europa nicht unbegrenzt mit Gewalt regiert werden könne. Mussolini, so der Vorschlag des Reichsaußenministers, sollte handeln und mit Hitler sprechen (näher Mazower, S.333). Dieses Gespräch im April 1943 richtete nichts aus, da Hitler Mussolinis Idee eines Separatfriedens mit Stalin ablehnte und sich mit keinem Wort zu den Plänen des AA äußerte, die nach Hitler nur ein Zeichen deutscher Schwäche sei. Die Italiener wurden von Hitler belehrt, dass die einzig wirksame Verwaltung besetzter Gebiete die militärische seien, ohne Kollaboration und ohne einheimische Helfer (Mazower, S.335). Die Italiener hätten immer noch die „Krankheit der Politik“, weil bei ihnen das Denken dem Handeln vorausgeht (!), während im Krieg nicht die Theorie die Realität hervorbringe, sondern die Realität die Theorie bestimme (zit. nach Mazower, S.336, aus dem Tagebuch eines italienischen Diplomaten). Italien als Befürworter europäischer Kultur-Ideen wurde von ihm nicht ernst genommen. Ganz Europa revoltiere gegen Deutschlands Versuch der Hegemonie, die mit solcher Brutalität angestrebt werde. Mazower bezeichnet Ribbentrop als „politisch unfähig“ (Mazower S.333f.).

dem Entwurf sollten die Staaten einander Freiheit und politische Unabhängigkeit garantieren; das war nun nicht nur eine Flucht nach vorne, sondern vielmehr eine Realitätsblindheit ohnegleichen: „Es war, als hätte die NS-Revolution im Völkerrecht nie stattgefunden“.³⁵⁹

Hitler konnte sich allerdings auch europäischer Phrasen bedienen, um die Verbündeten zu gewinnen bzw. für später „bei der Stange“ zu halten. Hitler zum italienischen Außenminister Ciano am 25.10.1941: Bemerkenswert sei, dass sich zum ersten Mal ein Gefühl europäischer Solidarität entwickelt habe. Es gehe für die Zukunft nicht mehr um Deutschland, sondern um die gemeinsamen Interessen innerhalb des europäischen Wirtschaftsgebietes mit seinen nordafrikanischen Ergänzungen.³⁶⁰ Die deutschen Pläne für Nachkriegseuropa, die im Auswärtigen Amt und anderen Dienststellen entwickelt wurden, hatten allerdings mit Europa nur den Namen gemein: Sie betrachteten konkret nur deutsche Bedürfnisse – Städteneubau, Kolonisation des Ostens, Infrastruktur, Verkehrswege – Pläne, die Hitler und Himmler sehr beschäftigten³⁶¹ und sie zu immer neuen Megastädten im Osten inspirierten. Rücksichtslose Verfolgung demographischer Ziele mit ausbeuterischem Nationalismus ohne Rücksicht auf andere Staaten machte Deutschlands Anspruch zum Hohn. Alle sonstigen Fragen überließen Hitler und Himmler anderen. Die NS-Spitze würde Frankreich, Belgien und Norwegen niemals erlauben, eigene politische Wege zu gehen oder Partner des Reiches zu werden. Wichtig waren diese Völker allein als Hilfe in ihrer Rolle für die Kolonisierung des Ostens. Schon während und nach dem Krieg fragten sich viele, wie es komme, dass ein Land in der Mitte Europas nicht geradezu eine Kunst entwickelt habe, den Frieden zu erhalten. Obwohl seit Frühjahr 1943 die Propaganda die positive Rolle der europäischen Nationen beim „Kampf gegen den

³⁵⁹ Mazower, S.334.

³⁶⁰ Das europäische Solidaritätsgefühl müsse sich allmählich in eine europäische Erkenntnis von der europäischen Gemeinsamkeit umwandeln. Daher gehöre die Zukunft nicht dem lächerlichen halbkultivierten Amerika, sondern dem neuerstandenen Europa – unter der Voraussetzung, dass der Osten in den Dienst des europäischen Gedankens gestellt würde. De facto bedeutete dies freilich die totale Unterwerfung unter die deutschen Interessen. Mazower, S.514f.

³⁶¹ Speer, Erinnerungen, S.237.

Bolschewismus“ herausstrich, wurde eine echte Beruhigung nicht erreicht.

Die generelle Unverbindlichkeit der Europa-Artikel in „Signal“ und die Verlautbarungen anderer NS-Institutionen sorgten auch weiterhin für böses Blut bei den Verbündeten (Italien, Finnland), ohne dass das Auswärtige Amt, wie erwähnt, etwas zur Beschwichtigung unternahm oder unternehmen konnte. Das Schlagwort der „europäischen Solidarität gegen den Bolschewismus und das Judentum“ blieb eine Leerformel, auch wenn jetzt die fremden Völker noch mehr hofiert wurden: Man propagierte jetzt nicht mehr ein Europa unter deutscher Führung, sondern eine „freie Partnerschaft der (souveränen) Völker (Giselher Wirsing, ab 1943 Hauptschriftleiter von *Signal*).³⁶² Tausende von Freiwilligen aus Frankreich, den Niederlanden und Norwegen strömten zu den Waffen. Sie glaubten an eine „Partnerschaft“ mit festen Rechten und Pflichten. Wirsing verkaufte jedoch nur alten Wein in neuen Schläuchen, die grundlegenden Prämissen deutscher Europa-Propaganda sind von ihm nicht hinterfragt worden; auch Wirsing sagte nicht, was nach Kriegsende in dem Fabelreich des „europäischen Bundes“ passieren würde.³⁶³ Das erzeugte Missmut bei den Verbündeten und Kollaborateuren. Offenbar bemerkte man, dass diese Appelle lediglich eine Beruhigungsstrategie darstellten.³⁶⁴ War es dem Chefredakteur von *Signal* wirklich ernst, von der Hauptlinie des Auswärtigen Amts (keinerlei Rechte für die Verbündeten) abzuweichen und von Partnerschaft zu sprechen? 1944 häuften sich die Appelle; *Signal* sprach vom „völkischen Sozialismus“, der zum Wohl der Menschen agieren solle („Europa ohne Proletarier“). Das Ideal des deutschen und preußischen Sozialstaats wurde beschworen (Menschenwürde, Persönlichkeit, Kultur), dies seien die Ideen der Zukunft.

Mit dem Näherrücken der Front, als die Niederlage immer deutlicher wurde, nahm die NS-Propaganda einen absurden Charakter an. Die besiegten Völker seien noch nicht reif für Europa, tönte das Blatt. Die

³⁶² *Signal* Nr.15 / 1943, S.8.

³⁶³ Rutz, S.296f.

³⁶⁴ Rutz, S.293.

Völker wollten nicht lernen.³⁶⁵ Die bisherigen Opfer seien gering im Verhältnis zum Schicksal, das Europa drohe, wenn die Alliierten siegen. Diese wollten die Einigkeit Europas zunichtemachen.³⁶⁶ Es drohe ein Rückfall in Kleinstaaterei mit neuen Kriegen. Das war ein Eingeständnis der Rückschläge, aber keine endgültige Aufgabe der Ziele. Die Einigung Europas, so *Signal*, lasse sich nicht aufhalten.³⁶⁷ Die Naturkräfte des deutschen Volkes würden Deutschland als Teil des künftigen Europa ein Fortbestehen garantieren und könnten nicht „ausgerottet“ werden. Es gebe, so Wirsing in *Signal*, kein Europa ohne Deutschland. Ein Land könne nicht „ausgerottet“ werden, das die „stärksten Konstruktionen und schöpferischsten Ideen“ hervorgebracht habe.³⁶⁸ Dies ähnelte Hitlers Ideen von April 1945, dass das deutsche Volk für die Herrschaft in Europa nicht „reif“ gewesen sei und daher zu Recht untergehe.

Im folgenden wird versucht, die Reaktionen der Regierungen der Verbündeten auf die Pläne eines NS-Europa im einzelnen festzuhalten, weil an ihnen deutlich wird, wie groß der Glaube der Verbündeten an ein großeuropäisches Reich war – dafür war man sogar bereit, die deutsche Hegemonie in einem künftigen Europa zu akzeptieren. Dass die Verbündeten auf die Versicherungen in den Europaplänen des Auswärtigen Amtes (AA), die eine Beteiligung der europäischen Verbündeten an einem künftigen „Großeuropa“ vorsahen, mit großem Misstrauen reagierten, wurde bereits ausgeführt. Sie sahen eine absolute Dominanz Deutschlands und das Ende ihrer Souveränität voraus.

Finnland

So befürchtete Finnland,³⁶⁹ das 1941 an der Seite des Reiches in den Krieg gegen die Sowjet-Union³⁷⁰ eingetreten war, trotz formeller Neut-

³⁶⁵ Zusammenfassend: G. Wirsing in: *Signal* Nr.19 / 1944, S.10f.; Nr.16 / 1944, S.10f, zit. n. Rutz, S.303.

³⁶⁶ Wirsing in *Signal* Nr.16 / 1944, S.10f., zit. nach Rutz, S.303.

³⁶⁷ Wirsing in *Signal* Nr.16 / 1944, S.10, 11, 23, zit. nach Rutz, S.305.

³⁶⁸ Wirsing in *Signal* Nr.19 1944 (Dez.) S.10f. zit. n. Rutz, S.306.

³⁶⁹ Vgl. näher Michael Jonas, *NS-Diplomatie und Bündnispolitik, 1936-1944* (2011); Wipert von Blücher, *Das Dritte Reich und Finnland* (2011).

ralität und eines „ungebundenen Verhältnisses“ zu Deutschland, einen Totalverlust der Staatlichkeit, d.h. zu einer Provinz Deutschlands zu werden. Schon nach Kriegsbeginn 1939 schrieb der beunruhigte Marschall Mannerheim, dass „die Völker Europas zu weißen Negern verwandelt werden sollten“.³⁷¹ Dennoch plädierte Finnland für einen engeren Zusammenschluss Europas, damit dieses gegenüber dem asiatischen Raum und den USA bestehen könne. Bedingung war allerdings die Wahrung aller historisch Gewachsenen, ferner auf freiwilliger Basis eine gemeinsame Außen- und Militärpolitik, also ein Status mit reduzierter Souveränität (Autonomie).³⁷² Ein Goebbels-Interview vom März 1943, wonach die europäische Neuordnung freiwillig unter Wahrung der Individualität der europäischen Nationen erfolgen sollte, gab diesen Hoffnungen vorübergehend neuen Ausdruck³⁷³; sie wurden aber alsbald von Reichsaußenminister Ribbentrop vernichtet, der eine Einmischung in seine Kompetenzen befürchtete, selbst jedoch keine klare Konzeption hatte. So blieben die finnischen Bestrebungen eines gemeinsamen europäischen Reiches wie auch die Bemühungen der anderen verbündeten Staaten, zum Scheitern verurteilt.³⁷⁴

Rumänien

Ein ähnliches Schicksal war den Bestrebungen Rumäniens beschieden,³⁷⁵ das die großdeutschen Pläne mit den eigenen Kriegszielen³⁷⁶ verbinden wollte. Marschall Ion Antonescu, der im Januar 1941 eine Militärdiktatur eingeführt hatte, vertrat eine autonome Außen- und Europapolitik mit dem Ehrgeiz, eine „lateinische Achse“ (Italien,

³⁷⁰ Jedoch nur mit dem Ziel, die im Winterkrieg 1939/40 an die Sowjet-Union abgetretenen Gebiete (Karelien und die Kola-Halbinsel) zurückzugewinnen.

³⁷¹ Neulen, S.369ff.

³⁷² Neulen, S.370.

³⁷³ Interview abgedruckt bei Neulen, S.105, Dok. Nr.9.

³⁷⁴ Neulen, S.372.

³⁷⁵ Rumänien trat am 23.11.1940 dem Dreimächtepakt bei. Dieses Bündnis dauerte bis zum Staatsstreich am 23.8.1944 (Sturz von Ion Antonescu, Übertritt zu den Alliierten).

³⁷⁶ Wiedergewinnung der an Ungarn im August 1940 abgetretenen Gebiete von Nord-siebenbürgen und des Szekler Zipfels, sowie die Rückgängigmachung des im Juni 1940 an die Sowjet-Union abgetretenen Bessarabiens und der Nordbukowina, näher Neulen S.381ff.

Frankreich, Portugal, Spanien, Rumänien) gegen das deutsche Übergewicht, eingebunden in eine größere Europäische Gemeinschaft mit europäischem Parlament und europäischer Zollunion zu entwickeln. Sein Außenminister Mihai Antonescu drängte gegenüber Deutschland auf positive Zielsetzungen und auf Präzisierung seiner Aussagen, indem er 1941 schon ziemlich konkrete Vorstellungen über die künftige Stellung Rumäniens entwickelte (z.B. Eintritt in einen noch zu schaffenden europäischen Wirtschaftsverband; Anhänger einer „europapolitischen Union unter Führung Deutschlands“ etc.), und suchte für seinen Plan einer „lateinischen Achse“ auch Italien als Mitstreiter zu gewinnen.³⁷⁷ Nachdem dieser Plan 1943 mit dem Sturz Mussolinis scheiterte, setzte Rumänien seine Bemühungen fort, indem es eine Erklärung über die künftige Gestaltung Europas nach dem Krieg vorschlug und bei seinen deutschen Gesprächspartnern im Außenamt inständig auf ein Europaprogramm drängte.³⁷⁸ Dort ließ man allerdings die Verbündeten im Ungewissen, die „am langen Arm“ verhungern sollten. Im August 1944 kam es allerdings zu einer Unterredung zwischen dem rumänischen und dem deutschen Außenminister, die fast vier Stunden andauerte und in der es an deutlichen Tönen nicht mangelte. Mihai Antonescu sprach sich gegen eine nur auf Gewalt beruhende Herrschaft Deutschlands aus, an ihre Stelle sollte die Kooperation treten.³⁷⁹

Damit stieß er bei Ribbentrop auf taube Ohren. Wie im Falle Finnland hatte dieser dafür keinerlei Verständnis, weil er sklavisch der Linie Hitlers und Himmlers folgte;³⁸⁰ noch angesichts des nahen Sieges der Alliierten äußerte er, jetzt könnten „nur noch die Waffen entscheiden“. Mit Ribbentrop als Hitleranhänger konnte es für die Verbündeten daher keine Europapolitik unabhängig von NS-Deutschland geben. Die verbündeten Staaten waren zwar bereit, Deutschlands Führungsrolle an-

³⁷⁷ Neulen, S.383.

³⁷⁸ Neulen, S.389.

³⁷⁹ Ihm (M. Antonescu) schein es, „als würde Deutschland besser fahren, wenn es anstelle der kalten Gewalt den Anderen vermittelte, dass es mit ihnen zusammenarbeiten wolle.“ Zit. n. Neulen, S.385.

³⁸⁰ Neulen, S.383f.

zuerkennen, beanspruchten in diesem neuen Europa jedoch eine Position der Gleichberechtigung untereinander, die mit Kooperation umschrieben wurde.³⁸¹

Norwegen

Die Illusion über ein künftiges NS-Europa und die Stellung der besetzten Staaten wurde auch von einem der treuesten Hitler-Anhänger des seit April 1940 besetzten Norwegen, Vidkun Quisling, geteilt. Norwegen erfreute sich einer gewissen Scheinautonomie.³⁸² Aufgrund der „Rassenverwandtschaft“ des Landes im NS-Sinne schlug Quisling, seit Februar 1942 norwegischer Ministerpräsident, ein Föderativsystem vor, nach dem eine „germanische Harmonisierung“ in einem europäischen Bund geschaffen werden sollte. Die Eigenstaatlichkeit Norwegens mit Ausnahme unverzichtbarer Kompetenzen des föderativen Europas sollte nicht geschwächt werden.³⁸³ Als solche Kompetenzen sahen diese Vorschläge die Handels- und Finanzpolitik vor. Auch die Skandinavier, Briten, Holländer und Deutschen, sogar die britischen Dominions und die USA sollten diesem Bund angehören (ohne Vorherrschaft einer einzelnen Macht); der Anschluss sollte freiwillig erfolgen. Ziel der Union sollte die „Eindämmung des Bolschewismus“ sein.

Diese Vorschläge waren reichlich nebulös, in vielem sogar widersprüchlich. Es lag jedoch von vornherein auf der Hand, dass Deutschland als die größte Macht auf dem Kontinent die Vorherrschaft haben würde. Andererseits waren die wirtschaftspolitischen Pläne Quislings, eine Art europäische Freihandelszone zu schaffen, nicht unvernünftig.³⁸⁴

Quisling sprach schon in seiner ersten Denkschrift vom Oktober 1940 den großgermanischen Bund an, mit einem Bundes-Kanzler, einheitlicher Außenpolitik, gemeinsamer Marine und Luftwaffe; jedem Mitgliedstaat sollte territoriale Integrität und nationale Freiheit garantiert werden; Europa sollte also eine Art Staatenbund (noch weitergehender

³⁸¹ Näher Neulen, S.397.

³⁸² Vidkun Quisling war Führer der 1933 gegründeten „Nasjonal Samling“ (Nationale Sammlungsbewegung).

³⁸³ V. Quisling: Russland und wir, Oslo 1942, S.220 ff., zit. nach Neulen, S.331.

³⁸⁴ Zum ganzen vergleiche Neulen, S.333.

als die heutige EU) werden. Damit traf er genau die Auffassung von Europa in abendländisch-national ausgerichteten Europäerkreisen“.³⁸⁵

Das Projekt hatte freilich, ähnlich wie die finnischen Vorstellungen, keinerlei Realisierungschance, da die NS-Führung sich nie mit der Idee autonomer Staaten (auch bei gemeinsamer Außen- und Militärpolitik) anfreunden konnte; „rassisch“ sollte Norwegen im Reich aufgehen. Das war der Standpunkt der NS-Führung und des Gauleiters Terboven, der Norwegen ins Reich eingliedern wollte (Himmler 1941: „Hier sitzen wir und gehen nicht wieder hinaus“).³⁸⁶

Quisling war allerdings die Radikalität der Pläne der NS-Führung von Göring („Norwegen kommt zum Reich“) und Himmler nicht bekannt, und so predigte er unermüdlich die Vorteile einer germanischen Partnerschaft in Form eines Bündnisses zwischen Norwegen und Deutschland. Das Reichs-Kommissariat sollte aufgehoben werden und Norwegen sollte selbständig bleiben. Insofern muss Quisling nicht als Gefolgsmann Hitlers, sondern, wie viele andere leitende Funktionäre in den verbündeten Staaten, als konservativer Nationalist bezeichnet werden.

Ähnlich wie gegenüber den Vorstellungen der Verbündeten, blieb Hitler auch gegenüber den norwegischen Vorschlägen vage und unentschlossen. Erboost über die zahlreichen Eingaben vertagte er alle Regelungen auf das Kriegsende. Die Wut und die Enttäuschung darüber (die sich seit 1943 bemerkbar machten) waren bei den Norwegern groß. Hinzu kamen, dass die Nutzung der norwegischen Energiequellen einseitig durch die deutsche Seite geregelt wurde. Auch neue Ideen, die Quisling entwarf (so z.B. die Errichtung sozialistischer Bauernrepubliken in Russland)³⁸⁷, brachten die Dinge nicht weiter.

Am 16. September 1943 gab schließlich Hitler eine Selbständigkeitserklärung für Norwegen ab, allerdings nur für die Nachkriegszeit,³⁸⁸ was

³⁸⁵ So der Historiker Bernd Martin, zit. nach Neulen 1987, S.334.

³⁸⁶ Neulen, S.334.

³⁸⁷ Die Darstellung folgt Neulen, S.334ff, insb. S.334.

³⁸⁸ Neulen, S.337; Abdruck der Erklärung bei Neulen, Dok.-Nr. 16, S.136.

als großer Erfolg für Quisling galt, da dies die einzige deutsche Erklärung gegenüber Kollaborationspolitikern war. Quisling, dadurch beflügelt, schlug darauf die Bildung eines „Germanischen Commonwealth“ vor (Deutschland, Norwegen, Dänemark, Niederlande sowie eine Option für Schweden) und fand damit viel Zustimmung bei seinen Anhängern. Himmler sprach sich aber auch jetzt gegen solche Pläne aus, da er eine Überstimmung Deutschlands in einem solchen Commonwealth fürchtete.³⁸⁹

Die letzte Denkschrift Quislings datiert vom 2. November 1944: „Entwurf eines Europa-Pakts“, der 16 Mitgliedstaaten umfassen sollte; aber auch diese Denkschrift fand kein Gehör, da der Pakt eine sog. innere Souveränität für alle Mitgliedstaaten in Fragen der Innenpolitik voraussetzte und daher keine Chance einer Realisierung hatte.

Die NS-Propaganda und die faschistischen Bewegungen im besetzten Westeuropa (Frankreich, Niederlande, Belgien). Übereinstimmung oder Widerspruch?

Die Überlegungen der deutschen Besatzungsmacht ab 1943 waren in den besetzten Gebieten Westeuropas keine neue Idee. Ähnliche Gedanken wurden schon vor 1939 in zahlreichen Ländern von faschistischen Bewegungen vertreten.³⁹⁰ Allerdings waren deren Protagonisten stets auf den Gedanken der Autonomie bedacht. Insofern bestand zwischen diesen und den NS-Vorstellungen zwar Übereinstimmung in Hinblick auf die Akzeptanz der Führung Deutschlands, aber ein grundlegender Unterschied über die Form dieser Akzeptanz: Autonomie oder totale Unterwerfung.³⁹¹

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.³⁹² Nach der Wende des Kriegsglücks 1942 hatte sich Deutschland die größtmögliche Ausbeutung der besetzten Gebiete zum Ziel gesetzt. Angesichts dieser Situati-

³⁸⁹ Neulen, S.339.

³⁹⁰ Näher Grunert 2012.

³⁹¹ Zusammenfassend Grunert, S.25ff., 299ff.

³⁹² Die Beispiele sind Grunert, a.a.O. entnommen.

on sahen auch die faschistischen Bewegungen ihre Stunde gekommen, ihren Forderungen nach mehr Autonomie mehr Nachdruck zu verleihen, insbesondere die Nationalsozialistische Bewegung NSB/Mussert in den Niederlanden und des Vlaamschen Verbandes van Frankrijk in Belgien und der Partie Populaire in Frankreich.³⁹³

Diese Bestrebungen zu einem staatenbündischen Europa begegneten strikter Ablehnung in der Reichsspitze. Außer der Einrichtung eines Europa-Ausschusses im Auswärtigen Amt geschah nichts. Hinsichtlich der Niederlande war Endziel der SS und des Reichskommissars Seyss-Inquart die Auflösung des Landes und seine Eingliederung in das großgermanische Reich. Nordfrankreich und Belgien sollten ohne jede Selbstständigkeit als Glacis gegen die englische Bedrohung ausgebaut werden.³⁹⁴ Kernfrankreich sollte unter Belassung einer gewissen Autonomie „ehrenhaft in die Neue Ordnung eingegliedert werden“,³⁹⁵ was immer das bedeuten mochte. Die genannten Bewegungen sahen sich dadurch bitter enttäuscht, zumal ihre eindeutig pro-deutsche Haltung sie im Volk unbeliebt machte. Es wäre falsch, sie als pro-nationalsozialistisch zu bezeichnen, sie waren, wie die rechtsgerichteten Parteien in den verbündeten Staaten, bürgerliche Faschisten,³⁹⁶ die aber nach dem Kriege wie die entsprechenden Kollaborationsbewegungen (in den verbündeten Staaten) die volle Härte der Anti-NS-Stimmung traf (Vermögensbeschlagnahme, Gerichtsverfahren, soziale Ächtung).

Auch für die besetzten Gebiete Westeuropas gilt daher, dass eine Neuordnung Europas unter NS-Vorherrschaft im germanischen Großraum (das Wort Europa fehlt bezeichnenderweise) nur mit totaler Unterwerfung der besetzten Gebiete einhergehen konnte. Kleinere Zugeständnisse (wie Autonomie im „Kulturellen“ und „Volkstumsbereich“) waren nur für die „rassisch verwandten Völker“ vorgesehen.³⁹⁷

³⁹³ Näher Grunert, S.25.

³⁹⁴ Grunert, S.73.

³⁹⁵ Denkschrift Stuckart, zit. nach Grunert, S.79

³⁹⁶ Grunert, S.73.

³⁹⁷ Grunert, S.288.

Die eigentlichen Kriegsziele Hitlers: Wirtschaftliche Autarkie und Lebensraum

Alle vorgenannten Pläne der kollaborierenden oder sympathisierenden Gruppen wurden, wie ausgeführt, von der obersten Staats- und Parteiführung nicht aufgegriffen. Letztlich war es Hitlers ureigene Entscheidung, dass nicht die *großeuropäische*, sondern nur eine *großgermanische* Lösung in Betracht kam. Im Ergebnis bedeutete dies nichts anderes als die „Germanisierung“, d.h. die Besiedelung des europäischen Raums mit deutschen Siedlern. Die besetzten Gebiete sollten einen „germanischen“ Charakter erhalten; letztlich sollte ein *deutschsprachiges* Europa entstehen. Dieses „großgermanische Reich“, sollte von einem Kranz abhängiger Satellitenstaaten ohne eigene Befugnisse umgeben sein, die je nach Sachlage territorial neu gegliedert bzw. zerschlagen (z.B. Polen) werden sollten. Es wäre demnach bei Gelingen dieser Pläne ein antidemokratisches, völkisch-bündisches System entstanden, das die Grundlagen der abendländischen Zivilisation ablehnte und ausschließlich unter der Leitung Deutschlands stehen sollte. Nach seiner Schlussrede auf dem Reichsparteitag der NSDAP 1937 sagte Hitler zu seinem Rüstungsminister Albert Speer: „Wir werden ein großes Reich schaffen. Alle germanischen Völker werden darin zusammengefasst sein. Das fängt in Norwegen an und geht bis Norditalien.“³⁹⁸

Seine Ideen hatte Hitler in seinem zweiten, allerdings in der NS-Zeit nicht veröffentlichten Buch (1928) verdeutlicht und auch später nicht mehr geändert. Sie standen in offenem Widerspruch zu der bereits mehrfach geschilderten und von der offiziellen NS-Propaganda verbreiteten Idee eines „Großeuropa“ unter Beteiligung der besiegten Gebiete. Gemeinsam war beiden Projekten lediglich die Idee eines künftigen „Großraums“, sei es mit europäischem, sei es mit germanischem Charakter. Dieser „Großraum“ sollte die gesamten osteuropäischen Gebiete bis zum Ural umfassen und von Deutschland beherrscht werden. Diese Pläne wurden gespeist von der Idee einer Nachahmung des

³⁹⁸ Zit. nach Speer, *Erinnerungen*, S.83.

Imperialismus der Briten und Franzosen,³⁹⁹ wobei er sich diese Räume offenbar als menschenleer vorstellte. Die entscheidenden Unterschiede lagen in der *Form* dieser Herrschaft. Die offizielle NS-Propaganda, wie sie von *Signal* und anderen Organen verbreitet wurde, versprach eine Art „konservative Lösung“, d.h. eine europäische Föderation (unter Einbeziehung auch nichtdeutscher Gebiete) mit begrenzter Autonomie, d.h. ein Überleben der kleineren Staaten, um dort die Akzeptanz der deutschen Oberherrschaft zu sichern.⁴⁰⁰ Die Frage der Gewaltanwendung und der Autonomie der besetzten Staaten blieb offen und war Gegenstand ausführlicher Überlegungen in den NS-Führungsetagen. Denn wie sollte eine Föderation auf freiwilliger Grundlage unter gleichzeitiger Präsenz des deutschen Gewaltmonopols in dem künftigen Großraum entstehen? Ganze Abteilungen im Auswärtigen Amt und im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) waren mit Europa-Plänen beschäftigt, die allerdings nicht konkrete Fragen behandelten, sondern sich auf abstrakte Ordnungsmodelle beschränkten.

Diese Konzeption Hitlers wurde öffentlich nie erörtert. Es kursierten jedoch zahlreiche ähnliche Lebensraumtheorien, die deutsche Siedler an den Küsten Norwegens und in den Wäldern des Ural sahen. So mancher Wehrmachtssoldat mochte sich als künftiger Besitzer einer Großbauernstelle im Osten sehen – Träume, die leicht Fuß fassen konnten, wenn man ständig den „Lebensraum des deutschen Volkes“ beschwor. Ein Beispiel ist der Aufsatz von Karl Richard Ganzer *Das Reich als europäische Ordnungsmacht*,⁴⁰¹ der die Besiedlung vom Nordkap bis Sizilien beschrieb. Letztlich machten diese Ideen die Propagandaarbeit, wie die des Auswärtigen Amtes und anderer Behörden, zur Makulatur. Nicht geklärt ist, inwieweit diese Stellen in die endgültigen Pläne Hitlers eingeweiht waren. Jedenfalls wurde ihre Propagandapolitik mehr und mehr zur Farce. Sie meinten wohl, Hitler zur Einbindung der besetzten Staaten in ein Reich mit europäischem Charakter bewegen zu können,

³⁹⁹ Vgl. dazu neuerdings Herbert, Ulrich: *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014.

⁴⁰⁰ Für Mitteleuropa waren die Expansionspläne auf die früheren habsburgischen Gebiete gerichtet (Österreich, Tschechoslowakei / Protektorat Böhmen und Mähren).

⁴⁰¹ Abgedruckt bei Foerster 1963, S.247ff.

was Einbindung der verbündeten Staaten in irgendeiner rechtlichen Form bedeutet hätte. Die in der Außenpolitik verwendete Tarnsprache von Gleichberechtigung und Mitsprache dieser Staaten stiftete daher in den betroffenen Gebieten, wie ausgeführt, nur Unruhe und nährte Hoffnungen, die sich als vergeblich erwiesen.

Die großgermanischen Gedankengänge Hitlers waren in ihrer Beschreibung in *Mein Kampf* sowie in Hitlers Zweitem Buch (1928) anfangs nur mehr oder weniger wirre Ideenkonglomerate. Diese Ideologie zu erkennen oder gar nachzuvollziehen, fiel den politischen Gegnern Hitlers schwer. Hitler war zur Kooperation unfähig, Gewaltanwendung war immanenter Bestandteil seines Denkens, mit üblichen Begriffen von (etwa nur vorübergehender) Gewaltausübung (Krieg) nicht zu verstehen. Auch nach dem Krieg herrschten aus seiner Sicht Kampf und Gewalt als die eigentlichen Lebensprinzipien. Ihre auf rationalem Kalkül beruhende Politik auf der Grundlage der technischen und wirtschaftlichen Realitäten des 20. Jahrhunderts konnte dem Irrationalismus abstruser Autarkievorstellungen nicht folgen.⁴⁰² Sie wurden aber blutige Realität, als Hitler sich seit 1938 anschickte, dem NS-Staat Europa einzuverleiben. Wie aber sollte das künftige Europa, das als Beute des Reiches vorgesehen war, aussehen?

Schon in „*Mein Kampf*“ hatte Hitler ein ungefähres Bild des zukünftigen Europa vorgezeichnet: Im Süden das faschistische Italien als Verbündeter, im Westen ein entmachtetes Frankreich, Osteuropa als zukünftiger „deutscher Lebensraum“, in Mitteleuropa ein starkes, weit über die Grenzen von 1914 hinausgehendes „Reich aller Deutschen“.⁴⁰³ Das Wort Europa kam Hitler nicht über die Lippen, außer dann, wenn es politisch opportun erschien. War damit der äußere Rahmen vorgegeben, konnten im Inneren dieses Herrschaftsbereiches die drei Prinzipien, die Hitler beherrschten, nämlich Autarkie, Gewaltanwendung und

⁴⁰² Der Vergleich mit der Besiedelung Nordamerikas ist falsch. Die Vertreibung der Indianer, bis heute ein dunkles Kapitel der US-Geschichte, erreichte niemals diese Ausmaße wie die Bevölkerungsverschiebungen in Europa im 20. Jahrhundert.

⁴⁰³ *Mein Kampf*, München 1924, (20. Aufl. 1934, S.704, 710f., 728ff., 739, 741f., 754ff., 766f.). Näher: Majer, *Fremdvölkische*, S.317ff. für Mitteleuropa vgl. näher: Elvert, S.9ff.

Lebensraum verwirklicht werden. Hitler konnte sich sicher sein, dass eine willfährige Völkerrechtswissenschaft schon die „richtigen“ Begriffe und Theorien finden würde, wie solche Räume zu beherrschen seien und wie seine Ideen in die Partei und staatlichen Stellen Eingang finden konnten.

Dies soll im Folgenden gezeigt werden. Die NS-Staats- und Völkerrechtler nahmen die Annexionen seit 1939 (Tschechoslowakei, Polen etc.) zum Anlass, gänzlich neue Theorien und Begriffe für die neuen Formen der Besatzungsherrschaft zu entfalten. Diese Ausführungen erschienen in öffentlich zugänglichen Zeitschriften, d.h. auch hier sollte mit einer Tarnsprache die NS-Eroberungspolitik verschleiert werden. Es eröffneten sich, wie später zu zeigen ist, für die NS-Planungsstäbe ganz neue Perspektiven, die neuen zukünftigen Formen der Besatzungsherrschaft näher zu konkretisieren, deren Rahmen die Wissenschaft lieferte. Es entwickelte sich geradezu ein Wettstreit, wer die „besten“ Instrumente liefern konnte, um die „Beute“ in dem neuen „Großraum“ administrativ zu gliedern und zu verteilen. Mit der Aufstellung neuer Systeme enttäuschte die Wissenschaft die in sie gesetzten Hoffnungen nicht, wie die folgenden Ausführungen zeigen.⁴⁰⁴

⁴⁰⁴Nachw. bei Dreier, Staatsrechtslehre, S.62 ff. Die Unterschiede zwischen Staat, Reich und Großraum in der NS-Lehre werden jedoch nicht klar herausgearbeitet (Anm. d. V.).

8. Das deutsche Völkerrecht im Dienste der NS-Expansion nach Osten: Reich und „Großraum“

Grundbegriffe der NS-Expansion nach Osten in der Wissenschaft waren „Reich“ und „Großraum“. Der Begriff „Großraum“ war ursprünglich ökonomischer Natur. Er knüpfte an Vorstellungen von Zollunion, Meistbegünstigungsklausel und transnationaler Wirtschaftsstrukturen (Großkonzerne) an, die schon seit der Weimarer Zeit diskutiert worden waren.⁴⁰⁵ Allerdings hatte dieser Begriff schon damals gewisse ideologische Komponenten, wie sie von Ideologen wie Karl Haushofer verbreitet wurden. Nach der ökonomischen Interpretation sollte im Inneren des Großraums ein Netz von Außenhandelsbeziehungen bestehen, während Energie, Verkehr und Kommunikation von einer Zentrale gelenkt werden sollten.⁴⁰⁶ Die juristische Ausformung der NS-Herrschaft konnte dann den Juristen überlassen werden. Diese blieben nicht untätig. Schon in den Monaten vor Kriegsausbruch und nach der Besetzung der Tschechoslowakei im März 1938,⁴⁰⁷ hatte einer der führenden NS-Juristen, der Staatsrechtslehrer Carl Schmitt, in seinem richtungsweisenden Vortrag „Völkerrechtliche Großraumordnung“ am 1. April 1939 ausgeführt: „Heute ist ein machtvolleres Reich entstanden [...] Die Tat des Führers hat dem Gedanken unseres Reiches politische Wirklichkeit, geschichtliche Wahrheit und eine große völkerrechtliche Zukunft verliehen“. Diese Zukunft wurde von Carl Schmitt zum ersten

⁴⁰⁵ Vergleiche Dreier, Rechtszerfall und Kontinuität, in: *Der Staat* 2/2004, S.237ff., mit weiteren Nachweisen.

⁴⁰⁶ So Walter Gräveli, Direktor des Statistischen Reichsamtes, in: *Archiv für Rechts- und Staatsphilosophie*, 27/1933-34, S.59ff., zit. nach Horst Dreier, *Wirtschaftsraum – Großraum, Lebensraum*, in: Horst Dreier u.a. (Hg.) *Raum und Recht*, Berlin 2002, S.47ff., 57ff.

⁴⁰⁷ Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 16.3.1939 (RGBl I 485) nach dem die Rest-Tschechoslowakei zum „Protektorat Böhmen und Mähren“ erklärt und in das „Großdeutsche Reich“ eingegliedert wurde (Art. 2 und 3).

Male der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Begriffe, auf denen das neue NS-Völkerrecht aufbauen sollte, waren der bereits erwähnte Begriff des „Großraums“, vor allem aber der des „Reiches“ mit seinen zahlreichen historischen Anknüpfungen. Beide standen nach dieser Theorie im engsten Zusammenhang.

Oberbegriff war für Carl Schmitt, der Leitfigur der NS-Völkerrechtslehre, der Begriff des *Reiches*, der den Begriff des Staates ersetzen sollte. Das Reich wurde als eine „von bestimmten weltanschaulichen Ideen und Prinzipien beherrschte Großraumordnung“ definiert, „deren Garant und Hüter ein Volk [ist], das sich dieser Aufgabe gewachsen zeigt“.⁴⁰⁸ Das neue Modell des „Reiches“ war geschickt gewählt, weil es äußerlich an den alten Reichsbegriff des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ anknüpfte, das bis zum Jahre 1806 die mitteleuropäischen Völker durch die Institution des Kaisertums vereinigt und damit wenigstens der Idee nach die Großmachtstellung des Reiches „Deutscher Nation“ wachgehalten hatte. Ernst Rudolf Huber, wie C. Schmitt einer der führenden Staatsrechtler, führte 1941 dazu aus: „So ist die europäische Aufgabe des Reiches, mit deren Erfüllung wir an die Überlieferung des ersten Reiches der Deutschen unmittelbar anknüpfen, zwar ein Ausdruck der deutschen Machtüberlegenheit, zugleich aber ein Ausdruck der deutschen Verantwortung vor Europa, vor der Welt ...“.⁴⁰⁹ Der Reichsbegriff des Nationalsozialismus sollte also Anknüpfungen an staatliche Strukturen und deutsche Geschichte vermitteln. De facto hatte er inhaltlich mit jenem historischen Begriff jedoch nichts gemein, sondern hatte, wie Carl Schmitt schon 1934 verkündete, lediglich den Zweck, irrationale Sehnsüchte nach einer Unterwerfung anderer Völker durch die Gewalt eines Eroberers, d.h. nach Nachahmung der Eroberungspolitik der antiken Großreiche (Perser, Römer usw.) zu wecken, als deren Nachfahren sich die NS-Strategen sahen.⁴¹⁰

⁴⁰⁸ C. Schmitt, *Der Reichsbegriff im Völkerrecht* (1939), S.341ff.

⁴⁰⁹ *Bau und Gefüge des Reiches*, in: ders., *Idee und Ordnung des Reiches*, Bd.1 (1941), S.5ff., 14, 52.

⁴¹⁰ C. Schmitt, *Nationalsozialismus und Völkerrecht* (1934), S.73, gibt dies ganz unverhüllt zu: Der Begriff des „Reiches“ knüpfe an die bekannten Reiche der Germanen, Perser, der Makedonier, der Römer an.

Daher der propagandistisch aufgeladene Reichsbegriff als Tarnung. Der „Großraum“ hingegen war kein rechtlicher Begriff, wie später zu erläutern ist.

War der Reichsbegriff im juristischen Sprachgebrauch immer noch ein rechtlicher Begriff, so gewann der Großraumbegriff, der ursprünglich, wie ausgeführt, eine internationale, auf Verträgen beruhende Wirtschaftsordnung kennzeichnen sollte, zusätzlich eine im NS-Staat geographische und politische Dimension. Zwar wurde der Begriff zunächst mit ökonomischen Attributen aufgefüllt – insofern der Weimarer Tradition folgend –, sodass eine lebhafte Diskussion um die Großraumwirtschaft im NS-Staat entbrannte.⁴¹¹ Doch zeigte sich bald, dass der Hintergrund dieser Debatte politisch war: Volk und Raum waren nun die wesentlichen Bezugsgrößen.⁴¹² Der Großraum – so die Theorie – beschrieb den Machtbereich eines Hegemonialstaates *außerhalb* des eigenen Staatsgebiets, also das von NS-Deutschland beherrschte Gebiet anderer Staaten, auf die das Reich seine politisch-weltanschaulichen Ideen ausgedehnt hatte und das es als „seinen Machtbereich“ betrachtete, den es vor „raumfremden Interventionen“ zu schützen galt.^{413 414}

Das Verhältnis zwischen Reich und Staat, sowie zwischen Reich und Großraum war für die NS-Völkerrechtler allerdings schwierig zu bestimmen. Offensichtlich ging für Carl Schmitt der Reichsbegriff über den Staatsbegriff hinaus, d.h. umfasste auch nichtdeutsche Gebiete innerhalb der Reichsgrenzen (z.B. eingegliederte Gebiete). Andererseits gab es auch deutsche Gebiete außerhalb des Reichsgebiets (z.B. die besetzten Niederlande)⁴¹⁵; gehörten sie zum Großraum? Das Reich jedenfalls wurde als Völkerrechtssubjekt erster Ordnung bezeichnet; der

⁴¹¹ Dreier, Wirtschaftsraum, S.47ff., 64 mit z.N.

⁴¹² Dreier, Wirtschaftsraum, S.96.

⁴¹³ Carl Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 69ff., 88. Das Buch wurde für das nationalsozialistische Großraumdenken richtungsweisend und erreichte vier Auflagen, die letzte 1941 (siehe dort S.66f.).

⁴¹⁴ Dabei wurde die Geschichte angerufen und „zurechtgebogen“, so z.B. der Begriff des Reiches (Anm. d. Verf.).

⁴¹⁵ In keiner der Äußerungen der NS-Rechtslehrer wurden konkrete Gebiete benannt. Dies eröffnete einen fast unbegrenzten Auslegungsspielraum.

Staatsbegriff hingegen ging in ihm auf.⁴¹⁶ Die bisherigen Definitionen des Völkerrechts, so argumentierte man, trugen dieser Frage nicht Rechnung; neue Begriffe mussten her. Carl Schmitt (der sich immer als Verfechter der Kontinuität staatlicher Strukturen des Reiches verstanden hatte) lehnte als erster eine Souveränität der beherrschten Staaten in dem neuen Reich ab, wollte sie aber auch nicht vollständig untergehen lassen. Die Staaten müssten, so Schmitt, als eigene Größe und Völkerrechtssubjekte „zweiten Ranges“ fortbestehen – ein Eiertanz zwischen verschiedenen Theorien, der sich in der Praxis als gänzlich wirkungslos erwies. Diese Konstruktion zeigt deutlich die NS-typische Linie, angesichts neuer Gegebenheiten vage Begriffe zu erfinden oder zu verwenden, die inhaltlich völlig leer waren. Dies gilt auch für Vorstellungen, die gegen die Schmittschen Großraumvorstellungen agitierten: Der Vorwurf war, dass er an den staatsrechtlichen Kategorien des Staates und des Reiches festhalte.⁴¹⁷

Folgt man den Gedankengängen von Carl Schmitt weiter, stellte sich die Frage: Welche Position sollte in dieser Konstruktion der Großraum einnehmen? Carl Schmitt konnte sich einer Lösung nur durch abstrakte Umschreibungen nähern. Den Konflikt zwischen Großraum als Ganzes und Einzelexistenz der Staaten löste Schmitt, indem er behauptete: „Jede bündische Zusammenfassung politischer Einheiten könne nicht rein zwischenstaatlich sein, sondern müsse eben etwas „Drittes, Anderes“ sein, das sich derartigen Alternativen entzieht“.⁴¹⁸ Man erfand also neue Theorien, um die Ziele des NS-Staates mit den Gegebenheiten der besetzten Gebiete kongruent zu machen. Schmitt ließ immerhin einige Konkretisierungen der neuen Ordnung erkennen, indem er ausführte, dass die Beziehungen im NS-Großraum zwischen dem Reich und den nicht souveränen Staaten (nur) staatsrechtlicher Natur sein könnten.⁴¹⁹

⁴¹⁶ Dreier, S.67, m.N.

⁴¹⁷ Näher Grunert, S.55 m.N.

⁴¹⁸ Carl Schmitt, Führung und Hegemonie, in: Schmollers Jahrbuch 1939, 516f., zit. nach Gruchmann, S.122.

⁴¹⁹ Genau dies hätte die Einführung des NS-Rechts in den besiegten Staaten bedeutet, Gruchmann, S.132.

Der Staatsbegriff verwischte sich somit bei Schmitt allmählich mit dem Reichsbegriff und driftete in Richtung der neuen NS-Begriffe „Reich“ und „Großraum“: „Heute aber wird der Staatsbegriff des 19. Jahrhunderts von uns selbst durch den Reichsbegriff überwunden. Daher sind wir jetzt in der Lage, die überkommene dualistische Lehre unter neuen Gesichtspunkten zu überprüfen“.⁴²⁰ Politisch gesehen bildeten „Reich“ und „Großraum“, so „unfertig“ diese Begriffe auch waren, die perfekte juristische Grundlage für die Besetzung Mittel- und Osteuropas, wie sie Carl Schmitt in seinem oben erwähnten Vortrag am 1. April 1939 vorgestellt hatte. Dabei betonte er die Überordnung des Reiches über den Großraum im Einklang mit den rassetheoretischen Grundanschauungen von der Ungleichheit der Rassen, d.h. von der Vorherrschaft der germanischen Rasse.⁴²¹ Schmitt hielt also immerhin noch an dem historisch-politischen Begriff des Reiches fest und rettet sich damit in die staatlich-juristische Sphäre. Das Reich war prioritär gegenüber allen Neuschöpfungen. Insofern konnte er seine Herkunft aus dem Staatsdenken des 19. Jahrhunderts nicht verleugnen. Immer noch galt es aber, den Begriff des (Groß-)Raums zu konkretisieren.

Dieser Begriff erhielt nunmehr eine geopolitische Dimension. Das Reich, so Schmitt, habe eine „Raumhoheit“ über das vor fremden Interventionen bewahrte Territorium der Großrauminteressenssphäre, man müsse also zwischen „Raumhoheit“ und „staatlichem Hoheitsgebiet“ unterscheiden. Die zur Entscheidung „zuständige“ Stelle war eine nicht näher bezeichnete „Führerzentrale“ (des Reiches). Der Großraum war also nichts anderes als die Gebiete der *Interessenssphären* einer Großmacht gegenüber einer anderen Großmacht.

Hinsichtlich der inneren Ordnung in diesem Großraum fragte es sich: Was sollte als innerstaatliches Regiment gelten, so wie C. Schmitt es postulierte? Das des Nationalsozialismus oder das einheimische

⁴²⁰ Zit. nach Gruchmann, S.141.

⁴²¹ Zit. nach Gruchmann, S.141, 143.

Recht?⁴²² Schmitt verfocht die Vorherrschaft des (innerstaatlichen) NS-Rechts auch in den besetzten Gebieten, da dieses immerhin noch gewisse formale Ordnungselemente (Verfahren) enthielt.⁴²³ Er unterschied sich hier von den extremen Verfechtern eines Großraums, die die Existenz der besiegten Staaten gänzlich aufheben und nur (obwohl nicht ausdrücklich formuliert) als Verwaltungseinheiten mit gewissen autonomen Befugnissen (z.B. Lokales, Versorgung) fortbestehen lassen wollten.⁴²⁴ Es sollten also in diesen Gebieten (z.B. in den besetzten sowjetischen Gebieten) nur staats- und nicht völkerrechtliche Grundsätze herrschen, d.h. nur deutsches Recht gelten. Das einheimische Recht sollte verdrängt werden (z.B. im besetzten Polen, Anm. d.V.), und da die Völker dann kein eigenes Recht hätten, besäßen sie auch keine eigene „ordnungsstiftende Funktion“ mehr.

Die Geltung des Rechts des NS-Staates in den annektierten Staaten hatte schwerwiegende Konsequenzen, wenn man diese Theorie weiter verfolgte: Sie bedeutete z.B., dass das deutsche Rassenrecht, aber auch das (vielfach rassistisch umformulierte) Straf- und Zivilrecht in diesen Gebieten zur Anwendung kommen sollte. Allen deutschen Normen, so die NS-Juristen, sei ein Vorbehalt immanent: sie dürften die einheimische Bevölkerung nicht „begünstigen“, d.h. keine Rechtsvorteile gewähren.⁴²⁵ Das bedeutete z.B., dass im Gerichts- oder Verwaltungsverfahren Zeugenaussagen von „Fremdvölkischen“ zu Lasten deutscher Beteiligten nicht berücksichtigt werden durften. Da das deutsche Recht jedoch grundsätzlich noch viele Elemente der Rechtsgleichheit enthielt, wurde von Vertretern der extremen NS-Lehre noch eine andere Alternative vorgeschlagen: Es sollte in den zu besetzenden Gebieten *gar keine* Rechtsnorm gelten, einheimisches Recht und die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung sollten aufgehoben werden. Die Behörden soll-

⁴²² Grundlegend: Lothar Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroedoktrin“, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr.4, Stuttgart 1962, hier S.121ff. Beschreibung des NS-Großraummusters sowie dessen staats- und völkerrechtliche Aspekte, S.121ff., 124.

⁴²³ Näher Majer, Fremdvölkische 1981/1993, S.317ff.

⁴²⁴ Gruchmann, S.150.

⁴²⁵ Unter diesem Aspekt wurde deutsches Recht im besetzten Polen eingeführt.

ten mit Verwaltungsanordnungen und Entscheidungen *im Einzelfall* agieren. So zumindest wurde weitgehend in den besetzten sowjetischen Gebieten verfahren. Das allerdings bedeutete die totale Auslieferung dieser besetzten Länder an die Willkürakte der herrschenden Staatsfunktionäre im Behörden-, Polizei- und Parteiapparat.⁴²⁶ In der propagandistischen Sprache der NS-Völkerrechtler wurde die Besatzungsherrschaft, in welcher Form auch immer, wiederum schöngeredet und als „milde Aufsicht“ beschrieben: „Die NS-Völkerrechtler sahen im Großraum kein Schreckenregiment der Gewaltherrschaft. Nach Schmitt gewährte ein führendes Volk anderen Völkern Entwicklungsmöglichkeiten, Förderung, Austausch und Schutz. Grundlage des Ordnungsprinzips sollte die Achtung jedes Volkstums, die Achtung jedes Volkes als einer durch Art, Ursprung, Blut und Boden bestimmten Lebenswirklichkeit sein. Das bedeutete, dass die Völker im Großraum dem Reich nicht in gleicher Weise zu- und untergeordnet seien, sondern dass eine Skala von konkreten, individuellen Zwangsverhältnissen existierte.“⁴²⁷

Können sich Völker im Großraum gegen ungleiche Behandlung wehren? Nach der NS-Lehre war dies ausgeschlossen, da die Völker kein *jus belli* hatten, d.h. nicht souverän waren. Jede Auflehnung gegen das Reich wäre ein Bruch der Großraumordnung gewesen. Dazu kamen die faktische Übermacht des Reiches sowie das Interventionsverbot für andere Mächte. All diese Beschreibungen dienten nur dem Zweck, die Vorherrschaft des „Prokurators“ über den von ihm beschriebenen Raum zu sichern.⁴²⁸

Der Großraumbegriff im NS-Sinne war somit ein Versuch, sich von allen Bindungen des Rechts zu lösen, von Carl Schmitt mit den Ersatzbegriffen mit einer Politik der „Fürsorge“ und der „Achtung fremder Völker“ umschrieben. Damit hatte Schmitt die endgültige Verneinung des Völkerrechts im Großraum postuliert. Dies bedeutete, dass das Völkerrecht nur als „Gnadenerweis“ der Besatzung statt völkerrechtlich fest-

⁴²⁶ So z.B. in den Reichskommissariaten wie in der Ukraine.

⁴²⁷ Zit. nach Gruchmann, S.135, 137.

⁴²⁸ Carl Schmitt, zit. nach Gruchmann, S.137.

gelegter Verhaltensweisen der Besatzungsmacht betrachtet wurde. In formaler Hinsicht galt nur noch das Recht der Besatzungsmacht. Zwar ging die völkerrechtliche Lehre auch in anderen Staaten von der dualistischen Lehre vom Recht aus, das neben dem Recht eines Staates einen eigenen völkerrechtlichen Rechtskreis mit eigenen Geltungsgründen und Normadressaten anerkennt (z.B. Haager Landkriegsordnung 1907). Die deutsche Lehre interpretierte dieses Prinzip jedoch nicht als universales, zwingendes Prinzip, sondern lediglich im nationalstaatlichen Sinne: Als Naturrecht und Staatsgrundrecht der Politik, das der Durchsetzung von Deutschlands Interessen dienen, d.h. dessen Ansprüche auf Gleichberechtigung durch Wiederherstellung der Wehrhoheit (1933-1936) sichern sollte. Das bedeutete: Anwendung des Völkerrechts im Kriegsfall nur, wenn es politisch opportun war, ansonsten Ablehnung.

Hinzu kamen weitere Argumente, die aus der Geschichte beschworen wurden: Deutschlands Ansprüche (auf die 1920 abgetretenen Gebiete) sollten als „naturegeben“ erscheinen. Schlagworte wie „Recht auf sichere Grenzen“, „Selbstverteidigung“, „Selbstbehauptung“ oder „Anspruch auf Gleichberechtigung“ sollten die deutschen Ansprüche, insbesondere die auf eine Wiederaufrüstung, verstärken.⁴²⁹ Alle diese Ansprüche seien, so Hitler, „natürliche Grundrechte“ eines Staates, von denen Deutschland zuvor zu Unrecht durch den Versailler Vertrag und die weiteren völkerrechtlichen Verträge (Vertrag von Locarno, Kellogg-Pakt) ausgeschlossen worden sei.⁴³⁰

Diese Einstellung wirkte sich auch auf die NS-Konzeptionen eines künftigen Europa aus. Daher betrachtete die radikale Richtung der NS-Völkerrechtler Verhandlungen mit den Vertragspartnern des Versailler Vertrags als überflüssig, da Deutschland diese „natürlichen Grundrechte“ ohnehin habe.⁴³¹ Auf derselben Linie lagen die Angriffe der NS-

⁴²⁹ Rede Hitlers am 7.10.1936, zit. nach: Des Führers Kampf um den Weltfrieden, München 1936, S.29.

⁴³⁰ Gürke, Volk und Völkerrecht, Tübingen 1935, S.48ff.

⁴³¹ Für sie waren alle Klauseln des Versailler Vertrags, die die „Gleichberechtigung“ Deutschlands beschränkten, nichtig, insbesondere die Entwaffnungsbestimmungen (C. Bilfinger, DJZ 1934, S.881ff.).

Völkerrechtler auf die „ungerechte“ Völkerbundordnung; diese sei keine Rechtsordnung gleichberechtigter Staaten, sondern nur eine von England und Frankreich beherrschte „Macht- und Herrschaftsordnung“ gewesen⁴³², welche Deutschlands Recht und „konkrete Existenz“ verletzt hätte⁴³³ – was für die Nationalsozialisten das Streben nach unbeschränkter Souveränität *ohne* Bindung an völkerrechtliche Normen bedeutete.

Die entscheidenden Fragen für die besetzten Gebiete – Gewaltanwendung und Widerstand – wurden im Schrifttum allerdings nicht behandelt, sondern ergaben sich nur mittelbar aus den allgemeinen Bekundungen der Autoren. Überhaupt sprach man lieber von „Räumen“, als von der Bevölkerung. Jede Auflehnung gegen das Reich sei, so die NS-Juristen, ein Bruch der Großraumordnung.⁴³⁴ Durch das Unterlassen, ja die bewusste Ablehnung normativer Vorgaben, schufen die NS-Völkerrechtler die Voraussetzungen, dass die Besatzungsbehörden in den besetzten Gebieten nach Willkür schalten und walten konnten, d.h. die Willkür durch Eingliederung vieler Gebiete in das Reichsgebiet (Warthegau, Danzig-Westpreußen usw.) oder durch Nichtanwendung der Haager Landkriegsordnung von 1907 (HKLO) (besetzte Ostgebiete) verfestigten. Der „Großraum“ ging jedoch, wie ausgeführt, über die beherrschten Gebiete hinaus: Er war nicht abstrakt, sondern hochpolitisch. Letztlich war er nichts anderes als die Abgrenzung nach „*Interessensphären*“ auf der Grundlage des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts vom 23. August 1939, der die perfekte Vorlage für das dann folgende Kriegsgeschehen war.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die oben beschriebenen Charakteristika des NS-Völkerrechts die vollständige Kapitulation des Rechts gegenüber allen eroberten Gebieten in Osteuropa bedeu-

⁴³² Von Bruns, Rechtsgemeinschaft oder Herrschaftsgemeinschaft?, in: Völkerbund und Völkerrecht 1934/35, S.15ff.

⁴³³ Carl Schmitt, Nationalsozialismus und Völkerrecht, in: Schriften der deutschen Hochschule f. Politik, Heft 9, Berlin 1934, S.8; vgl. ferner C. Bilfinger, Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 2. Aufl. 1935, S.408ff.

⁴³⁴ Gruchmann, S.139.

tete. Zudem zeigen sie die Willfährigkeit der Juristen im Erfinden immer neuer Begriffe, um sich mit der Theorie eines „Raums ohne Recht“ profilieren zu können.⁴³⁵ Wissenschaftler, die auf anderen Rechtsgebieten scharfsinnige Analysen entwickelten, hatten aus Opportunismus gerade auf dem Gebiet des Völkerrechts in auffälliger Weise nur niveaulose Begriffswelten geschaffen, um „flexibel“ reagieren zu können, ohne sich festlegen oder gar „kompromittieren“ zu müssen. Völkerrecht, Wissenschaft und Politik ergänzten sich im NS-Staat aufgrund dieser Konstellation in geradezu idealer Weise. Letztlich war damit eine klare Absage an das europäische Völkerrecht verbunden, wenn die Juristen argumentierten, dass die Interessen der nationalen „Volksgemeinschaft“ absoluten Vorrang vor allen anderen rechtlichen, moralischen oder ethischen Erwägungen hätten.⁴³⁶ Allerdings ist bemerkenswert, dass seit 1942 die völkerrechtliche Lehre im NS weithin verstummte – war es die Erkenntnis, dass die Leugnung allen Rechts durch die Politik das Ende der Rechtswissenschaft⁴³⁷ bedeuten musste?

Hatten die oben beschriebenen Lehren der NS-Völkerrechtler die Kategorisierung und Substantivierung der seit 1939 im besetzten Osteuropa bestehenden Auseinandersetzungen um die „richtigen“ Herrschaftsformen betrieben, ist über die eigentlichen *Kriegsgründe* – jenseits der völkerrechtlichen Vorwände, dass Deutschland „seine Rechte“ wahren müsse, kaum öffentlich diskutiert worden, sei es aus Unkenntnis, sei es aus politischen Gründen.

⁴³⁵Näher: M. Messerschmitt, Revision, Neue Ordnung, Krieg. Akzente der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland 1933-1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9/1971, S.61ff., 76 m.w.N.

⁴³⁶H. Richter, Völkerrecht, in: Deutsches Recht (DR) 1934, S.208.

⁴³⁷Diese Folgerung galt für beide Richtungen der NS-Völkerrechtslehre: eine politisch-staatlich orientierte Richtung unter Führung des prominenten NS-Juristen Carl Schmitt, nach der der Staat auch im NS-System eine durchaus eigenständige Rolle spiele, und eine mehr „völkische“ Richtung, nach der der Staat nur eine Ausdrucksform des „völkischen“ Daseins (des rassegleichen Volkes) sei. Überblick bei H. Held, Volk, Recht und Staat im Lichte der deutschen Rechtserneuerung, Berlin 1935. Vgl. auch G. A. Walz, Nationalsozialismus und Völkerrecht, in: Völkerbund und Völkerrecht, Jg. 1934/35, S.473ff. Diese Unterschiede waren jedoch hinsichtlich der Herrschaftsausübung im besetzten Europa ohne Belang. Am Ergebnis – Abdankung der Rechtswissenschaft – änderte sich dadurch nichts.

Die Folgen der NS-Großraumtheorien: Vertreibung, Versklavung und Hungerstatus der einheimischen Bevölkerung

Zwischen den bisherigen Europatheoretikern und Hitlers Politik besteht ein eigenartiger Gegensatz. Hitler beharrte entgegen deren Ansichten auf der Bildung eines deutschsprachigen „Großraumes“, der jede wie auch immer geartete europäische Ordnung ausschloss. Man muss hierfür, wie erwähnt, auf die bereits oben skizzierten Gedanken Hitlers vom Lebensraum in seinem „Zweiten Buch“⁴³⁸ eingehen, die nicht in staatliche Kategorien eingeordnet werden können. Zwar waren Lebensraumtheorien Diskussionsstoff in den öffentlichen Debatten schon vor 1933 (z.B. Hans Grimm: *Volk ohne Raum*, 1926)⁴³⁹, jedoch hatte niemand so wie Hitler selbst die Konsequenzen dieser Lebensraumtheorie beschrieben. Es waren gewissermaßen archaische, vorstaatliche Ideen. Hitler hatte zwar Vorstellungen⁴⁴⁰ vom Verhältnis zu anderen Staaten, die jedoch wiederum auf Vorstellungen nach dem Muster früherer Jahrhunderte gründeten. Die bisherigen Muster: Besiegung, Annektierung von Territorien, abhängige Satellitenstaaten, eine Zentralmacht wurden von ihm grundsätzlich abgelehnt. Die Gründung von *Vereinigten Staaten von Europa* durch „freiwilligen“ Zusammenschluss der besiegten Staaten war für ihn ausgeschlossen. Er wollte den weiten leeren Raum ohne Grenzen, aber warum? War es eine Nachahmung der Imperialen Ansprüche Großbritanniens und Frankreichs? Wie aber sollte dieser Siedlungsraum gewonnen werden? Nur durch Krieg und Gewalt. Keine politische Entwicklung, so führte er in seinem „Zweiten Buch“ aus, habe Bestand, die nicht aus Kampf und Krieg hervorgegangen sei. Zweitens spielte der Rassengedanke eine große Rolle für ihn. Dieser war auch hier entscheidend; die zahlreichen

⁴³⁸ Hitlers *Zweites Buch*. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1961; ähnlich, aber nicht so präzise, hatte sich Hitler auch in *Mein Kampf*, München 1935, S.143f., 151f., 689f., 732 geäußert.

⁴³⁹ Zu den Lebensraumdiskussionen im einzelnen vergl. Näher: Horst Dreier, in: *Raum und Recht*, S.73ff.

⁴⁴⁰ Mazower, S.514ff.

Rassenmischungen in Europa seien für die Entwicklung der Völker schädlich. Hitler verachtete die Pan-Europa-Bewegung; deren Begründer Coudenhove-Kalergi war für ihn ein „wurzelloser Kosmopolit“ und „elitärer Mischling“. Die Rassenzusammensetzung in Europa entscheide dessen Schicksal. Rasse, Bevölkerung und Raum müssten mit Gewalt (Krieg) erobert werden. Das Schicksal der Bevölkerung war für Hitler somit abhängig von der Rassenzugehörigkeit, die er für den wirtschaftlichen Auf- oder Abstieg der Nationen verantwortlich machte. Während die Alliierten von *traditionellen* Machtvorstellungen ausgingen, argumentierte Hitler an ihnen vorbei; sie hatten Hitlers Grundvorstellungen offenbar nie begriffen. Deutschland habe, so Hitler, einen hohen Anteil an „nordischen“ Elementen, die übrigen Völker hingegen bestünden aus einem „Rassenmischmasch“, der nur negativ sei. Es gehe um einen „großgermanischen Raum deutscher Zunge“. Hitler wollte daher auch nicht ein Führer „innerhalb Europas“ sein, sondern Herrscher in einem Großraum in Mittel- und Osteuropa, der dann auch den Vereinigten Staaten von Amerika die Stirn bieten könne.⁴⁴¹

Als weiteres Element für die Expansion Deutschlands hob er den Gedanken wirtschaftlicher Autarkie hervor,⁴⁴² der den eigentlichen Schlüssel für seine Großraumtheorien darstellt. In einem Gespräch mit dem Pariser Botschafter Otto Abetz im September 1941 äußerte Hitler geradezu abenteuerliche Vorstellungen. Die Asiaten und Bolschewisten müssten aus Europa hinausgejagt werden. Nach dem erfolgreichen Krieg werde Europa wirtschaftlich autark sein, man brauche dann den übrigen Welthandel nicht mehr. Das neue Russland bis zum Ural werde ein deutsches Indien werden, das neue Großdeutsche Reich werde 135 Mio. Menschen umfassen und weitere 150 Mio. beherrschen. Zugleich

⁴⁴¹ Hitlers zweites Buch, Einleitung Ziff. IV, S.30ff., 129ff., 161ff.

⁴⁴² Schon 1928 hatte er den Gedanken entwickelt, dass Machtpolitik in eroberten Gebieten und die Revision von Grenzen falsche Kategorien der Politik seien. Es ging ihm nicht um Europa, sondern wie erwähnt um „Raumdenken“, das sich im Osten Europas realisieren sollte, es gehe ihm um „Lebensraum“, d.h. um „Siedlungsraum“ für deutsche Bauern, die die Ernährung sichern sollten – eine Erfahrung aus den Hungerwintern des Ersten Weltkriegs aufgrund der Handelsblockaden. Das Bevölkerungswachstum führe zu Ernährungsengpässen, deshalb müsse Deutschland expandieren.

äußerte er die Hoffnung, dass ein Kontinent unter Deutschlands Führung auch gegen die USA kämpfen und gewinnen könne.

Die Angst vor Bevölkerungswachstum und fehlenden Lebensmitteln blieb einer von Hitlers grundlegenden Irrtümern, weil er die Modernisierung der Industrie, aber auch die gesteigerte Produktion der Landwirtschaft selbst seit Anfang des 20. Jahrhunderts nicht in Erwägung zog⁴⁴³. In seinen späteren Äußerungen hat er stets an diesen Vorstellungen festgehalten, diese allerdings nie mehr so deutlich wie 1928, sondern eher in unverbindlichen und vagen Andeutungen geäußert. Seine Vorstellungen waren der Öffentlichkeit, wie erwähnt, nicht bekannt. Die bekannte Passage in *Mein Kampf*: „Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten ... Wir gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft. Wenn wir heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Russland und an die ihm untertanen Randstaaten denken ...“⁴⁴⁴ Das neue Reich muss sich in Marsch setzen, um mit dem Schwert ... der Nation ihr täglich Brot zu geben ...“⁴⁴⁵ betraf nur die Frage der Gewaltanwendung,⁴⁴⁶ nicht aber die Frage, wie man konkret Siedlungsland gewinnen wollte. Ähnliches gilt für Hitlers Äußerung in seiner Denkschrift zum Vierjahresplan,⁴⁴⁷ in der er ebenfalls nur über die künftige Eroberungspolitik durch Gewalt sprach.

Die entscheidende Frage war, was mit der *Bevölkerung* des künftigen deutschen Lebensraums geschehen sollte. Merkwürdigerweise wird

⁴⁴³ Paul Kluge, Nationalsozialistische Europaideologie, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 3/1955, S.259. – Die Bundesrepublik in der Nachkriegszeit war durchaus in der Lage, die Bevölkerung mit Nahrung zu versorgen und produzierte bald sogar landwirtschaftliche Überschüsse („Butterberg“; Anm. d. Verf.).

⁴⁴⁴ *Mein Kampf*, Band II, zwei Bände in einem, München 1942 (711-715 Aufl.) Erstauffl. 1925-1927, S.742.

⁴⁴⁵ *Mein Kampf*, Band I, S.154.

⁴⁴⁶ „Was man nicht hat, muss man erobern“, Nürnberger Dokumente (Dok.1456 PS), zit. nach Benz, S.53.

⁴⁴⁷ Hitler: „Wir sind überbevölkert und können uns auf der eigenen Grundlage nicht ernähren. Die endgültige Lösung liegt in einer Erweiterung des Lebensraums ...“. Wiedergabe in: *VjhZ* 1955, Heft 2, S.210.

die Frage in der zeitgeschichtlichen Forschung nicht angesprochen. Zwar betonte die Lebensraumtheorie, dass die Bevölkerung in ihrem Lebensraum „kulturelle Bindungen“ erfahre, das NS-Schrifttum schweigt sich aber hierüber aus, denn die Vertreibung ganzer Völker aus Osteuropa widersprach dieser Theorie. Hitlers Konzept einer „Neuordnung Europas“ schien eigentlich nicht raum-, sondern rassebezogen zu sein. Oder aber die NS-Lehre wollte die kulturellen Bindungen eines Volkes in seinem jeweiligen Lebensraum nicht auf die Bevölkerung der besiegten Staaten angewendet wissen.⁴⁴⁸ Letztlich überwogen, wie die Entwicklung zeigt, die wirtschaftlichen Interessen als Lebensraumkonzepte. Welchen Gang aber nahm diese Interessenwahrnehmung im einzelnen? Die Äußerungen Hitlers aus dem „Zweiten Buch“ geben Aufschluss. Sie zeigen deren Neuartigkeit und Abstrusität, weil er abenteuerliche Ideen über die Vertreibung der Bevölkerung entwickelte. Das Buch, das, wie ausgeführt, während der NS-Zeit nicht veröffentlicht wurde, sondern erst 1961 zugänglich war, macht deutlich, dass diese extremen Ideen nicht bekannt werden sollten.⁴⁴⁹ Auch der genannte Aufsatz von Ganzer (1941) enthält keine Andeutung über das Schicksal der Einheimischen.

⁴⁴⁸ Dreier, Großraumordnung, S.74.

⁴⁴⁹ „... So wird aber auch auf zahlreichen anderen Gebieten unser Kontinent als Wirtschaftsfaktor in aggressiver Form immer mehr in Erscheinung treten und dadurch mithelfen, den Kampf um den Absatzmarkt zu verschärfen. Die Zukunft Deutschlands muss einem unter Berücksichtigung aller Faktoren, besonders angesichts der Beschränktheit unseres eigenen Rohstoffmaterials und der dadurch bedrohlichen Abhängigkeit von anderen Ländern, als sehr trübe und traurig erscheinen. Aber selbst wenn Deutschland alle wirtschaftlichen Erschwerungen meistern würde, dann stände es eben immer nur dort, wo es im August 1914 schon gestanden hat. Die allerletzte Entscheidung über den Ausgang des Kampfes um den Weltmarkt wird bei der Gewalt und nicht bei der Wirtschaft selber liegen ...“ (Hitlers zweites Buch, S.123f.).

„... Deutschland entschließt sich zu einer klaren weitschauenden Raumpolitik überzugehen. Es wendet sich damit von allen weltindustriellen und welthandelspolitischen Versuchen ab und konzentriert statt dessen alle seine Kräfte, um unserem Volk durch die Zuweisung eines genügenden Lebensraumes für die nächsten 100 Jahre auch einen Lebensweg vorzuzeichnen. Da dieser Raum nur im Osten liegen kann, tritt auch die Verpflichtung zu einer Seemacht in den Hintergrund. Deutschland versucht erneut, auf dem Wege der Bildung einer ausschlaggebenden Macht zu Lande seine Interessen zu verfechten ...“ (a.a.O. S.163).

Die rassebedingten Vorstellungen Hitlers als Rechtfertigung der Vertreibung traten in den späteren Jahren allerdings zurück. Primär wurden die Wirtschaftsfragen, d.h. die Ernährungs- und Rohstoffprobleme. Auf einer Konferenz mit den Spitzen der Wehrmacht am 5. November 1937 erläuterte er die Einzelheiten, nutzte diese Gelegenheit jedoch gleichzeitig zu einer grundsätzlichen Darlegung seiner Außenpolitik, die er als sein politisches Testament verstanden wissen wollte (sog. Hoßbachprotokoll).⁴⁵⁰ Das wichtigste Credo war, dass der Bevölkerungszuwachs die Gefahr einer Hungersnot auf Dauer schaffe, so dass zur Sicherung der Ernährung die Expansion Deutschlands nach Osten unumgänglich sei. Allen Teilnehmern musste klar sein, was dies für die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern bedeuten würde: Nämlich die Freimachung des Raumes für deutsche Siedler.⁴⁵¹ Vertreibung

⁴⁵⁰ Die Niederschrift stammt von dem militärischen Adjutanten Oberst Hoßbach, der an der Besprechung teilgenommen hatte und nach seiner Erinnerung darüber am 10. November 1937 eine Niederschrift verfertigte. Sie wurde als Dokument PS-366 im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als Beweisstück für die frühen Absichten Hitlers hinsichtlich der Führung eines Aggressionskrieges verwendet.

⁴⁵¹ Nach dem Hoßbachprotokoll führt Hitler weiter aus: „Das Ziel der deutschen Politik sei die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung. Somit handle es sich um das Problem des Raumes. Die deutsche Volksmasse verfüge über 85 Millionen Menschen, die nach der Anzahl der Menschen und der Geschlossenheit des Siedlungsraumes in Europa einen in sich so fest geschlossenen Rassekern darstelle, wie er in keinem anderen Land wieder anzutreffen sei und wie er andererseits das Anrecht auf größeren Lebensraum mehr als bei anderen Völkern in sich schliesse.

Die deutsche Zukunft sei daher ausschließlich durch die Lösung der Raumnot bedingt, eine solche Lösung könne naturgemäß nur für eine absehbare, etwas 1-3 Generationen umfassende Zeit gesucht werden.

Die einzige, uns vielleicht traumhaft erscheinende Abhilfe läge in der Gewinnung eines größeren Lebensraumes, ein Streben, das zu allen Zeiten die Ursache der Staatenbildungen und Völkerbewegungen gewesen sei. Dass dieses Streben in Genf und bei den gesättigten Staaten keinem Interesse begegne, sei erklärlich. Wenn die Sicherheit unserer Ernährungslage im Vordergrund stände, so könne der hierfür notwendige Raum nur in Europa gesucht werden, nicht aber ausgehend von liberalistisch-kapitalistischen Auffassungen in der Ausbeutung von Kolonien. Es handle sich nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum...

wohin? Hitler wollte also einen menschenleeren Kontinent schaffen, in den dann deutsche Siedler einströmen sollten,⁴⁵² ein ungeheuerliches Unterfangen! Im Lande verbleiben sollten nur die als Arbeitssklaven benötigten einheimischen Arbeitskräfte.

Später wandelte sich offenbar das Ziel der Vertreibung, als die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen angelaufen waren. Jetzt wurden sog. Hungerpläne (eine Wortschöpfung der zeitgeschichtlichen Forschung) konzipiert, die von Göring als Bevollmächtigter für den Vierjahresplan und dem Wirtschaftsrüstungsamt des OKW in enger Zusammenarbeit entwickelt wurden. Diese Pläne enthielten die aus den besetzten Gebieten zu erbringenden Lebensmittellieferungen, die der einheimischen Bevölkerung fast nichts zum Leben ließen. Der „Hungerkrieg“⁴⁵³ sollte offenbar die Vertreibung (die in den eingegliederten Ostgebieten teilweise schon angelaufen war)⁴⁵⁴ ersetzen. Auf einer Staatssekretärskonferenz vom 2. Mai 1941 rechnete man mit ca. 30 Mio. Men-

Dass jede Raumerweiterung nur durch Brechen von Widerstand und unter Risiko vor sich gehen könne, habe die Geschichte aller Zeiten - Römisches Weltreich, Englisches Empire - bewiesen. Auch Rückschläge seien unvermeidbar. Weder früher noch heute habe es herrenlosen Raum gegeben, der Angreifer stoße stets auf den Besitzer.

Zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben, dieser wird niemals risikolos sein. Die Kämpfe Friedrichs des Großen um Schlesien und die Kriege Bismarcks gegen Österreich und Frankreich seien von unerhörtem Risiko gewesen, und die Schnelligkeit des preußischen Handelns 1870 habe Österreich vom Eintritt in den Krieg ferngehalten. Stelle man an die Spitze der nachfolgenden Ausführungen den Entschluss zur Anwendung von Gewalt unter Risiko, dann bleibe noch die Beantwortung der Frage "wann" und "wie". Hierbei seien drei Fälle zu entscheiden:

Fall 1: Als Zeitpunkt wurden die Jahre 1943-1945 genannt. Nach dieser Zeit sei nur noch eine Veränderung zu unseren Ungunsten zu erwarten. Wie die Lage in den Jahren 1943/45 tatsächlich sein würde, wisse heute niemand. Sicher sei nur, dass wir nicht länger warten können.“ Hitler befürchtete spätestens ab 1943/45 eine Notsituation durch Bevölkerungsvermehrung und ständigen Nahrungsmittel- und Geldmangel (Anm. d.V.); näher Smith, Bradley F.: Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 38. Jg., 1990, S.329-336.

⁴⁵² Mit dieser Praxis wurde in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen 1940 begonnen: Vertreibung der polnischen Bauern (ins Generalgouvernement); Ansiedlung deutscher Bauern aus den baltischen Staaten.

⁴⁵³ Ausführlich Benz, Der Hungerplan, insb. S.31ff.

⁴⁵⁴ Vergl. Majer, Fremdvölkische, S.446ff.

schen, die verhungern würden,⁴⁵⁵ während das Reich sich im Osten „gesundstoßen“ solle.⁴⁵⁶ Dies bedeutete die Ausbeutung der Bevölkerung nach genozidalen Kriterien, Vernichtung der einheimischen Industrie und Schwerpunktsetzung auf die Landwirtschaft. D.h. Priorität genoss die höchstmögliche Ausnutzung der Regionen auf dem Gebiet Lebensmittelversorgung zugunsten Deutschlands sowie der Zugriff auf die Mineralölwirtschaft,⁴⁵⁷ gleichgültig, wie sich das Schicksal der einheimischen Bevölkerung gestalten würde (d.h. in den meisten Fällen Hungersnot). Diese Ausbeutung unterlag im Operationsgebiet den Weisungen des Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan, der diese Befugnisse auf das OKW (Chef des Wirtschaftsrüstungsamts General Thomas) übertrug.⁴⁵⁸ Diese Ermächtigung zum Hungerkrieg ist in Hitlers Richtlinien vom 13. März 1941 auf Sondergebieten zur Weisung Nr.21 (Fall Barbarossa)⁴⁵⁹ enthalten. Es lässt sich nun durchaus ein gedanklicher Zusammenhang mit der Hungerblockade herstellen, die Frankreich und zunächst auch England nach dem Ersten Weltkrieg gegen Deutschland verhängt hatten.⁴⁶⁰ Schon damals wurden solche Maßnahmen von den Alliierten offenbar als „völkerrechtlich unbedenklich“ eingestuft. Dahinter stand die Auffassung, dass besiegte Völker durch Hunger dezimiert werden durften. – Eine Idee, die auch exakt den Vorstellungen der NS-Führung bei ihrem Krieg gegen die Sowjetunion entsprach.

Lebensraum, Hunger, Krieg, Ausbeutung aller Ressourcen – diese Begriffe passten indessen nicht in die herkömmliche Sprache der Politik. Sie wurden deshalb umgebogen, um sich nach außen hin als Großmacht im europäischen Kontext darzustellen. Hitler vermochte daher

⁴⁵⁵ So auch Göring zum italienischen Außenminister, zit. n. Benz, S.52; Himmler teilte diese Auffassung, Benz, S.59ff.

⁴⁵⁶ Nürnberger Dokumente 126-EC, zit. nach Benz, S.34, Fn.22.

⁴⁵⁷ Benz, S.41, mit zahlr. Nachweisen.

⁴⁵⁸ Wirtschaftspolitische Richtlinien vom 23.5.1941, zit. nach Benz, S.31f.

⁴⁵⁹ Zit. nach Benz, S.32, der in Fn.10 sich auf Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939-1945, abgedruckt in: Dokumente des OKW, Hg. Walter Hubatsch, Frankfurt 1962, S.88ff. bezieht.

⁴⁶⁰ Diesen Blockaden, die schon im Krieg begonnen hatten, fielen in deutschen Städten ca. 800.000 Menschen zum Opfer.

in der Außenpolitik von „gemeinsamen Interessen“ Europas zu sprechen, um seine eigentlichen Absichten zu verschleiern. Im Neujahrsaufruf vom 31. Dezember 1939 bekundete er: „Wir kämpfen für ein neues Europa...“.⁴⁶¹ Nur wenige Wochen nach seinem Gespräch mit Otto Abetz gab er sich in einem Gespräch mit dem italienischen Außenminister Ciano am 25.10.1941 durchaus „europäisch“: Bemerkenswert sei, dass sich mit dem Russlandkrieg zum ersten Mal ein Gefühl europäischer Solidarität entwickelt habe. Es gehe für die Zukunft nicht mehr um Deutschland, sondern um gemeinsame Interessen innerhalb des europäischen Wirtschaftsgebietes mit seinen nordafrikanischen Ergänzungen. Das europäische Solidaritätsgefühl müsse sich allmählich in eine europäische Erkenntnis von der europäischen Gemeinsamkeit umwandeln. Daher gehöre die Zukunft nicht dem lächerlichen halbkultivierten Amerika, sondern dem neuerstandenen Europa – unter der Voraussetzung, dass der Osten in den Dienst des europäischen Gedankens gestellt würde.⁴⁶²

Exkurs: Heydrichs Pläne zu Europa – Anknüpfung an das „Alte Reich“?

Innerhalb der Pläne der NS-Führung, nur mit Gewaltanwendung ein neues Großreich schaffen zu können, bildet die Politik Reinhard Heydrichs (1904-1942), des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, eine Ausnahme. Heydrich war eine der rätselhaftesten Figuren in der NS-Spitze. Schon früh zeigte er sich als Visionär einer neuen Ordnung, in der die SS als Polizeimacht des Dritten Reichs mit allen Kontrollbefugnissen gegenüber den staatlichen Stellen ausgestattet werden sollte.⁴⁶³ Das zweite Element seiner Ordnungsvorstellungen betraf das besetzte Europa, das sich ohne Gewaltanwendung in das Großdeutsche Reich

⁴⁶¹ Zit. nach Dreier, Großraumordnung, S.65 Anm. 270.

⁴⁶² Zit. nach Mazower, S.514ff.

⁴⁶³ Diese Vorstellungen hatte Heydrich schon Mitte der 1930er Jahre entwickelt. Insgesamt ein antistaatliches Programm, das seinen ersten Ausdruck 1936 in der Verschmelzung von SS und Polizei unter Heinrich Himmler als RFSS und Chef der deutschen Polizei fand.

einfügen sollte; nur so sei dessen Zusammenhalt gesichert. Darin unterschied er sich von den Lebensraumvorstellungen Hitlers, die von einem „europäischen“ Reich nichts wissen wollten. Eine reine Gewalt-herrschaft, so Heydrich, führe zu nichts. Nur Härte gegen Partisanen und Saboteure hielt er für richtig. Ähnlich soll Heydrich in der Frage der Judenverfolgung, so Zeitzeugen, nicht von vornherein ein Verfechter von Gewaltaktionen gewesen sein. Bis Sommer 1941 war er Anhänger des sog. Madagaskar-Plans, die Juden auf dieser Insel zu konzentrieren, später des Plans, die Juden nach Osten zu „evakuieren“.

Die Quellenlage zu Heydrichs europapolitischen Vorstellungen ist allerdings unsicher,⁴⁶⁴ sodass der folgende Text über Heydrichs Auffassungen unter Vorbehalt zu sehen ist. Jedoch scheinen verschiedene Tatsachen, die im Folgenden geschildert werden, unabhängig von persönlichen Zeugnissen diese Vorstellungen indirekt zu bestätigen.

Hinsichtlich seiner Biographie kann auf die vorliegenden Quellen verwiesen werden.⁴⁶⁵ Nach seiner unehrenhaften Entlassung aus der Marine wegen einer Frauenaffäre im Jahr 1931⁴⁶⁶ war er zunächst arbeitslos, kam 1931 zur NSDAP und SS, wo er rasch Karriere machte.⁴⁶⁷ Er übernahm zunächst für Himmler, d.h. für die NSDAP, die Aufgabe, einen Nachrichtendienst aufzubauen: Den Sicherheitsdienst (SD), eine

⁴⁶⁴ Die einzige Quelle ist Deschner, Günther: Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht. Biographie, Esslingen 1977, auf die sich der vorliegende Text stützt. Die Studie beruht nach Angaben des Autors auf persönlichen Interviews mit Zeugen und auch mit Heydrichs Witwe Lina Mathilde von Osten. Unmittelbare Äußerungen Heydrichs zu einem künftigen Großeuropa sind nicht bekannt. In jüngster Zeit ist Robert Gerwarth: Reinhard Heydrich. Eine Biographie, Berlin 2011, erschienen, die sich besonders mit den Jugendjahren befasst und die Ausbildung Heydrichs bei der Marine schildert. Die Studie stellt auch Heydrichs Ehrgeiz für das Soldatische, Bürokratische und für das Perfektionistische heraus. Die bei Deschner geschilderten Europaprobleme finden keine Erwähnung.

⁴⁶⁵ Heydrich war von Geltungssucht und Perfektionismus getrieben, in der „großen Gesellschaft“ zu bestehen. Er war von extremem sportlichen Ehrgeiz besessen, um seinen Minderwertigkeitskomplex aufgrund seiner Außenseitertolle in Schule und Ausbildung (in der man ihm zu Unrecht „jüdische Abstammung“ unterstellte – Deschner S.23ff.), trotz bester schulischer Leistung und bester fachlicher Beurteilungen seiner Vorgesetzten in der Marine, zu kompensieren.

⁴⁶⁶ Deschner, S.38ff., S.48.

⁴⁶⁷ Deschner, S.46.

Aufgabe, die er aufgrund seines Organisationsgeschicks mit großem Erfolg löste, indem er die organisatorische Struktur des britischen Secret-Service kopierte.⁴⁶⁸ Nach der Machtergreifung stieg Heydrich weiter in den Führungsrängen der Polizei auf: 1933 wurde er Chef der Bayrischen Politischen Polizei, 1934 Chef des Gestapo-Amtes in Berlin, 1936 Chef der neugegründeten Sicherheitspolizei (SIPO), 1939 Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA).⁴⁶⁹

Heydrich galt als unideologisch, jedoch als äußerst ehrgeizig. Er erfüllte alle Aufgaben mit nachgerade unheimlicher Effizienz. Er war der Erfinder der Tarnworte, mit denen die Ermordung der Juden in dem Behördenapparat und in der Öffentlichkeit verschleiert wurden („Evakuierung“, „Umsiedlung“).⁴⁷⁰ Im Januar 1942 erhielt er auf der Wannseekonferenz den Auftrag zur „Evakuierung“ (Deportation) aller europäischen Juden in den Osten, nachdem die Madagaskar-Pläne gescheitert waren und als Folge hiervon seit Juni 1941 in Osteuropa bereits ca. eine Mio. Juden den Einsatzgruppen der SIPO und des SD, die im sog. rückwärtigen Heeresgebiet operierten, zum Opfer gefallen waren. Schon im September 1939 war er durch Führererlass mit der „politischen Sicherung“ der besetzten polnischen Gebiete beauftragt worden; das war eine Vorstufe des Judenmords. Denn schon damals wurden viele Juden in Polen auf dieser Grundlage umgebracht, weil sie der Gruppe politischer Gegner, die von den Einsatzgruppen bekämpft werden sollten, zugerechnet wurden. Später wurde diese Ermächtigung auf die zu besetzenden sowjetischen Gebiete ausgedehnt. Eine ausdrückliche Ermächtigung zur Ermordung aller Juden gab es also nicht, auch nicht im Russlandkrieg. Durch exzessive Auslegung der zur Bekämpfung politischer Gegner ergangenen Bestimmungen wurden jedoch in den besetzten (sowjetischen) Ostgebieten *alle* Juden als „poli-

⁴⁶⁸ Heydrich organisierte nach dem Vorbild des Secret Service ein Netz von Informanten, die er sich persönlich unterstellte (Deschner S.57ff.).

⁴⁶⁹ Näher: Deschner, S.57, 87ff., 103ff.

⁴⁷⁰ Heydrich wandelte Rechtsbegriffe (auf gesetzlicher Grundlage) in Polizeibegriffe (ohne normative Grundlegung) um (z.B. Rechtssicherheit als Reichssicherheit) und erfand Tarnworte wie „Evakuierung“, „Umsiedlung“ oder „Sonderbehandlung“ (Hinrichtung).

tisch-polizeiliche Gefahr“ angesehen, die „eliminiert“ werden müssten. Das „politische Element“ diente also als Vorwand für das „rassische Element“ (Vertreibung, Deportation). Eine spezielle Ermächtigung erübrigte sich damit.

Gleichwohl war Heydrichs Ehrgeiz nicht befriedigt. Die Ermordung der Juden war für ihn eine „negative Aufgabe“. Im März 1941 wurde er stellvertretender Reichsprotektor im Protektorat Böhmen und Mähren (wie die damals besetzte Tschechoslowakei hieß), da der Reichsprotektor Kurt von Neurath nach Hitlers Auffassung einen zu milden Kurs steuere und der tschechische Widerstand wachse.⁴⁷¹ De facto war Heydrich Alleinherrscher. Endlich hatte er eine „positive Aufgabe“. Er sah sich als Landesvater, der „soziale Ordnung“ schaffen wollte, z.B. durch Sonderzuteilungen an die Arbeiter, was von der Mehrzahl der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden sein soll,⁴⁷² die ihn offenbar in eben dieser Rolle sah. Heydrich regierte mit Zuckerbrot und Peitsche, d.h. er pflegte im Bereich Zusammenarbeit mit den einheimischen Arbeitern einen maßvollen Kurs (gleicher Lohn wie für Deutsche, zusätzliche Zuteilungen von Lebensmitteln, Bekleidung usw.), um die Kriegswirtschaft zu fördern. Mit Härte ging er jedoch gegen die bürgerliche Intelligenz und den Widerstand vor. Er pflegte ferner die Zusammenarbeit mit dem bürgerlichen tschechischen Präsidenten Hacha, der ihm Loyalität zusicherte. Gegen die Wirtschaftskriminalität ging er mit harten Mitteln vor.

In diesem Zusammenhang sind auch Heydrichs Pläne eines germanischen Reiches zu sehen, die er mit Hitler und Himmler teilte. Allerdings sollte dieses Reich ein europäisches Reich sein. Heydrich sah darin keinen Widerspruch. Er träumte von der Wiederherstellung des Kaiserreichs des 17. Jahrhunderts (d.h. des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation), indem er sich als „des Führers Wallenstein“ (er hatte das gesamte Schrifttum über Wallenstein studiert) sah⁴⁷³, der Böh-

⁴⁷¹ Deschner, S.213ff.

⁴⁷² Näher Deschner, S.219ff.; Gerwarth, S.292f.

⁴⁷³ Heydrich hatte großes historisches Interesse und las alles über Wallenstein, in dem er das Symbol der „Reichstreue“ sah. Deschner, S.244 ff., 246 ff.; Gerwarth, S.322.

men und Mähren ins Reich führen müsse. Heydrichs Pläne gingen jedoch über Böhmen und Mähren weit hinaus. Es ging ihm anscheinend nicht nur um die Wiederherstellung einer Art Kaisertum in Mitteleuropa, sondern darüber hinaus um eine neue europäische Ordnung, die vom Nationalsozialismus beherrscht sein werde. Diese müsse jedoch ohne Gewaltanwendung errichtet werden. Damit setzte er sich in Gegensatz zu Hitler und Himmler, die die Gewinnung neuer Territorien und die Beherrschung der Bevölkerung nur durch Krieg und Gewalt kannten. Die jeweilige Ordnungsmacht habe, so Heydrich die böhmischen Länder in ihren Bereich gezogen: „Karl der Große, das I. Deutsche Reich des Mittelalters, die Habsburger in der Neuzeit und der Schöpfer des Großdeutschen Reiches, Adolf Hitler“. Das war sein politisches Glaubensbekenntnis.⁴⁷⁴

Heydrich hatte große historische Kenntnisse und brachte mit ihnen Farbe in die bisher nur sehr abstrakte europäische Diskussion. Es lohnt sich durchaus, diese Vorstellungen näher zu beleuchten, da, wie ausgeführt, über die europäischen Projekte der SS-Führung nur wenige schriftliche Primärquellen vorhanden sind.⁴⁷⁵ Die Epochen des tschechisch-deutschen Gegensatzes (Jan Hus) sollten minimiert, die Zeiten gemeinsamer Tradition (Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und zu Habsburg) glorifiziert werden, besonders in den Propagandaschriften über Böhmen und Mähren. Der Heilige Wenzel, so hieß es dort, wollte das Christentum in Böhmen einführen und Böhmen in den Gedanken der „Reichseinheit“ einbinden. „Wenzeltradition“ war daher Mittelpunkt der Propaganda, bei der auch Staatspräsident Hacha durch Besichtigung der böhmischen Krönungskleinodien auf der Prager Burg mitwirkte. Hacha sei, so Heydrich, der „Garant der Verbundenheit und Treue des Protektorats zum Reich“. Heydrich hatte diese Ideen aus seinen historischen Studien und Gesprächen mit Intellektuellen zusammengetragen und zuvor auf ein „handliches Format“

⁴⁷⁴ Deschner, S.247.

⁴⁷⁵ Die Studie Deschners enthält viele wörtliche Zitate, die aber nur auf Bekundungen von Zeitzeugen und Angehörigen beruhen (Anm. d. V.).

reduziert.⁴⁷⁶ Die Zeremonie im Veitsdom hatte in der Bevölkerung große Resonanz.⁴⁷⁷ Seiner Linie der „Reichstreue“ (ohne Gewaltanwendung) entsprach es, dass er 1942 eine neue tschechische Regierung aus kooperationswilligen Kräften ernannte, die auf Adolf Hitler vereidigt wurde.⁴⁷⁸

Was aber sollte das Schicksal der einheimischen Bevölkerung des neuen Reichs sein? Dazu enthielten seine Pläne wenig Konkretes. Die Eingliederung von Böhmen und Mähren in das Reich war ja ebenfalls ein Fernziel Hitlers („dieses Gebiet ist ein Teil des Reiches“), dessen Plänen Heydrich folgte oder folgen musste. Landnahme, wie sie Hitler im besetzten Osteuropa vorschwebte, bedeutete immer, wie ausgeführt, nicht bloße Besatzung, sondern zugleich auch Germanisierung (deutsche Siedler / „Wehrbauern“), d.h. *Vertreibung* und *Unterdrückung* der „fremdrassigen“ (hier: slawischen) Bevölkerung, was freilich nie deutlich ausgesprochen wurde; im Land verbleiben sollten nur die deutschstämmigen Einwohner⁴⁷⁹ und die für die Industrie benötigten „Arbeitsklaven“. Alle Deutschen sollten in einer neuen Welt leben. Es ging um ein Jahrhundertprojekt: die Schaffung eines Reichs, das Münster und Osnabrück (d.h. die Ergebnisse des Westfälischen Friedens von 1648) „überwinden“ sollte (!).⁴⁸⁰ In diesem Reich sollten keine Juden leben dürfen; ihre Ermordung war also Teil dieser Pläne.⁴⁸¹ Langfristig stand den Tschechen also die Vertreibung in „den Osten“ bevor, soweit sie nicht für die deutsche Wirtschaft benötigt wurden. Es blieb allerdings bei solchen Plänen, sie wurden aus kriegswirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt. Denn das Protektorat wurde als wichtige Kriegsgüterproduktionsstätte dringend gebraucht; zudem war es für die alliierten Fliegerverbände aufgrund seiner geographischen Lage nicht erreichbar. Die von den Nationalsozialisten als Umsiedlung bezeichnete

⁴⁷⁶ Deschner, S.251.

⁴⁷⁷ Deschner, S.248.

⁴⁷⁸ Deschner, S.253ff.

⁴⁷⁹ Vorher, so Heydrich, müsse man die Bevölkerung nach rassischen Kriterien „abtasten“, Gerwarth, S.300.

⁴⁸⁰ Gerwarth, S.322.

⁴⁸¹ Gerwarth, S.318.

Vertreibung hätte zudem einen in den Augen der Besatzungsgewalt unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet und erschien zudem unrealistisch. Vertreibung wohin? Welche Gruppen sollten betroffen sein? Ein Beispiel für die Kompliziertheit derartiger Vertreibungspläne waren die „eingegliederten Ostgebiete“ (Danzig-Westpreußen und Warthegau), aus denen neben polnischen Bauern, Juden und politisch Missliebigen auch wirtschaftlich wichtige Gruppen (Kaufleute etc.) in das Generalgouvernement abgeschoben wurden (sie galten als Vertreter des feindlichen Polentums), was alle Kräfte der Verwaltung beanspruchte.⁴⁸²

Vorläufig wollte Heydrich jedoch die Loyalität der Tschechen durch den bereits beschriebenen milden Kurs erreichen (z.B. Bekämpfung des Schwarzhandels, akzeptable Löhne usw.), die tatsächlich glaubten, sie könnten als autonomes Gebiet überleben. Sie wussten nichts von den Endzielen der NS-Führung, die Hitler hinter nebulösen Formulierungen versteckte;⁴⁸³ Heydrich selbst sprach das Thema nicht an. Stattdessen förderte er auch deutsche Künstler und Kultur und kümmerte sich um die Städteplanung. Prag sei die „schönste deutsche Stadt“.⁴⁸⁴

Ob Heydrich allerdings diese großdeutschen Pläne nur als Vorwand benutzte, um rein ökonomische Zwecke zu verwirklichen, bleibt eine offene Frage. Er war kühler Rationalist, ohne Slawenhass: Der Raum müsse befriedet und der deutschen Kriegswirtschaft nutzbar gemacht werden. Alles andere, z.B. die Abneigung der Deutschen gegen die Tschechen in den innenpolitischen Querelen, sei für ihn kein Thema.⁴⁸⁵ Er wollte eine „Elite Mitteleuropas“ gründen. In diesen Gedankengän-

⁴⁸² Für die Umsiedlung war Himmler als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) zuständig, der die Reichsstatthalter (d.h. die innere Verwaltung) mit der Durchführung beauftragt hatte. Deren Dienststellen errichteten sog. Umwandererzentralen (UWZ), die die Details dieser Pläne durchführten. Die Umsiedlung polnischer Bauern sollte deutschen Siedlern aus Bessarabien, Walkynien, Galizien und dem Holmer Gebiet Platz machen. Zu diesem Zweck wurden umfangreiche Umsiedlungspläne entwickelt (1., 2. und 3. 1941/42.) Zum Ganzen vergl. Majer: *Fremdvölkische*, 1981/1993, S.446ff.

⁴⁸³ Deschner, S.255ff.

⁴⁸⁴ Deschner, S.263.

⁴⁸⁵ Deschner, S.323.

gen entdeckt man den zynischen Politiker, der frei von ethischen Erwägungen ist, verbunden mit völliger Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Schicksal der unterworfenen Bevölkerungsgruppen, soweit sie nicht in die großdeutschen Pläne passten.

Heydrichs Pläne unterschieden sich von denen Hitlers (und Himmlers) nicht in der Zielsetzung eines großgermanischen Reiches, sondern nur, wie erwähnt, hinsichtlich der Frage der Zusammensetzung dieses Reichs (europäisch) und der Frage der Gewaltanwendung. Aber wie sollte eine Vertreibung ohne Gewaltanwendung stattfinden? Sollten nach der Vertreibung auch die Tschechen den „Hungerplänen“ der deutschen Wehrmacht ausgeliefert sein? Was hatte Heydrich mit seinem Gewaltverzicht, so muss gefragt werden, gemeint? Mit großer Wahrscheinlichkeit kann er nur Territorien gemeint haben, deren Bevölkerung sich vollständig der NS-Besatzung unterworfen hatte und in allem willfährig war. D.h. der Alltag sollte ohne Gewaltanwendung auskommen (wie dies im besetzten Westeuropa im allgemeinen der Fall war). Anders bei Widerstandshandlungen. Heydrich hatte nämlich geäußert, dass man gegen Widerstand immer mit harten Mitteln vorgehen müsse, sonst könne Gewaltfreiheit nicht erreicht werden. So seien Geislerschießungen in Osteuropa zulässig, nicht aber in Westeuropa (Frankreich), da dies einer Abdankung der Polizei gleichkäme. Dies zeigt, dass Heydrich, der seit 1942 für die Sicherheitsfragen in Frankreich zuständig war, einen milderen Kurs steuern wollte.⁴⁸⁶ Diese Vorgehensweise hatte er auch dem OKW vorgeschlagen, und auch mit Hitler im Mai 1942 besprochen.⁴⁸⁷

Was Heydrich selbst betrifft, schien er von dem romantischen Gedanken der Wiederherstellung des Alten Reiches fasziniert gewesen zu sein, denn letztlich war er in dem für ihn kleinräumigen Böhmen und Mähren nicht zufrieden. Er träumte von Höherem. Nicht zuletzt wegen Spannungen mit Himmler und Bormann strebte er immer noch nach neuen Aufgaben. Er rechnete damit, das „Versuchskaninchen Böhmen“ auch auf andere Besatzungsgebiete zu übertragen und von Hitler Son-

⁴⁸⁶ Gerwarth, S.332.

⁴⁸⁷ Nach Gerwarth, S.331, sind Dokumente über diese Vorgänge verschollen.

dervollmachten zu erhalten: Er wollte als Bevollmächtigter von Belgien und Nordfrankreich und als „Protector“ Vichys berufen werden, um sich in dieser Eigenschaft für ein neues Europa zu engagieren.⁴⁸⁸ Ob allerdings Hitler diese Absichten tatsächlich hegte, ist umstritten.⁴⁸⁹

Die Ermordung Heydrichs am 6. Juni 1942 in Prag setzte diesen Plänen ein Ende. Die Experten im RSHA arbeiteten jedoch weiter an dem Plan eines Großeuropa – was darauf schließen lässt, dass Heydrich keine isolierten Problemlösungen entwickelt hatte, sondern der gesamte ihm zur Verfügung stehende Machtapparat der SIPO und des SD im Reichssicherheitshauptamt auf diese Linie festgelegt war. Die Stäbe der SS im RSHA⁴⁹⁰ arbeiteten zusammen mit dem Außen- und Wirtschaftsministerium Entwürfe für eine „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ aus, mit einem Binnenmarkt samt einer gemeinsamen Währung, selbst eine Liste von Grundfreiheiten wurde erstellt.⁴⁹¹ E. R. Huber sagte 1941: „So ist die europäische Aufgabe des Reichs, mit deren Einführung wir an die Überlieferung des ersten Reiches der Deutschen im Mittelalter anknüpfen, zwar ein Ausdruck der deutschen Machtüberlegenheit, zugleich aber auch ein Ausdruck der deutschen Verantwortung vor Europa und der Welt.“⁴⁹² Nichts konnte den Vorstellungen ferner liegen als die Wirklichkeit des Alltags im besetzten Europa.

Auswirkungen der Europavorstellungen im NS-Staat auf die Europapläne der frühen Nachkriegszeit

Die NS-Pläne eines germanischen Großreichs wirkten auch über das Kriegsende hinaus. Die Alliierten beabsichtigten, nach den unermesslichen Zerstörungen durch Deutschland, dieses als staats- bzw. völker-

⁴⁸⁸ Deschner, S.266.

⁴⁸⁹ Gerwarth, S.333, verneint dies.

⁴⁹⁰ Dreier, S.271, zit. in Fn.271 das Dok. Nr.24 (bei Neulen S.169f.), das auf das SS-Hauptamt, Amtsgruppe D, Planungsstelle Europacharta 1944/45 verweist.

⁴⁹¹ Dreier, Staatsrechtlehre, S.64ff. m. Zahlen; vorwiegend stützt er sich auf Neulen, S.106ff., 128ff.

⁴⁹² Bau und Gefüge des Reichs, in: Huber, Idee und Ordnung des Reiches, Bd.1, 1941, S.5ff., 14, 52.

rechtliches System vollständig zu zerschlagen. Ein deutscher Staat habe durch den Missbrauch des Nationalsozialismus jede Daseinsberechtigung verloren.⁴⁹³ Stattdessen sollte eine Art europäische Föderation entstehen, in die Deutschland eingebunden werden müsse, um Sonderwege künftig zu verhindern. „Der Nationalismus“ (gemeint war Deutschland) wurde als gefährliches Phänomen der modernen Massenpsychologie angesehen. Andererseits wollten die Alliierten ein Machtvakuum in Deutschland verhindern, das in ihren Augen die Ausbreitung des Kommunismus befördert hätte. Wie diese Föderation aussehen sollte, blieb vorläufig im Ungewissen. 1946 forderte Churchill die Vereinigten Staaten von Europa, einige Monate zuvor hatte er seine Rede über den „Eisernen Vorhang“ in Missouri gehalten⁴⁹⁴; eine völkerrechtliche Festlegung war allerdings daraus nicht zu erkennen.

Fest stand lediglich, dass das besiegte Deutschland keine politische Macht mehr haben sollte. Auch völkerrechtlich sollte Deutschland auf den Nullstatus reduziert werden. Die bedingungslose Kapitulation erlaubte den Siegermächten Eingriffe jeder Art. Die Haager Landkriegsordnung von 1909, nach der nach Besiegung eines Staates (debellatio) Eigentum, Leib und Leben der Bevölkerung zu schützen waren, fand keine Anwendung. Faktisch bedeutete dies das Ende Gesamtdeutschlands und die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Besatzungszonen. Die Eingriffe der Alliierten erfolgten früh. Bereits Mitte 1945 begannen die Demontierungen der gesamten Fabrikproduktion und des Maschinenparks, oft auch Deportierung der jeweiligen Fachkräfte (wie z.B. die der Firma Zeiss aus Jena etc.). Noch war der Morgenthau-Plan, der aus Deutschland ein Agrarland machen wollte, nicht aufgegeben. Ihren Ausdruck hatten diese Pläne schon in der von den USA und Großbritannien beschlossenen Atlantik-Charta vom 14. August 1941 gefunden: Sie formulierte acht Kriegsziele,⁴⁹⁵ darunter unter Punkt sechs die endgültige Vernichtung der „Nazi-Tyranei“. Dieser Punkt

⁴⁹³ Vgl. im einzelnen: Mazower, *Hitlers Imperium*, 2010.

⁴⁹⁴ Der Begriff „Eiserner Vorhang“ taucht schon in den frühen 1940er Jahren in der Zeitschrift *Signal* in Zusammenhang mit Stalin auf (Anm. d.V.).

⁴⁹⁵ Selbstbestimmungsrecht der Völker über territoriale Änderungen und die Regierungsform, freier Zugang zu allen Rohstoffen, dauernder Friede.

wurde so interpretiert, dass Deutschland völlig entmachtet werden solle und keinerlei Bindung der Alliierten durch Vertrag oder Völkerrecht gegenüber Deutschland bestehe.⁴⁹⁶ Die Charta versprach, die souveränen Rechte und die Selbstbestimmung der Völker (außer Deutschlands) wiederherzustellen. Konkreter wurden diese Ziele auf der Konferenz von Casablanca am 24. Januar 1943, auf der die Alliierten die „bedingungslose Kapitulation“ Deutschlands gefordert hatten, sowie auf der Teherankonferenz von November 1943, als von Roosevelt, Churchill und Stalin die Teilung Deutschlands in verschiedene Besatzungszonen – eine amerikanische, eine britische und eine sowjetische – (auf Drängen Frankreichs kam später noch eine französische Besatzungszone hinzu) beschlossen wurde. Allerdings war eine Einigung nur mühsam erreicht worden, weil die Westalliierten bei den Verhandlungen in Nordafrika das Datum der Landung gegen den Willen der Sowjet-Union möglichst lange hinausschieben wollten.⁴⁹⁷ Bekräftigt wurde dies durch Beschluss auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945, die zugleich für eine neue Weltorganisation auf der Grundlage der Kriegskoalition der gegen Deutschland verbündeten Nationen plädierte. Die erneute Bekräftigung des Selbstbestimmungsrechts der Völker wurde wiederum für Deutschland als nicht anwendbar erachtet, da das oberste Ziel „der Sieg über die Feinde“ (d.h. über den Nationalsozialismus) sei. Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 konkretisierte diese Ziele: Die Aufteilung Deutschlands in zunächst drei (später vier) Besatzungszonen, die Entnazifizierung verbunden mit dem Aufbau demokratischer Strukturen, die Entmilitarisierung, die Reparationsleistungen und der Umgang mit Kriegsverbrechern.

Die alliierten Pläne standen im Zusammenhang mit zahlreichen Überlegungen, die schon während des Krieges auf dem Kontinent diskutiert worden waren, da eine Teilung Deutschlands allein keine Lösung für eine neue Ordnung sein konnte. Als Option wurde z.B. von den Exilre-

⁴⁹⁶ So Churchill am 22. Feb. 1944 im Unterhaus; zit. nach Rainer Blasius: Vollständiger Sieg über die Feinde, in FAZ vom 15.8.2011, S.8.

⁴⁹⁷ Schließlich einigten sich Roosevelt und Churchill auf den Mai 1944, womit Stalin einverstanden war.

gierungen der Tschechoslowakei und Polens ein europäischer Bundesstaat in Erwägung gezogen, in den das geteilte Deutschland eingebunden werden sollte, allerdings nur mit beschränkten eigenen Rechten. Kleine Gruppen von Intellektuellen in Italien, Frankreich und den Niederlanden entwarfen Pläne zur Schaffung einer europäischen Gemeinschaft, die Jahrzehnte später von Historikern wieder aufgegriffen wurden, weil sie Vorbildfunktion hätten.⁴⁹⁸

Die Pläne einer europäischen Föderation wurden damals durchaus auch von einem „Europäismus“ in den Widerstandsbewegungen gegen den Nationalsozialismus unterstützt. Man erkannte, dass nur die europäische Einigung der Schlüssel zur Lösung mittel- und langfristiger Probleme war. In diesem Sinne forderte auch das „Manifest von Buchenwald“ vom 13. April 1943, das Sozialisten aus den USA, Schweden, Deutschland, Frankreich, Holland, Österreich, Polen, Italien verfasst hatten, ein föderatives Europa. Die europäische Gemeinschaft solle sich für Ordnung und Wohlstand verbürgen. Europa war damals aber noch keine Handlungsmaxime, nur Idee und Ziel.⁴⁹⁹

Auf die Alliierten warteten schwierige Aufgaben. Einerseits wollten sie ihr Terrain gegeneinander abstecken,⁵⁰⁰ andererseits mussten sie sich der mühseligen Aufgabe unterziehen, Europa neu zu ordnen. Über die Struktur einer künftigen europäischen Föderation bestand allerdings damals, in der Entstehungszeit des „Kalten Krieges“ ab 1947/48, keine Einigkeit. Der Europagedanke im Kalten Krieg inspirierte Föderalisten, die einen europäischen Bundesstaat anstrebten, ebenso Anhänger einer staatenbündischen Lösung, die einen Bund mit gleichberechtigten Mitgliedern wollten.⁵⁰¹ Welcher Option sollte die 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland zugeordnet werden? Zahlreiche Kongres-

⁴⁹⁸ Mazower, S.516ff.

⁴⁹⁹ Zit. nach Schmale, Geschichte Europas, S.131.

⁵⁰⁰ Dies gilt besonders für das russische Bestreben, einen Zugang zu den Weltmeeren zu haben, der eisfrei war. So behielt die UdSSR die dänische Insel Bornholm ein ganzes Jahr lang besetzt (8.5.1945 - 8.5.1946), um neben Königsberg einen weiteren eisfreien Zugang zur Ostsee zu haben. Erst auf nachdrückliches Drängen der Briten räumten sie die Insel.

⁵⁰¹ Vgl. Krüger, der diese europäischen Pläne (fälschlicherweise) als Integration bezeichnet: Das unberechenbare Europa, 2010, S.14.

se und Europagruppen in allen europäischen Ländern trugen die Idee eines föderativen Europa voran, oftmals gingen sie weiter als heute, so z.B. die Forderung der Linken (SPD und Labour) nach einer demokratisch gewählten Föderationsregierung, einer europäischen Streitmacht usw.⁵⁰² Gegen „zuviel Europa“, nur für eine „Europäische Union der Vaterländer“ waren de Gaulle, de Gasperi (Italien) und Adenauer; es waren die führenden Persönlichkeiten, die Europa nach 1945 aufbauten, weil sie durch die gemeinsame Erfahrung von Krieg und Widerstand verbunden waren.

Die europäische Entwicklung wurde maßgeblich vom Haager Kongress im Mai 1948 beeinflusst, an dem über 750 Delegierte der westlichen Staaten teilnahmen (die sozialistischen Staaten waren eingeladen worden, hatten aber abgesagt). Der Kongress wurde von Winston Churchill, Konrad Adenauer, Alcide De Gasperi und Paul-Henri Spaak wesentlich mitgestaltet. Er verabschiedete zahlreiche Resolutionen zu wirtschaftlichen und sozialen Situationen im Nachkriegseuropa, und vor allem eine politische Resolution über die spätere Gestaltung Europas. Hier standen sich die Union der Europäischen Föderalisten, (UEF) die einen Staatenbund befürworteten, der jedoch einzelne Kompetenzen durch Abtretung erhalten sollte, und das United Europe Movement (UEM) gegenüber, die ebenfalls einen Staatenbund forderten, indem jedoch nur das Prinzip der Kooperation herrschen sollte.⁵⁰³

Die noch aus der Kriegszeit stammenden Ideen eines föderativen Europa als Gegensatz zu einem Gewaltstaat nach NS-Prägung, wie dies den USA vorschwebte, erwiesen sich letztlich als verfrüht, d.h. als kurzlebig.⁵⁰⁴ Es siegten im Zuge der allgemeinen (welt-)politischen Lage die Anhänger der Idee eines Staatenbundes, der die Bundesrepublik fest in das westliche Bündnis einordnen sollte – ohne die eigenen Interessen als Besatzungsmacht aufzugeben. Die 1957 gegründete Europäische

⁵⁰² Zit. nach Schmale, *Geschichte Europas*, S.133.

⁵⁰³ Zu den Details der europäischen Bewegungen vgl. im einzelnen Brunn, Gerhard, *Die europäische Einigung 1945 bis heute*, Stuttgart 2002; Altrichter, Helmut, Bernecker, Walter, L., *Geschichte Europas* 2004.

⁵⁰⁴ Mazower, S.524f.

Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beruhte somit auf der Kooperation (nicht Integration) souveräner Staaten. Auch die dahinter stehenden ökonomischen Hoffnungen, dass Westeuropas Wirtschaftsplanung mit der OEEC (später OECD) koordiniert werden könne, hatten sich bald zerschlagen. Die Jahrhunderte alte Idee des Nationalstaates konnte nicht so einfach über den Haufen geworfen werden. Eine Ausnahme bildete die sowjetische Zone. Stalin war von vornherein gegen jeden Versuch, Europa als Staatenbund zu organisieren. Ihm ging es ausschließlich um die Beherrschung Europas.

Dass nur vier Jahre nach Kriegsende ein Teilstaat Westdeutschland entstand und in Europa eingebunden wurde, war das Ergebnis der Politik der Westalliierten, die das neue westdeutsche Gebilde sobald als möglich aufbauen und als Bollwerk gegen die Sowjetunion nutzen wollten, die die Grenzen ihres Machtbereichs bis an die Elbe vorgeschoben hatte. Die Wiederherstellung Gesamtdeutschlands verschwand seit 1946 aus den vorrangigen Zielen. Die Westalliierten waren bereit, dieses Ziel zugunsten einer Stabilisierung der Westzonen zurückzustellen. Die Regierung unter Konrad Adenauer folgte dem – der Westkurs mündete 1957 in die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Die Opposition in Westdeutschland (SPD) vertrat über 20 Jahre lang den Standpunkt, dass der Weg zu Europa nur über Gesamtdeutschland führe. Erst Ende der 1960er Jahre öffnete sie sich den europäischen Ideen und Institutionen, die sie vorher abgelehnt hatte. Es passte zu dem Konzept der Westalliierten, die europäischen Staaten für ein starkes Westeuropa zu gewinnen.

Hinzu kam, dass das deutsche Führungspersonal, d.h. die Mitgestalter des Gemeinsamen Marktes seit 1957, seine Erfahrungen aus der Zeit vor 1945 mit einbrachten; die meisten hatten zunächst dem NS-Regime gedient, indem sie Wirtschaftspläne entwarfen, die Vollbeschäftigung und Autarkie anstrebten. NS-Ökonomen, z.B. im Reichswirtschaftsministerium, und Geschäftsleute, aber auch Politiker wie Ludwig Erhard, der Bankier Joseph Abs und der spätere Bundesbankpräsident Karl Blessing, stellten nun ihre Dienste der neuen politischen Ordnung der Bundesrepublik zur Verfügung. Sie bejahten, in erster Li-

nie aus ökonomischen Gründen (Wiederanschiebung der Wirtschaft), das nach Deutschlands Niederlage neugegründete Staatswesen Bundesrepublik als ein Gebilde sui generis. Sie bejahten zugleich die amerikanische Hegemonie. Diese war für das Fortbestehen der Bundesrepublik notwendig, und daher eine Anlehnung an das westliche Bündnis unerlässlich,⁵⁰⁵ weil die Bundesrepublik gegen die vereinigte Wirtschaftsmacht des damaligen Ostblocks (COMECON) mit amerikanischer Hilfe aufgebaut werden sollte.

⁵⁰⁵ Mazower, S.525f.

Literaturliste

- Altrichter, Helmut; Bernecker, Walter, L.: Geschichte Europas, 2004
- Andrieux, Maurice: Henri IV dans ses années pacifiques, Paris 1954
- Asbriggs, Thomas: Die Kreuzzüge, Stuttgart 2010
- Babelon, Jean-Pierre: Henri IV, Paris 1982
- Bahn, Robert (Hg.) Die deutsche Herrschaft in den germanischen Ländern, 1940-1945, Stuttgart 1997
- Barlett, Robert: Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350, München 1998
- Barz, Wolf-Dieter; Galea, Michael: Lectures on the Statutes of the Sacred Order of St-John of Jerusalem at the University of Studies of Malta 1792 by Antonio Micallet. Juris Fontes Bd.2, Karlsruhe 2013
- Baumont, Maurice, Aristide Briand, Diplomat und Idealist, Göttingen / Frankfurt 1966
- Benz, Wigbert: Der Hungerplan im Unternehmen Barbarossa 1941, Berlin 2011
- Bermbach, Udo: Liberalismus, in: Fetscher, Iring; Münkler, Herfried (Hg.), Handbuch der politischen Ideen, München 1986
- Bilfinger, Carl: Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: Frank, Hans, National-sozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, München 1935
- Blücher, Wipert von: Das Dritte Reich und Finnland, Paderborn 2011
- Bogislav von Archenholz: Die verlassenen Schlösser. Ein Buch von den großen Familien des Deutschen Ostens, Frankfurt / Berlin / Wien, 1967
- Borodziej, Wladzimierz u.a. (Hg.) Option Europa. Deutsche, polnische und ungarische Europapläne des 19. und 20. Jahrhunderts. 3 Bde, Göttingen 2005
- Bosl, Karl: Europa im Mittelalter. Weltgeschichte eines Jahrtausends, Wien 1970
- Böttcher, Wilfried (Hg.): Klassiker des europäischen Denkens. Eine Auswahl: Friedens- und Europavorstellungen aus 700 Jahren europäischer Kulturgeschichte, Baden-Baden 2014
- Bourquin, Maurice: Histoire de la Sainte-Alliance, Genf 1954.
- Bruckmüller, Ernst (Hg.): Putzger Historischer Weltatlas, Berlin 2001
- Bruha, Thomas (Hg.): Europäische Förderung im Lichte der Verfassungsgeschichte, Liechtenstein 2011
- Brunn, Gerhard: Die europäische Einigung 1945 bis heute, Stuttgart 2002
- Bruns, Victor: Rechtsgemeinschaft oder Herrschaftsgemeinschaft? In: Völkerbund und Völkerrecht 1934/35 S.17ff.

- Campanella, Tommaso: Von der spanischen Monarchy, Frankfurt 1620 (Übersetzung aus dem Italienischen)
- Camphausen, Gabriele: Die wissenschaftliche historische Russlandforschung im III. Reich, 1933-1945, Diss., Frankfurt 1990
- Camphausen, Gabriele: Das Rußlandbild in der deutschen Geschichtswissenschaft 1933 bis 1945, in: Volkmann, Hans Erich (Hg.): Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln / Weimar / Wien 1994, S.257ff.
- Cattaruzza, Marina; Dyroff, Stefan; Langewiesche, Dieter (Hg.): Territorial Revisionism and the Allies of Germany in the Second World War. New York / Oxford 2013
- Cavellar, Georg: Pax Kantiana, Wien 1992
- Chabod, Frederico: Der Europagedanke von Alexander dem Großen bis Zar Alexander I., Stuttgart 1963
- Conze, Eckhard; Frei, Norbert; Hayes, P.; Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit, Berlin 2010
- Conze, Vanessa: Richard Coudenhove-Kalergi. Umstrittener Visionär Europas, Gleichen / Zürich 2004
- Conze, Vanessa: Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920-1970), München 2005
- Coudenhove-Kalergi, Richard, Nicolaus: Pan-Europa, Wien 1924
- Ders.: Kampf um Paneuropa (3 Bände, 1925-1928)
- Ders.: Kampf um Europa. Aus meinem Leben, Zürich / Wien 1949
- Ders.: Die Europäische Nation, Stuttgart (1953)
- Ders.: Eine Idee erobert Europa, Wien / München / Basel 1958
- Ders.: Ein Leben für Europa. Meine Lebenserinnerungen, Köln / Berlin 1966
- Ders.: Paneuropa, 1922-1966, Wien / München 1966
- Ders.: Weltmacht Europa, (2. Aufl.) Stuttgart 1971
- Dante Alighieri: Über die Monarchie; übers. v. Oskar Hubatsch, Berlin 1872
- Deschner, Günther: Reinhard Heydrich, Statthalter der totalen Macht. Eine Biographie, Esslingen 1977
- Deutsches Historisches Museum (Hg.): Idee Europa. Entwürfe zum „Ewigen Frieden“ (Katalog zur Ausstellung), Berlin 2003
- Dieckmann, Christoph; Hamann, Matthias; Heim, Susanne; Kahrs, Horst; Meyer, Ahlrich (Hg.): Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südeuropa. (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 12), Berlin / Göttingen 1995
- Diesner, Hans-Joachim: Niccolò Machiavelli. Mensch, Macht, Politik und Staat im 16. Jh., Bochum 1988

- Dietze, Anita; Dietze Walter (Hg.): Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800, Leipzig und Weimar 1989
- Doering-Manteuffel, Anselm: Vom Wiener Kongress zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das europäische Mächtesystem 1815-1871, München 2001
- Dreier, Horst: Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer (Hg.), Heft 60/2001, Ziff. IV: Großraumordnung und Europaidee, S.9ff.
- Dreier, Horst: Wirtschaftsraum – Großraum, Lebensraum, in: Dreier, Horst u.a. (Hg.): Raum und Recht, Berlin 2002, S.47ff.
- Dreier, Horst: Rechtszerfall und Kontinuität, in: Der Staat 43/2004, S.235ff.
- Dubiel, Pawel: Deutsche Propaganda im Generalgouvernement. Ein Hinweis auf die polnische Ausgabe der NS-Auslandsillustrierten „Signal“, in: Publizistik, 33. Jahrgang, Heft 4 (1988), S.665f.
- Durchardt, Heinz: Europadiskurs und Europaforschung im 20. Jahrhundert, in: Durchardt, Heinz (Hg.), Jahrbuch für europäische Geschichte, Bd1, München 2000
- Eberl, Oliver; Niesen, Peter: Zum Ewigen Frieden. Ein Kommentar, Frankfurt 2011
- Elvert, Jürgen: Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945), Stuttgart 1999
- Elvert, Jürgen (Hg.): Leitbild Europa? Europabilder und ihre Wirkungen in der Neuzeit, Stuttgart 2009
- Erkens, Franz-Reiner (Hg.): Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 1997, Beiheft 20
- Foerster, Rolf Hellmut: Die Idee Europa 1300 – 1946. Quellen zur Geschichte der politischen Einigung, München 1963
- Foerster, Rolf Hellmut: Europa. Die Geschichte einer politischen Idee, München 1967
- Förster, Jürgen: Geistige Kriegführung in Deutschland 1919 bis 1945; in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9a. München 2004, S.469ff.
- Fritzemeyer, Werner: Christenheit und Europa. Zur Geschichte des europäischen Gemeinschaftsgefühls von Dante bis Leibnitz, München / Berlin 1931
- Frommelt, Reinhard: Paneuropa oder Mitteleuropa. Einigungsbestrebungen im Kalkül deutscher Wirtschaft und Politik 1925-1933, Stuttgart 1977 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr.34)
- Fuhrmann, Manfred: Europa – zur Geschichte einer kulturellen und politischen Idee, Konstanz 1981
- Garrisson, Janine: Henri IV, Paris 1984
- Gehler, Michael: Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigungen, München 2005, 2.Aufl. 2010
- Gehler, Michael; Ziegerhofer, Anita: Richard Coudenhove-Kalergi und die Paneuropa-Bewegung von ihren Anfängen bis in die Gegenwart; in: Rill, Robert; Zellenberg, Ulrich

- (Hg.), Konservatismus in Österreich. Strömungen, Ideen, Personen und Vereinigungen von den Anfängen bis heute, Graz / Stuttgart 1999, S.291ff.
- Gehler, Michael; Vietta, Silvio (Hg.): Europa – Europäisierung – Europäistik. Neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Inhalte. Wien / Köln / Weimar 2010
- Geier, Wolfgang: Europabilder. Begriffe, Ideen, Projekte aus 2500 Jahren. Wien 2009
- Geiter, Mary: William Penn, Harlow 2006
- Gerhard, Volker: Vom Ewigen Frieden, Darmstadt 1995
- Gerwarth, Robert: Reinhard Heydrich. Eine Biographie, Berlin 2011
- Göhring, Martin: Napoleon, vom alten zum neuen Europa, Göttingen u.a. 1959
- Gruchmann, Lothar: Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroedoktrin“, in: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr.4, Stuttgart 1962
- Grunert, Robert: Der Europagedanke westeuropäischer faschistischer Bewegungen 1940-1945, Paderborn / München / Wien / Zürich 2012
- Gürke, Norbert: Volk und Völkerrecht, Tübingen 1935
- Gutmüller, Bodo; Kühlmann, Wilhelm (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance, Tübingen 2000
- Hartmann, Christian: Unternehmen Barbarossa. Der deutsche Krieg im Osten 1941-1945, München 2011
- Heidenreich, Bernd; Neitzel, Sönke (Hg.): Medien im Nationalsozialismus, Paderborn 2010
- Heinisch, Klaus (Hg.): Der utopische Staat, Reinbek 1960
- Held, H.: Volk, Recht und Staat im Lichte der deutschen Rechtserneuerung, Berlin 1935
- Henrich-Franke, Christian: Die „Schaffung“ Europas in der Zwischenkriegszeit. Politische und gesellschaftliche Konstruktionen eines vereinten Europas, Berlin u.a. 2014
- Herbert, Ulrich, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014
- Hirsch, Felix: Stresemann. Ein Lebensbild, Göttingen 1978
- Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1961
- Höffe, Otfried: Einführung in die utilitaristische Ethik, München 1975
- Höffe, Otfried (Hg.): Immanuel Kant, Zum Ewigen Frieden, Berlin 1995
- Huber, Ernst Rudolf: Bau und Gefüge des Reichs, in: ders.: Idee und Ordnung des Reiches, Bd.1, Hamburg 1942
- Jäckh, Ernst: Der Deutsche Krieg, Stuttgart / Berlin 1917
- Jonas, Michael: NS-Diplomatie und Bündnispolitik, 1935-1944, Göttingen 2011
- Kaiser, David: Kriege in Europa. Machtpolitik von Phillip II. bis Hitler, Hamburg 1992

- Kant, Immanuel: Zum Ewigen Frieden und andere Schriften, Frankfurt 2008
- Kenny, Anthony: Illustrierte Geschichte der westlichen Philosophie, Köln 2002
- Kéry, Lotte: Pierre Dubois und der Völkerbund. Ein „Weltfriedensplan“ um 1300, in: Historische Zeitschrift Band 283, 2006, S.1ff.
- Kissinger, Henry A.: Das Gleichgewicht der Großmächte. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812-1822, Zürich 1986
- Kluke, Paul: Nationalsozialistische Europaideologie; in: Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, 3.Jahrg. (1955), S.240ff.
- Kobler, Barbara: Die Europaidee. Von Pierre Dubois bis Richard Graf Coudenhove-Kalergi, Nordhausen 2003
- Kohler-Koch, Beate: Europäische Integration – europäisches Regieren, Wiesbaden 1996
- Kohler-Koch, Beate; Nagel, Renate: Die Zukunft Europas, Köln 1968
- Krüger, Peter: Das unberechenbare Europa, Stuttgart 2006
- Kühnhardt, Ludger: Von der ewigen Suche nach Frieden. Immanuel Kants Vision und Europas Wirklichkeit, Bonn 1996
- Ders.: Die Zukunft des europäischen Einigungsgedankens, Bonn 1999
- Ders.: Europa auf der Suche nach einer neuen geistigen Gestalt, Bonn 1999
- Ders.; Pöttering, Hans-Gert: Kontinent Europa, Zürich 1998
- Ders.; Pöttering, Hans-Gert: Europas vereinigte Staaten. Annäherungen an Werte und Ziele, Zürich 1991
- Langewiesche, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849, München 1985
- Langewiesche, Dieter: Nationalstaaten und Europäische Union – historische Vorbilder für eine staatspolitische Innovation? In: Dreier, Horst (Hg.) u.a.: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Baden-Baden 2011, S.31ff.
- Lappenküper, Ulrich; Thiemeyer, Guido (Hg.): Europäische Einigung im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2013
- Le Goff, Jacques: Das Hochmittelalter, Frankfurt 1996
- Ders.: Das alte Europa und die Welt der Moderne, München 1996
- Ders.: Die Geburt Europas im Mittelalter, München 2004
- Lieven, Dominic: Russia against Napoleon. The battle for Europe 1807-1814, London 2009
- Liska, Hans: Kriegs-Skizzenbuch 1939-1944, Emmelshausen 1997 (Reprint von 1944)
- Longerich, Peter: Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop (Studien zur Zeitgeschichte, Band 33), München 1987
- Loth, Wilfried: Rettungsanker Europa? Deutsche Europakonzeptionen vom Dritten Reich bis zur Bundesrepublik; in: Volkman, Hans-Erich (Hg.): Ende des Dritten Reiches – Ende

des Zweiten Weltkrieges. Eine perspektivische Rückschau, München / Zürich 1995, S. 201-221

Majer, Diemut: Fremdvölkische im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, München 1981/1993

Majer, Diemut: Die Perversion des Völkerrechts im Nationalsozialismus, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Tel Aviv XIV / 1985, S.139ff.

Majer, Diemut; Hunziker, Margarethe (Hg.): Verfassungsstrukturen, Freiheits- und Gleichheitsrechte in Europa seit 1789. Eine Sammlung ausgewählter Verfassungstexte, Karlsruhe 2009

Meier, Heinrich (Hg.): Diskurs über die Ungleichheit, Paderborn u.a. 2001

Malter, Rudolf: Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Stuttgart 1998

Mazower, Mark: Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, München 2009

Menger, Philipp: „Die Heilige Allianz - ‚La garantie religieuse du nouveau système Européen?‘“, in: Wolfram Pyta (Hg.): Das europäische Mächtekoncert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853. Stuttgart 2009, S.209ff.

Messerschmitt, Manfred: Revision, neue Ordnung, Krieg. Akzente der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland 1933-1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9/1971

Meyer, Frank: Norwegen, nationalsozialistische Revolution von oben, in: Benz, Wolfgang; Houwinkten Cate, Johannes; Otto, Gerhard (Hg.): Anpassung – Kollaboration – Widerstand. Kollektive Reaktion auf die Okkupation (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945, Band 1, Berlin 1996, S.43ff.

Michael, Wolfgang (Hg.): Castel de Saint-Pierre, Der Traktat vom ewigen Frieden, Berlin 1922

Mittag, Jürgen: Kleine Geschichte der Europäischen Union. Von der Europa-Idee bis zur Gegenwart, Münster 2008

Moll, Martin: Die Abteilung Wehrmachtspropaganda im Oberkommando der Wehrmacht; militärische Bürokratie oder Medienkonzern. In: Gruner, Wolf; Nolzen, Armin (Hg.): Bürokratien, Initiative und Effizienz (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 17), Berlin 2001, S.111ff.

Moll, Martin: Signal. Die NS-Auslandsillustrierte und ihre Propaganda für Hitlers „Neues Europa“; in: Publizistik, 31. Jahrgang, Heft 3/4 (1986). S.357ff.

Müller, Hans Dieter (Hg.): Facsimile Querschnitt durch „Das Reich“. Eingeleitet von Harry Pross, München / Bern / Wien 1964

Münkler, Herfried; Grünberger, Hans; Mayer, Kathrin: Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland, Berlin 1998

- Ders.: Reich, Nation, Europa. Modelle politischer Ordnung, Weinheim 1996
- Ders.: Die deutsche Propaganda in den besetzten „germanischen“ Staaten Norwegen, Dänemark und die Niederlande 1940-1945 in: Bohn, Robert (Hg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940-1945, Stuttgart 1997, S.209ff.
- Näf, Werner: Zur Geschichte der Heiligen Allianz, Bern 1928
- Napoleon – Traum und Trauma. Katalog zur Ausstellung in der Bundeskunsthalle Bonn, kuratiert von Savoy, Bénédicte, Dez. 2010 bis Apr. 2011, München u.a. 2010
- Naumann, Friedrich: Mitteleuropa, Berlin 1915
- Neulen, Hans Werner: Europa und das Dritte Reich. Einigungsbestrebungen im deutschen Machtbereich 1939-1945, München 1987
- Novalis: Schriften. Die Werke Friedrichs von Hardenberg (entstanden 1799, Erstdruck in: Schriften, 4.A, Berlin 1826), Band 3, Stuttgart 1960-1977
- Pilz, Bernhard Reinhold: Die politische Symbolik der deutschen Revolution 1848/49, Eckardschriften 144, Wien 1989
- Raumer, Kurt von: Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance, Freiburg / München 1953
- Reinalter, Helmut (Hg.): Europa-Ideen im 18. und 19. Jh. in Frankreich und Zentraleuropa, Frankfurt u.a. 1994
- Reinalter, Helmut (Hg.): Gesellschaft und Kultur Mittel-, Ost- und Südosteuropas im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (Festschrift für Erich Donnert zum 65. Geburtstag), Frankfurt 1994
- Reinhardt, Volker: Pius II., Piccolomini. Der Papst, mit dem die Renaissance begann, München 2013
- Ribbecke, Wilhelm: Erasmus von Rotterdam, Darmstadt 2009
- Richter, H.: Völkerrecht, in: Deutsches Recht (DR) 1934, S.206ff.
- Riehle, Bert: Eine neue Ordnung der Welt. Föderative Friedenstheorien im deutschsprachigen Raum 1892 und 1932. Diss., Tübingen 2009
- Ruge, Udine: Die Erfindung des Europa der Regionen; kritische Ideengeschichte eines konservativen Konzepts, Frankfurt / New York 2003
- Nida-Rümelin, Julian; Weidenfeld, Werner (Hg.): Europäische Identität. Voraussetzungen und Strategien, Baden-Baden 2007
- Rutz, Rainer: Signal, eine deutsche Auslandsillustrierte als Propagandainstrument im Zweiten Weltkrieg, Essen 2007
- Salewski, Michael: Geschichte Europas, München 2000
- Ders.: Europa, die Idee; in: Salewski, Michael; Timmermann, Heiner (Hg.), Gesichter Europas, Münster 2002, S.16ff.

- Saur, Sébastien: SIGNAL et l'Union Soviétique (éd. fr. de SIGNAL) 1940-1944. Parçay-sur-Vienne 2004
- Schaeder, Hildegard: Autokratie und Heilige Allianz, Darmstadt 1963
- Schilling, Heinz: Die neue Zeit. Vom Christeneuropa zum Europa der Staaten, 1250-1750; in: Geschichte Europas Bd.3, hrsg. vom Siedler-Verlag, Berlin 1999
- Schimmel, Annemarie: Karl der Große und Harun al-Raschid, in: Zeitgeschichte Nr.24/1997, S.103ff.
- Schmale, Wolfgang: Geschichte Europas, Wien / Köln / Weimar 2000
- Ders.: Geschichte und Zukunft der europäischen Identität, Stuttgart 2008
- Schmitt, Carl: Nationalsozialismus und Völkerrecht, in: Schriften der deutschen Hochschule für Politik, Heft 9, Berlin 1934
- Ders.: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot raumfremder Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, Berlin / Wien 1939
- Ders.: Der Reichsbegriff im Völkerrecht, in: Deutsches Recht 1939, S.341
- Schmidt-Phiseldeck, Konrad Friedrich von: Europa und Amerika oder die zukünftigen Verhältnisse der civilisierten Welt, 1820
- Schubert, Werner: Schmoeckel Mathias (Hg.): 200 Jahre Code Civil. Die napoleonische Kodifikation in Deutschland und Europa, Köln 2005
- Schulze, Hagen: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1995
- Schwimmer, Walter: Der Traum Europa. Europa vom 19. Jahrhundert in das dritte Jahrtausend, Berlin 2003
- Seraphim, Ernst: Der Sturz Bismarcks und die russische Politik, in: Vergangenheit und Gegenwart 31/1941, S.197ff.
- Signal. Eine kommentierte Auswahl aus der Propaganda-Zeitschrift der Deutschen Wehrmacht, 5 Bände, Hamburg 1977
- Smith, Bradley F.: Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 38 Jg./1990
- Sösemann, Bernd: Propaganda – Macht – Geschichte. Eine Zwischenbilanz der Dokumentation der Niederschriften und Diktate von Joseph Goebbels, Sammelrezension in: Das Historisch-Politische Buch, 50. Jahrgang, Heft 2 (2002), S.117ff.
- Speer, Albert: Erinnerungen, Frankfurt, 8. Aufl. 1970
- Ders.: Spandauer Tagebücher, Berlin 1977
- Stern, Jacques: Mitteleuropa : von Leibniz bis Naumann über List und Frantz, Planck und Lagarde, Stuttgart / Berlin 1917
- Saint-Simon, Claude-Henry de Rouvroy, comte de: Mémoire sur la Réorganisation de la société européenne, Paris 1814

- Taillandier, Saint-René; Madeleine, Marie Louise: Heinrich IV. Der Hugenotte auf Frankreichs Thron. (Aus dem Franz. von Hermann Rinn), München 1995
- Thumwald, E.: Das Weltfriedensmanifest Königs Georg von Podiebrad. Ein Beitrag zur Diplomatie des 15. Jahrhunderts, Kirnbach / Bad Rappenau 1973
- Tschubarjan, Alexander: Europakonzepte von Napoleon bis zur Gegenwart, Berlin 1992
- Unger, Eva Maria: Illustrierte als Mittel zur Kriegsvorbereitung in Deutschland 1933 bis 1939, Köln 1984
- Uzulis, André: Deutsche Kriegspropaganda gegen Frankreich 1939/'40; in: Wilke, Jürgen (Hg.): Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg, Köln / Weimar / Wien 1997, S.127ff.
- Volkman, Hans Erich (Hg.): Das Russlandbild im Dritten Reich, 2.unver. Aufl., Köln / Weimar / Wien 1994
- Walz, G. A.: Nationalsozialismus und Völkerrecht, in: Völkerbund und Völkerrecht, Jg. 1934/35
- Wehberg, Hans: Ideen und Projekte betreffend die Vereinigten Staaten von Europa in den letzten 100 Jahren, Bremen 1984
- Wette, Wolfram: Deutsche Kriegspropaganda während des Zweiten Weltkrieges. Die Beeinflussung der südosteuropäischen Satellitenstaaten Ungarn, Rumänien und Bulgarien; in: Messerschmidt, Manfred (Hg.): Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege, Stuttgart 1982, S.311ff.
- Wilke, Jürgen (Hg.): Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg, Köln / Weimar / Wien 1997
- Ders.: Massenmedien und Journalismus, in: Geschichte und Gegenwart, Bremen 2009
- Willms, Johannes: Napoleon. Eine Biographie, München 2009
- Ders.: Napoleon und Europa, in: Savoy, Bénédicte: Napoleon und Europa, Traum und Trauma, 2010
- Wilson, Sarah: Kollaboration in den schönen Künsten 1940-1944; in: Hirschfeld, Gerhard; Marsh, Patrick (Hg.): Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung 1940-1944, Frankfurt 1991, S.139ff.
- Witschel, Laura: Von der Utopie zur Wirklichkeit. Die Europaidee des Abbé de Saint Pierre und ihre Rezeption durch Jean-Jacques Rousseau, Marburg 2009
- Zbigniewski, Jerzy; Moll, Martin: SIGNAL, die Auslandsillustrierte und ihre Propaganda für Hitlers Europa, in: Publizistik, 31. Jahrgang, Heft 3/4 (1986) S. 357ff.
- Zeeden, Ernst Walter: Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Stuttgart 1981
- Ziegerhofer-Pretenthaler, Anita: Botschafter Europas, Wien 2004

Ziegler, Uwe: Die Hanse. Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der ersten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Kulturgeschichte von Handel und Wandel zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert, Bern 1994

Zimmermann, Harro; Gentz, Friedrich: Die Erfindung der Realpolitik, Paderborn 2012

JURIS FONTES

Rechtsquellen in Vergangenheit und Gegenwart

- Band 1 Diemut Majer, Margarete Hunziker
**Verfassungsstrukturen, Freiheits- und
Gleichheitsrechte in Europa seit 1789**
Eine Sammlung ausgewählter Verfassungstexte
- Band 2 Antonio Micallef
Wolf-Dieter Barz, Michael Galea [Hrsg.]
**Lectures on the Statutes of the Sacred Order
of St. John of Jerusalem at the University
(of Studies) of Malta 1792**
- Band 3 Diemut Majer, Wolfgang Höhne
**Europäische Einigungsbestrebungen vom
Mittelalter bis zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957**



JURIS FONTES

Rechtsquellen in Vergangenheit und Gegenwart

Der vorliegende Band erzählt von Europa als Krisenherd und Hort jahrhundertealter kultureller Entwicklungen – angefangen von Christentum und Aufklärung bis hin zu Musik, Dichtung und Kunst. Er rückt den Dingen aus historischer Sicht näher und zeigt, dass der europäische Gedanke nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern bereits im Mittelalter entstanden ist. Die Überlegungen der damaligen Philosophen und Denker lassen überraschende Ähnlichkeiten mit den heutigen Grundfragen der EU erkennen – stets verbunden mit der damals noch unerfüllten Sehnsucht nach Frieden in Europa.

ISBN 978-3-7315-0286-9



9 783731 502869 >

ISSN 1868-3576 | ISBN 978-3-7315-0286-9